



# Hessischer Landtag

IV. Wahlperiode

Drucksachen Abteilung III  
Nr. 57

Ausgegeben am 25. Juli 1962

## Stenographischer Bericht

über die

# 57. Sitzung

Wiesbaden, den 27. Juni 1962, 9.00 Uhr

| Tagesordnung:   |                   | Seite |
|---|-------------------|-------|
| <b>Amtliche Mitteilungen</b>  |                   | 2335  |
| 1. Vereidigung des stellvertretenden Landesanwalts  |                   | 2335  |
| <i>Vollzogen</i>  | <i>Seite 2335</i> |       |
| 2. Erklärung des Ministers der Finanzen   |                   | 2350  |
| <i>Entgegengenommen</i>   | <i>Seite 2363</i> |       |
| 3. Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge (DGKOF)  |                   | 2364  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1597 —   |                   |       |
| <i>Dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 2365</i> |       |
| 4. Erste Lesung des von dem Abg. Waess (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Getränke- und Speiseeissteuer                         |                   | 2365  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1591 —   |                   |       |
| <i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 2372</i> |       |
| 5. Zweite Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und den Landesschulbeirat |                   | 2372  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1536, Abt. II Nr. 395 —  |                   |       |
| <i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>  | <i>Seite 2376</i> |       |
| 6. Zweite Lesung des Entwurfs eines Hessischen Nachbarrechtsgesetzes  |                   | 2376  |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1092, Abt. II Nr. 394 —  |                   |       |
| <i>In zweiter Lesung angenommen und an den Rechtsausschuß zurücküberwiesen</i>  | <i>Seite 2376</i> |       |

- |   | Seite             |
|---|-------------------|
| <b>hierzu:</b>  |                   |
| <b>Abänderungsantrag der Fraktion der FDP</b>   |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1615 —   |                   |
| <b>Abänderungsantrag der Fraktion der CDU</b>   |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1616 —   |                   |
| <i>Dem Rechtsausschuß überwiesen</i>  | <i>Seite 2376</i> |
| <b>7. Dritte Lesung des Entwurfs eines Hessischen Gesetzes über Kostenträger gemäß § 62 Abs. I des Bundes-Seuchengesetzes</b>   | 2335              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1503, Abt. II Nr. 382 und 396 —  |                   |
| <i>Gesetz verabschiedet</i>   | <i>Seite 2335</i> |
| <b>8. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und des Wahlprüfungsgesetzes</b>  | 2336              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1477, Abt. II Nr. 388 und 397 —  |                   |
| <i>Gesetz in namentlicher Abstimmung verabschiedet.</i>   | <i>Seite 2345</i> |
| <b>9. Dritte Lesung des Entwurfs eines Hessischen Landesplanungsgesetzes</b>  | 2345              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1420, Abt. II Nr. 384 und 401 —  |                   |
| <i>Gesetz verabschiedet</i>   | <i>Seite 2350</i> |
| <b>10. Vorlage der Landesregierung betreffend nachträgliche Mitteilung von der Veräußerung des Geschäftsanteiles des Landes Hessen an der Firma Glashüttenwerke Limburg GmbH in Limburg gemäß § 47 Abs. 3 Reichshaushaltsordnung</b>  | 2363              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1602 —   |                   |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>   | <i>Seite 2363</i> |
| <b>11. Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf von Grundstücken des Nassauischen Zentralstudienfonds in der Gemarkung Wiesbaden-Biebrich an die Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt a. M.; hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO</b>  | 2363              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1603 —   |                   |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>   | <i>Seite 2363</i> |
| <b>12. Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf forstfiskalischer Waldgrundstücke in der Gemarkung Sprendlingen, Distrikt Breitensee, an die Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt a. M.; hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO</b>  | 2363              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1604 —   |                   |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>   | <i>Seite 2363</i> |
| <b>13. Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf domänenfiskalischen Streubesitzes in der Gemarkung Kalbach (Obertaunuskreis) an die Nassauische Siedlungsgesellschaft mbH zur Verbesserung der Agrarstruktur; hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO</b>   | 2363              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1605 —   |                   |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>   | <i>Seite 2363</i> |
| <b>14. Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf forstfiskalischer Waldgrundstücke in den Gemarkungen Schiffenberg und Watzenborn-Steinberg (Landkreis Gießen) an die Universitätsstadt Gießen und Tausch städtischer Grundstücke und Liegenschaften zugunsten der Justus Liebig-Universität Gießen; hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO</b> | 2363              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1609 —   |                   |
| <i>Dem Haushaltsausschuß überwiesen</i>   | <i>Seite 2363</i> |

|  | Seite             |
|--|-------------------|
| <b>15. Große Anfrage der Fraktion der SPD an die Hessische Landesregierung betreffend Förderung des hessischen Obst-, Gemüse- und Gartenbaues</b>  | 2335              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1599 —  |                   |
| <i>Zurückgezogen</i>   | <i>Seite 2335</i> |
| <b>16. Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffend Landesversorgungsamt</b>  | 2376              |
| — Drucks. Abt. II Nr. 403 —  |                   |
| <i>Kenntnis genommen</i>   | <i>Seite 2394</i> |
| <b>35. Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung einer „Offenen Anstalt“ für Fahrlässigkeitstäter</b>  | 2364              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1159, Abt. II Nr. 391 —   |                   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i>   | <i>Seite 2364</i> |
| <b>36. Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag des Abg. Dr. Dörinkel (FDP) und Fraktion betreffend Einführung des Wirtschaftsreferendariats bzw. Verwaltungsreferendariats in Hessen</b> | 2364              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 327, Abt. II Nr. 392 —  |                   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i>   | <i>Seite 2364</i> |
| <b>37. Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GDP betreffend Beschäftigungsverhältnis bei Dienststellen der alliierten Behörden</b>   | 2364              |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1505, Abt. II Nr. 393 —   |                   |
| <i>Ausschußempfehlung angenommen</i>   | <i>Seite 2364</i> |
| <b>38. Berichte des Ausschusses für Aufbau und Planung zu</b>  | 2364              |
| a) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Versuchs- und Vergleichsbauten im sozialen Wohnungsbau   |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1465, Abt. II Nr. 398 —   |                   |
| b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderung des Baues von Eigenheimen im sozialen Wohnungsbau der hessischen Wohnungsbau-<br>baugesellschaften   |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1460, Abt. II Nr. 399 —   |                   |
| c) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aufstockung der Kontingente für das dezentrale Wohnungsbauprogramm 1962  |                   |
| — Drucks. Abt. I Nr. 1537, Abt. II Nr. 400 —   |                   |
| <i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>   | <i>Seite 2364</i> |
| <b>39. Petitionen</b>  | 2364              |
| — Drucks. Abt. II Nr. 402 —  |                   |
| <i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>   | <i>Seite 2364</i> |

(Die restlichen Punkte der Tagesordnung werden in der 58. Plenarsitzung am 28. Juni 1962 beraten.)

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Zinn, Minister des Innern Schneider, Minister der Finanzen Dr. Conrad, Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte, Minister für Wirtschaft und Verkehr Franke, Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath, Minister für Landwirtschaft und Forsten Hacker; Staatssekretär Dr. Krauß, Staatssekretär Dr. Müller; Ministerialdirigent Maneck; Ministerialrat Graap, Ministerialrat Reh, Regierungsdirektorin Pluskat, Oberlandesgerichtsrat Dr. Hodes, Oberregierungsrat Dr. Rendschmidt

## Rednerverzeichnis:

|   |   |   |
|---|---|---|
| Präsident Zinnkann 2335, 2336, 2337,<br>2338, 2339, 2348, 2350, 2355, 2357,<br>2360, 2363, 2365, 2366, 2367, 2369,<br>2370, 2372                                    | Abg. Dr. Best 2376, 2390<br>Abg. Erhard 2376, 2377, 2378, 2379,<br>2384, 2385<br>Abg. August Franke 2347<br>Abg. Dr. Großkopf 2336, 2357, 2370<br>Abg. Hasselbach 2391<br>Abg. Jansen 2342<br>Abg. Karry 2347<br>Abg. Kohl 2337, 2338, 2343<br>Abg. Dr. Krause 2345, 2346<br>Abg. Dr. Loew 2369 | Abg. Dr. Mix 2355, 2357<br>Abg. Picard 2365, 2390<br>Abg. Rudi Schmitt 2374<br>Abg. Dr. Ludwig Schneider 2343<br>Abg. Seiboth 2336, 2372<br>Abg. Dr. Strelitz 2367<br>Abg. Waess 2365, 2366<br>Abg. Waller 2348<br>Abg. Walter 2370<br>Abg. Zerbe 2388<br>Abg. von Zworowsky 2372 |
| I. Vizepräsident Dr. Raabe 2342, 2343,<br>2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2374,<br>2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380,<br>2384, 2385, 2388, 2390, 2391, 2392,<br>2394 |   |   |
| Abg. Arndt 2335, 2336, 2339, 2340,<br>2344, 2360, 2380  |   |   |

Minister des Innern Schneider 2348

Minister der Finanzen Dr. Conrad 2350

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte 2375

Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath 2364, 2392



(Beginn der Sitzung 9.09 Uhr)

**Präsident Zinnkann:**

Die Sitzung ist eröffnet. Das Haus ist beschlußfähig; ich stelle das fest.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich frage, ob Einwendungen erhoben werden.

(Abg. Arndt [SPD] meldet sich zum Wort)

Bitte, Herr Abg. Arndt.

**Abg. Arndt (SPD):**

Herr Präsident, ich darf zwei Dinge vortragen. Bekanntlich ist für heute nachmittag eine Sitzung des Deutschen Städtetags angesetzt, und einige Kollegen aus unserer Fraktion müssen daran teilnehmen. Wir möchten daher bitten, daß die drei Gesetze, die heute in dritter Lesung verabschiedet werden sollen — Punkt 7: Gesetz über die Kostenträger gemäß § 62 des Bundes-Seuchengesetzes, Punkt 8: Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und des Wahlprüfungsgesetzes und Punkt 9: Landesplanungsgesetz —, vorgezogen und gleich behandelt werden.

Außerdem hat sich hinsichtlich des Punktes 15 — Große Anfrage meiner Fraktion betreffend Förderung des hessischen Obst-, Gemüse- und Gartenbaues — ein Mißverständnis ergeben, und zwar habe ich — ich kann das hier noch einmal versichern — nichts von dem Antrag der Fraktion der CDU bezüglich der Neuordnung des Obstbaues gewußt. Wir ziehen deshalb unsere Große Anfrage zurück unter der Voraussetzung, daß wir das, was wir mit der Großen Anfrage wollten — es handelt sich bei unserer Großen Anfrage nicht nur um den Obstbau, sondern auch um den Gemüse- und Gartenbau — bei dem CDU-Antrag mitdiskutieren. Unsere Große Anfrage ist unter dieser Voraussetzung zurückgezogen.

**Präsident Zinnkann:**

Das Haus nimmt davon Kenntnis. Ich darf also annehmen, daß Einverständnis besteht, daß die drei Punkte 7, 8 und 9 vorgezogen werden. Ich verstehe das allerdings so, daß zunächst Punkt 1 erledigt wird.

(Abg. Arndt [SPD]: Ganz richtig!)

Das Haus ist damit einverstanden. Ferner stelle ich fest, daß Punkt 15

**Große Anfrage der Fraktion der SPD an die Hessische Landesregierung betreffend Förderung des hessischen Obst-, Gemüse- und Gartenbaues**

— Drucks. Abt. I Nr. 1599 —

von den Antragstellern zurückgezogen worden ist. Die Tagesordnung ist im übrigen genehmigt.

Ich fahre mit den amtlichen Mitteilungen fort. Ich habe die Freude, dem Hause mitteilen zu können, daß unser geschätztes Mitglied Herr Abg. Dr. Mix heute sein 64. Lebensjahr vollendet.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf Sie im Namen des Hauses recht herzlich beglückwünschen.

(Schriftführerin Abg. Frau Horn überreicht Blumen  
— Erneuter allgemeiner Beifall)

Ich habe ferner mitzuteilen, daß unsere Kollegin Frau Abg. Kletke vom Herrn Bundespräsidenten das Große Verdienstkreuz mit Stern verliehen bekommen hat.

(Allgemeiner Beifall)

Auch hierzu darf ich Sie herzlich beglückwünschen.

*Präsident Zinnkann*

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung wurde beantragt von Herrn Abg. Jäger vom 5. Juni bis 1. August 1962 wegen Erkrankung, von Herrn Abg. Kuske vom 18. Juni bis zum 7. Juli wegen eines Erholungsurlaubes, von Frau Abg. Gründer vom 20. Juni bis zum 4. Juli wegen einer Dienstreise; nachträglich wurde Urlaub beantragt von Herrn Abg. Radke vom 1. bis 24. Juni 1962 wegen eines Auslandsaufenthaltes.

Urlaub gemäß § 2 der Geschäftsordnung habe ich erteilt den Herren Abg. Fuchs für den 28. Juni und Gassmann für den 28. und 29. Juni, beide Urlaube wegen einer Dienstreise. Herr Abg. Hans-Otto Weber ist verunglückt; er hat zunächst Urlaub für heute und morgen beantragt, den ich ihm erteilt habe. Ich darf wohl im Namen des Hauses den Wunsch für eine baldige Wiedergenesung aussprechen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse zu den von ihnen behandelten Petitionen liegen in der Drucks. Abt. II Nr. 402 vor. Die Petitionen können bei Herrn Direktor Franke eingesehen werden.

Ich darf dann noch Herrn Landesanwalt Ministerialrat Reh und seinen Stellvertreter, Herrn Rechtsanwalt Dr. Kauffmann, begrüßen.

Ich rufe auf **Punkt 1** der Tagesordnung:

**Vereidigung des stellvertretenden Landesanwalts**

Die Wahlmänner haben in ihrer Sitzung am 19. Juni 1962 an Stelle des verstorbenen Rechtsanwalts und Notars Dr. Weber Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Kauffmann zum stellvertretenden Landesanwalt gewählt. Ich darf Sie, Herr Dr. Kauffmann, bitten, zur Vereidigung hierher zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Dr. Kauffmann, Sie haben gemäß § 10 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof folgenden Eid zu leisten; erheben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir nach — Sie können die religiöse Eidesformel anfügen, wenn Sie das wünschen —:

„Ich schwöre, daß ich mein Amt gerecht verwalten und die Verfassung getreulich wahren will.“

(Herr Dr. Kauffmann spricht den Eid nach unter Hinzufügung der Worte: „So wahr mir Gott helfe.“)

Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Gemäß der Anregung des Herrn Abg. Arndt rufe ich auf **Punkt 7:**

**Dritte Lesung des Entwurfs eines Hessischen Gesetzes über Kostenträger gemäß § 62 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes**

— Drucks. Abt. I Nr. 1503, Abt. II Nr. 382 und 396 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Albert Weber. Wird auf die mündliche Berichterstattung verzichtet?

(Zustimmung)

Auf die mündliche Berichterstattung wird verzichtet. Dann lasse ich abstimmen. Die Damen und Herren, die dem Entwurf eines Hessischen Gesetzes über Kostenträger gemäß § 62 Abs. 1 des Bundes-Seuchengesetzes in dritter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, FDP und GDP)

Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU)

Das erste war die Mehrheit. Ich darf feststellen, daß der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der CDU angenommen ist.

**Präsident Zinnkann**

Ich rufe auf Punkt 8:

**Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und des Wahlprüfungsgesetzes**

— Drucks. Abt. I Nr. 1477, Abt. II Nr. 388 und 397 —

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abg. Arndt das Wort.

**Berichterstatter Abg. Arndt:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat sich zur Vorbereitung der dritten Lesung noch einmal mit dem Initiativantrag der Fraktion der SPD zur Änderung des Landtagswahlgesetzes und des Wahlprüfungsgesetzes befaßt. Es hat dabei nur noch eine Frage eine Rolle gespielt, das war die Frage der Landeslisten. Sie wissen — wir haben das in diesem Haus schon oft besprochen —, daß nach den jetzigen Gesetzesvorschriften eine Landesliste nur dann zugelassen ist, wenn in allen 48 Wahlkreisen die Wählergruppe oder die Partei einen Kandidaten stellt. Demgegenüber sieht der Abänderungsantrag vor, daß eine Landesliste auch schon dann anerkannt wird, wenn 500 Unterschriften vorliegen.

Der Hauptausschuß hat sich mit der Frage befaßt, ob die Unterschriftenzahl nicht von 500 auf 1 000 erhöht werden sollte. Er hat dabei zu prüfen gehabt, ob eine solche Erhöhung des Unterschriftenquorums auf 1 000 zu einer Anfechtung führen könnte. Da aber bei Bundestagswahlen für die Landesliste sogar eine Mindestzahl von 2 000 Unterschriften verlangt wird, kam der Hauptausschuß zu dem Ergebnis, daß hier keine verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten zu sehen sind.

Deshalb haben die Vertreter von SPD, CDU und GDP dafür gestimmt, daß das Unterschriftenquorum von 500 auf 1 000 heraufgesetzt wird. Der Vertreter der FDP hat sich der Stimme enthalten.

An diese Abstimmung schloß sich noch einmal eine Debatte über die ganze Frage der Voraussetzungen für die Landesliste an. Aber der Hauptausschuß hat seinen bisherigen Vorschlag in dieser Richtung nicht geändert.

Der Hauptausschuß schlägt dem Landtag vor, mit dieser eben vorgetragenen Änderung — nämlich das Unterschriftenquorum von 500 auf 1 000 zu erhöhen — den Gesetzentwurf in der dritten Lesung zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Zinnkann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

**Abg. Dr. Großkopf (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht erforderlich, vor der Abstimmung in dritter Lesung nochmals in längeren Ausführungen zu unterstreichen, daß wir diesen Änderungsentwurf zum Wahlgesetz ablehnen, weil dieses Wahlgesetz der Bevölkerung die Möglichkeit der Briefwahl nicht gibt. Wir haben in der ersten und zweiten Lesung, aber auch bei der Beratung des Entwurfs der FDP zur Einführung der Briefwahl des Näheren dargelegt, welche Gründe für die Briefwahl sprechen und welche Tatsachen sie zwingend erforderlich machen. Wir haben dargelegt, daß das Briefwahlsystem ein modernes Wahlsystem ist, das in fast ganz Europa in den demokratischen Staaten angewandt wird, auch in der Bundesrepublik bei den Bundestagswahlen, aber auch in vielen Ländern der Bundesrepublik.

Aber alle diese Hinweise, alle diese Ratschläge, alle diese Versuche sind hier wirkungslos an der Regierungs-

mehrheit abgeprallt. Um Ihnen aber zum Schluß vor der Abstimmung noch Gelegenheit zu geben, vielleicht in den nächsten Wochen nochmals über die Frage zu meditieren, ob es nicht doch richtig ist, in letzter Stunde — vielleicht nach den Ferien — sich noch zur Briefwahl zu entschließen, habe ich Ihnen etwas aus sozialdemokratischer Feder mitgebracht, denn wir selbst können ja mit Engelszungen reden — es wird immer erst ein halbes oder ein ganzes Jahr später gemacht, dann aber mit den Zungen der Regierungsparteien. Ich denke, wirkungsvoller ist hier zum Abschluß der Debatte zur Briefwahl ein Aufruf Ihres sicherlich sehr geschätzten Bundestagsabgeordneten Karl Wittrock aus Wiesbaden,

(Abg. Arndt [SPD]: Haben wir hier!)

der an seine Wähler bei der Bundestagswahl wie folgt schrieb — ich bitte zitieren zu dürfen —:

„Wählen kann jeder! Briefwahl nennt man das, und die Post besorgt die Wahlstimme richtig zur Urne, so daß sie mitgezählt wird, wenn über das Schicksal der deutschen Politik“

— also in diesem Falle der hessischen Politik —

„am 17. September entschieden wird. Jeder sollte diese Möglichkeit nutzen, der verhindert ist, selbst in sein Wahllokal zu gehen.

Nachtschicht! Morgens komm' ich todmüde nach Hause. Dann noch vor dem Wahllokal anstellen? Ist nicht! Ich kann nicht wählen! — Doch! Auch dieser Arbeiter kann seine Stimme abgeben und dafür sorgen, daß seine Ansichten und Wünsche beachtet werden.

Aber ich nicht! Ich muß um 5 Uhr an der Lok sein, ich muß fahren, komme erst abends spät zurück. Ich kann nicht zur Wahl gehen! — Doch! Auch er kann seinen Brief mit dem Stimmzettel rechtzeitig eingesteckt haben, und seine Stimme wird mitgezählt.“

(Abg. Arndt [SPD]: Kann er auch alles mit der Vorauswahl!)

„Ich würde natürlich hingehen, meine Frau auch und die beiden erwachsenen Kinder mit. Wir haben immer gewählt. Aber dieses Jahr kann ich erst im September Urlaub machen, früher geht es nicht.“

(Abg. Arndt [SPD]: Der ist im November doch schon wieder zu Hause! — Heiterkeit bei der SPD)

„und ich muß weg, meine Frau auch. Da geht es nicht, wir sind nicht zu Hause. — Doch! Es geht auch hier! Er muß sich nur einen Wahlschein besorgen und für seine Frau und die Kinder auch, dann geht es, und dann besorgt die Post den Brief mit dem dunkelroten Umschlag — den gibt es dabei — richtig zur Urne.

Ja, wir gehen zur Wahl, aber mein Mann kann nicht, er ist im Ausland — auf Montage, als Vertreter — und muß wohl verzichten. — Nein, er braucht nicht zu verzichten, auch er kann wählen, durch Briefwahl.“

Dem kann ich nur hinzufügen: Wir wünschten, daß alle diese Arbeiter, alle diese Menschen, die im Ausland oder sonst verhindert sind, zur Wahlurne zu gehen, zur Wahlurne gehen könnten. Die SPD in Hessen hat ihnen diese Möglichkeit verschlossen.

(Starker Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Seiboth.

**Abg. Seiboth (GDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier nicht mit Engelszungen zu reden wie Herr Abg. Dr. Großkopf; das steht einem Abgeordneten

der GDP vielleicht auch nicht zu. Ich habe vielmehr zu begründen, warum unsere Fraktion ihre bisherige Haltung nunmehr zu ändern bereit ist.

(Zuruf von der CDU: Das haben wir vorher schon gewußt! — Weitere Zurufe — Heiterkeit bei CDU und FDP)

Ich habe in der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs begründet, warum wir Bedenken hatten, der von der SPD beantragten Streichung der Absätze 4 und 5 des § 28 zuzustimmen. Wir waren bis dahin der Auffassung — im Prinzip sind wir das heute noch —, daß es auch schon Chancengleichheit ist, wenn man allen an der Wahl teilnehmenden Parteien gleichmäßig vorschreibt, sie müßten in allen Wahlkreisen Direktkandidaten benennen, um in den Genuß der Landesliste zu kommen.

Wir haben das letzte Mal beantragt, daß das Gesetz nicht in zweiter und dritter Lesung sofort verabschiedet, sondern daß die dritte Lesung bis auf den heutigen Tag verschoben wird, weil wir, wie ich damals ausgeführt habe, in der Zwischenzeit die für den SPD-Antrag vorgebrachten Argumente genau prüfen wollten. Das haben wir getan. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Wir haben sogar das zuständige Gremium unserer Partei eingeschaltet, und wir sind zu folgender Auffassung gekommen: Es ist zwar nach wie vor unsere Meinung, daß es mit dem Begriff der Chancengleichheit zu vereinbaren ist, wenn man allen Parteien eine schwierige Voraussetzung gleichermaßen auferlegt, daß aber wegen der Verwertung der Stimmen für den Ausgleich über die Landesliste die Chancengleichheit stark beeinträchtigt ist, wenn beispielsweise eine Partei in einem Wahlkreis keinen Kandidaten benennen kann und dann, obwohl sie vielleicht einen sehr hohen Stimmenprozentsatz aufzuweisen hat, an dem Ausgleich über die Landesliste nicht teilnimmt, während eine andere Partei mit nur wenig über 5 Prozent doch im Landtag vertreten wäre, wenn sie in jedem Wahlkreis eben Direktkandidaten aufgestellt hat.

Das könnte dazu führen, daß beispielsweise eine Partei, die im Lande 30 oder 35 Prozent aller Stimmen erhält, wenn sie das Pech hat, keinen Direktkandidaten durchzubekommen und wenn sie vorher nur einen Direktkandidaten nicht aufgestellt hat, im Landtag — trotz ihrer 30 oder 35 Prozent — überhaupt nicht vertreten wäre, wohingegen eine Partei mit 5,1 Prozent hier mit 5 Abgeordneten anwesend sein würde.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das ist doch graue Theorie!)

— Ob das Theorie ist oder nicht — es hat Fälle gegeben, auch im Land Hessen, wo zwei Parteien nacheinander bei verschiedenen Wahlen beinahe in die Gefahr geraten wären, keine Landesliste zugestanden zu bekommen,

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das war in Kassel Ihre Partei!)

— Das waren wir, aber das war vorher auch eine andere Partei! —

weil aus Gründen, die die Partei selbst gar nicht zu vertreten hat, ein Kandidat beinahe nicht hätte gemeldet werden können.

Um das geht es nicht, ob es Praxis oder Theorie ist, ob es möglich ist oder ob es wahrscheinlich nicht vorkommen könnte; die Frage ist, ob eine Partei, die sich durch diesen Paragraphen im Gesetz beschwert fühlt und klagt, die die Bestimmung als verfassungswidrig — gegen den Grundsatz der Chancengleichheit verstoßend — anfecht, Recht bekommt oder nicht. Vor dieser Gefahr stehen wir, und wir haben ernsthaft zu überlegen gehabt, ob wir das Risiko einer Anfechtung dieses Wahlgesetzes, nach der gegebenenfalls die

Abg. Seiboth

Aufhebung der Gültigkeit der Landtagswahl folgen könnte, eingehen sollen oder nicht. Wir sind mit großer Mehrheit in der Fraktion und auch im Parteigremium, wo wir die Dinge beraten haben, letzten Endes zu dem Schluß gekommen, daß wir dieses Risiko aus Gründen politischer Verantwortung nicht eingehen wollen.

Diese Änderung unserer Auffassung hat mir persönlich und meiner Partei insgesamt in einer Wiesbadener Zeitung und vielleicht auch sonstwo unschöne Kommentare eingetragen. Es ist die Rede von einem faulen Kompromiß gewesen. Dazu möchte ich einiges sagen: Wenn man in einer so wesentlichen Frage den Wandel einer Auffassung zwischen der zweiten und dritten Lesung als faulen Kompromiß bezeichnet, dann soll man überhaupt die Bestimmung in den Geschäftsordnungen der deutschen Parlamente, daß es eine erste, eine zweite und eine dritte Lesung gibt, als eine faule Sache bezeichnen und sagen, daß man von dieser Art Demokratie nichts hält.

(Sehr gut! und Beifall bei GDP und SPD)

Wozu brauchen wir dann überhaupt drei Lesungen, wenn es so sein soll, daß man mit einer vorgefaßten Meinung hierher kommt und unter Anwendung der Fraktionsdisziplin, wie man so schön sagt, einmal für alle Male abstimmt? Diese Lesungen sind dazu da, daß man sich, wenn schwerwiegende Argumente gegen oder für eine Auffassung vorgebracht werden, ernsthaft und gewissenhaft damit beschäftigt. Ich möchte jedem, der eine solche Haltung eines Abgeordneten rügt, sagen, daß ich mich von ihm in gar keiner Weise in dieser meiner Haltung und Auffassung kritisieren lasse.

(Zurufe von der CDU und SPD — Abg. Höhne [SPD]: Die werden dafür bezahlt!)

Die Abgeordneten der Gesamtdeutschen Partei werden dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei GDP und SPD)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wundere mich, daß Herr Kollege Seiboth über die Chancengleichheit nicht hinausgekommen ist

(Sehr gut! und Heiterkeit rechts — Abg. Seiboth [GDP]: Dazu müßte man das viele Geld haben wie Sie!)

und zur Ablehnung der Briefwahl und zum Vorzug der Vorauswahl gegenüber der Briefwahl, wie er es sieht, heute nichts mehr gesagt hat.

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Er hat sich darum herumgedrückt! — Weitere Zurufe)

Und dann darf ich noch eines sagen: Nachdem Sie so ausführlich von dem faulen Kompromiß geredet haben, brauche ich dazu nichts zu sagen.

(Zurufe)

Ich habe bisher nichts davon gesagt, ich werde auch in Zukunft nichts davon sagen. Es war mir aber sehr interessant, daß Sie heute hier solche Worte in den Raum stellen.

(Abg. Seiboth [GDP]: Ich habe nur wiederholt, was in der Öffentlichkeit gesagt wurde! — Abg. Waller [GDP]: Darf man denn seine Meinung nicht ändern?!)

**Abg. Kohl**

Wer sich verteidigt, klagt sich an! Aber das ist schon lange her.

(Abg. Arndt [SPD]: Sie haben doch Ihre Meinung auch geändert! Sie waren doch auch für die Vorauswahl!)

— Man darf seine Meinung ändern,

(Zuruf von der SPD: Na also! — Abg. Arndt [SPD]!

Aber nicht die andere, nur die eigene!)

man darf sogar von einem faulen Kompromiß reden. Ich wollte nur sagen: Für mich ist es sehr interessant, daß Sie von einem faulen Kompromiß reden.

(Lebhafte Zurufe — Abg. Walter [GDP]: Aber nein! Sie haben doch gar nicht zugehört! Die Zeitung hat das geschrieben!)

— Herr Kollege Walter, ich kann ja nichts dafür, wenn die Zeitung das schreibt. Wollen Sie das der Zeitung verbieten?

(Abg. Walter [GDP]: Aber nein! — Abg. Arndt [SPD]: Sie müssen jetzt aber langsam fünf Klassen im Niveau höher gehen! — Anhaltende Zurufe)

Nachdem sich das Plenum beruhigt hat, darf ich sagen, was die FDP für ein Beispiel gezeigt hat; ich muß auch darauf leider noch einmal antworten. In der zweiten Lesung ist klar gesagt worden, daß sich die FDP zu dieser Bestimmung jeweils der Meinungsbildung enthalten beziehungsweise sie abgelehnt hat.

(Abg. Arndt [SPD]: Ist ja nicht wahr! Das ist einfach unwahr, was Sie da behaupten! — Weitere Zurufe)

Herr Präsident, der Kollege Arndt wirft mir Unwahrheit vor!

(Abg. Arndt [SPD]: Jawohl! — Glockenzeichen)

**Präsident Zinnkann** — unterbrechend —:

Herr Abg. Arndt hat, soweit ich das verstanden habe, gesagt: Das ist unwahr! Das ist aber kein Ausruf, der geeignet wäre, ihm einen Ordnungsruf oder eine Rüge zu erteilen. Das ist parlamentarisch durchaus zulässig. Bitte, fahren Sie fort!

**Abg. Kohl (FDP)** — fortfahrend —:

Ich lasse mich gern über den parlamentarischen Brauch belehren.

(Anhaltende Zurufe — Abg. Buch [SPD]: Was machen Sie, wenn Herr Arndt recht hat?! — Erneutes Glockenzeichen)

**Präsident Zinnkann** — unterbrechend —:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

**Abg. Kohl (FDP)** — fortfahrend —:

Ich stelle fest, daß die Chancengleichheit von der hessischen Regierung und auch von der Regierungsfraktion im Jahre 1962 ausgegraben wurde. Man bezog sich auf Urteile in anderen Ländern aus den Jahren 1949/50 und im übrigen auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1957. Ich wundere mich heute noch einmal darüber, daß man so viele Jahre gebraucht hat, um dieses so ernste Problem, das 1958 genauso ernst war wie heute, nun aufzutischen.

(Abg. Waller [GDP]: Da war ja noch kein Urteil vorhanden!)

— Doch, da war das 57er Urteil schon da!

Nun möchte ich noch eines sagen, Herr Kollege Arndt. Sie mögen es von sich aus sehen, wie Sie es wollen: Es ergibt sich aus allen Protokollen, daß wir der Streichung der Absätze 4 und 5 im § 28 zu keiner Zeit zugestimmt haben.

(Abg. Arndt [SPD]: Das gebe ich ja zu!)

Wenn wir in der zweiten Lesung schon ausdrücklich gesagt haben, daß wir das Gesetz ablehnen, und wenn ich das heute hier wieder sage, dann tue ich es nur, nachdem Sie noch einmal Zweifel feststellen wollten.

Ich möchte aber darüber hinaus etwas sagen, was vielleicht dazu anregt, noch einmal darüber nachzudenken. Nach dem letzten Krieg waren sich in Deutschland alle politischen Parteien darin einig, daß wir das Wahlrecht der 20er Jahre nicht in derselben Form wieder praktizieren sollten. Man hat sich deshalb darüber Gedanken gemacht, wie man auf der Grundlage des Verhältniswahlrechts zu einer Modifikation in Richtung auf ein Personenwahlrecht kommt. Auf der Bundesebene hat man deshalb das doppelte Wahlrecht gebildet, ein Personenwahlrecht mit einer Erststimme neben einem Verhältniswahlrecht mit einer Zweitstimme. Im Land Hessen hat man beides kombiniert und hat, um diese Kombination geschickter zu machen, 1954 das Wahlrecht noch einmal etwas modifiziert: Man erhöhte die Zahl der Abgeordneten von 80 auf 96, und damit hatte man doppelt soviel Abgeordnete wie Wahlkreise. Damit war man dem Ergebnis nach zu einem Verhältniswahlrecht gekommen. Im übrigen aber blieb es ein personifiziertes Verhältniswahlrecht, und zwar deshalb, weil in Wahlkreisen Abgeordnete zu wählen waren.

Nun bringt diese neue Änderung eine Durchbrechung des Grundsatzes deshalb, weil nunmehr wieder die Wahlrechtsgrundsätze der reinen Verhältniswahl — der reinen Landeslistenwahl —, die man nach diesem Krieg ablehnte, möglich sind und durch kleine Parteien — oder durch größere, wenn Sie wollen — praktiziert werden. Wir sehen darin eine Verletzung der tragenden Grundlage des Wahlrechts, wie sie von allen Parteien nach dem letzten Krieg für richtig gehalten wurde. Darauf wollte ich heute nur hingewiesen haben; die Einzelheiten brauche ich im Plenum nicht noch einmal vorzutragen, darüber haben wir im Ausschuß gesprochen. Wir werden in Zukunft nicht daran vorbeikommen, zu erkennen, daß hier der reinen Listenwahl das Tor geöffnet wird. Wenn man das wollte, dann mag man sich ausdrücklich dazu bekennen. Man soll aber nicht in zwei, drei Jahren sagen: Das ist eine Entwicklung, die wir nicht vorausgesehen haben! Deshalb möchte ich heute namens meiner Fraktion warnend darauf hingewiesen haben.

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Sehr gut!)

Der zweite Grund, der uns zur Ablehnung zwingt, ist der Umstand, daß die Briefwahl, die ja eigentlich zu dieser Vorlage gehörte, formell im voraus von dem Hohen Hause abgelehnt worden ist. Dafür wurde in der Vorlage die Vorauswahl geboten. Eine Gegenüberstellung dieser beiden Einrichtungen ist im einzelnen nicht mehr notwendig. Daß die Vorauswahl die Briefwahl nicht ersetzt, ist für jedermann deutlich. Im übrigen darf ich noch darauf hinweisen, daß die Vorauswahl draußen auf dem Lande einige Komplikationen mit sich bringen wird. Man mag sich darüber Gedanken machen, wie der Verdienstausfall für denjenigen ersetzt wird, der bis zum Vorauswahl-Lokal vielleicht 20 oder 30 km fahren muß; denn man wird ja wohl nicht annehmen, daß in jedem kleinen Dorf acht Tage lang eine Wahlurne bereitsteht. Das sind Komplikationen, die mögen Sie lösen. Wir sind der Meinung: Sorgen Sie dafür, daß der letzte Arbeiter durch diese Komplikationen nicht zusätzliche Ausgaben hat.

(Abg. Arndt [SPD]: Sie wollen es ja verhindern!)

— Wir haben es ja nicht beschlossen! Wie wollen Sie das machen?

(Zurufe von der SPD)

— Das müssen Sie machen! Das ist Ihre Sache, darüber nachzudenken. Der Weg bis zur Kreisstadt, bis zum Wahl-

Abg. Arndt

lokal kostet Geld, und während dieser Zeit kann man nicht arbeiten. Damit ist ein Verdienstausfall verbunden, das wissen wir doch von jeder Kreistagssitzung und von den kommunalen Sitzungen. Dort zahlen wir das auch. Hier geht es um die Wahrung des Staatsbürgerrechts. Der Gesetzgeber macht es dem Staatsbürger schwer, folglich ist er verantwortlich. Mit der Briefwahl hätte es der Gesetzgeber dem Staatsbürger so leicht gemacht, wie es dankenswerterweise Kollege Dr. Großkopf von einem Ihrer Kollegen aus dem Bundestagswahlkampf zitierte. Schöner kann man es wirklich nicht begründen. Das waren alle unsere Argumente, die wir hatten.

(Abg. Arndt [SPD]: Die auch für die Vorauswahl gelten!)

— Die Ablehnung der Briefwahl ist unsozial, und die Vorauswahl ist kein Ersatz. Diese unsoziale Haltung blieb der Fraktion der SPD gegenüber den arbeitenden Menschen in Hessen, denen es dadurch schwerer gemacht wird, vorbehalten.

(Beifall bei FDP und CDU — Lachen bei der SPD — Zurufe)

— Ich darf zu diesem Lachen etwas sagen: Ich stelle hier fest, daß ein von jedem arbeitenden Menschen so ernst zu nehmendes Argument — so ernst zu nehmen, wie es in dem SPD-Wahlflugblatt dargestellt worden ist — von der sozialdemokratischen Fraktion in diesem Hohen Hause verlacht wird. Sie lachen damit den arbeitenden Menschen aus.

(Beifall bei CDU und FDP — Erneutes Lachen bei der SPD)

— Sie dürfen dazu noch einmal lachen. Aber eines darf ich Ihnen versichern: Wir stehen dem arbeitenden Menschen wenigstens so nahe wie Sie!

(Abg. Höhne [SPD]: So nahe, daß Sie ihm auf den Füßen herumtrampeln! — Weitere Zurufe von der SPD)

Ihr Argument, die Briefwahl abzulehnen, wird auch durch längeres Lachen nicht wahrer und nicht zugkräftiger.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Arndt.

**Abg. Arndt (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einiges zur Frage der Vorauswahl beziehungsweise zu der immer wieder damit verbundenen Frage der Briefwahl sagen. Es gibt gar keinen Zweifel darüber, daß die Frage der Briefwahl — formell gesehen — hier nicht zur Debatte steht, denn es hat beiden Fraktionen der Opposition jederzeit freigestanden, Abänderungsanträge dazu zu bringen.

(Zurufe von CDU und FDP — Abg. Jansen [CDU]: Ist doch immer abgelehnt worden! Macht doch den Papa nicht strubbelig! — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Wir können darüber reden! Wenn Sie es annehmen, machen wir es noch einmal!)

— Es ist beiden Fraktionen der Opposition immer wieder möglich gewesen, Abänderungsanträge dazu zu bringen. Die Opposition hat es nicht getan.

(Widerspruch rechts — Abg. Jansen [CDU]: Das ist nicht wahr! Das darf ich sagen!)

— Ich spreche doch von unserem Änderungsantrag, Herr Kollege Jansen. Und jetzt möchte ich einmal fragen: Wo ist Ihr Abänderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf?

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das ist doch Demagogie! — Weitere Zurufe)

Wo ist Ihr Abänderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf? Herr Kollege Jansen, wenn Sie solche Zwischenrufe machen und sagen, ich habe hier die Unwahrheit gesagt, dann müssen Sie auch das hören, was ich vorher gesagt habe, und nicht beim ersten Satz nicht hinhören und dann einfach einen Zwischenruf machen:

(Abg. Jansen [CDU]: Das ist doch an der Nase herumgeführt, was er sagt!)

— Nein! Ich habe ganz klar gesagt — Sie können das ja auch im Protokoll noch einmal nachlesen, da Sie ja offensichtlich geistig nicht ganz da waren — — —

(Pfui-Rufe rechts und Zurufe)

— Bitte, das ist doch eine Tatsache!

(Abg. Jansen [CDU]: Wenn Sie sprechen, ist es manchmal sehr schwer, geistig da zu sein! — Weitere Zurufe)

— Herr Kollege Jansen, ich lasse mir von Ihnen nicht Unwahrheit vorwerfen, wenn ganz klar feststeht, daß Sie nicht richtig zugehört haben!

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Nachdem Sie in der ersten Lesung gesagt haben, es habe gar keinen Zweck, daß wir darüber reden!)

Es steht einwandfrei fest — — —

(Abg. Jansen [CDU]: Unerhört geradezu! Das paßt aber zu Ihnen! — Abg. von Zworowsky [CDU]: Das ist Arndt'scher Still!)

Es steht einwandfrei fest, daß zu unserem Gesetzentwurf, zu unserem Initiativantrag, keine Abänderungsanträge der Fraktionen der Opposition eingebracht wurden.

(Abg. Jansen [CDU]: Sagen Sie bloß noch, Sie hätten ihn diesmal angenommen! Den werden wir noch einbringen!)

Warum hat die Opposition diesen Antrag nicht eingebracht? (Abg. Jansen [CDU]: Schwierige Frage!)

Sie hat diesen Antrag nicht eingebracht, weil es nach den vorherigen Ausführungen in diesem Landtag ganz klar war, daß sie mit ihrem Antrag nicht durchgekommen wäre.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Na also! — Abg. Jansen [CDU]: Sie merken aber auch alles!)

Ich habe hier fünf Minuten versucht, bis zu diesem Punkt des Satzes zu kommen, und Sie haben laufend dazwischengerufen, weil Ihnen einfach nicht klar sein konnte, daß mein Gedankengang dorthin geht.

(Lachen bei CDU und FDP — Zurufe)

Es ist also doch nicht meine Schuld, wenn Sie sich laufend selbst in Erregung versetzen, sondern es ist doch offensichtlich Ihre Schuld,

(Anhaltende Zurufe)

wobei sich nach kurzer Zeit herausstellt, daß diese Zwischenrufe und Ihre Erregung offensichtlich auf einem Mißverständnis beruhen. Sie haben also keinen Antrag gestellt, weil Ihnen klar war, daß die Briefwahl nicht durchging.

Ich will Ihnen noch einmal die Hauptargumente sagen, die von uns aus gegen die Briefwahl sprechen. Das erste und entscheidende Argument ist, daß die Briefwahl eine Verletzung des Wahlheimnisses beinhaltet.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Siehe Wittrock! — Weitere Zurufe — Unruhe — Glockenzeichen)

**Präsident Zinnkann — unterbrechend —:**

Einen Augenblick bitte, Herr Abg. Arndt! Meine Damen und Herren, seitdem ich auf diesem Stuhl sitze, habe ich immer darauf gehalten, daß sich die Gemüter einmal ent-



**Präsident Zinnkann**

laden können. Aber das muß auch einmal abgestoppt werden können. Ich darf also bitten, den Redner ruhig anzuhören, und ich bin sicher, daß die Herren Abgeordneten, die gegenteiliger Meinung sind, sich nachher noch zu Wort melden werden.

**Präsident Zinnkann:**

Bitte, Herr Abg. Arndt, fahren Sie fort!

Abg. Arndt (SPD) — fortfahrend —:

Herr Abg. Dr. Großkopf, Sie haben mir Ausführungen aus dem sozialdemokratischen Lager entgegengehalten, von denen Sie behaupten, sie würden gegen unsere Auffassung stehen. Dann darf ich Ihnen jetzt einmal eine Ausführung aus dem CDU-Lager entgegenhalten. Der bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus, Herr Staatsminister Maunz, hat einen Kommentar zum Grundgesetz herausgegeben. In diesem Kommentar steht wortwörtlich:

„Bedenklich ist die gegenwärtige Form der Briefwahl, da bei ihr in keiner Weise gewährleistet ist, daß der Wähler seinen Stimmzettel ohne Überwachung eines Dritten ausfüllt.“

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDPI: Wer ist der Schreiber?!)

— Das ist Herr Maunz, der CSU-Minister in Bayern!

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDPI: Na ja, in Bayern! — Starke Heiterkeit)

— Herr Dr. Schneider, wenn diese Ihre Äußerung in Bayern bekannt wird, dann dürfen Sie bei Ihren Urlaubsfahrten nicht mehr durch dieses Land fahren!

(Sehr gut! und Beifall — Zuruf des Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP])

Es gibt eine ganze Anzahl anderer Kommentatoren, die ebenfalls der Auffassung sind, daß die Briefwahl ein Verstoß gegen die Geheimhaltung ist, so Mangoldt, Klein und einige andere.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU: Herr Maunz ist nicht Mitglied der CDU!)

— Herr Maunz?

(Abg. Seiboth [GDP: CSU! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU: Parteilos!)

— Schön, dann müßte ich mich täuschen! Ich kann aber nicht verstehen, daß in Bayern jemand Minister ist, ohne der CSU anzugehören.

(Beifall und starke Heiterkeit — Zurufe)

Das war die erste Frage bezüglich der Geheimhaltung.

Die zweite Frage ist — das darf ich noch einmal in aller Ernsthaftigkeit betonen: Wir wählen alle vier Jahre zum Landtag. Diese Landtagswahl ist ein bedeutender politischer Akt

(Anhaltende Unruhe — Glockenzeichen)

im Leben eines Volkes. Wir sind der Auffassung, daß dieser bedeutende politische Akt auch in dem Gang zur Wahlurne, in dem Gang zum Wahllokal erkennbar sein muß.

(Zurufe)

Es ist die große Gefahr, daß, wenn wir bei diesen Landtagswahlen eine Briefwahl einführen, dieser Wahlakt herabgewertet wird.

(Erneute Zurufe)

Das sind unsere entscheidenden Argumente gegen die Briefwahl.

Wenn die Opposition damals erkannt hat, daß die SPD die Briefwahl ablehnt, mußte ihr doch am Herzen liegen, nun möglichst vielen Wählern die Möglichkeit zu geben, zur Wahlurne zu gehen und ihre Stimme abzugeben. Ursprüng-

lich war das ja auch die offizielle Auffassung innerhalb der Opposition. Herr Kollege Dr. Großkopf, Sie haben mir eben aus der „Bildpost“ des Bundestagsabgeordneten Karl Wittrock vorgelesen. Ihr Landesvorsitzender hat in der letzten Sitzung von diesem Pult aus gesagt; Wittrock hat geraten, von diesem hervorragenden Wahlinstrument Gebrauch zu machen. Ich habe mir die „Bildpost“ von hinten nach vorne und von vorne nach hinten angeschaut. Diese Worte „hervorragendes Wahlinstrument“ sind hier nicht enthalten.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU: Aber dem Sinn nach!)

Herr Kollege Dr. Fay hat doch offensichtlich damit etwas Falsches gesagt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU: Er hat Sie doch gepriesen! — Zuruf des Abg. Dr. Hans Wagner [CDU])

Nachdem die Briefwahl — — —

(Erneute Zurufe)

— Bitte, ich habe sie doch hier! Herr Kollege Wittrock vom Bundestag hat, nachdem die Institution der Briefwahl eingerichtet war, den Wählern, die nun die Möglichkeit haben, von dieser Briefwahl Gebrauch zu machen, gesagt, sie sollten das tun.

(Zuruf des Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP])

Es ist ja keineswegs so, daß bei der Bundestagswahl noch eine andere Möglichkeit der Wahl gegeben ist, wie wir sie zum Beispiel durch die Vorauswahl einführen wollen.

Herr Kollege Dr. Großkopf, Sie haben einige Sätze vorgelesen: Nachtschicht, morgens kommt er todmüde nach Hause — kann jederzeit durch die Vorauswahl erledigt werden.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU: Wieso denn?!)

— Natürlich, weil er sieben Tage vorher Zeit hat!

(Zuruf des Abg. Dr. Hans Wagner [CDU])

— Einen Moment! Zweitens: Er muß um 5 Uhr an der Lok sein: Ihm ist jederzeit durch die Vorauswahl die Möglichkeit gegeben.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU: Auf Montage!)

Sie haben vom Urlaub gesprochen. Der November ist kein Urlaubsmonat mehr. Sie haben damit kein Glück gehabt.

(Widerspruch)

Herr Kollege Dr. Fay hat am 17. November eine Reihe von Zahlen genannt, die bei der Briefwahl 1957 in Frankfurt festzustellen waren. Bei all diesen Fällen — Heim, bettlägerig, Beruf, am Sonntag unterwegs — ist die Möglichkeit der Vorauswahl gegeben.

Das heißt also: Nachdem feststeht, daß wir der Auffassung sind, die Briefwahl ist ein Verstoß gegen die Geheimhaltung der Wahl, hätte es, wenn Ihre Argumente echt gewesen wären, für Sie eine Pflicht bedeutet, für die Vorauswahl zu stimmen. Das war — ich betone das noch einmal — auch ursprünglich die Auffassung der Opposition in diesem Hause.

Sie haben eben dem Kollegen Seiboth vorgeworfen, die GDP habe Ihre Meinung geändert. Die Oppositionsparteien — CDU und FDP — haben doch ebenfalls ihre Meinung geändert. Der Landesvorsitzende der CDU hat am 17. November an dieser Stelle erklärt — ich zitiere mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Ich finde diesen Vorschlag ordentlich; man kann darüber reden, wenn Sie einen solchen Antrag gestellt haben, und meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.“

(Hört, hört! bei der SPD — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU: Sie müssen aber noch weiterlesen!)

„Diese Vorwahl bringt für einige dieser Schichten der Briefwahl der Jahre 1957 und 1961 zweifellos Vorteile, und es ist auch eine gute Lösung.“

Nachzulesen im Protokoll vom 17. November 1961.

„Meine Fraktion — die CDU-Fraktion — wird diesem Antrag zustimmen.“

Herr Kollege Dr. Fay hat am 22. Mai erklärt — ich zitiere wieder mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

„Man muß, wenn man solche Dinge behandelt, eine klare Vorstellung und einen klaren politischen Willen haben.“

Ich stelle fest, daß die CDU in diesem Hause ursprünglich fest versprochen hat, dem Antrag der Vorauswahl zuzustimmen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das haben Sie aus dem Zusammenhang genommen!)

— Bitte, ich zitiere den ganzen Satz:

„Ich finde diesen Vorschlag ordentlich; man kann darüber reden, wenn Sie einen solchen Antrag gestellt haben.“

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Wenn diese Vorauswahl eine Zwischenstufe für die Briefwahl ist! — Unruhe — Weitere Zurufe)

— Herr Dr. Wagner, ich habe mir die Dinge genau angesehen. Das war, nachdem wir die Briefwahl abgelehnt hatten, nachdem wir ganz klar die Briefwahl abgelehnt hatten; da hatte Herr Dr. Fay gesagt: „Meine Fraktion wird diesem Antrag zustimmen.“

(Abg. Seiboth [GDP]: Jawohl!)

Das heißt, die CDU hat das fest versprochen, sie hat sich nachher davon distanzieren.

Aber das war nicht nur bei der CDU so. Herr Kollege Kohl behauptet hier, die FDP habe sich von Anfang an der Stimme enthalten, sie habe nie zu erkennen gegeben, daß sie für die Vorauswahl stimme. Ich darf dazu doch einige Dinge sagen, die bei dieser Frage eine Rolle gespielt haben. Die Entscheidung über die Briefwahl ist am 14. März 1962 erfolgt. An diesem Tage stand unser Initiativgesetzentwurf mit auf der Tagesordnung. Ursprünglich stand unser Initiativgesetzentwurf vor dem Antrag der FDP bezüglich der Briefwahl. Sie haben mich damals gebeten, diese beiden Punkte auszutauschen, damit die FDP dann die Möglichkeit habe, für die Vorauswahl zu sein, wenn die Briefwahl gefallen wäre.

(Abg. Seiboth [GDP]: Aha! — Abg. Kohl [FDP]: Das ist unwahr!)

— Schön! Ich stelle dann noch einmal fest, daß das tatsächlich so war! Es steht Aussage gegen Aussage; Herr Kollege Dr. Schneider kann sich dazu äußern. Gerade Herr Kollege Dr. Schneider hat ja am 14. März im Hessischen Rundfunk bei einer Diskussion erklärt, daß die FDP für die Vorauswahl sei.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das ist ebenfalls unwahr! Das habe ich nicht gesagt!)

Diese Sendung ist am 15. März gelaufen. Herr Kollege Dr. Schneider, ich kann mir jetzt nur denken, daß Ihnen ein ganz entscheidender Irrtum unterlaufen ist. Ich habe mich noch einmal beim Hessischen Rundfunk erkundigt, um ganz sicher zu sein. Der Hessische Rundfunk hat mir bestätigt, daß Sie gesagt haben: Ich bin für die Vorauswahl. Herr Kollege Dr. Großkopf war bei diesem Rundfunkgespräch, das drüben im Landtagsgebäude stattgefunden hat, dabei, Herr Kollege Seiboth war ebenfalls dabei. Es steht einwandfrei fest, daß Sie an diesem Tag gesagt haben: Die FDP betrachtet die Vorauswahl zunächst nur als einen ganz kleinen

Abg. Arndt

Schritt, aber sie wird diesem ganz kleinen Schritt, nachdem die Briefwahl abgelehnt war, zustimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU] — Abg. Buch [SPD]: Wir lassen das Band hier ablaufen, Herr Dr. Schneider!)

Herr Kollege Dr. Schneider, nachdem ich das hier so klar geschildert und gesagt habe, vielleicht kann hier ein Irrtum unterlaufen sein, läge es doch, bevor Sie jetzt den Zwischenruf „unwahr“ machen, vielleicht an Ihnen, sich zunächst einmal beim Hessischen Rundfunk zu erkundigen, ob Sie sich nicht doch getäuscht haben.

(Beifall bei der SPD)

Einwandfrei steht fest: Ich habe mich nicht getäuscht! Dazu ist weiter auszuführen: Herr Kollege Kohl, Sie haben das letztmal darauf hingewiesen, Sie hätten in dieser Sitzung vom 14. März gesagt, Sie wollten die Vorschläge bezüglich der Vorauswahl nicht ablehnen.

(Zuruf des Abg. Kohl [FDP])

Das haben Sie vorgelesen. Sie haben daraus geschlußfolgert, wir werden uns bei der Vorauswahl der Stimme enthalten. Bei der letzten Sitzung in diesem Hause haben Sie gesagt — auch das steht einwandfrei im Protokoll —, lediglich wegen der Frage der Vorauswahl würden Sie diesen Gesetzentwurf ablehnen, weil — Sie haben das hier wieder erklärt — die Vorauswahl kein echter Ersatz für die Briefwahl sei. Wir haben auch nie behauptet, daß das ein Ersatz sei. Wir haben immer gesagt, das ist etwas ganz anderes. Daraufhin bin ich noch einmal zum Podium gegangen, Herr Kollege Kohl, und habe folgendes ausgeführt; ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren:

„Ich darf zunächst noch einmal als Ergebnis dieser Aussprache feststellen, daß die Fraktion der FDP bereit ist, bei unserem Vorschlag für die Vorauswahl mitzugehen.“

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß nicht wieder ein Mißverständnis zwischen uns waltet. Wenn aber hier ein Mißverständnis gewaltet hätte, dann hätten Sie, nachdem Sie direkt nach mir zum Podium gingen und wieder gesprochen haben, sagen müssen: Das ist ein Irrtum, Herr Kollege Arndt, die FDP wird der Vorauswahl nicht zustimmen. Sie haben das nicht getan, und danach erfolgte die Rundfunkdiskussion. Daraus geht einwandfrei hervor, daß auch die FDP zu diesem Zeitpunkt für die Vorauswahl war.

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Nein, das ist zu bestreiten!)

— Schön, dann hat aber die FDP zum mindesten auch durch ihren Sprecher im Rundfunk ganz klar diesen Eindruck erweckt. Das bezüglich der Vorauswahl. Es steht damit einwandfrei fest, daß sowohl die CDU als auch die FDP zu diesem Zeitpunkt für die Vorauswahl waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun steht aber doch eines fest: Wer dieses Gesetz in dieser Form ablehnt, der lehnt auch die Vorauswahl ab. Aber wer die Vorauswahl ablehnt, der lehnt für einen großen Teil von Wählern die Möglichkeit der Wahl überhaupt ab.

(Lachen bei der CDU — Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jetzt geht's los!)

Das haben wir von Anfang an gesagt, nicht erst jetzt. Wenn Sie also gegen dieses Gesetz stimmen, dann zeigen Sie damit, daß Ihnen das Argument für die Briefwahl, nämlich daß Sie vielen Wählern die Möglichkeit der Wahl geben wollen, gar nicht ernst ist; denn sonst müßten Sie für die Vorauswahl stimmen.

(Zuruf rechts: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Das ist bezüglich der Vorauswahl zu sagen.

Nun noch etwas zur Landesliste. Hier wird behauptet — auch in der letzten Sitzung, obwohl das vorher ganz klar

**Abg. Arndt**

ausgesprochen war —, die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts seien schon älter. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Chancengleichheit sind erst in den Jahren 1959 und 1960 gefallen. Herr Kollege Dr. Fay hat hier einmal an dieser Stelle erklärt, diese Entscheidungen seien schon viel älter. Es ist allerdings richtig, daß es schon Urteile gibt, und zwar des Oberverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1950, aber die Rechtsprechung über die Chancengleichheit stammt erst aus den letzten zwei Jahren. Nach dieser Rechtsprechung ist eine Aufhebung der Landtagswahl nach dem alten Landtagswahlgesetz so gut wie sicher. Ich sage es jetzt zum dritten Mal: Lesen Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu dem nordrhein-westfälischen Kommunalwahlgesetz vom November 1960, in der ganz klar gesagt wird, das Listenprivileg der Parteien verstoße gegen die Chancengleichheit. Sie wissen, im alten nordrhein-westfälischen Kommunalwahlgesetz war es so, daß die Wählergruppen — die Rathausparteien — die Möglichkeit hatten zu kandidieren, und die Parteien selbst haben eine zusätzliche Verrechnung über eine Liste bekommen. Die Rathausparteien hatten diese Möglichkeit der zusätzlichen Verrechnung nicht. Ich meine, einen besseren Parallelfall für ein Listenprivileg gibt es nicht.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch etwas ganz anderes!)

Ich habe an dieser Stelle und auch im Hauptausschuß schon darauf hingewiesen, daß alle maßgebenden Staatsrechtslehrer der Auffassung sind, daß ein solches Listenprivileg verfassungswidrig ist. Ich habe das vorhin schon im Bericht gesagt: Wir haben gegen die Erhöhung des Unterschriftenquorums auf 1 000 keine Bedenken.

Aber ich muß noch etwas zu dem Argument der FDP sagen, die erklärt hat, durch eine solche Liberalisierung des Wahlrechts hätten verfassungsfeindliche Parteien die Möglichkeit, in den Landtagswahlkampf einzugreifen, und das könnte unserer Demokratie wesentlich schaden. Ich habe versucht, dem von dieser Stelle aus mehrmals zu begegnen, aber offensichtlich haben meine Argumente die FDP nicht überzeugt. Ich mache einen letzten Versuch, aber nicht mit meinen Argumenten, sondern mit den Entscheidungsgründen des Bundesverfassungsgerichts vom 2. November 1960. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitiere ich:

„Auch das Bedenken, daß die Aufhebung des Listenprivilegs der politischen Parteien zu einer Wiederbelebung verfassungsfeindlicher Betätigung verbotener politischer Organisationen führen wird, greift nicht durch, da der Staat über die notwendigen Machtmittel verfügt, um solcher Betätigung wirksam zu begegnen.“

So das Bundesverfassungsgericht am 2. November 1960.

Damit sind alle entscheidenden Argumente für unseren Abänderungsantrag vorgetragen. Es geht um die Vorauswahl, es geht um die Erleichterung bei der Landesliste. Ich darf ganz ehrlich sagen, weil vorhin der Zwischenruf kam: „Das glauben Sie doch selbst nicht!“, ich war in meiner über zehnjährigen parlamentarischen Tätigkeit fast nie so sehr von der Richtigkeit meiner Argumentation überzeugt wie diesmal.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich darf das ganz objektiv sagen.

(Abg. Jansen [CDU]: Das glauben wir sogar! — Heiterkeit)

— Ich habe das auch nur Ihnen zur Freude gesagt! Am Anfang dieser Debatte standen böse politische Verdächtigungen gegenüber der SPD. Ich glaube, daß sich mindestens eines im Verlaufe der Debatte gezeigt hat, daß wir keine böse Absicht haben, daß wir — das soll man doch end-

lich anerkennen — die ehrliche Absicht haben, ein Landtagswahlgesetz vorzulegen, das allen Anforderungen der Verfassung und allen politischen Anforderungen gerecht wird.

Ich darf noch einmal an dieser Stelle bitten, daß die Oppositionsparteien überlegen, ob sie zu ihrer alten Haltung in dieser Frage zurückkehren wollen. Auf Grund der Wichtigkeit der Entscheidung bei diesem Gesetzentwurf stelle ich den Antrag, über die Annahme oder Ablehnung des Entwurfs namentlich abzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Jansen.

**Abg. Jansen (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Präsident hatte vorgeschlagen, man möge doch an das Rednerpult gehen, statt weitere Zwischenrufe zu machen. Ich habe mich als wohldisziplinierter Abgeordneter diesem Wunsche gefügt, habe nicht mehr dazwischengerufen und stehe nunmehr hier. Ich möchte gar nicht mehr zur Sache an sich sprechen, sondern nur folgendes sagen: Mir ist in der langen Zeit meiner Tätigkeit hier eine solche Fülle von Rabulistik, wie sie Herr Arndt vorgetragen hat, noch nicht zu Ohren gekommen.

(Abg. Arndt [SPD]: Sie müssen sich selbst mal zuhören!)

Der Höhepunkt, der zuletzt noch kam, daß nun die, die fortschrittliche Wahlmethoden haben wollen, nämlich die Oppositionsparteien in Hessen, in Wirklichkeit rückschrittlich sind, weil sie die Vorauswahl nicht mitmachen, ist die Krone der Rabulistik,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Reinste Rabulistik! — Beifall bei der CDU)

das darf ich wohl sagen.

Herr Kollege Arndt: Man soll doch die Menschen draußen nicht für allzu beschränkt halten; Sie tun das zwar bei uns Abgeordneten der Opposition, aber das sollte man nicht beim Volke tun,

(Abg. Arndt [SPD]: Wer tut denn das?!)

wenn Sie die Dinge so hinzustellen versuchen, als wäre etwa die Annahme der Briefwahl nur deshalb nicht zustande gekommen, weil wir Abänderungsanträge zu Ihrem Vorschlag nicht eingebracht haben.

(Abg. Arndt [SPD]: Das habe ich nicht gesagt!)

— Sie haben überhaupt nicht das gesagt, was Sie sagen mußten, Sie haben immer etwas anderes gesagt!

(Abg. Arndt [SPD]: Sie werden es ja im Protokoll nachlesen können!)

Das ist ja gerade die Rabulistik, das ist es ja, was ich beanstandete. Deswegen möchte ich mit aller Deutlichkeit feststellen: In diesem Hohen Hause ist nicht einmal, sondern mehrere Male, nicht nur von einer Partei, sondern von mehreren Parteien die Briefwahl immer wieder beantragt worden, und sie ist immer und immer wieder von der SPD mit ihrem absolut regierungs- und SPD-treuen Koalitionspartner abgelehnt worden. Klarer Fall!

(Lebhafte Zurufe)

Nun sagen Sie bitte nicht und erzählen Sie den Leuten bitte nicht, wenn es uns ernst gewesen wäre mit der Briefwahl, hätten wir zum siebenundzwanzigsten Mal einen Antrag stellen müssen,

(Abg. Arndt [SPD]: Das habe ich ja gar nicht erzählt!)



Abg. Schneider

damit er zum siebenundzwanzigsten Male abgelehnt worden wäre.

(Abg. Arndt [SPD]: Sie haben ja gar nicht zugehört, Herr Jansen!)

Mit diesen Torheiten und mit dieser Rabulistik sollte man in einem Parlament nicht arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt genauso für die Äußerung meines Kollegen Dr. Fay. Sie wissen genauso wie wir, meine Herren von der Linken, daß man durchaus sagen kann, in dem einzelnen Fall stimmen wir zu oder stimmen wir eventuell zu, lehnen das Gesetz jedoch zum Schluß ab.

(Abg. Arndt [SPD]: Sie haben aber in allem zugestimmt!)

Nie haben wir das Versprechen gegeben, daß wir diese wesentlichen Veränderungen mitmachen würden.

Das letzte, was ich sagen möchte: Eines ist doch ganz klar — Sie mögen so viel Gutes sagen über Ihre Vorauswahl wie Sie wollen —, daß diese Vorauswahl nur einen ganz bescheidenen Prozentsatz der Möglichkeiten bietet, die die Briefwahl bieten würde. Darüber gibt es keine Diskussion.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Und nur in den Großstädten!)

Daß dieser geringe Prozentsatz der Möglichkeiten außerdem noch mit Schwierigkeiten verbunden ist, die bei der Briefwahl nicht da wären, darüber gibt es auch nichts zu debattieren.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Darüber, daß bisher von keinem Menschen und keinem Gericht die Briefwahlen, die bis jetzt durchgeführt worden sind, beanstandet oder verboten worden sind, ist auch nichts zu sprechen. In Wirklichkeit wäre also der fortschrittlichste Weg der Weg der Briefwahl gewesen. Wir lehnen es ab, uns von Ihnen als rückschrittlich hinstellen zu lassen, weil Sie nicht fortschrittlich genug sind.

(Starker Beifall rechts)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, daß namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Damit die Vorbereitungen getroffen werden können und damit alle Abgeordneten anwesend sind, schlage ich vor, daß wir diese Abstimmung um 12 Uhr vornehmen.

(Abg. Arndt [SPD]: Nein, direkt nachher, jetzt!)

Wünschen Sie die Abstimmung nach Schluß der Debatte? — Gut, ich wollte nur einen Vermittlungsvorschlag machen, damit alle Abgeordneten anwesend sind.

Wir fahren in der Diskussion fort. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schneider.

**Abg. Dr. Ludwig Schneider (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß das, was ich auszuführen habe, keine allzu große Aufregung hervorrufen wird, ich will nur etwas zu der Rundfunkdiskussion über die Briefwahl vom 14. März dieses Jahres sagen, die in der letzten Sitzung und auch heute wieder erwähnt worden ist.

Herr Kollege Arndt hat damals und auch heute wieder gesagt, ich hätte bei dieser Rundfunkreportage erklärt, daß nach Ablehnung der Briefwahl durch die SPD die FDP der Vorauswahl zustimmen werde.

(Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Bei dieser Rundfunkreportage waren die Kollegen Arndt, Seiboth und Dr. Großkopf zugegen. Ich habe das letzte Mal — es war vor vier Wochen — den Zuruf gemacht, daß die

Behauptung des Kollegen Arndt unwahr sei, ich also nicht erklärt hätte, die FDP werde der Vorauswahl zustimmen.

Ich habe nun versucht, die Wahrheit zu erforschen. Ich habe sofort nach der letzten Sitzung den Hessischen Rundfunk gebeten, mir den Wortlaut dieser meiner damaligen Erklärung mitzuteilen. Vor acht Tagen habe ich vom Hessischen Rundfunk — mit zwei Unterschriften versehen — die Mitteilung bekommen, daß das leider nicht möglich sei, denn es lägen keine schriftlichen Aufzeichnungen über dieses Rundfunkgespräch vor. Nun ist aber in der letzten Sitzung gesagt worden, das Gespräch sei auf Tonband aufgenommen worden, und es ist der Zwischenruf gemacht worden, daß man das Tonband hier vorspielen könne. Ich habe angenommen, Herr Kollege Arndt, daß das Tonband heute zur Hand sei. Denn wenn das Tonband die Richtigkeit Ihrer Behauptungen bestätigte, dann wäre es wahrscheinlich auch hier, und man könnte es vorspielen lassen.

So wichtig ist nun die Angelegenheit auch wieder nicht, aber ich wundere mich, daß der Hessische Rundfunk mir mitteilte, er könne mir den Wortlaut nicht mitteilen, anstatt ihn mir mittels des Tonbandes bekanntzugeben.

(Abg. Höhne [SPD]: Die haben mehr zu tun, Herr Kollege Dr. Schneider!)

Der Rundfunk entschuldigt sich vielmals, er bedauert sehr, mir den Wortlaut nicht vermitteln zu können.

Und so bleibe ich dabei: Die Behauptung, ich hätte bei dieser Tonbandaufnahme gesagt, die FDP werde der Vorauswahl zustimmen, ist unwahr.

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

**Abg. Kohl (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde sagen, Herr Kollege Arndt, der Wahrheitsgehalt Ihrer eigenen Redeweise wird dadurch nicht größer, daß Sie anderen ehrenwerten Kollegen laufend vorwerfen, deren Worte seien unwahr. Das, was Sie heute morgen an Rabulistik geleistet haben, übertrifft in der Tat alles,

(Abg. Fischer [SPD]: Wie ein Papagei! Hat Herr Jansen doch schon gesagt!)

was wir hier in zwölfjähriger Erfahrung hinter uns gebracht haben. Darüber gibt es gar keinen Zweifel!

(Zuruf des Abg. Fischer [SPD])

— Sie mögen von sich auf andere schließen, Herr Kollege Fischer. Von sich mögen Sie auf andere schließen, das mag sein, wenn Sie sich heute morgen hier hinstellten und mit Stentorstimme die Frage in den Raum geworfen haben: Wo ist der Abänderungsantrag der Opposition, wo ist Ihr Abänderungsantrag?

(Abg. Fischer [SPD]: Ja, wo ist er denn?!)

und sich dabei zu Sätzen vergriffen, wie etwa, daß die Opposition — oder was weiß ich, wen Sie persönlich meinten — offenbar geistig nicht ganz da sei,

(Zuruf von der SPD: Ist ja nicht wahr! — Abg. Arndt [SPD]: Das habe ich zu Herrn Jansen gesagt!

— Abg. Buch [SPD]: Sie sagen jetzt die Unwahrheit, Herr Kohl! — Weitere Zurufe)

dann kann ich nur sagen, das ist mehr als ungewöhnlich — — —

(Abg. Buch [SPD]: Das hat er sehr deutlich gesagt! — Weitere Zurufe — Glockenzeichen)

Ich habe gesagt, ich weiß nicht, zu wem Sie es gesagt haben, aber Sie haben es hier gesagt — — —

(Zurufe — Abg. Buch [SPD]: Sehr deutlich hat er das gesagt! — Glockenzeichen)

**Abg. Kohl**

Herr Kollege, ich habe gesagt, ich weiß nicht, zu wem Sie es gesagt haben, aber Sie haben es gesagt, und das bestreiten Sie nicht, und ich wundere mich darüber — — —

(Abg. Fischer [SPD]: Das ist Rabulistik! — Abg.

Arndt [SPD]: Was hat denn Herr Jansen mir vorher gesagt?! — Weitere Zurufe)

Ich wundere mich darüber, daß Sie uns hier mit einer solchen Redeweise bedienen. Sie haben im übrigen vorgetragen, es stehe also einwandfrei fest, es liege kein Antrag vor, um dann schließlich selbst zu sagen: Natürlich hätte das ohnehin keinen Zweck gehabt, weil ja ganz klar war, daß ein solcher Antrag wieder abgelehnt würde, wie er ein paar Wochen vorher schon abgelehnt worden ist. Und da die Opposition dieser Rabulistik nicht folgen konnte, meinten Sie, Ihren hohen Gedankengängen könnten wir halt doch nicht folgen;

(Zurufe)

hätten wir Sie ausreden lassen, wäre es wunderschön gewesen. Herr Kollege Arndt, diese vermessene Redeweise — ob Sie Ihnen zusteht oder nicht, darüber habe ich nicht zu urteilen — mögen Sie Ihrer eigenen Fraktion in Ihren eigenen Fraktionssitzungen bieten, hier im Plenum lassen wir als Opposition uns das nicht bieten!

(Abg. Fischer SPD: Ach du lieber Gott! — Weitere Zurufe von der SPD — Beifall bei FDP und CDU)

Nun haben Sie sich ein zweites Mal rabulistisch und ungeschickt hier verhalten, denn ich halte Rabulistik nicht für geschickt.

(Abg. Seiboth [GDP]: Ungeschickte Rabulistik gibt es nicht!)

Sie haben von der zweiten Lesung gesprochen, die hier im Plenum stattfand, und Sie haben damit jene Rundfunksendung in Verbindung gebracht, die die Fraktionsvorsitzenden — bei uns Herr Dr. Schneider — machten.

(Abg. Arndt [SPD]: Das war ja die erste Lesung!)

Die lag aber lange, lange vorher; nein, Sie haben sich vorher, als Sie zu mir sprachen, auf die zweite Lesung bezogen.

(Abg. Seiboth [GDP]: 13. März!)

Diese Dinge so ungeschickt durcheinanderzuwerfen, das blieb Ihnen vorbehalten, um damit dann nachweisen zu wollen, weil wir gegen die Vorauswahl sind, wären wir nun zu guter Letzt auch noch gegen die Briefwahl. Man muß ja vorsichtig sein, so etwas heute hier überhaupt zu sagen, denn man läuft Gefahr, daß Sie diesen Satzteil wiederum aus dem Zusammenhang reißen und nachher der Öffentlichkeit weismachen — oder weiszumachen versuchen —, der Kollege Kohl hat gesagt, wir wären auch gegen die Briefwahl. Das traue ich Ihnen in der Tat

(Abg. Krämer [SPD]: Seien Sie vorsichtig, Herr Kohl!)

nach Ihrer heutigen Redeweise zu. Also soweit haben Sie es gebracht. Dazu kann ich nichts. Sie mögen das mit Ihrer eigenen Fraktion ausmachen, ob sie diese Methode für geschickt hält. Ich darf noch hinzufügen, daß Ihre Fraktion im Bundestag ja der Briefwahl auch zugestimmt hat. Und ich darf hinzufügen, daß wir in der ersten und zweiten Lesung auch wörtlich darauf hingewiesen haben, daß wir noch immer glaubten, die Regierungsfraktion dazu anreizen zu können, nachzudenken, um schließlich doch zur Briefwahl zu kommen.

Und nun beziehen Sie sich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 2. November 1960 und sagen schließlich etwas über die verfassungsfeindlichen Parteien. Das Wort „verfassungsfeindliche Parteien“, das Sie mir in den Mund

legten, habe ich übrigens nicht gebraucht; das darf ich hier nur feststellen. Ein weiteres Beispiel — — —

(Abg. Arndt [SPD]: Das war Herr Kollege Karry, der das oft genug gesagt hat!)

Gemeint habe ich nämlich eine andere Sache; ich habe das Wort nicht gebraucht; Sie haben es mir unterstellt. Nur um Ihre Methode, die Sie heute an den Tag legen, am praktischen Beispiel einmal zu kennzeichnen!

(Abg. Arndt [SPD]: Das hat doch Herr Karry im Hauptausschuß ein paarmal gesagt!)

— Entschuldigen Sie, Sie haben vorher gesagt: Der Kollege Kohl hat von den verfassungsfeindlichen Parteien gesprochen. Das habe ich nicht getan, folglich haben Sie nicht korrekt zitiert.

Sie haben das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen, welches sagt, auch dieses Argument greife nicht durch, daß hier über das reine Listenwahlrecht diesen Parteien nun gewisse Tore geöffnet würden, und zwar greife es deshalb nicht durch, weil der Staat über die notwendigen Machtmittel verfüge, um das zu verhindern. Hierzu darf ich Ihnen nur sagen: Das ist kein rechtliches Argument, zu sagen: Weil der Staat über die Machtmittel verfügt, ist das Rechtens.

(Abg. Waller [GDP]: Das hat doch das Verfassungsgericht gesagt!)

— Entschuldigen Sie, das ist kein rechtliches Argument, auch dann nicht, wenn es in dieser Weise gebraucht wird. Im übrigen darf ich mich auf folgendes beziehen: Es hat einmal einen sehr prominenten deutschen Verfassungsrechtler gegeben, der vor langer Zeit — das war in den Jahren 1931/32 — von oberster zuständiger Stelle, dazu durfte er sich damals zählen, vor der Gefahr des Justizstaates gewarnt hat.

(Abg. Arndt [SPD]: Wer war denn das?!)

Diese Entscheidung hier ist, wie sich aus dem Wortlaut selbst ergibt, eine politische Entscheidung, und deshalb wollten wir unsere politisch warnende Stimme heute noch einmal erhoben haben.

(Beifall bei der FDP)

#### I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Arndt.

**Abg. Arndt (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ja nun hier in diesem Haus üblich geworden — das trifft bei uns genauso zu —, dem anderen Rabulistik vorzuwerfen, wenn er ganz bestimmte Dinge gesagt hat. Aber ich möchte doch eines feststellen, daß ich mindestens fünfmal angesetzt habe, um meine Sätze zu Ende zu bringen. Das ist mir von seiten der Opposition immer wieder durch Zwischenrufe

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sehr richtig!)

zwar nicht unmöglich, denn ich hätte Sie überbrüllen können, aber doch zumindest schwergemacht worden.

(Abg. Seiboth [GDP]: Das war Schnabulistik! — Zuruf des Abg. Dr. Hans Wagner [CDU])

— Natürlich, aber Herr Kollege Dr. Wagner, Sie werden bei mir keinen Zwischenruf finden, der minutenlang dauert, wie das hier, das werden Sie doch zugeben müssen, bei meinen Ausführungen der Fall war.

Wenn man also jemanden nicht ausreden läßt und ihm dabei Zwischenrufe macht, dann kann man doch nicht einfach — Sie haben behauptet, ich hätte das getan — seine Ausführungen aus dem Zusammenhang reißen. Wenn Sie

Abg. Arndt

das Protokoll bekommen werden — ich bin bereit, Herr Kollege Jansen, Ihnen das unkontrollierte Protokoll zur Verfügung zu stellen, damit Sie sehen, daß ich nichts daran verändert habe — und alle Ihre Zwischenrufe einmal herausstreichen, dann stellen Sie fest, daß das, was zehn Minuten gedauert hat, innerhalb von 30 Sekunden durch drei Sätze erledigt gewesen wäre, ohne daß dazu irgendwie ein Zwischenruf notwendig war. Das war das eine, was ich dazu sagen wollte. Ich hatte nie die Absicht, Ihnen etwa vorzuwerfen, daß Sie gegen die Briefwahl sind. Diese Absicht hatte ich nie, sondern ich wollte hier nur einfach formell feststellen,

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

— Ja, da haben Sie Glück gehabt! —

daß kein Abänderungsantrag dazu vorlag. Ich habe das Wort „formell“ in meinem ersten Satz sofort gebracht.

Ich meine also, man sollte sich doch unter Umständen auch einmal die Mühe machen, demjenigen, der an diesem Pult steht, zuzuhören. Und das war das, Herr Kollege Jansen, was zu unserer Kontroverse geführt hat, die ja nun dankenswerterweise zu Ihren Gunsten der Herr Kollege Kohl wieder aufgegriffen hat. Sie haben mir vorgeworfen, meine Ausführungen seien unwahr. Dabei hatten Sie offensichtlich überhört — ich weiß nicht warum —, was ich vorher gesagt hatte. Das ist meiner Ansicht nach natürlich etwas weitgehend, daß man einen Redner nicht anhört und ihm dann dazwischenwirft: Das ist unwahr!, weil man nur einen Fetzen mitbekommen hat.

Ich möchte zu der ganzen Auseinandersetzung nicht mehr viel sagen, Herr Kollege Dr. Schneider. Ich werde versuchen, dieses Tonband zu bekommen oder mindestens eine Abschrift zu bekommen. Im übrigen steht es Ihnen ja frei, sich bei Herrn Kollegen Dr. Großkopf, bei Herrn Kollegen Seiboth oder auch bei dem Vertreter des Hessischen Rundfunks, der ja ein von der Landespressekonferenz hier zugelassener Journalist ist, zu informieren, ob Sie das tatsächlich in dieser Form gesagt haben. Ich hatte Sie gebeten, sehr vorsichtig zu sein mit der Behauptung, das, was ich sage, sei unwahr. Nach dem, wie Sie hier reagieren, und so, wie ich Sie kenne, Herr Kollege Dr. Schneider, kann ich nur annehmen, daß bei Ihnen ein Irrtum vorherrscht, denn ich darf noch einmal betonen: Das, was ich gesagt habe — —

(Zuruf des Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP])

— Herr Kollege Dr. Schneider, erkundigen Sie sich doch bitte auch bei den anderen Zeugen dieser Zusammenkunft, was denn nun tatsächlich gesagt worden ist.

(Abg. Dr. Ludwig Schneider [FDP]: Das liegt doch fest nach Tonband! Der beste Zeuge ist das Tonband! — Abg. Höhne [SPD]: Weil es abwesend ist!)

— Nun schön, versuchen wir, das Tonband zu bekommen, aber ich hoffe, daß Sie dann auch den Mut haben und hier sagen: Das, was der Kollege Arndt gesagt hat, war nicht unwahr, sondern war wahr. Ich werde versuchen, das im Laufe des heutigen Tages noch zu bekommen.

(Abg. Seiboth [GDP]: Sehr gut!)

Ich darf zum Abschluß mindestens meiner Ausführungen — ich weiß nicht, ob von Ihnen noch jemand sprechen wird — noch einmal betonen, daß das Verhalten der Opposition so war, wie ich es hier geschildert habe. Und ich habe auch keine Sätze oder Absätze aus dem Zusammenhang gerissen, sondern ich habe wortwörtlich aus dem Protokoll zitiert. So waren die Dinge. Wir mußten annehmen, daß der Vorauswahl zugestimmt wird. Damit ist nicht unbedingt gesagt, daß dem ganzen Gesetz zugestimmt wird, aber Sie haben ja auch der Vorauswahl nicht zugestimmt. Daraus ergibt sich für uns doch die Konsequenz — nach-

dem Sie ursprünglich für die Vorauswahl waren und jetzt nicht mehr für die Vorauswahl sind —, daß hier irgendwelche ganz entscheidenden parteipolitischen Gründe eine Rolle spielen.

Ich glaube, das Urteil darüber kann man anderen überlassen. Wir sind der Auffassung, daß, wenn man auf der einen Seite die Gefahr einer Verletzung der Geheimhaltung der Wahl sieht, auf der anderen Seite aber die Möglichkeit haben will, möglichst viele Wähler zur Wahlurne zu bringen, daß in Anbetracht dieser beiden Schwierigkeiten die einzige Chance in der Vorauswahl zu erblicken ist.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Richtig!)

Deshalb bin ich der Auffassung, man sollte sich von allen Seiten des Hauses unser Argument doch einmal ernsthaft überlegen und zu der Entscheidung zurückkommen, die die Opposition vor einem halben Jahr hier schon einmal angekündigt hat.

(Beifall bei SPD und GDP)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Es ist — wie ich schon sagte — namentliche Abstimmung beantragt. Ich nehme an, daß ein Zehntel Zustimmung vorhanden ist. — Das ist der Fall; die Zustimmung ist also ausreichend.

Der Präsident hat das Recht, vor einer namentlichen Abstimmung eine Pause einzulegen. Deshalb hatte ich vorhin die Frage gestellt; ich wollte die Meinung des Hauses hören. Die Frage ist vom Haus verneint worden, so daß wir also nun unmittelbar in die namentliche Abstimmung eintreten. Die namentliche Abstimmung erfolgt so, daß die Namen aufgerufen werden und daß dann beide Schriftführer notieren: „Ja“ oder „Nein“ oder „Enthaltung“. Wir wollen dann anfangen.

(Die Schriftführerin, Abg. Frau Horn, ruft die Namen auf. — Die Liste über die namentliche Abstimmung ist am Schluß des Protokolls abgedruckt.)

Ich erkläre die Abstimmung für geschlossen. Es wird jetzt ausgezählt.

(Die Stimmen werden ausgezählt)

Ich teile Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mit: Mit Ja haben 48 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 36 Abgeordnete, gefehlt haben 12 Abgeordnete. Ich stelle fest, daß damit das Gesetz in dritter Lesung angenommen worden ist.

(Beifall bei SPD und GDP)

Ich rufe nunmehr auf **Punkt 9:****Dritte Lesung des Entwurfs eines Hessischen Landesplanungsgesetzes**

— Drucks. Abt. I Nr. 1420, Abt. II Nr. 384 und 401 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Krause. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Krause:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Entwurf eines Hessischen Landesplanungsgesetzes wurde nach der zweiten Lesung dem Kommunalpolitischen Ausschuß und dem Ausschuß für Aufbau und Planung — dem federführenden Ausschuß — zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Beide Ausschüsse haben in je einer Sitzung getagt und dieses Gesetz abschließend beraten.

Dabei wurde erneut der § 3 des Gesetzes, der die Regionalplanung fixiert, erörtert, und zwar insbesondere deshalb, weil der Städtetag in einem Schreiben vom 13. Juni 1962 eine Änderung des § 3 angeregt hatte. Er forderte

**Abg. Dr. Krause**

einen zusätzlichen Absatz, der folgenden Wortlaut haben sollte:

„Die oberste Landesplanungsbehörde kann nach Anhörung der Beteiligten die Bildung einer Planungsgemeinschaft anordnen, wenn sie auf freiwilliger Grundlage nicht zustande kommt.“

Mit großer Übereinstimmung wurde dieser Antrag abgelehnt, weil man der Auffassung war, daß in dem Verhältnis zwischen Stadt- und Landkreisen ein Zusammenschluß bei der derzeitigen Situation nur auf freiwilliger Basis zustande kommen kann und eine echte Partnerschaft angestrebt werden muß.

Der § 6 wurde im Absatz 3 geändert durch die Einfügung der Worte „als Teil des Landesraumordnungsplans“, um den Charakter der Feststellung des Regionalplans besonders zu kennzeichnen. Im Absatz 4 wurde in Angleichung an den Sprachgebrauch des Bundesbaugesetzes das Wort „Karten“ durch das Wort „Zeichnungen“ ersetzt.

Entsprechend dem Abänderungsantrag der Fraktion der CDU, der gleichzeitig mit zur Beratung überwiesen worden war, wurde der § 8, der den Landesplanungsbeirat regelt, geändert. Im Absatz 1 dieses § 8 wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen: Statt der Mehrzahl — „den obersten Landesplanungsbehörden“ — wurde die Einzahl verwendet. Ferner wurde — das erscheint als die wichtigste Änderung — dem Landesplanungsbeirat eine beratende Mitwirkung beigelegt.

Das gleiche wurde bei dem regionalen Planungsbeirat im § 9 gesetzlich festgelegt.

In den §§ 11 und 12 wurde das Wort „so“ aus redaktionellen Gründen gestrichen.

Der Kommunalpolitische Ausschuß sowohl wie der federführende Ausschuß für Aufbau und Planung haben mit Mehrheit empfohlen, das Landesplanungsgesetz anzunehmen und die Abänderungsanträge der Fraktion der CDU, soweit sie nicht übernommen worden sind, abzulehnen.

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Abg. Dr. Krause von der Fraktion der CDU das Wort.

**Abg. Dr. Krause (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Fraktion der CDU sind die Auffassungen über das zu verabschiedende Gesetz unterschiedlich. Die Mehrheit der Fraktion wird sich bei der Verabschiedung des Gesetzes der Stimme enthalten bzw. das Gesetz ablehnen, eine nicht unerhebliche Minderheit, der ich selbst zugehöre, wird dem Gesetz ihre Zustimmung geben. Mit diesem parlamentarischen Verhalten unterstreichen wir, das möchte ich nebenbei sagen, daß es bei uns einen Fraktionszwang nicht gibt.

(Oh! bei der SPD)

— Sie sollten sich doch nach den bisherigen Erörterungen freuen, daß es so etwas gibt!

In der Sache besteht Übereinstimmung, daß die Verabschiedung des Gesetzes dringlich ist, daß es schon längst hätte verabschiedet werden müssen und wir schon längst in Hessen ein solches Landesplanungsgesetz haben müßten. Entscheidend für die Ablehnung meiner Parteifreunde ist im wesentlichen die Formulierung des § 3 des Landesplanungsgesetzes. Es wird für falsch angesehen, daß den Stadt- und Landkreisen, die nach § 3 Träger der Regionalplanung sind, diese Aufgabe als Weisungsaufgabe übertragen wird, obwohl schon das Landesplanungsprogramm, das durch Gesetz fixiert wird, insbesondere die Zielsetzungen der Regionalplanung gesetzlich feststellt und damit eine wohl sehr exakte Festlegung der Träger der Regionalplanung erfolgt. Die Weisungsbefugnis des Staates wird im § 6 gleichsam noch da-

durch überhöht, daß den Staatsbehörden und letztlich der Landesregierung ein zusätzliches Beanstandungsrecht und Entscheidungsrecht vorbehalten bleibt. Meine Parteifreunde sehen in dieser Konstruktion der Regionalplanung eine absolute Fehlkonstruktion. Hinzu kommt, daß erhebliche rechtliche Bedenken bestehen, weil nach der Formulierung des § 3 des Landesplanungsgesetzes die Weisungsbefugnis bei der Regionalplanung die Planungshoheit der Stadtkreise als Gemeinden gemäß dem Bundesbaugesetz beeinträchtigt. Die von dem Bundesgesetzgeber gewollte Polarität zwischen der örtlichen Planung und der Landesplanung wird nicht nur beeinträchtigt, sie wird sogar aufgehoben. Bedenken bestehen weiterhin deshalb, weil es fachlich nicht möglich ist, wie es auch in der Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt wird, auf der Basis einzelner Stadt- und Landkreise die Landesplanung überhaupt zu betreiben. Landesplanung kann nur in Planungsgemeinschaften betrieben werden. Der § 3 ist das Kernstück des Gesetzes, und wer dem § 3 nicht zustimmen kann, muß logischerweise das ganze Gesetz ablehnen.

Ich selbst mit den Parteifreunden, die dem Gesetz zustimmen, wir erkennen zunächst die wesentlichen Verbesserungen an, die der Gesetzentwurf in den Beratungen erhalten hat. Ich denke dabei insbesondere an die Frage der gesetzlichen Regelung der Entschädigung, dann an die Frage des Ersatzes der Planungskosten, an die Fixierung des regionalen Planungsbeirats, der in dem Regierungsentwurf nicht enthalten war, und an die Ausgestaltung des Landesplanungsbeirats. Wir halten es für außerordentlich wichtig, daß der Landesplanungsbeirat eine beratende Funktion erhalten hat. In der entscheidenden Frage des § 3 glauben wir, daß wir gegenüber den an sich nicht widerlegten rechtlichen Bedenken der Erwägung Raum geben müssen, daß wir das permanente Mißtrauen zwischen Stadt- und Landkreisen, das ja immer wieder — auch in den letzten Tagen wieder — sehr deutlich hervorgetreten ist, nicht durch einen zwangsweisen Zusammenschluß überbrücken können, daß also eine derartige rechtliche Zwangsregelung nicht gestattet ist. Trotz aller Übereinstimmung im grundsätzlichen und trotz aller Bereitschaft zur gemeinsamen Zusammenarbeit wird doch immer wieder deutlich, daß sich die Stadt- und Landkreise in ihren Absichten und Auffassungen leider in vielen Fragen diametral gegenüberstehen. Das Gesetz kann daher, wie die Dinge nun einmal liegen, nur den Weg zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aufzeigen. Die Weisungsbefugnis des Staates muß bei dieser Sachlage notwendigerweise irgendwie bestehen bleiben, da sie die Klammer ist, die die Landesplanung letztlich zusammenhält und notwendigerweise auch damit dem Staat Entscheidungsbefugnisse gibt, um divergierende Interessen auszugleichen.

Lassen Sie mich zum Schluß einen Gesichtspunkt herausheben und unterstreichen. Das vorliegende Gesetz ist — praktisch genommen — ein Organisationsgesetz. Von großer Wichtigkeit wird es sein, daß wir bald das Gesetz, in dem das Landesentwicklungsprogramm fixiert wird, schaffen. Entscheidend sind aber nicht die Gesetze, sondern entscheidend ist wahrscheinlich die Intensität, mit der nun von allen Beteiligten die Landesplanung betrieben wird. Ich meine dabei nicht nur die Intensität des Planes, sondern es gehört dazu ebenso die Bereitschaft bei allen Beteiligten, sich nach den planerischen Ergebnissen zu richten und danach zu handeln. Man muß sich bewußt sein, daß die Landesplanung eine dienende Funktion hat und daß es darüber hinaus darauf ankommt, daß in allen Staatsbereichen die Erkenntnisse der Landesplanung übernommen und irgendwie zur Wirklichkeit gebracht werden.

In der öffentlichen Meinung, auf den Tagungen landauf, landab wird die Problematik und die Thematik der Landesplanung in der letzten Zeit reichlich erörtert. Trotz alledem muß man sagen, daß bei manchen raumbeeinflussenden Maß-

nahmen, die in der letzten Zeit vorgenommen worden sind — auch in unserem Lande —, doch erhebliche landesplanerische Bedenken bestehen und daß man sagen muß, daß selbst den vorgetragenen landesplanerischen Bedenken wohl häufig nicht Rechnung getragen worden ist. Die Verwüstung unserer Wälder durch Siedlungen und Straßenbau schreitet vorwärts, und die Begünstigung, ich will nicht sagen die industrielle Ansiedlung, sondern die Begünstigung von industriellen Ansiedlungen, die zum Teil guten landesplanerischen Gesichtspunkten direkt Hohn spricht, ist ein Zeichen dafür, wie schwierig diese Fragen an sich sind.

Ich möchte deshalb hervorheben, daß der Erfolg all unserer Bemühungen entscheidend davon abhängt, nicht bloß von der Intensität der Arbeit, sondern von der Bereitschaft, sich überall nach landesplanerischen Gesichtspunkten zu richten, auch in anderen Disziplinen und Staatsaufgaben, zum Beispiel auch bei der Regelung des Finanzausgleichsgesetzes. Es kommt darauf an, daß wir überall den landesplanerischen Gesichtspunkten die Anerkennung geben und Auswirkungen, die vom Gesichtspunkt einer guten Landesplanung aus unerträglich sind, bereinigen oder wenigstens abmildern.

(Beifall bei der CDU)

#### I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Franke.

#### Abg. August Franke (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, mit der heutigen Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes vollziehen wir einen sehr wichtigen Akt, weil dieses Gesetz für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Verbesserung der Sozialstruktur unseres Landes von entscheidender Bedeutung ist. Ich habe bei der ersten Lesung schon gesagt, daß eine Verlagerung des industriellen Schwergewichts aus den Ballungsräumen heraus in die die Städte umgebenden Landkreise sowie die unterentwickelten Gebiete erfolgen muß und daß dafür die Weichen heute gestellt werden.

Nun glaube ich, es ist entscheidend, daß im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den kreisfreien Städten einerseits und den Landkreisen andererseits hier bei der Bildung der Planungsverbände kein Zwang vorgesehen wurde. Man ist — das hat auch Herr Kollege Dr. Krause schon unterstrichen —, von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ausgegangen. In diesem Zusammenhang ist aber das Gesetz auch von der Überlegung ausgegangen, daß hier nicht Wunden aufgerissen werden, sondern hier soll von vornherein eine echte Partnerschaft gewährleistet sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin aber auch der Meinung, daß dieses Gesetz im Interesse des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaues unseres Landes hier die erforderlichen Grundlagen schafft und daß hierdurch eine sinnvolle Raumordnung und eine bestmögliche Bodennutzung gewährleistet wird. Das letztere insbesondere im Interesse unserer Landwirtschaft, wenn wir davon sprechen, daß diese Landwirtschaft in wenigen Jahren voll in die EWG eingegliedert wird und sich hier also tiefgreifende Veränderungen im ländlichen Lebensbereich vollziehen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort. Wir hatten kürzlich eine Tagung der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft, und einigen Sachkennern war der letzte Entwurf, soweit er in der Ausschußsitzung für die dritte Lesung vorbereitet war, zur Kenntnis gekommen. Mir ist von diesen Vertretern, die sicherlich sachkundig sein dürften, gesagt worden, daß dieses Gesetz, das hier im Hessischen Landtag erarbeitet worden ist, wirklich

#### Abg. August Franke

das fortschrittlichste Gesetz sei, das die verschiedenen deutschen Bundesländer verabschiedet haben. Hier werde dem Parlament eine echte Mitwirkung bei der Feststellung des Raumordnungsprogramms gegeben. Damit werde dieses Gesetz sowie das hierauf aufbauende Raumordnungsprogramm mit Leben und echtem Gehalt erfüllt. Ich bin also der Meinung, daß dieses Gesetz wichtig und bedeutungsvoll ist im Interesse einer planvollen Weiterentwicklung unseres Landes. Insoweit freut sich meine Fraktion, daß wenigstens der einsichtsvollere Teil der Fraktion der CDU nun auch diesem Gesetz seine Zustimmung geben wird.

(Beifall bei der SPD)

#### I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Abg. Karry.

#### Abg. Karry (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Noch ein Einsichtsvoller!)

— Ich glaube, die Beschlußfassung steht unter einem schlechten Stern, sonst hätten die Abgeordneten nicht fluchtartig den Saal verlassen, als das Landesplanungsgesetz aufgerufen wurde.

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

— Ach, Herr Dr. Großkopf, bestimmt nicht! Wenn die wußten, daß ich rede, kämen sie alle herein.

Meine Damen und Herren! Einer unserer beim Landtag akkreditierten Journalisten hat jüngst überaus zutreffend festgestellt, daß ein außerordentlich schlechtes Verhältnis zwischen der Regierung und der Regierungspartei auf der einen Seite und der Opposition auf der anderen Seite besteht. Das trifft zu. Insbesondere traf auch seine weitere Feststellung zu, daß gerade der Herr Ministerpräsident kein Verhältnis mehr zur Opposition habe. Nun, das hat ja seine Ursache. Es ist zweifellos eine gleichbleibende Verschlechterung in den letzten Jahren eingetreten. Im Zeichen dieses Mißtrauens haben wir uns — — —

(Abg. Krämer [SPD]: Das hätten Sie für Ihre Partei nicht sagen sollen!)

— Warten Sie einen Moment, Herr Krämer! Machen Sie jetzt nicht den Fehler, den Sie vorhin den anderen vorgeworfen haben.

Mit diesem Mißtrauen — unter diesem Vorzeichen — haben wir den im Vorjahr vorgelegten Entwurf der Landesregierung angesehen, der uns mit großer Besorgnis erfüllt hat, weil wir in ihm eine Blankovollmacht — ein Ermächtigungsgesetz — gesehen haben, dem wir unsere Zustimmung unter keinen Umständen hätten geben können. Wir hatten die Besorgnis, daß die sozialdemokratischen Väter des Gesetzes ihr Unverständnis gegenüber der Selbstverwaltung und den Belangen der Wirtschaft, der Landwirtschaft und Forstwirtschaft dokumentieren wollten und die Vollmachten des Gesetzes rigoros ausnützen würden.

Wir haben am 22. März in unserer Fraktion unsere Forderungen formuliert und im Geiste einer konstruktiven Opposition zur Diskussion gestellt. Wir können mit Genugtuung feststellen, daß, wie wir es gefordert haben, nicht nur ein Landesplanungsbeirat, sondern auch regionale Planungsbeiräte gebildet worden sind. Wichtiger war uns aber noch, daß den Beiräten auf beiden Ebenen ein Mitwirkungsrecht eingeräumt wurde und nicht nur ein formales Anhörungsrecht, welches leicht zur Farce hätte werden können. Wir sind davon ausgegangen, daß ein unübersehbarer Schaden entstehen könnte, wenn vom grünen Tisch her über die Wirtschaft hinweg geplant worden wäre. Nur die Mitwirkung der gewerblichen Wirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft kann dem Gesetz zu dem gewünschten und gewollten Erfolg verhelfen.

**Abg. Karry**

Wir warnen aber davor, den Kreis der in die Beiräte zu Berufenden zu eng zu ziehen. Wir haben die Bitte, auch dem Gemeinschaftsausschuß der hessischen Wirtschaft und dem privaten Waldbesitz die Möglichkeit zur Mitarbeit zu geben, sicherlich zum Nutzen des Ganzen.

Die sachliche Beratung in den Ausschüssen, die Berücksichtigung zahlreicher Anregungen der Opposition und unserer Forderungen haben uns von der Sorge befreit, dem Versuch eines sozialistischen Experimentes gegenüberzustehen. Wir haben unsere Bedenken zurückgestellt und stimmen dem Landesplanungsgesetz in der vorliegenden Fassung zu.

(Beifall bei der SPD)

Um so härter — das darf ich Ihnen versichern — wird unsere Reaktion sein — — —

(Zuruf des Abg. Arndt [SPD])

— Wer hat denn das Wort von der Rabulistik heute Ihnen gegenüber gebraucht?!

(Zurufe: Herr Kohl!)

Das für das Protokoll als scherzhafte Bemerkung.

Ich will also sagen, damit das nicht aus dem Zusammenhang gerissen im politischen Raum stehenbleibt: Wenn unser Vertrauen mißbraucht werden sollte, wird unsere Reaktion sehr hart sein.

(Abg. Arndt [SPD]: Ja, es ist gut! — Abg. Waller [GDP]: Wacker!)

Die Bedeutung der vor uns liegenden Aufgabe erfordert eine gemeinsame Anstrengung. Versuchen wir sie trotz des schlechten Verhältnisses zwischen der Regierung und der Opposition.

(Beifall bei der FDP)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Waller.

**Abg. Waller (GDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn wir heute das Hessische Landesplanungsgesetz verabschieden, dann — meine ich — zeigt sich, daß wir gut daran getan haben, wenn wir uns mit der Vorlage dieses Gesetzes etwas Zeit ließen und daß wir auch in die Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen wirklich alle Dinge mit in die Überlegung einbezogen haben, die für die Landesplanung in der Zukunft auf uns zukommen.

Es hat sich gezeigt, daß der Wanderungsprozeß innerhalb Hessens, der bis vor wenigen Jahren — ich möchte sagen Monaten — immer wieder festzustellen war, sich langsam seinem Ende nähert und daß man sehen kann, wo sich einzelne Schwerpunkte in Wirtschaft, Landwirtschaft und allen anderen Problemen unseres Landes herausbilden, so daß wir künftig über ein vernünftig angewandtes Gesetz, wie es uns vorliegt, wirklich zu einem guten Erfolg kommen können.

Wir haben in den Ausschüssen unsere Bedenken und unsere abweichende Meinung zu diesem oder jenem Punkt vorgetragen, und ich darf hier noch einmal feststellen: Auch wir hätten es lieber gesehen, wenn im § 8 Absatz 2 der Wirtschaft im Landesplanungsbeirat ein stärkeres Mitspracherecht und Gewicht gegeben worden wäre. Es ist zu hoffen, daß dies in der Zukunft zwar nicht über das Gesetz, aber über das Verständnis, das man diesen Dingen entgegenbringt, der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, und ich möchte hoffen und wünschen, daß das den Herrn Kollegen Jansen nicht wieder zu der Äußerung verführt, wir wären, weil wir einem Gesetzentwurf zustimmen, SPD-treu. Lassen Sie mich dazu ein Wort sagen. Er erklärte, wir wären koalitionsstreu. Es wäre ein

schlechtes Spiel in der Demokratie, wenn Koalitionspartner nicht miteinander, sondern gegeneinander arbeiten würden.

(Abg. Walter [GDP]: Richtig!)

Seien Sie versichert, wir werden unsere Verpflichtungen und unsere Aufgaben, die wir in dieser Koalition übernommen haben, bis zum letzten erfüllen, auch wenn es Herrn Jansen nicht gefällt,

(Beifall links)

bis zum 11. November und — seien Sie versichert, Sie brauchen sich den Kopf darüber nicht zu zerbrechen — nachher auch. Ein Wort, das wir gegeben haben, halten wir.

(Beifall links)

Meine Damen und Herren! Wir lassen uns von Bedenken dieser oder jener Art überzeugen oder aber auch nicht überzeugen. Zum Beispiel in der Frage der Bürgermeister, ab 1500 Einwohner usw., da ließen wir uns nicht überzeugen, auch nicht in der Endabstimmung in diesem Hohen Hause. Aber in Ihrer Fraktion, da waren die Stimmen, die sich überzeugen ließen.

(Zurufe von der CDU)

— Fragen Sie doch Ihren Kollegen Knapp! Man sollte also in diesem Hohen Haus nicht betonen, daß die eine oder andere Partei treu oder weniger koalitionsstreu sei. Vielleicht denken Sie von der CDU an die FDP, die so wenig Koalitionsstreu zeigt. Wir stehen unserem Koalitionspartner im Wort und bleiben im Wort, jetzt und bis zum Ablauf der Legislaturperiode, und wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir bereit sind, auch künftig Regierungsverantwortung mit zu übernehmen. Das wollte ich nur einflechten im Hinblick auf das, was Herr Kollege Jansen gesagt hat.

(Beifall links)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Minister Schneider.

**Minister des Innern Schneider:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Schlagworte können eine Situation treffend umreißen, sie müssen es aber nicht tun. Herr Kollege Karry hat von dem schlechten Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Regierungsparteien auf der einen und der Opposition auf der anderen Seite gesprochen. Er hat darüber hinaus das schlechte Verhältnis der Landesregierung zur kommunalen Selbstverwaltung und zu der Wirtschaft gerügt. Das sind Schlagworte, die von Zeit zu Zeit auch durch Reden und Aufsätze geistern. Diese Schlagworte stimmen aber mit den Tatsachen und der Wahrheit nicht überein.

(Abg. Karry [FDP]: Das habe ich nicht gesagt, Herr Minister, die erste Hälfte stimmt, aber die zweite Hälfte stimmt nicht!)

Ich muß für die Landesregierung in Anspruch nehmen, daß sie mit den Oppositionsparteien eine fruchtbare Zusammenarbeit erstrebt. Wenn Sie die Regierungsvorlagen der letzten Legislaturperiode durchblättern, dann werden Sie dies bestätigt finden. Die Vorlagen der Landesregierung wurden in den Ausschüssen sehr gründlich beraten und die Anregungen der Opposition von den Regierungsvertretern sachlich geprüft und sehr oft akzeptiert. Die große Mehrheit der Regierungsvorlagen wurde mit Ihren Stimmen verabschiedet. Sie dürfen allerdings nicht erwarten, daß jede Anregung der Opposition, auch wenn sie gegen die Grundkonzeption einer Vorlage gerichtet ist, akzeptiert und hingenommen wird. In der parlamentarischen Demokratie gehen selten alle Wünsche einer Partei in Erfüllung. Das sollte nicht dazu führen, dem politischen Gegner den ehrlichen Willen zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit abzusprechen. Die Landesregierung ist um eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Oppositionsparteien bemüht. Das möchte ich in aller Form feststellen.



*Minister Schneider*

Noch eines: Herr Kollege Karry, Sie haben von dem schlechten Verhältnis der Landesregierung zur kommunalen Selbstverwaltung gesprochen.

(Abg. Karry [FDP]: Das habe ich nicht, da muß ich widersprechen!)

— Zum mindesten konnte das Ihrer Rede entnommen werden, ebenso wie Sie von dem schlechten Verhältnis der Landesregierung zur Wirtschaft sprechen.

(Abg. Karry [FDP]: Auch nicht!)

Eines darf auch hier festgestellt werden: In kaum einem anderen Lande ist das Verhältnis der Landesregierung zur Wirtschaft und zur kommunalen Selbstverwaltung so gut wie im Lande Hessen.

(Beifall bei der SPD)

Und nun, meine Damen und Herren: Die Beratung dieses Gesetzentwurfs ist geradezu ein Schulbeispiel dafür, daß die Regierungsparteien und die Landesregierung sich begründeten Abänderungswünschen der Opposition, die sich in die Konzeption des Gesetzes einfügten, nicht versagten. Wir haben in der Regierungsvorlage eines Landesplanungsgesetzes eine Konzeption entwickelt. Wir haben an dieser Konzeption festgehalten. Dort, wo die Opposition im Rahmen dieser Konzeption Anregungen gab und die Grundkonzeption zu verdeutlichen suchte, sind wir diesen Wünschen gefolgt. Dieses Landesplanungsgesetz enthält die unveränderte Konzeption der Landesregierung. Die Änderungen, die das Gesetz in den Ausschüssen erfahren hat, ergänzen und verdeutlichen die Konzeption der Regierungsvorlage. Die Beratung des Gesetzentwurfs erfolgte in einer guten, sachlichen Atmosphäre. Jawohl, es ist hart gerungen worden. Die Diskussion während der Beratungen war getragen von Sachlichkeit und Sachkenntnis. Das möchte ich ausdrücklich betonen und freudig anerkennen.

Lassen Sie mich noch mit einigen wenigen Sätzen auf die Vorlage eingehen. Dieses Hessische Landesplanungsgesetz ist ein Anfang. Es will keine perfektionistische Sammlung von Vorschriften bringen, in denen alles bis auf das I-Tüpfelchen geregelt ist. Dieser Forderung haben wir uns mit aller Entschiedenheit widersetzt, weil wir ein Gesetz haben wollen, das nicht die Landesplanung, die Raumordnung in ein Prokrustesbett hineinzwängt. Dieses Gesetz bringt Aussagen über die Organisation, das Verfahren sowie über die Regelung von Kosten und Entschädigungen. Es umreißt in knappen Zügen die weiteren Schritte in Richtung auf eine gut funktionierende Landesplanung.

Der nächste Schritt wird das Raumordnungsprogramm sein. Bis dahin sollte die Organisation der Landesplanung auch in der regionalen Ebene stehen.

Das vorliegende Gesetz, das der kommunalen Selbstverwaltung in Hessen so einzigartige Rechte gibt, in dem es ihr die Regionalplanung überträgt, bringt aber auch Pflichten. Das will ich nicht unausgesprochen lassen. Gesetzgeber und Landesregierung bringen den Kommunen mit diesem neuen Landesplanungsgesetz großes Vertrauen entgegen, und dieses Vertrauen verlangt wiederum Vertrauen. Wenn wir den Stadt- und Landkreisen die Planung überlassen, dann nur, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, daß sie die Aufgabe, die ihnen gestellt ist, zu meistern vermögen, daß sie die Bedeutung dieser Aufgabe erkannt haben und entsprechend handeln werden.

Wir tun dies aber auch, meine Damen und Herren, aus der Einsicht heraus, daß eine in der Praxis wirksame Raumordnung und Landesplanung nur möglich ist bei intensiver Mitwirkung der kommunalen Selbstverwaltung und bei intensiver Mitwirkung all der Verbände und Organisationen, die zur Mitarbeit im Landesplanungsbeirat aufgerufen sind.

Ich bin sicher, daß die im Gesetz eingeräumten Rechte von allen denen als Verpflichtung empfunden werden, die es angeht. Aber selbst wenn einige Kreise oder Städte versagen

sollten, wird die Landesplanung nicht scheitern. Das sage ich deshalb, weil diese Befürchtung verschiedentlich geäußert wurde. Das Gesetz hat auch hierfür Vorsorge getroffen. Die obere Landesplanungsbehörde wird dann, wenn einzelne Kreise oder kreisfreien Städte versagen sollten, die fehlenden regionalen Raumordnungspläne erstellen.

Den kreisfreien Städten und Landkreisen Hessens ist mit der Trägerschaft der Regionalplanung eine neue und ungewein bedeutsame Aufgabe zugewiesen worden. Wie diese Aufgabe bewältigt wird — darüber möchte ich keinen Zweifel lassen —, wird zum Prüfstein der kommunalen Selbstverwaltung.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen zu den im Gesetz vorgesehenen Regionalplanungsgemeinschaften. Wenn auch jeder der 39 Landkreise und neun kreisfreien Städte künftig das Recht haben wird, seinen eigenen regionalen Raumordnungsplan aufzustellen, so werden Sie es richtig verstehen, wenn ich sage: Das sollte nicht geschehen. Nicht jeder dieser 39 Landkreise und nicht jede dieser neun kreisfreien Städte sollte für sich allein planen.

Ich habe verschiedentlich ausgeführt, daß ich das für unmöglich halte, daß eine kreisfreie Stadt für sich allein einen regionalen Raumordnungsplan erstellt. Das könnte nur eine Grobplanung sein, und die Abstimmung der Regionalpläne der kreisfreien Städte mit den sie umgebenden Landkreisen müßte dann von der oberen Landesplanungsbehörde vorgenommen werden. Das sollten die Träger der Regionalplanung zu vermeiden versuchen.

Dort, wo die Verhältnisse es gebieten, sollte von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Planungsgemeinschaften zu bilden. Aber, meine Damen und Herren, Landesplanung ist aus ihrer ganzen Zielsetzung heraus eine Gemeinschaftsaufgabe. Kreisfreie Städte und die sie umgebenden Landkreise — ich sage es noch einmal — werden aus der Aufgabenstellung heraus Planungsgemeinschaften bilden müssen. Jeder für sich allein wird einen allen Anforderungen entsprechenden Plan nicht erstellen können.

Und nun noch ein ernstes und mahnendes Wort: Landesplanung kann nicht — und da füge ich mich ein in die mahnenden Worte des Sprechers der Fraktion der CDU, des Herrn Abg. Dr. Krause —, Landesplanung kann nicht bei einer Frontstellung Stadt-Land oder umgekehrt gedeihen. Bei dieser Frontstellung müßten sich Schwierigkeiten ergeben. Solche Fronten passen nicht mehr in unsere Zeit. Die den kommunalen Gebietskörperschaften, insbesondere in den Ballungsräumen, gestellten riesigen Aufgaben können nur in gemeinsamer Arbeit und systematisch gelöst werden. Das Land wird dann seine Hilfe nicht versagen.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Wenn der nächste Schritt, nämlich die Verabschiedung des Landesraumordnungsprogramms, getan ist, beginnt die Zweijahresfrist für die Erarbeitung der regionalen Raumordnungspläne zu laufen. Die Planungsträger sollten die ihnen noch verbleibende Frist zwischen der Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes und dem Raumordnungsprogramm nutzen und bereits die organisatorischen, aber auch die technischen und personellen Voraussetzungen für die Erarbeitung der regionalen Pläne schaffen. Gespräche über die Bildung von Planungsgemeinschaften sollten — wo noch nicht geschehen — unverzüglich geführt werden.

Die oberste Landesplanungsbehörde wird in Kürze ihre Vorstellungen über die Abgrenzung der Planungsgebiete und damit der zweckmäßigerweise zu bildenden Planungsgemeinschaften den kreisfreien Städten und Landkreisen unterbreiten. Das, meine Damen und Herren, geschieht auf mehrfach vorgetragenem Wunsch und um eine Diskussions- und Arbeitsgrundlage zu schaffen. Mehr sollen diese Vorstellungen, die den Stadt- und Landkreisen übermittelt werden, nicht sein.

**Minister Schneider**

Meine Damen und Herren, heute und überall und besonders in der jüngsten Zeit wird im Lande darauf hingewiesen, daß Landesplanung und Raumordnung nottun. Landesplanung und Raumordnung sollen uns das bringen, was wir alle in diesem Hohen Hause erstreben: die planvolle Entwicklung unseres gesamten Landes.

(Beifall bei SPD und GDP)

**Präsident Zinnkann:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Entwurf eines Hessischen Landesplanungsgesetzes nebst Überschrift und Schlußvorschriften ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Ich darf feststellen: Gegen einige Stimmen in der Fraktion der CDU und bei einigen Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, wir kehren nunmehr zur Tagesordnung zurück. Ich rufe auf **Punkt 2** der Tagesordnung.

**Erklärung des Ministers der Finanzen**

Ich erteile Herrn Minister Dr. Conrad das Wort.

**Minister der Finanzen Dr. Conrad:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In meiner Abwesenheit ist hier die Frage behandelt worden, ob die Vermögensteuer den Gemeinden gegeben werden soll. Ich bin gebeten worden, zu dieser Frage eine Erklärung abzugeben. Erlauben Sie mir aber, daß ich zu dieser Frage, die ja nicht allein zu behandeln ist, einige andere Fragen, unter anderem auch die Frage des Bundeshaushaltes, ganz kurz mitstreife, um beurteilen zu können, ob die Landesregierung in der Lage ist, einen solchen Vorschlag durchzuführen.

Zunächst einmal möchte ich die Frage stellen: Ist überhaupt die Verbesserung der Gemeindefinanzen notwendig, oder ist das eine Frage, die sich vielleicht erst in den nächsten Jahren ergibt? Ist sie im Augenblick akut oder nicht? Während der Beratung des Steueränderungsgesetzes wurde wiederholt die Frage der Änderung der Finanzverfassung und die Notwendigkeit einer Finanzreform betont. Ich darf gleich anfangs sagen: Die Vorschläge von mir haben, was die Vermögensteuer betrifft, nie den Anspruch darauf erhoben, daß es eine Finanzreform sein sollte, sondern sie sollen einer Verbesserung der Gemeindefinanzen dienen, sozusagen als eine kleine Finanzreform, solange, bis die Bundesregierung einen Vorschlag gemacht hat, wie die Finanzreform aussehen soll.

Es ist selbstverständlich, daß eine Finanzreform Bund, Länder und Gemeinden erfassen muß. Bisher wurde aber, wenn überhaupt von Finanzreform gesprochen wurde, meist nur dann davon gesprochen, wenn es sich um den Anteil des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer handelte. Dabei muß man sich der Feststellung des Bundes oder des Bundesfinanzministeriums — ich kann nicht sagen der Bundesregierung, aber des Bundesfinanzministeriums — erinnern, die der Vertreter des Bundesfinanzministeriums, Herr Professor Hettlage, hinsichtlich der finanziellen Situation der Gemeinden am 14. Dezember 1960 vor dem Deutschen Bundestag getroffen hat. Er hat wörtlich gesagt — Sie erlauben, Herr Präsident, daß ich zitiere —, „daß die Gemeinden ihre vermehrten und unaufschiebbaren Aufgaben, vor allem ihre Investitionen ohne Erhöhung des Anteils am gesamten Steueraufkommen erfüllen können.“

Gerade diese Feststellung muß energisch bestritten werden. Es muß zugegeben werden, daß auf der einen Seite die Gemeinden sehr wohl im Augenblick — jedenfalls die hessischen Gemeinden — ihre laufenden Aufgaben erfüllen können und mit Mitteln befriedigend ausgestattet sind, daß aber

auf der anderen Seite ein echter Bedarf besteht, der in erster Linie die Investitionen betrifft. Ich glaube, daß der Finanzausgleich selbst die laufenden Ausgaben voll gewährleistet, daß diese Investitionen aber zusätzlicher Mittel bedürfen.

Sie kennen wahrscheinlich die Schätzung in Höhe von rund 160 Milliarden DM, die von den Kommunalverbänden abgegeben worden ist. Insofern, glaube ich, muß man über den Finanzausgleich hinaus einen Weg suchen, wie man den Gemeinden helfen kann. In den ersten drei Monaten dieses Jahres hat sich der Trend zur Verschuldung der Gemeinden fortgesetzt. Mit 400 Millionen DM war die Verschuldung wohl um 100 Millionen DM geringer als im Vorjahr. Aber sie bestand überwiegend — und das ist bezeichnend — aus langfristigen Bankkrediten zur Finanzierung der notwendigen Investitionen. Daraus muß man die Konsequenzen ziehen, und das bitte ich zu beachten, wenn ich den Vorschlag gemacht habe, die Vermögensteuer zur Verfügung zu stellen, weil im Hinblick auf den Charakter und die Eigenschaft der Vermögensteuer und deren Verwendung für die Investitionen der Grundstein für meinen Vorschlag bereits im September 1961 gelegt worden ist.

Ich darf noch einmal sagen, die Finanzreform ist nicht eine Aufgabe des Landes Hessen, sondern eine Aufgabe der Bundesregierung. Es ist sehr oft durcheinandergeworfen worden, daß das Land Hessen ja für die Gemeinden da ist; das ist auch nie bestritten worden. Aber die Bundesregierung ist für die Finanzreform, für die Gesetzgebung da, und nur auf diesem Wege kann letztlich, wenn es um eine Steuer-Verteilung und um eine andere Aufgabenverteilung geht, eine Änderung herbeigeführt werden, nicht aber über eine Landesgesetzgebung. Dafür sind wir nach dem Grundgesetz gar nicht zuständig.

Meine Damen und Herren, was die Finanzausgleichsverbesserung betrifft, so glaube ich, braucht für das Land Hessen eigentlich keine Diskussion geführt zu werden. Ich möchte als ersten Zeugen — und hier darf ich, Herr Präsident, mir gleich eine Generalvollmacht erbitten, weil ich einiges zitieren muß — — —

(Abg. Arndt [SPD]: Der Minister darf immer zitieren!)

**Präsident Zinnkann:**

Die Generalvollmacht ist erteilt!

(Zurufe: Minister dürfen immer zitieren!)

**Minister der Finanzen Dr. Conrad — fortfahrend —:**

— Trotzdem muß man den Herrn Präsidenten darum bitten.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Als Abgeordneter ja!)

Zuerst möchte ich etwas zitieren aus dem Bericht des Instituts für Finanzen und Steuern. Dort heißt es wörtlich:

„Hessen liegt entsprechend seiner gesunden Gesamtstruktur, sowohl was die Eigenausgaben des Landes je Einwohner als auch was die Eigenausgaben des Landes und seiner Gemeinden und Gemeindeverbände je Einwohner anbelangt, an zweiter Rangstufe, woraus erkennbar ist, daß im Bereich des Landes Hessen sowohl auf der staatlichen als auch auf der kommunalen Ebene im Grunde gesunde finanzielle Verhältnisse herrschen.“

Auch ohne diesen Bericht haben wir Zahlen genug, um beweisen zu können, daß der Finanzausgleich ausreichend ist; ohne Sie mit Zahlen überladen zu wollen, möchte ich aber einmal das Verhältnis des Gesamthaushalts und die Steigerung des Gesamthaushalts gegenüber den Leistungen an die Gemeinden darlegen. Wenn wir das Jahr 1956 = 100 setzen im Haushaltsvolumen — im Jahre 1956 ist ja dieser Finanzausgleich eingeführt worden —, dann stieg der Haushalt von 1956 bis 1962 von 100 auf 211,6 Prozent. Die Leistungen an die Gemeinden — und zwar, das muß ich betonen, ohne die Lehrerbesoldung, ohne den Verzicht auf die Schulstellenbeiträge, ohne die Übernahme der Ingenieur-



Abg. Dr. Conrad

schulen, ohne die Übernahme der Straßenwärterlöhne an Landstraßen II. Ordnung, das heißt ohne die zusätzlichen Leistungen — stiegen von 157 Millionen DM auf 579 Millionen DM. Das Jahr 1956 = 100 gesetzt, bedeutet das eine Steigerung von 100 auf 367,4 Prozent gegenüber einer Haushaltssteigerung von 211 Prozent. Das heißt, die Leistungen an die Gemeinden, seit der Finanzausgleich besteht, sind beinahe um das Doppelte wie das Haushaltsvolumen selbst gestiegen. Ich glaube, daraus können Sie ohne weiteres ersehen, daß die Hessische Landesregierung seit 1956 wirklich alles versucht hat, um den kommunalen Finanzausgleich entsprechend auszustatten.

Ich darf aber noch eine andere Zahl nennen, die Sie interessieren wird. Ich weiß, meine Damen und Herren — und das nehme ich auch gar nicht übel —, daß auf Parteitagen sehr oft eine etwas härtere Sprache gesprochen wird als unbedingt notwendig.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Südhessen SPD! — Heiterkeit bei der CDU)

— Herr Dr. Großkopf, das gilt für alle Parteien, Sie sind nicht ausgenommen! Aber wenn ich mir die Pressestimmen ansehe und lese zum Beispiel von dem Parteitag der CDU:

„Wir werden darauf drängen, daß bei den finanzpolitischen Erwägungen die Gemeinden nicht im Hintergrund stehen. Sie dürfen nicht das Opfer eines Kuhhandels zwischen Bund und Ländern werden.“

dann kann ich nur sagen, genau das ist meine Ansicht. Darüber braucht kein Streit auszubrechen. Es heißt dann allerdings hier, daß durch die Töpfchenwirtschaft, durch die Taktik der sozialdemokratischen Landesregierung, durch die Vergabe zweckgebundener Gelder die Gemeinden zu Klinkenputzern der SPD degradiert werden. Ich glaube, daß das falsch ist, denn die Tatsachen sind doch ganz andere.

Dafür möchte ich Ihnen nun eine Zahl nennen. Es kommt doch entscheidend darauf an, wieviel in diesem Finanzausgleich für die Gemeinden frei verfügbar ist und wieviel nicht frei verfügbar ist. Und hier haben wir festgestellt, daß beispielsweise im Jahre 1956, als wir den Finanzausgleich begonnen hatten, die Schlüsselzuweisungen, die ja frei verfügbar sind, etwa 56 Prozent des Finanzausgleichs ausmachten und daß im Jahre 1962 dieser Prozentsatz von 56 auf 67,3 gestiegen war. Das ist ein Ergebnis, das sich sehen lassen kann; mit dem können wir unbedingt zufrieden sein.

Aber wenn Sie noch ein Letztes haben wollen, möchte ich Sie auf einen Artikel hinweisen, der im Bulletin der Bundesregierung erschienen ist. Dort ist das erste Mal eine Übersicht über den kommunalen Finanzausgleich der Länder veröffentlicht worden. Daraus ersehen Sie beispielsweise, daß das Land Hessen 18,8 Prozent der Steuereinnahmen an die Gemeinden gibt und das Land Bayern 11,5 Prozent. Ich bin weit davon entfernt, jetzt einen Vergleich zu ziehen, sondern ich stelle nur fest, daß in Bayern genau das Umgekehrte der Fall ist wie in Hessen. In Hessen ist der Finanzausgleich sehr stark, mit sehr hohen Summen ausgestattet worden, in Bayern gilt genau das Umgekehrte.

Dafür ist zuzugeben, daß Bayern einen größeren Anteil in den Hilfen außerhalb des Finanzausgleichs bereitstellt, und zwar für Investitionshilfen. Meine Damen und Herren, da müssen Sie, wenn Sie schon uns kritisieren, Bayern in einem Maße kritisieren, daß es geradezu untergehen müßte, denn alles, was zwischen 18,8 und 11,5 Prozent liegt, sind Investitionen, gegen die ich gar nichts sage, die aber im einzelnen zugeteilt werden.

(Zuruf von der CDU: Baden-Württemberg!)

— Baden-Württemberg, das kann ich Ihnen ganz genau sagen, liegt an der Spitze mit 20 Prozent. Baden-Württemberg hat ja etwa die gleiche Lösung wie wir, aber die Länder sind eben doch verschieden. Und deshalb sage ich: Hier kann die

Kritik unter keinen Umständen ansetzen, denn wir können Ihnen auch die anderen Länder sagen, die nach dem genau entgegengesetzten Prinzip verfahren. In Bayern gibt es wenig Schlüsselzuweisungen und dafür sehr viele, Investitionshilfen. In Hessen gibt es viel Schlüsselzuweisungen und dazu auch Investitionshilfen. Wie man den Prozentsatz wählt — 70 : 30 oder 60 : 40 —, das ist eine Frage, die mag auf die Struktur des einzelnen Landes zurückzuführen sein. Diese wenigen Zahlen wollte ich zunächst nur angeben, um darzutun, daß die Hessische Landesregierung für ihre Gemeinden, was die Ausstattung des Finanzausgleichs betrifft, alles getan hat.

Nun, meine Damen und Herren von der CDU, haben Sie allerdings auch in einer Pressemitteilung etwas bekanntgegeben. Da heißt es, Sie wünschen die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen des Landes an seine Gemeinden und eine rasche Entschuldungshilfe, denn Hessens Gemeinden stünden in der Verschuldung an erster Stelle unter den Bundesländern. Ich habe neulich schon gesagt, ich möchte Sie dringend bitten, dieses Märchen von der höchsten Verschuldung doch aufzugeben. Dafür will ich Ihnen einige Zahlen nennen, weil wir inzwischen diese Frage eingehend untersucht haben. Ich habe mir erlaubt, die Zahlen abziehen zu lassen und inzwischen veranlaßt, daß sie entweder heute oder morgen jedem Abgeordneten des Hohen Hauses zugestellt werden. Es wird Sie interessieren, woher das Material stammt. Als Quellen haben uns gedient: Die Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 254; die Berichte des Instituts für Finanzen und Steuern über die Schulden, Oktober 1961; die Berichte des Hessischen Statistischen Landesamtes. Aus diesen drei Quellen kommen also die Zahlen, die ich Ihnen nun einmal vortragen darf.

Wenn man heute sagt, das Land Hessen hat mit einer durchschnittlichen Verschuldung von 322 DM pro Kopf die höchste Verschuldung, dann ist das in dieser Darstellung falsch! Wenn, wie feststeht, diese hohe Verschuldung ausschließlich durch die vier Großstädte herbeigeführt wird, insbesondere durch die Stadt Frankfurt, so ergibt sich genau das Gegenteil von dem, was Sie in der Öffentlichkeit sagen.

(Abg. Jansen [CDU]: Hessen hat doch nicht mehr Großstädte als andere Länder! — Abg. Arndt [SPD]: Doch! 40 Prozent der Bevölkerung wohnen in Großstädten!)

— Entschuldigen Sie, wir haben doch die Zahlen hier! Ich darf Ihnen einmal sagen, daß beispielsweise der Durchschnitt der Verschuldung der kreisfreien Städte in Hessen 639 DM beträgt gegenüber 397 DM im Bund. Wenn man die rentierliche Verschuldung abzieht, dann ergeben sich 299 DM pro Kopf der Bevölkerung gegenüber einem Durchschnitt von 150 DM beim Bund.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Dort sind aber auch Großstädte drin, Herr Minister!)

— Aber das ist doch alles hier berücksichtigt, Herr Dr. Wagner!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: . . . ist nicht drin!)

— Ich komme gleich darauf zurück! Sie hatten mir das letzte Mal gesagt, wenn man schon die rentierlichen Schulden berücksichtigt, dann muß das natürlich auch bei den anderen berücksichtigt werden. Das ist hier geschehen. Nimmt man das besonders hoch verschuldete Frankfurt aus, dann beträgt der Durchschnitt 439 DM je Einwohner für die Großstädte in Hessen gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 397 DM, zieht man die rentierliche Verschuldung ab, dann sind es 182 DM gegenüber 150 DM im Bundesdurchschnitt. Das sind die kreisfreien Städte.

(Zuruf von der CDU)

— Das ist doch alles bereinigt!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Gut!)

*Minister Dr. Conrad*

Ich nenne Ihnen doch die Zahlen, die die Statistik errechnet hat, nicht von meinem Ministerium. Da gibt es doch gar keine Zweifel.

Entscheidend bei dieser Betrachtung ist folgendes: Das Schwergewicht, das ist zuzugeben, liegt bei uns bei den Großstädten. Aber alle anderen hessischen Gemeinden liegen unter dem Bundesdurchschnitt. Und nun nenne ich Ihnen die Kategorien und die festgestellten Zahlen:

Die Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern haben nach Abzug der Verschuldung für rentierliche Zwecke in Hessen einen Durchschnitt pro Person in Höhe von 83 DM gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 89 DM. Die Gemeinden von 3 000 bis unter 10 000 Einwohnern haben einen Durchschnitt von 61 DM in Hessen gegenüber 62 DM im Bundesdurchschnitt, und bei den Gemeinden mit weniger als 3 000 Einwohnern — das sollte uns besonders auffallen — beträgt der Durchschnitt in Hessen 34 DM gegenüber 51 DM im Bundesgebiet. Alle kreisangehörigen Gemeinden zusammengenommen, ohne die Unterscheidung in Kategorien: in Hessen im Durchschnitt eine Verschuldung pro Person mit 50 DM gegenüber 64 DM im Bundesgebiet.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Mit rentierlichen Schulden?)

— Das sind die Zahlen ohne rentierliche Schulden! Sie können auch die mit rentierlichen Schulden erhalten; aber die sind ja nicht ausschlaggebend. Ich habe Ihnen alle Zahlen genannt, sie stehen auf diesem Papier, das Sie bekommen werden.

Es ist einwandfrei nachgewiesen, daß durch diese Zergliederung auf der einen Seite wohl eine große Verschuldung der Großstädte zu erkennen ist — die Gründe werde ich gleich nennen —, auf der anderen Seite aber alle hessischen Gemeinden außerhalb der kreisfreien Städte geringer verschuldet sind als im Bundesdurchschnitt. Die Verschuldung der hessischen Gemeinden für nicht rentierliche Verwendungszwecke liegt somit in den einzelnen Gemeindegrößenklassen der kreisangehörigen Gemeinden zum Teil nicht unerheblich und für alle kreisangehörigen Gemeinden sogar ganz erheblich unter dem Bundesdurchschnitt.

Ich sagte schon, daß die hohe Durchschnittverschuldung der hessischen kreisfreien Städte vor allen Dingen auf die Stadt Frankfurt zurückzuführen ist. Der Durchschnitt sinkt ohne Frankfurt von 299 DM je Einwohner auf 182 DM je Einwohner. Überdurchschnittlich verschuldet sind noch die Städte Offenbach, Kassel und Darmstadt. Diese Städte haben, wie Sie wissen, erheblich unter der Kriegszerstörung gelitten und hatten hohe Aufbauleistungen zu erbringen. Die Ursache für die hohe Verschuldung der hessischen Gemeinden ist also ausschließlich die hohe Verschuldung der kreisfreien Städte Frankfurt, Kassel, Darmstadt und Offenbach. Die Verschuldung der übrigen kreisfreien Städte in Hessen — ich muß das ausdrücklich deutlich erklären — und der mehr als 2 700 Gemeinden liegt unter dem Bundesdurchschnitt.

Aus der überdurchschnittlichen Verschuldung von vier hessischen kreisfreien Städten wird niemand einig Schluß auf die Qualität des hessischen Finanzausgleichs ziehen und behaupten können, daß die hessische Regierung ihre Gemeinden im Finanzausgleich nicht mit genügend Mitteln versorgt habe. Dabei muß berücksichtigt werden, daß Frankfurt mit 270 DM je Einwohner, Offenbach mit 217 DM je Einwohner und Darmstadt mit 202 DM je Einwohner in der Realsteuerkraft über dem Bundesdurchschnitt der kreisfreien Städte liegen, nämlich über einem Bundesdurchschnitt von 196 DM, und daß nur die Stadt Kassel mit 147 DM unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Die Realsteuerkraft der zuweisungsberechtigten Gemeinden Darmstadt und Kassel wird noch durch weit überdurchschnittliche Schlüsselzuwei-

sungen, und zwar in Darmstadt in Höhe von 32 DM pro Person

(Abg. Krämer [SPD]: 8 Millionen!)

und in Kassel in Höhe von 48 DM je Einwohner bei einem Bundesdurchschnitt von 17 DM je Einwohner aufgefüllt. Für 1962 ergeben sich sogar für Darmstadt 64 DM — statt 32 DM — und für Kassel 77 DM je Einwohner.

Als bezeichnend für die Gesamtfinanzlage des Landes Hessen und seiner Gemeinden habe ich Ihnen vorhin die Ausführungen des Instituts für Finanzen und Steuern dargelegt, eines Instituts, bei dem man davon ausgehen muß, daß es sehr wohl in Lage ist, die finanzielle Situation in den Ländern zu beurteilen. Ich darf also als Ergebnis zusammenfassen, daß einmal hinsichtlich der Leistungskraft und der eigenen Ausgaben sowohl das Land als auch die Gemeinden an zweiter Rangfolge stehen, daß die Gemeinden außerhalb der kreisfreien Städte weniger verschuldet sind als in anderen Bundesländern, und daß es deshalb nach meinem Dafürhalten verfehlt Argumente sind, wenn man behauptet, in Hessen seien die Gemeinden zu hoch verschuldet.

— Außerhalb des Finanzausgleichs sind Leistungen erbracht worden, die ich im einzelnen nicht anzuführen brauche, weil ich ja hier keinen Kommentar zum Haushalt geben möchte.

Um auf den Vorschlag hinsichtlich der Vermögensteuer zurückzukommen: Ich habe in Erinnerung, Herr Dr. Großkopf, daß Sie das letzte Mal den Einwand machten, als sei Ihnen die Lohnsteuer lieber als die Vermögensteuer.

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

— Wenn schon, sagen Sie! Natürlich kann man darüber diskutieren. Aber ich möchte dazu doch etwas bemerken, weil es eine grundsätzliche Frage ist. Wenn es eine Steuer gäbe, die gut radizierbar wäre, und eine Steuer, die am Ort des Aufkommens belassen werden könnte, dann wären wir die Letzten, die sich dagegen wehrten. Da das bei den großen Steuern leider nicht möglich ist, mußte ein anderer Weg gesucht werden, und so bitte ich zu verstehen, daß der Vorschlag hinsichtlich der Vermögensteuer gemacht worden ist.

Ein Wort zur Problematik, was eigentlich die Gemeinden fordern, wobei ich diejenigen, die heute den Lohnsteuer-Vorschlag so stark unterstützen, eigentlich nicht mehr verstehen kann: Seit fünf Jahren hören wir mit Recht, die Gemeinden brauchten eine krisenfeste Steuer. Und jetzt auf einmal gibt man sämtliche Grundsätze auf, indem man nach irgend etwas ruft, was Geld ist. Das ist doch nicht der Sinn einer Ergänzung der Gewerbesteuer. Der Sinn einer Ergänzung der Gewerbesteuer, die krisenanfällig ist, sollte eine krisenfeste Steuer sein. Hier kommt eigentlich nur die Vermögensteuer, auf keinen Fall aber die Lohnsteuer in Frage. Ich glaube, das ist überhaupt das Entscheidende meines Vorschlags: Wenn schon eine zusätzliche Leistung an die Gemeinden, dann eine krisenfeste Leistung.

Die Gründe gegen die Lohnsteuer-Beteiligung: Volummäßig spielt die Lohnsteuer-Beteiligung im Vergleich zur Vermögensteuer kaum eine Rolle, im Gegenteil: Die Vermögensteuer ist etwas mehr gestiegen. Der Anteil an der Vermögensteuer ist heute höher, als wenn es 10 Prozent Lohnsteuer wären. Ein wesentliches Argument gegen die Lohnsteuer ist die Forderung, daß diese Lohnsteuer nicht einfach am Ort des Aufkommens verbleiben soll. Mein Kollege Eberhard beziehungsweise der Städtetag haben darüber hinaus gefordert, daß nur die Wohnsitzgemeinden berücksichtigt werden sollen. Aber wer weiß, welche Komplikation entsteht, wenn man eine Stadt, die gleichzeitig Wohnsitz- und Betriebsgemeinde ist, aufteilen soll? Dann entsteht bereits aus dieser Frage eine Verteilung und nicht ein Belassen des Aufkommens am Ort des Aufkommens.

Minister Dr. Conrad

Herr Kollege Arndt hat ja, als hier die Aussprache war — ich habe das nachgelesen —, auf das Hauptargument hingewiesen, das ich immer angeführt habe, nämlich auf die Tatsache, daß keine dieser Steuern so gestreut ist, daß man sie belassen kann. Hierzu nur einige wenige Zahlen: Unser Aufkommen an Lohnsteuer in der Zeit vom 1. Dezember 1960 bis 30. November 1961, das heißt für ein ganzes Jahr, betrug 991 Millionen DM. Wenn wir einmal die Streuung feststellen, dann ergibt sich, daß allein 418 Millionen DM davon in Frankfurt aufkommen. Bei 5 von 45 Finanzämtern — ich nenne diese Finanzämter einmal, damit Sie sehen, wo die Lohnsteuer aufkommt: Frankfurt, Groß-Gerau, Kassel, Offenbach und Wiesbaden — vereinigen sich 75 Prozent des Lohnsteueraufkommens Hessens. Ich glaube, ich brauche Ihnen keinen anderen Beweis dafür zu führen, daß die Lohnsteuer nicht am Ort des Aufkommens belassen werden kann.

Die Konsequenz, die daraus gezogen werden muß, ist aber die: Wenn man also in der Hauptsache den Städten die Lohnsteuer nicht belassen kann und auch nicht belassen will, weil sie in erster Linie Betriebsgemeinden sind und die Beteiligung auf die Wohnsitzgemeinden bezogen werden soll, dann kann von dem Prinzip des Belassens am Ort des Aufkommens ohnehin keine Rede sein. Man geht dann von dem Prinzip ab und muß sich zu einem Schlüssel entschließen. Das heißt, jede der Steuern, wenn Sie nicht eine Aufgabenverteilung und eine neue Steuerverteilung vornehmen, muß davon ausgehen, daß eine zusätzliche Steuer nach irgendeinem Schlüssel verteilt werden muß.

Etwas möchte ich noch zur Vermögensteuer sagen: Was für die Lohnsteuer gilt, das gilt auch für die Vermögensteuer. Den 75 Prozent bei der Lohnsteuer stehen 62 Prozent Vermögensteuer bei den gleichen fünf Finanzämtern gegenüber. Auch die Vermögensteuer würde sich also, selbst wenn man es wollte, nicht eignen, um bei den Gemeinden belassen zu werden.

Was die Lohnsteuer betrifft, so muß ich etwas ergänzen, weil vor allen Dingen Herr Oberstadtdirektor Dr. Hensel, der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, sich für die Lohnsteuer sehr stark gemacht hat. Er hat zur Begründung angeführt, daß die Lohnsteuer sehr gut radizierbar ist. Hier muß ich feststellen, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Es dürfte keine Steuer geben, die so schwer radizierbar ist wie gerade die Lohnsteuer. Das kommt daher, daß bei der Lohnsteuer als Abzugsteuer im Gegensatz zu fast allen anderen Steuern dem Finanzamt die Masse der Steuerschuldner ja gar nicht bekannt ist. Darin liegt die größte Schwierigkeit, nämlich in der Radizierbarkeit der Lohnsteuer. Ich bin deshalb der Meinung — ich glaube, Sie stimmen mir zu, wenn Sie die Zahlen gehört haben —, es gibt im Grunde genommen keine Möglichkeit, die Steuer am Ort des Aufkommens zu belassen.

Aber lassen Sie mich noch ein Wort zur Kraftfahrzeugsteuer sagen, weil auch dieser Vorschlag gemacht worden ist. Ich hatte Ihnen in meiner Haushaltsrede bereits dargelegt, daß beispielsweise die gemeindlichen Straßen in Hessen 14 Prozent des gesamten Straßennetzes ausmachen. In Bayern sind es 64 Prozent. Es könnte also sehr wohl sein, daß die Kraftfahrzeugsteuer in Bayern bei den Gemeinden belassen wird, daß das also noch einen Sinn haben könnte. Ich bin aber der Meinung, daß das auf alle Fälle in Hessen undurchführbar ist. Abgesehen davon, daß wir die Gemeinden an der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt haben, haben wir eine Verteilung unseres Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommens, die im Vergleich zu Bayern — und hier nenne ich einige wenige Zahlen — folgendermaßen aussieht. Die volle Überlassung der Kraftfahrzeugsteuer an die Gemeinden nach örtlichem Aufkommen würde der Bedeutung von Verkehrsknotenpunkten und Verkehrsschwerpunkten unter keinen Umständen gerecht werden. Es ist nicht so, daß die wichtigen Schwerpunkte da liegen, wo das höchste Aufkommen ist. In einem Steuerverbund kann man die Mit-

tel so verteilen, daß man die Verkehrsschwerpunkte besonders bedenken kann. Läßt man einmal die Bundesstraßen außer acht, so ergibt das nach einem geschätzten Steueraufkommen für das Jahr 1962 von 175 Millionen DM in Hessen je Straßenkilometer 12 600 DM, in Bayern dagegen bei einem Aufkommen von 306 Millionen DM nur 4 500 DM je Straßenkilometer. Hessen beteiligt seine Gemeinden im Jahre 1962 mit 52,2 Millionen DM am Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommen. Davon entfällt auf jeden Kilometer kommunaler Straße ein Betrag von 7 120 DM. Bayern hat für den gleichen Zweck von seinem Aufkommen von 306 Millionen DM 45 Prozent gleich 137 Millionen DM bereitgestellt. Das ergibt anstatt in Hessen 7 120 DM je Kilometer in Bayern 2 400 DM. Die Konsequenz daraus: Selbst wenn Bayern die gesamte Kraftfahrzeugsteuer an die Gemeinden abtritt, entfallen auf jeden Straßenkilometer nur 5 330 DM, also wesentlich weniger als im Steuerverbund in Hessen. Daraus folgt aber, daß eine Belassung der Kraftfahrzeugsteuer an die Gemeinden in Höhe des örtlichen Aufkommens unzumutbar und in Hessen einfach undurchführbar ist. Sie können die Zahlen nachlesen; in meiner Haushaltsrede habe ich sie zum Teil schon genannt. Die Zahlen sind auch von der Finanzministerkonferenz behandelt worden. Ich darf sagen, die Finanzministerkonferenz hat sich bereits in Wiesbaden mit der Frage der Lohnsteuer und auch mit der Frage der Kraftfahrzeugsteuer beschäftigt, und die Mehrheit der Finanzminister hat den Vorschlag sowohl der Lohnsteuer als auch der Kraftfahrzeugsteuer negativ beurteilt.

Nun die Frage: Wie kann man den Vorschlag, den ich gemacht habe, realisieren? Wir sind hier der Meinung, daß eigentlich, nachdem der Steuerverbund die laufenden Ausgaben bestens deckt, zunächst nur die Vermögensteuer für Investitionszwecke zur Verfügung gestellt werden sollte. Nach welchen Richtlinien sie vergeben wird, das ist eine andere Frage. Daß die Mittel mindestens im Prozentsatz der Zuteilung anders behandelt werden müssen als bisher, ist klar. Ich möchte aber einmal, nachdem wir uns im Ministerium darüber Gedanken gemacht haben, sagen, für welche Investitionen die Vermögensteuer bereitgestellt werden sollte, und zwar vielleicht nach folgender Reihenfolge: in erster Linie für Schulen, für die Wasserwirtschaft, für Krankenhäuser, für die Behebung von Verkehrsnotständen. Das letztere ist vielleicht ein falscher Ausdruck, weil wir insbesondere den Großstädten direkt helfen wollen, um die Verkehrsprobleme lösen zu können. Als letztes haben wir noch an die Müllverbrennung gedacht, die — ich glaube, von allen Fraktionen — bisher schon in irgendeiner Form in der Öffentlichkeit aufgegriffen worden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn wir für diese Zwecke die Vermögensteuer festlegen, würde sich ergeben, und zwar völlig unabhängig vom Finanzausgleich und von den Leistungen außerhalb des Finanzausgleichs — daran soll sich nichts ändern; alles außer der Vermögensteuer wird auf dem Finanzausgleich aufgebaut —, es würde sich also ergeben, daß wir für die Schulen im Jahr rund 100 Millionen DM, für die Wasserwirtschaft rund 50 Millionen DM, für Krankenhäuser 35 Millionen DM, für die Behebung von Verkehrsnotständen und die Lösung der Verkehrsprobleme 30 Millionen DM und für die Müllverbrennung 10 Millionen DM vorsehen könnten. Das ist eine vorläufige Bedarfsverteilung. Sie muß im einzelnen sehr genau besprochen werden.

(Zurufe)

— Jawohl, immer ausgehend von der Vermögensteuer! In diesem Jahr sind es rund 160 Millionen DM. Die Vermögensteuer wird 1963 noch höher sein, und die Erhöhung wird zusätzlich zu diesen Zahlen gegeben.

(Abg. Dr. Mix [FDP]: Und die Selbstverwaltung?)

— Sehen Sie, darüber kann man streiten! Herr Dr. Mix, lassen Sie mich ein ganz offenes Wort sagen. Wir vom Landtag

*Minister Dr. Conrad*

aus lösen die Frage der Selbstverwaltung auf gar keinen Fall. Entweder macht man das im Rahmen der Steuerreform oder der Finanzreform, indem man den Gemeinden eine echte zusätzliche Steuerquelle gibt, oder aber man beteiligt sie an der Umsatzsteuer oder wie Sie es sonst machen wollen. Die Steuern, die wir haben, kommen für eine solche Reform überhaupt nicht in Frage. Das habe ich ganz einwandfrei nachgewiesen.

Aber die entscheidende Frage für uns war doch, daß auf die Finanzreform niemand warten kann. Sie wissen, daß der Herr Bundeskanzler bereits bei der Regierungserklärung 1958 die Finanzreform in Aussicht gestellt hatte. Wer die Materie kennt, der weiß, daß es eine überaus schwierige Materie ist, daß sie gründlich durchdacht werden muß, daß sie nicht über das Knie gebrochen werden kann. Das ist zugegeben. Auf der anderen Seite ist klar: Wenn noch drei oder vier Jahre vergehen sollten, dann können wir die Gemeinden nicht so lange warten lassen. Deshalb meine ich, es liegt im Interesse der Gemeinden, daß man eine Zwischenlösung sucht. Wie die Lösung später einmal aussehen wird, kann niemand voraussehen. Deshalb sollten wir wenigstens die Vermögensteuer als eine krisenfeste Steuer für diese Zwecke zur Verfügung stellen.

Allerdings muß ich — wie Herr Ministerpräsident Dr. Zinn — einen Vorbehalt machen: Daß man hier nicht einfach aufs freie Wohl disponieren kann, ist ganz klar. Wir haben nicht nur eine Verantwortung für den hessischen Haushalt, wir fühlen uns auch verantwortlich für den Bundeshaushalt. Ich glaube, damit, daß wir — auch das Land Hessen — vorgeschlagen haben, dem Bund behilflich zu sein, haben wir gezeigt, daß wir Verständnis für das Anliegen des Bundes haben. Damit haben wir unser Verständnis ganz zweifellos dokumentiert. Aber die Lösung für das Jahr 1962 ist mehr als schlecht. In den langen Aussprachen mit dem Bundesfinanzminister habe ich immer wieder vorgeschlagen, halten wir uns doch an das Grundgesetz. Das wäre die einfachste Lösung, das kann man auch einem Parlament noch am einfachsten klarmachen, anstatt daß der Finanzminister in sein Kabinett muß und dann in den Landtag, um hier irgendeine Summe beschließen zu lassen, was viel mehr Schwierigkeiten macht.

Aber der Bundesfinanzminister war anderer Meinung. Für das Jahr 1963 wird sich diese Entwicklung auf keinen Fall wiederholen. Es wird auf jeden Fall auf eine Änderung des Prozentsatzes an der Einkommensteuer hinauskommen. Wie hoch, das kann heute noch niemand sagen. Darüber muß mit dem Bund verhandelt werden. Nur sehen die Dinge im Augenblick natürlich nicht sehr gut aus. Ich kann nur einige Zahlen nennen, die mit dem Bundesfinanzminister besprochen worden sind. Wenn er beispielsweise Mehrforderungen von seinen eigenen Ressorts von mehr als zehn Milliarden DM bekommt, muß er mindestens von einem Defizit von vier Milliarden DM ausgehen, und er erwartet von den Ländern, daß sie mindestens die Hälfte davon decken. Nach der ersten Aussprache haben die Länder überwiegend erklärt, eine Hilfe wie im vergangenen Jahr sei nicht notwendig und nicht möglich angesichts der großen Aufgaben, die auf die Länder zukämen.

Meine Damen und Herren! Sie haben vorhin Herrn Wittrock zitiert. Erlauben Sie mir, gerade hier meinen Kollegen Eberhard, ohne daß ich irgend etwas sage, was ein falsches Licht auf ihn werfen könnte, zu zitieren. Ich kann sagen, im großen und ganzen teile ich das, was er in einer Rede vor dem Bayerischen Rundfunk gesagt hat. Sie können heute wieder behaupten, die Finanzminister — gleichgültig, welcher Partei sie angehören — bildeten eine eigene Fraktion. Ganz so ist es nicht.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sie haben es aber leichter!)

Wir haben auch Meinungsverschiedenheiten. Ich darf zitieren:

„Wer die Situation auch nur einigermaßen überblickt, wird zugeben müssen, daß die Länder damit eine schwere Belastung auf sich nehmen. Auch sie sind in ihrer Haushalts- und Finanzlage eingeengt. Sie wird 1963 noch deutlicher werden. Wer künftig Forderungen zugunsten des Bundes an die Länder stellt, wird uns sagen müssen, welche landeseigenen Aufgaben dafür eingeschränkt werden sollen. Ich glaube, daß man kaum allzuviel brauchbare Einsparungsvorschläge hören wird.“

Wenn ich das jetzt gesagt hätte, hätten Sie wahrscheinlich „Hört, hört!“ und „Übertreibung“ gerufen, das sind aber die Worte meines Kollegen aus Bayern.

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

Sie werden sehen, daß Bayern wesentlich besser dasteht als Hessen. Eines ist sicher: Bei allen Vorschlägen, die gemacht worden sind, muß der Vorbehalt erhoben werden, daß die Deckung des Bundeshaushalts in den letzten Wochen eine Rolle gespielt hat, und damit kann sich unter Umständen auch der Vorschlag wegen der Vermögensteuer verschieben, und zwar nach der negativen oder nach der positiven Seite. Wenn es dem Bundesfinanzminister gelingt, die Kürzungen des Bundeshaushalts vorzunehmen, die nachträglich der Sparausschuß oder die Sparkommission vorgeschlagen hat, dann kann es sein, daß bei einer Sozialproduktserhöhung um sechs Prozent, die für 1963 geschätzt wird, auch größere Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt aufkommen, so daß ein großer Teil des Bundeshaushalts sehr wohl mit eigenen Mitteln gedeckt werden kann.

Meine Damen und Herren! Das ist im wesentlichen das, was ich mitzuteilen hatte. Aber ich möchte in Ergänzung dessen, was ich gesagt habe, noch erwähnen, weshalb ich bisher nicht den Vorschlag für einen Nachtragshaushalt gemacht habe. Wenn ich bisher den Nachtragshaushalt nicht aufgestellt habe, so liegt das daran, daß der Bund bei uns bisher offiziell noch nichts angefordert hat. Die Länderfinanzminister haben sich geeinigt, daß je zur Hälfte der Betrag, der von den Ländern zu zahlen ist, am 15. Oktober und am 15. Dezember gezahlt wird. Infolgedessen eilt auch die Vorlage des Nachtragshaushalts nicht. Ich werde ihn am 5. September einbringen, und ich hoffe, daß Sie dann zustimmen werden.

In dieser Vorlage — das kann ich im einzelnen noch nicht sagen — wird eine größere Anzahl anderer Ausgaben enthalten sein. Beispielsweise haben Sie beantragt, meine Damen und Herren von der CDU, für die Wasserwirtschaft noch 10 Millionen DM zu bewilligen. Den Antrag habe ich gerade gestern bekommen. Wir werden selbstverständlich überlegen, ob wir hier noch etwas Zusätzliches tun können. Aber den Ausgaben müssen die entsprechenden Einnahmen gegenüberstehen, und wir warten das Juli-Ergebnis ab, weil wir dann eine bessere Übersicht haben, in welchem Umfang wir unter Umständen die Steuer für 1962 höher schätzen können.

Wir sind dem Bund gegenüber noch eine Schätzung schuldig. Wir haben, wenn ich mich recht erinnere, mit 15 Prozent über dem Ist von 1961 geschätzt. Bei der Verabredung mit dem Bund wurden 18 Prozent zugrunde gelegt. Meine Damen und Herren, ich darf vielleicht erwähnen, daß diese 18 Prozent nicht in allen Ländern erreicht worden sind. Nach den Ergebnissen, die in einem Schnellbrief des Bundesfinanzministers mitgeteilt wurden, ist es nicht uninteressant, daß bei den Steuermehreinnahmen das Land Hessen an der Spitze liegt. Anstatt 18 Prozent — wenn das erste Vierteljahr verglichen wird — sind es in Hessen 24,7 Prozent. Ihm folgt das Land Bayern mit 20,9 Prozent. Es ist gar kein Zweifel — ich habe mich darüber mit meinem bayerischen Kollegen ausgesprochen —, in beiden Ländern ist das gute

Ergebnis der Steueraufkommen ganz zweifellos auf die strukturellen Verbesserungen zurückzuführen, die in beiden Ländern durchgeführt worden sind. Immerhin macht der Bundesfinanzminister auf folgendes aufmerksam, auch das darf ich einmal vorlesen:

„Hieraus kann allerdings nicht geschlossen werden, daß auch das Jahresergebnis 1962 entsprechend höher ausfallen wird. Es ist vielmehr damit zu rechnen, daß sich die Steuereinnahmen von Vierteljahr zu Vierteljahr verringern werden, wie dies auch in 1961 der Fall gewesen ist.“

Dann kommt die Gegenüberstellung mit 1961. Das heißt, der Bundesfinanzminister geht davon aus, daß durch die Wirtschaftsabschwächung dieses Steuermehrergebnis auf keinen Fall über das ganze Jahr andauern wird und infolgedessen nicht damit gerechnet werden kann, daß diese 24 Prozent im Schnitt erreicht werden.

Immerhin können wir davon ausgehen, daß wir im Nachtragshaushalt, sagen wir, 4 Prozent höher schätzen können; das sind etwa 80 bis 100 Millionen DM. Allerdings müssen Sie bedenken, 100 Millionen DM sind allein an den Bund zu zahlen. Und wenn Sie die Vierte Novelle lesen, und nehmen die strukturellen Änderungen und die Leistungen für Hamburg, so sind das allein 30, 50, 70, 80 Millionen DM über die 100 Millionen DM hinaus, ohne die Wünsche, die natürlich von Mitgliedern des Hohen Hauses noch gestellt werden.

Ich darf versichern, daß wir bis zum 5. September den Nachtragshaushalt vorlegen, daß darin alle die Ausgaben enthalten sind, die unbedingt notwendig sind, die in bar geleistet werden müssen und daß darüber hinaus auch diejenigen Wünsche berücksichtigt werden müssen, die inzwischen noch auf uns zukommen.

Unter anderem spielt eine Rolle selbstverständlich — auf dem Gebiet besteht völlige Unklarheit — die Frage der Besoldung. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß es in Bonn eine Auseinandersetzung zwischen mir als dem Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft und der Bundesregierung gegeben hat, als ich vor Monaten darauf hinwies, es müsse auf alle Fälle verhandelt werden, denn man könne nicht einfach ablehnen zu verhandeln. Damals wurde die Frage verneint. Inzwischen hat die Bundesregierung nachgegeben. Die Tarifpartner haben eine Einigung auf 6 Prozent erzielt. Die Landesregierung ist der Meinung, daß, wenn schon die Tarifpartner eine Einigung über 6 Prozent gefunden haben, dann den Beamten die 6 Prozent nicht vorenthalten werden können.

(Sehr gut! und Beifall links)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann damit zum Schluß kommen. Wenn ich Ihnen den Nachtragshaushalt vorlege, werden Sie feststellen, daß im hessischen Haushalt keinerlei Rücklagen bestehen und keinerlei Reserven enthalten sind. Wir hatten im vergangenen Haushalt eine Rückstellung für die Rückzahlung unserer Anleihe in Höhe von 25 Millionen DM. Die haben wir bereits ausgegeben beim Haushalt 1962. Wir hatten jetzt eine weitere Rücklage im Haushalt 1962 in Höhe von 25 Millionen DM zur Rückzahlung des restlichen Anteils unserer Anleihe, und darüber hinaus hatten wir Rückstellungen von 25 Millionen DM. Wir werden sowohl diese Rückstellung als auch die Rückstellung für die Rückzahlung der Anleihe im Rahmen des Nachtragshaushalts aufgeben müssen, weil wir einfach sonst den Nachtragshaushalt nicht vernünftig gestalten können.

Es wird Sie aber interessieren, was Kollege Eberhard zu dieser Frage gesagt hat, weil ich immer wieder feststellen muß, daß doch Teile von Ihnen kein Verständnis dafür haben, daß wir sowohl dem Bund geholfen haben als auch der Bundesbahn, denn es sind ja beides Bundeshilfen, das dürfen wir nicht vergessen. Deshalb möchte ich noch das zitieren, was Kollege Eberhard gesagt hat:

*Minister Dr. Conrad*

„Ich werde aber mit aller Energie daran festhalten, daß wenigstens die angesichts des großen Haushaltsvolumens wirklich sehr kleine Ausgleichsrücklage und Konjunkturreserve von 130 Millionen DM im laufenden Haushalt nicht angetastet wird. Mit dieser Entwicklung ist nicht nur im Bund, sondern gerade auch in den Ländern eine finanzpolitische Wende zu verzeichnen.“

Immerhin 130 Millionen DM Konjunkturrücklage im bayerischen Haushalt! Dafür wäre ich im hessischen Haushalt sehr dankbar, wenn Sie das in der Vergangenheit mitgemacht hätten. Wir opfern unsere Reserven beim Nachtragshaushalt — ich muß das ausdrücklich sagen —, und damit entfällt in Zukunft jeder Hinweis, daß wir irgendwelche Reserven hätten, aus denen wir zusätzliche Ausgaben leisten könnten. Es kann deshalb sein, daß ein defizitärer Haushalt entsteht. Man kann nicht von der Kassenlage ausgehen und diejenigen Mittel, für die seit langem Verbindlichkeiten eingegangen worden sind, die aber leider noch nicht ausgegeben werden konnten, ein zweites Mal ausgeben. Das heißt, die Haushaltslage muß von der Kassenlage streng getrennt werden.

Wenn Sie sehen, daß beispielsweise Baden-Württemberg einen Nachtragshaushalt aufgemacht hat, in den es nur die Hälfte des Betrages eingestellt hat, weil er damit ausgeglichen ist — wenn es den vollen Betrag für den Bund eingestellt hätte, hätte es einen defizitären Haushalt gehabt —, dann lehne ich eine solche Regelung ab. Wenn schon im Jahre 1962 eine Leistung an den Bund erbracht werden soll, dann soll sie auch voll im Nachtragshaushalt stehen. Gegebenenfalls muß ein Defizit in Kauf genommen werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin am Schluß. Ich möchte aber doch noch eine Zeitungsnotiz erwähnen, weil ich darüber etwas lächeln mußte. Ich habe hier eine Notiz einer Wiesbadener Zeitung; da heißt es:

„CDU-Fay wirft Landesregierung Kommunal-Unfreundlichkeit vor — das Versprechen der Regierung Zinn, die Kommunen künftig mehr zu unterstützen, könne daher nur als klares Schuldbekenntnis gewertet werden.“

Meine Damen und Herren! Diese Argumentation kann auch ins Gegenteil verkehrt werden, denn wenn dies wirklich zutreffen würde, müßten in Bayern geradezu katastrophale Verhältnisse und Zustände herrschen. Bekanntlich hat mein Kollege Eberhard nicht nur die Vermögensteuer, sondern das Dreifache der Vermögensteuer den Gemeinden angeboten, nämlich 10 Prozent Lohnsteuer plus Kraftfahrzeugsteuer plus Grunderwerbsteuer. Das alles zusammengenommen ist das Dreifache. Diese Argumentation zieht also wirklich nicht.

Meine Damen und Herren, ich will nicht sagen eine letzte Mahnung, aber eine letzte Bitte: Wenn die Anforderungen an den Haushalt so stark steigen sollten, daß wir ins Unreine kommen, müßte ich mit dem Bundesfinanzminister sprechen, daß diese Beträge, die hier zusätzlich dauernd etwa auf mich zukommen, an dem Bundesanteil gegebenenfalls gekürzt werden. Ob sich damit der Herr Bundesfinanzminister einverstanden erklären wird, ist sehr zweifelhaft. Mindestens muß ich ihm aber spätestens in der nächsten Woche diese Dinge unterbreiten. Wenn wir schon den Standpunkt vertreten, dem Bund in einer Notlage zu helfen, dann sollte das wenigstens anerkannt, und die Dinge sollten nicht ins umgekehrte verdreht werden. Ich danke schön!

(Beifall links)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Mix.

**Abg. Dr. Mix (FDP):**

Wenn ich hier heute um das Wort gebeten habe, und zwar jetzt gleich, dann deshalb, weil wir bei der vorigen Diskussion zu diesem Antrag der Fraktion der SPD nicht



Abg. Dr. Mix

zum Wort kommen konnten, da wir durch unseren Parteitag zum vorzeitigen Aufbruch genötigt waren.

(Abg. Arndt [SPD]: Das ist ein sogenannter Nachtragshaushalt, den Sie jetzt machen!)

— Einen Moment, das kommt schon!

Wenn ich zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers Stellung nehmen soll und muß, dann darf ich zunächst einmal den großen Abschnitt seiner Ausführungen vernachlässigen, der sich mit den uns sattem bekannten Auseinandersetzungen über den Vergleich mit anderen Ländern — wer liegt vorne, wer liegt hinten — beschäftigt. Das haben wir schon so oft zu hören bekommen, daß ich glaube, wir können das weglassen. Das bringt uns nicht weiter, vor allen Dingen nicht, wenn ich mir den Antrag ansehe, den die Fraktion der SPD gestellt hat und der die Initialzündung für diese Vorgänge heute hier bringt.

Ich möchte überhaupt nicht so fortfahren, daß der Eindruck entsteht, daß aus diesem Antrag in Wirklichkeit eigentlich ein Ersatz für eine Große Anfrage gemacht wird, die dann durch eine Stellungnahme beantwortet wird und damit praktisch in diesem Augenblick zeitlich gezielt erscheinen könnte. Das möchte ich nicht mitmachen, sondern mich lediglich auf das beschränken, was in dem Prüfungsantrag der Fraktion der SPD gewünscht wurde, nämlich daß die Landesregierung prüfe, ob der dem Lande verbleibende Anteil der Vermögensteuer den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften überlassen werden kann.

Die ersten Ausführungen oder die ersten Vorschläge zu diesem Gedanken hat der Herr Finanzminister, wie mir noch in guter Erinnerung ist, bei der Einbringung des Haushaltsplans für das Jahr 1962 gemacht, und ich habe damals schon für unsere Fraktion mit einigen kurzen Sätzen Stellung genommen und auch ein oder zwei kleine Vorbehalte eingeschaltet, den Vorschlag als solchen jedoch positiv entgegengenommen. Jetzt steht die Sache an einem ganz anderen Punkt. Wir haben heute schon sozusagen erste Ausführungen zu dem Nachtragshaushalt gehört, und ich hoffe, daß der Herr Minister die entsprechende Zeit bei der Erörterung des Nachtragshaushalts wieder einbringt. Hier stehen wir also an der Stelle, an der wir uns zu dieser Frage der Prüfung zu äußern haben.

Es dreht sich um ein nicht unerhebliches Objekt von annähernd 90 Millionen DM, wie wir gehört haben, und es dreht sich darum, in welcher Weise diese zusätzliche Leistung den Gemeinden zugeführt werden soll. Ich hatte mir vorhin erlaubt, an einer Stelle durch einen Einwurf das Bedenken anzumelden, ob die Vorschläge, die der Herr Finanzminister für die Verwendung dieser Mittel gemacht hat, sich eigentlich mit dem Prinzip der Selbstverwaltung — ich simplifiziere absichtlich — noch sehr vertragen. Denn wenn wir der Überzeugung sind, daß noch solche erheblichen Mittel zusätzlich den Gemeinden zugeführt werden sollen, dann sollte man aber auch sofort auf den Gedanken kommen zu prüfen: Inwieweit sollen die Gemeinden im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts auch darüber verfügen? Auch das wird schon eingengt, wenn wir von vornherein eine Aufteilung für die Verwendung dieser Summe vornehmen. Wir kommen damit bedenklich nahe an das, was wir vom Prinzip her bei der Einteilung in Töpfchen — ein Wort, das Sie selbst gebraucht haben — gelegentlich kritisiert haben.

(Abg. Krämer [SPD]: Die sich sehr bewährt haben, Herr Kollege Dr. Mix!)

Wir vertreten den Grundsatz, daß wir uns in der Finanzpolitik des Landes abkehren sollten von der Politik eines gewissen Mißtrauens, das darin liegt, daß man den Gemeinden offenbar doch nicht ganz zutraut, daß sie von solchen Mitteln, wenn sie zur Verstärkung der Finanzausgleichsmasse verwendet werden, den richtigen Gebrauch machen. Ich erinnere mich einer Unterragung bei dem Herrn Finanz-

minister, in der wir mit bewegten Worten — es war noch ein Mitglied des Hauses dabei anwesend — über die Gefahren im Zusammenhang mit der zunehmenden Verschuldung der Gemeinden sprachen. Wir kamen dabei an einen Punkt, an dem ich ebenfalls diesen Einwand gemacht habe: Und wo bleibt die Selbstverwaltung? Darauf wurde mir entgegengehalten: Dann ist es doch gut, wenn das Land Gelder hat, mit denen es die Gemeinden, wenn sie nicht mehr weiterkönnen, aufmöbeln kann.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jawohl!)

Ich habe damals genau wie jetzt gesagt: Ja, und das nennt man dann Selbstverwaltung. Also ich bitte, doch diese Gedanken — — —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Man müßte einmal überlegen, wenn der Bund so etwas machen würde! —

Abg. Arndt [SPD]: Der macht es ja!)

Ich bitte, diese Gedanken doch sofort mit einzubeziehen, wenn wir an die Verstärkung der Mittel für die Gemeinden denken. Das also zum Prinzip.

Ich will mich mit den Zahlen, die angegeben worden sind, nicht auseinandersetzen. Erstens werden wir diese Zahlen noch bekommen, zweitens haben wir dazu Gelegenheit beim Nachtragshaushalt, und drittens ist es sehr schwer, die Vergleichszahlen aus dem Handgelenk zu bewerten oder zu entwerten, sie also überhaupt zu verwenden. Ich bitte das aber nicht als eine aus Mangel an Möglichkeiten bewußt hergestellte Lücke anzusehen, sondern als das Ergebnis einer Überlegung, weil ich doch gern zum Kern vorstoßen möchte: Wie kommen wir in dieser Sache — Verstärkung der Mittel für den Finanzausgleich der Gemeinden — weiter, und nach welchen Richtungen sollte man diese Frage weiter behandeln? Nur diese praktische Sache kann uns helfen und kann zum Prüfstein werden, inwieweit wir guten Willen für die Gemeinden und ihre Arbeit haben und wo wir die Grenzen dafür sehen.

Zur Bestätigung des guten Willens würde ich auch eine andere ganz grundsätzliche Frage für den gemeindlichen Finanzausgleich zählen, nämlich die Frage der Grundgesetzänderung beispielsweise auch hinsichtlich der Mitwirkung der Länder im Bundesrat in Bezug auf die Finanzreform. Ich habe schon bei früherer Gelegenheit — wir stellen ja auch in einigen Ländern die Finanzminister — in einem solchen Kreis die Frage aufgeworfen, daß einmal der Beweis erbracht werden muß, inwieweit man gewillt ist, die These: Bund, Länder und Gemeinden als Träger der Finanzgewalt und als Beteiligte an dem Finanzaufkommen, an dem Steuer-aufkommen, anzusehen. Das ist nur zu verwirklichen — ich sagte es eben schon — wie etwa seinerzeit in der Weimarer Verfassung durch eine Änderung des Grundgesetzes, und es ist die Frage, inwieweit dann der gute Wille gezeigt wird, diese dreipolige Lösung zu akzeptieren. Auch das erst beweist dann, wie man es mit den Gemeinden hält.

Das ist der zweite wesentliche Gesichtspunkt, den ich hier herausstellen wollte, bei diesem Vorschlag zu prüfen, wie diese Mittel, durch die Vermögensteuer verstärkt oder nicht, behandelt werden sollen.

Weiterhin übergehen kann ich wohl auch die Vorschläge zur Finanzreform im ganzen, weil das ja auf einem anderen Wege geprüft wird. Es würde uns nur aufhalten. Auch der Gegensatz in den beiden Vorschlägen der Finanzminister Dr. Conrad und Dr. Eberhard — Vermögensteuer oder Lohnsteuer — ist in der Fachpresse ziemlich ausführlich behandelt worden. Es würde hier nur eine Wiederholung dieser Ausführungen sein, wenn diese Fragen noch einmal behandelt würden.

Aber eine Frage ist so wichtig, daß sie auch hier bei dieser simplifizierten Behandlung des ganzen Problems an-

Abg. Dr. Großkopf

geschnitten werden sollte, und zwar: Wie verteilt man dann anders die Mittel, wenn man sie nicht in Blöcken für bestimmte Verwendungszwecke, für Investitionen usw., verteilt? Man könnte einmal daran denken, daß man den Gemeinden vielleicht den Schuldendienst erleichtern will; das wäre nach meiner Auffassung schon ein mit dem Gedanken der Selbstverwaltung leichter zu vereinbarenden Weg als der andere, daß man ihr sozusagen vorschreibt, für welche Zwecke die Mittel verwendet werden sollen, wobei allerdings in der Beurteilung mehrere Möglichkeiten vorgesehen waren. Das wäre das eine. Man könnte dann aber, wenn man diesen Weg nicht gehen will — nach meiner Auffassung wird man ihn unter Umständen einmal gehen müssen, denn wenn die Länder schon damit anfangen, aus Rückstellungen vorzugsweise Schulden zu tilgen, im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht, die gegenwärtig ihnen allein obliegt, gegenüber den Gemeinden zur Entschuldung oder zur Erleichterung der Schuldenlast beizutragen, bevor man ihnen sozusagen Mittel gibt —

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Zinnkann — unterbrechend —:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, nicht nur zu dem Herrn Finanzminister hin, sondern auch zum Haus zu sprechen.

Abg. Dr. Mix (FDP) — fortfahrend —:

Ich dachte, so laut zu sprechen, daß man es auch sonst im Haus noch hört.

Also — — —

(Abg. Arndt [SPD]: Jetzt ist der Faden ab!)

Der andere Weg würde der sein, daß man sich darüber schlüssig werden müßte, was man an die Stelle einer Verteilung nach dem örtlichen Aufkommen setzen kann, um zu vernünftigen finanzpolitischen Ergebnissen zu kommen, denn daß das örtliche Aufkommen nicht gewählt werden darf, das wissen wir alle; das würde zu Ungereimtheiten führen und würde wahrscheinlich das flache Land wesentlich zu kurz kommen lassen, wenngleich sich dann immer noch Möglichkeiten fänden, bei der Verteilung des Aufkommens, bei der Steuerkraftzahl usw. Veränderungen vorzunehmen.

Ich glaube, daß dies alles mitüberlegt werden muß, wenn wir uns über diese Überlassung von Erträgen der Vermögensteuer unterhalten, und daß es zweckmäßig wäre, wenn die Absicht jetzt beim Nachtragsetat verwirklicht werden soll, dazu dann auch die Prüfung auf diese Fragen zu erstrecken und uns hierzu ergänzende Ausführungen zu machen. Ich bitte das mit aller Ernsthaftigkeit zu tun, denn wir sind tatsächlich im Moment nicht nur nach unserer hessischen Landesverfassung, sondern auch nach der Geschichte der Verbindung, der natürlichen Verbindung zwischen Ländern und Gemeinden, nach meiner Auffassung dazu verpflichtet.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat heute eine zusätzliche Erklärung zu dem Antrag der Fraktion der SPD gegeben, nach dem — ich darf das vielleicht ins Gedächtnis zurückrufen — für das Jahr 1963 eventuell die Zuweisung der Vermögensteuer in die Finanzausgleichsmasse erwogen werden soll unter der Voraussetzung, daß die zwangsläufigen Leistungen des Landes an den Bund zum Ausgleich des Bundesetats nicht wesentlich über den Betrag hinausgehen, der in diesem Jahre zur Verfügung gestellt werden muß. So habe ich es verstanden.

Es ist dabei keine klare Festlegung und Umgrenzung dieses Mehrbedarfs des Bundes gegeben worden. Aber, man

konnte unterstellen, daß, wenn der Zuschuß des Landes Hessen an den Bund den diesjährigen Betrag von 100 Millionen DM nicht wesentlich übersteigen wird, man zur Realisierung der Überweisung der Vermögensteuer in die Finanzausgleichsmasse komme. Ich möchte von uns aus, von der Fraktion der CDU aus, zunächst einmal grundsätzlich vorweg sagen: Wir würden selbstverständlich jede Verstärkung der Finanzausgleichsmasse, ganz gleich, welchen Steueranteil sie betrifft, für das Jahr 1963 begrüßen.

Wir halten die Erörterung darüber im gegenwärtigen Augenblick für müßig, wenn es sich nicht hier et nunc um eine ernsthafte Maßnahme, also im Nachtragsetat 1962, handelt. Alles fließt in der Finanzpolitik. Die finanziellen Situationen wechseln außerordentlich stark; die Differenzierung wird immer stärker. Die Entwicklung im Bund in finanzieller Hinsicht gibt zu gewissen Sorgen Anlaß, und ich bin der Auffassung, daß wir als Land und als Verantwortliche für die Landesfinanzen und als Verantwortliche für den Ausgleich der Etats der Gemeinden in einem gewissen Rahmen verpflichtet sind, unabhängig von einer zukünftigen Entwicklung zunächst einmal das Allfällige, das jetzt Erforderliche zu tun.

Aus dieser Erwägung resultiert dann die Anregung an das Kabinett, im Nachtragsetat zu erwägen, ob man vielleicht den Halbjahresbetrag der Vermögensteuer im Jahre 1962 den Gemeinden zur Verstärkung des Finanzausgleichs noch zuweisen will und kann. Diese Anregung bleibt nun hier im Raum.

Ich will ein Zweites sagen; das bezieht sich natürlich auf die Polemik im Zusammenhang mit den Ziffern der Verschuldung und den Ziffern hinsichtlich der finanziellen Entwicklung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Zahlen, die der Herr Finanzminister hinsichtlich der Entwicklung der gesamten Finanzausgleichsmasse 1956 bis 1962 gab und die Parallelziffern über das Steueraufkommen, das Gesamt-Einkommen im Lande Hessen in der entsprechenden Relation, brauchen nicht bezweifelt zu werden. Sie sind aber natürlich in dieser Vergleichskonstruktion höchst fragwürdig, denn die Entwicklung 1956/62 ist für uns nicht so interessant wie die Entwicklung in den letzten drei Jahren.

Wir bezweifeln nicht, daß unsere sehr nachdrücklichen Vorstellungen hier in diesem Haus und in den Ausschüssen während der letzten drei Jahre gewisse Früchte getragen haben. Wir haben das ja immer wieder erklärt, und in der Tat haben die günstige Entwicklung des Aufkommens an Bundessteuern und andererseits die Verbesserung der Quote in den letzten drei Jahren von 18 auf 21 Prozent bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Einführung des Kraftfahrzeugsteuerverbunds dazu beigetragen, daß eine ursprünglich im Verhältnis zur Steuerkraft des Landes Hessen nicht ausreichende unterdurchschnittliche Dotierung des Finanzausgleichs übergang in eine — sagen wir einmal — der Steuerkraft entsprechende Dotierung.

Das wird an sich nicht bestritten. Bestritten wird nur, daß das etwa der Initiative der Landesregierung oder der Regierungsparteien entsprungen sei. Festgestellt wird, daß wir mit allem Nachdruck, allem Ernst und auch mit aller Sachkenntnis, die ja erforderlich ist, diese Entwicklung bewußt herbeigewungen haben.

(Abg. Arndt [SPD]: Gezwungen ist gut!)

Dabei kann jetzt auch allmählich dahingestellt bleiben, wie es mit der Verschuldung der Gemeinden steht. Ich will nicht allzu viel darüber sagen, weil mir natürlich viel mehr daran liegt, in der Finanzpolitik konstruktive Anregungen zu geben, konstruktive Evolutionen einzuleiten, wie ich es in den letzten Jahren bei der Verbesserung des Finanzausgleichs getan habe, als aus der Vergangenheit die Sünden der Regierungskoalition

(Abg. Arndt [SPD]: In Bonn!)

*Abg. Dr. Großkopf*

und der Regierung aufzuzeigen. Sie müssen natürlich registriert werden. Wahltag ist Zahltag, da macht man nun einmal Bilanz, und dann werden die ganzen vier Jahre überblickt. Da wird man eben, wie wir es tun, gerecht entscheiden: Wie war es am Anfang, wie war es am Schluß, und wer hat zu dieser Entwicklung beigetragen?

Zu dieser Ziffer, zu dieser Relation der Verschuldung der Gemeinden — Land und Bund im Hintergrund — ist doch noch folgendes zu sagen: Natürlich kann man die Verschuldungszahlen nun aufgliedern nach Gemeindekategorien, nach Größenklassen bei den Gemeinden. Natürlich werden dabei in den einzelnen Größenklassen die Verschuldungen unterschiedlich sein. Nicht bestritten zu werden braucht — das ist ein Faktum —, daß die überdurchschnittliche Verschuldung der kreisfreien Städte

(Abg. Arndt [SPD]: Nur der Großstädte!)

— oder sagen wir der Großstädte —, immerhin die überdurchschnittliche Verschuldung der Großstädte in Hessen ein typisches Erscheinungsbild eben für Hessen ist. Es handelt sich um eine überdurchschnittliche Verschuldung, und man kann nicht sagen, es seien nur die Großstädte; darin wohnen Millionen Einwohner; das darf nicht vergessen werden. Aber gut, bei dieser Feststellung soll es bleiben.

Aber noch etwas anderes: Auch die Zahlenkategorien, die hier genannt worden sind, sind mit gewissen Einschränkungen gesagt worden. Es ist von den nicht werbenden Schulden gesprochen worden. Das kompliziert die Sache ganz erheblich. Wenn man die werbenden Schulden abzieht, dann kommen selbstverständlich andere Zahlen heraus, als wenn man sie einschließt. Wir haben die Gesamtzahl gegeben, wie man das, glaube ich, für ein Land tut, wenn man Finanzausgleichvergleiche und Situationsvergleiche anstellen will. Es hat uns — und auch Ihnen — gar nichts geschadet, daß wir es einmal ganz klar herausgestellt haben. Ich bin ohnehin der Auffassung, daß unsere Angriffe vor drei Jahren nach der Feststellung, Hessen habe relativ wenig für die Gemeinden geleistet — eine Feststellung an Hand des damaligen zuverlässigen Gutachtens des Bundesinnenministeriums —, und die starke Unterstreichung dieser Feststellung dazu geführt haben, daß Sie nun eingesehen haben: Wir sind ein bißchen zu knickrig gewesen gegenüber unseren Gemeinden, wir haben zuviel an unser Land und an die schönen Dinge gedacht, an die Erinnerungstafeln und alles mögliche, wie wir das alles so schön für uns herausstellen, und weniger an die Fakten.

(Zuruf)

— Herr Schneider hat mir dazu etwas gesagt, ich komme später noch darauf; aber das hat mit Finanzausgleich nicht unbedingt etwas zu tun.

Ich will einmal selbst noch unterstellen, es würde für eine gewisse Gemeindekategorie eine Verschuldungszahl festzustellen sein, die im Bundesdurchschnitt oder gar unter dem Bundesdurchschnitt liegt: Das besagt meines Erachtens noch nicht alles. Die Tatsache einer überdurchschnittlichen Verschuldung im Gesamtschnitt — oder für einen beachtlichen Teil der hessischen Gemeinden — für sich betrachtet ist nicht das Interessante an der von uns charakterisierten Entwicklung. Das Interessante ist, daß das bei einer weit unterdurchschnittlichen Verschuldung des Landes Hessen geschehen ist.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Das darf doch nicht vergessen werden. Wenn ich selbst keine Schulden habe, dann sieht sich eine durchschnittliche Verschuldung der Gemeinden doch ganz anders an, als wenn ich einige hundert Millionen oder gar Milliarden Schulden habe. Das kann doch nicht bestritten werden. In dem Vergleich wird ja die festgestellte Verschuldungszahl erst einmal recht interessant und auch überzeugend.

Es bleibt also dabei: Hinsichtlich der Verschuldungszahl der Gemeinden besteht für einen beträchtlichen Teil, was die Bevölkerungszahl anbetrifft, eine überdurchschnittliche Verschuldung. Es bleibt das Faktum, daß das Land Hessen eine weit unterdurchschnittliche Verschuldung hat, daß es sich nicht kräftig genug engagiert hat für seine Gemeinden, selbst auf die Gefahr einer nur durchschnittlichen Verschuldung. Das möchte ich einmal ganz eindeutig festgestellt haben.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Ich will die Dinge nicht weiter dramatisieren. Mit unserer Kritik war auch ein gewisses Lob verbunden, da Sie nach langem Zögern — leider kann ich das bei der Briefwahl noch nicht feststellen —

(Abg. Arndt [SPD]: Das muß doch tief gesessen haben!)

dann doch unsere konstruktiven Ideen etwas später verwirklicht. Ihr Antrag mit dem „eventuell im nächsten Jahr“ zeugt ja im übrigen davon, daß Sie bei der bewährten Praxis der Befolgung unserer Anregungen bleiben wollen.

(Abg. Arndt [SPD]: Sie brauchen keine Anregungen zu geben!)

Daß das etwas länger dauert, ist angesichts der Schwierigkeit der Materie gar nicht einmal zu verwundern.

Lassen Sie mich nun zum konstruktiven Teil der Ausführungen kommen, die der Herr Finanzminister gemacht hat.

Vermögenssteuer: Ich glaube, wir sind viel zu bewegliche Finanzpolitiker und haben zuviel Einsicht in die Zusammenhänge der Finanzpolitik, als daß wir etwa die Idee der Einbringung der Vermögenssteuer in den Finanzausgleich negieren und verwerfen würden, nur weil etwa der Gedanke vom hessischen Finanzminister oder von der Hessischen Landesregierung oder gar von der Sozialdemokratischen Partei kommt. Davon kann gar keine Rede sein. Ich denke, wir alle, die wir hier kommunalpolitisch und kommunalfinanzpolitisch das Beste herausholen wollen, sind ganz nüchterne Pragmatiker und sagen: Es kommt nicht auf die Form an. Es ist den Gemeinden ganz gleich, wo die erhöhten Schlüsselzuweisungen oder Dotationen, Zweckzuweisungen, Bedarfszuweisungen herkommen. Das sieht man dem Geld ja auch gar nicht an, wenn es in die Gemeinde kommt oder in den Kreis. Die Landräte fragen nicht danach, die Bürgermeister und die Bürger auch nicht. Insoweit also könnten wir bei einem beherzten Entschluß, die Vermögenssteuer einzubringen, jetzt, heute, oder in einem Nachtragsetat, eine Pionierleistung vollbringen, wie wir sie in einem höheren Anteil bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer verlangt haben. Das sind ungefähr 7 Prozent, also von 21 auf 28 Prozent bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, etwa so viel, wie die Vermögenssteuer andererseits. In der Effektivsumme ist es dasselbe. Wir haben nur in den vergangenen Jahren — und das hat sich bewährt, weil wir bei Ihnen ja immer mit einer gewissen Verzögerung rechnen müssen — nicht gesagt, das und das wollen wir eventuell im nächsten Jahr machen, sondern wir haben gesagt, daß wir es alsbald möchten. Gerade Finanzminister sollten, wenn sie eine gute Idee haben, diese sehr schnell realisieren, weil die guten Ideen bei Finanzministern unter dem Eindruck neuer Situationen rasch entschwinden, und dann sehen sie sich vor die Tatsache gestellt, eine Eventualität zu einer Irrealität zu machen. Das ist immer gefährlich, das sollte man nicht tun.

Man braucht nicht darüber zu streiten, ob ein Anteil an der Lohnsteuer oder dergleichen besser wäre, ob es besser wäre, die Kraftfahrzeugsteuer oder irgendeine andere Steuer in den Ausgleichstopf zu legen. Die Differenzierung, das Gefälle, die Unterschiedlichkeit in der Steuerkraft ist in den Ländern starr geworden, auch regional gesehen innerhalb der Länder selbst. Die Agrarländer sind zurückgeblieben, wenn sie auch teilweise durch strukturelle Maßnahmen aufgeholt haben. Immerhin: Das Gefälle ist so stark, die Steuer-



Abg. Dr. Großkopf

kraftunterschiede sind so verfestigt, sind so eingefroren, so wenig beweglich, so wenig mobilisierbar und differenzierbar durch staatliche Maßnahmen, daß man gar nicht lange überlegen sollte, ob es im Bukett unserer Steuern eine gibt, die, an der Quelle den Gemeinden zugewendet, dann eine gerechtere Verteilung der Steuermasse gewährleistet. Ich glaube gar nicht, daß das der Fall ist. Ich gehöre überhaupt, was die Methodik und Systematik und die Reformideen in Fragen der Finanzausgleichs- und Finanzreform anbetrifft, zu den konservativen Persönlichkeiten, vielleicht zu den weitgehend konservativen Persönlichkeiten, und zwar aus folgendem Grund: Es wird in keiner Frage soviel Phrase geredet, möchte ich sagen, wie in der Frage der Finanzreform. Die Gemeinden — und das sind die, die am bewegtesten klagen — wollen aus eigener Kraft mehr haben. Folgt man diesem Prinzip, dann werden die reichen Gemeinden noch reicher und die armen noch ärmer.

(Abg. Walter [GDP]: Das stimmt!)

Also fort mit diesem Prinzip! Selbst die Frage einer autonomen Bürgersteuer, Einwohnersteuer und dergleichen an der Quelle und die Zuständigkeit der Gemeinde würde im Grunde genommen nur zu Steuererhöhungen führen, weil neue Disparitäten, die in der unterschiedlichen Steuerkraft der Gemeinden liegen, oben zentral ausgeglichen werden müßten. Dazu gehören mehr Steuern in die Steuerrasse; das läßt sich mit dem gleichen Steuervolumen nicht bewerkstelligen. Nehmen Sie bitte einmal folgende Überlegung: Stellen Sie sich vor, Sie geben Lohnsteuer oder Vermögensteuer oder irgendeine andere Steuerart den Gemeinden an der Quelle. Dann geben Sie am meisten den Gemeinden, die bei uns gar nicht zu den Ausgleichsberechtigten bei den Schlüsselüberweisungen gehören. Da Sie denen jetzt aber mehr gegeben haben, müssen Sie bei den anderen kürzen, oder Sie müssen die Steuern erhöhen. Deswegen wird alles Gerede um eine ideale Finanzreform — ich betone: Finanzreform; die Steuerreform ist etwas anderes — meines Erachtens weitgehend Theorie bleiben.

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig!)

Es kommt darauf an, daß im Rahmen der jetzigen Finanzverfassung Bund, Länder und Gemeinden das Rechte tun.

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig! Da sind wir völlig einig!)

Lassen Sie mich auch da ein ganz offenes Wort sprechen. Die Entwicklung ist nicht so, wie wir sie uns vorstellen. In einem Staat, der gekennzeichnet ist durch schnelles, teilweise rasanten Wirtschaftswachstum und Gemeindegrowth mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen, was die örtliche Seite betrifft, kann man auch unter Berücksichtigung der infolge der Kriegszerstörungen notwendigen Aufbaumaßnahmen nicht in voller Systematik den Idealtyp einer Steuerverteilung schaffen. Es wird immer ein Kompromiß bleiben. Die Kernfrage für unsere gegenwärtige Verfassung ist doch nur: ob bei der jetzigen Verteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden eine krasse Ungerechtigkeit gegeben ist oder nicht. Dazu ist folgendes zu sagen: Im Augenblick ist es ganz anders, als es vor einigen Jahren war. Der Juliusturm im Bund ist verschwunden; er ist der Begehrlichkeit des Parlaments zum Opfer gefallen.

(Abg. Arndt [SPD]: Sehr richtig!)

Ausgaben, die etatisiert waren und in der Zukunft kamen, bedingten Rücklagen. Ich komme auf die parallele Entwicklung bei den Ländern noch zurück. Eines Tages aber platzte den Parlamentsleuten der Kragen, und statt daß sie etwas Vernünftiges getan und das Geld zu Rücklagen verwandt hätten, haben sie es verteilt. Nun, wir bekennen uns dazu, denn wir haben ja dabei sozialen Erwägungen Rechnung getragen.

(Abg. Arndt [SPD]: Das haben Sie aber vor vier Jahren abgestritten, was Sie jetzt sagen!)

— Nein, nein! Wir haben den Juliusturm für die soziale Aufrüstung der Bundesrepublik verwandt.

(Minister Hemsath: Ein Wort zuviel!)

— Das ist einwandfrei! Das waren angestaute, nicht realisierbare Verteidigungsaufgaben, die an sich verplant waren, genauso wie eine ganze Reihe von Aufgaben bei uns verplant sind; ich komme darauf zurück. In einem bestimmten Augenblick hat man gesagt: Wenn wir die Verteidigungsausgaben nicht in dieser Massierung in den nächsten Haushaltsjahren einsetzen können, dann wollen wir sie für soziale Maßnahmen einsetzen. Ob das immer die richtige soziale Wirkung gehabt hat, mag dahingestellt bleiben. Rein finanzpolitisch wäre ein anderer Weg richtig gewesen. Aber Sie wissen auch, daß wir uns für die soziale Aufrüstung der Bundesrepublik verantwortlich fühlen. Und kein Zweifel darüber: Der Juliusturm hat der gewaltigen sozialen Aufrüstung der Bundesrepublik durch Bundesregierung und Bundestag gedient, mag man da finanzpolitisch, wie beispielsweise Herr Schäffer, auch anderer Meinung sein.

Der Juliusturm von vor sieben, acht Jahren ist gewandert. Er ist beim Bund geleert worden, und kleine Türme haben sich in den Ländern gebildet; ich denke, Herr Finanzminister, die Zahlen werden Sie nicht ableugnen. Es ist aber nicht ganz uninteressant — Sie sehen, daß ich es mit aller Rücksichtslosigkeit und Sachlichkeit sage —, daß auch bei einzelnen Gemeinden Juliustürmchen entstanden sind. Ich habe die neuesten Zahlen darüber, die doch sehr deutlich machen, wie sich in den letzten zehn Jahren die finanzielle Situation — kassenmäßig vor allen Dingen — geändert hat. Die letzten Veröffentlichungen über die Finanzreserven der öffentlichen Haushalte von den Banken, bei denen Bund, Länder und Gemeinden ihre Gelder anlegen, ergaben überraschend folgendes: Der Bund hatte ganze 110 Millionen auf dem Konto.

(Abg. Arndt [SPD]: Weil er vorher fünf Milliarden verteilt hat!)

— Moment! Die Länder hatten 4,4 Milliarden. Und nun die überraschende Zahl, die mir unbegreiflich ist: Die Gemeinden hatten 6,6 Milliarden! Das ist natürlich keine Zahl, mit der man Tendenzen beweisen kann, sondern das ist ein Finanzstatus. Immerhin, eines ist interessant: Ärmster ist dabei der Bund!

(Lachen bei der SPD — Zuruf von der SPD: Der Geschickteste!)

— Ich muß Ihnen dazu folgendes sagen, meine Herren: Auch der Geschickteste kann seine Bankguthaben nicht in der Tasche tragen.

(Abg. Arndt [SPD]: Er hat doch 5 Milliarden ausgezahlt! — Minister Hemsath: Er hat doch Milliardenbeträge nach Amerika transferiert!)

— Aber Herr Minister Hemsath, Sie wissen ganz genau, daß es sich a) um Verpflichtungen handelte

(Abg. Arndt [SPD]: Um künftige!)

und b) um die bekannten Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Zahlungsbilanz, zur Abwehr der Gefahren für unsere Währung, die aus der Zahlungsbilanz kamen. Ich glaube also, daß das eine nationale Aufgabe gewesen ist, eine legitime Pflicht des Bundes, und wenn etwas für eine legitime Pflichterfüllung ausgegeben worden ist, dann können Sie das doch nicht als nicht gerechtfertigt bezeichnen.

(Abg. Arndt [SPD]: Aber Sie müssen doch die 5 Milliarden zählen!)

— Schön, dann war der Bund geschickter! Wir haben immer gesagt, daß der Bund geschickter ist als die Hessische Landesregierung. Darüber gibt es keinen Zweifel. Wenn Sie das auch hier bescheinigt haben wollen, gut — d'accord!

**Abg. Dr. Großkopf**

Ich will nur sagen, so haben sich die Verhältnisse geändert. Alles insgesamt ist es keine so erhebliche Größenordnung. Wenn man die Versicherungsträger — die Sozialversicherungen — dazurechnet, ergibt sich eine Summe von 22 Milliarden DM an öffentlichen Guthaben. Ich will nur feststellen, der Bund hat verhältnismäßig wenig, die Länder haben eine Größenordnung von 4,4 Milliarden DM, und die Gemeinden haben auch relativ viel. Es wird ganz unstrittig die Ursache die sein, und das gibt uns auch Anlaß zum Nachdenken: Die Parlamente sowohl der Gemeinden wie die der Länder haben sehr großzügig bewilligt.

(Abg. Arndt [SPD]: Nein!)

Sie haben mehr in ihre Haushaltspläne eingesetzt, als sie verkräften können. Ich frage: Herr Finanzminister, wieviel unverbrauchte Mittel im sozialen Wohnungsbau haben wir aus den letzten drei Jahren noch?

(Minister Dr. Conrad: Im Augenblick höre ich nicht ganz richtig!)

— Der Herr Minister antwortet: Im Augenblick höre ich nicht richtig. Das ist auch gut so. Ich will in die Intimsphäre jetzt nicht weiter eindringen, aber ich will Ihnen sagen, ich schätze sie auf etwa 400 Millionen DM unter Brüdern.

(Heiterkeit — Zuruf des Abg. Arndt [SPD])

Dasselbe gilt auch für die Gemeinden. Meine Damen und Herren, das ist eine ganz interessante Frage. Ich erinnere an den Antrag der Fraktion der FDP wegen der Dämpfung der Konjunkturüberhitzung. Es ist einfach so, wir haben alle mitgewirkt, seien wir doch ehrlich. Ich mache Ihnen gar keinen Vorwurf.

(Abg. Arndt [SPD]: Die CDU hat Anträge gestellt!)

Man sollte daraus lernen. Die kommunalen Parlamente und die Landesparlamente haben in einer Weise disponiert, haben in ihren Etats Summen in einer Höhe eingesetzt, die sie nicht verkräften konnten. Nun kommt die ganze Wucht dieses Juliusturmes. Das sind jetzt lauter Kästchen. Darauf steht: Reserviert für Staatstheater Darmstadt, reserviert für den sozialen Wohnungsbau, reserviert für Dorfgemeinschaftshäuser 1964.

(Zuruf des Abg. Arndt [SPD])

So müssen Sie sich das vorstellen.

Aber nun kommt das Aber. Was sich da in den letzten drei Jahren in einer Größenordnung von — bitte, ich habe nur vom sozialen Wohnungsbau gesprochen, insgesamt sind es wahrscheinlich 500 Millionen DM —, was sich da in dieser Größenordnung angesammelt hat, das könnte nur dann realisiert werden, wenn wir den laufenden Etat in den nächsten Jahren sehr stark drosseln würden. Wenn wir aber den laufenden Haushalt auf die Verbrauchsmöglichkeiten von einem Jahr abstellen, dann werden die 500 Millionen DM immer vor uns hergeschoben. Sie erscheinen dann als Kassenbestand, und das ist immer wieder ein Anlaß, daß man den Finanzminister angreift und sagt, du hast zuviel Geld, was natürlich praktisch eine Täuschung ist. Ich glaube also, wenn man einmal, so schwer das auch aus gewissen Gründen fallen mag, recht vernünftige Geldbilanzen machte, dann müßten wir den Etat nach den Grundsätzen aufstellen, wie die Beträge verkräftet werden können. Denn die 500 Millionen DM können nicht verbraucht werden. Wir setzen den Verbrauch eines Jahres fest, und nun ist es die Frage, was machen wir mit dem Geld. Hier ist auch von dem Kollegen Dr. Mix gesagt worden, wir sollten überlegen, ob man dann nicht für die so hochverschuldeten Gemeinden etwas tut, um ihnen die Tilgungslast und den Schuldendienst zu erleichtern.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Das ist eine Überlegung, die sich hier anbietet. Ich will das jetzt nur andeuten. Ich will jetzt nicht sagen, daß man das schematisch in Form einer Schuldendiensthilfe macht. Wir

wissen so gut wie jeder andere im Haus, daß es Gemeinden gibt, die sich in einer sehr vernünftigen Weise hochverschuldet haben, die das einfach wegen der starken Expansion, wegen des Zuwachses, wegen der Zerstörungen und wegen anderer Gründe mußten. Das ist klar. Es gibt natürlich auch Gemeinden, die ziellos Geld ausgegeben haben, beispielsweise dann, wenn sie von ihrem Gewerbesteuerüberfluß Bürgerhäuser in der Größenordnung von Millionen und aber Millionen DM errichtet haben und vom Staat noch einen Zuschuß bekamen. Hier muß einmal die finanzielle Vernunft kommen. Hier muß man einmal — sehen Sie, Herr Minister Hemsath, es ist nicht Ihr Ressort, aber vielleicht geben Sie einmal einen Tropfen sozialen Öls in das Haar des Finanzministers —, hier muß man einmal das Problem studieren, wie helfe ich einer sozial schwachen Gemeinde kräftig und gründlich, und wie vermeide ich es, daß da, wo genug ist, noch Geld hingegeben wird.

(Abg. Arndt [SPD]: Das sind doch überdurchschnittliche Schulden! — Zuruf von Minister Hemsath)

— Darüber wird im einzelnen noch zu sprechen sein!

Ich will also folgendes sagen — ich bin gleich fertig: Ich glaube, daß wir das Problem lösen können, nicht indem wir von Finanzreform sprechen, sondern an Hand unserer Situation, auf Grund unserer Leistungsfähigkeit unsere Leistungen gegenüber den Gemeinden verbessern und, wie gesagt, in dieser Hinsicht beim Nachtragshaushalt im Finanzausgleich gewisse zusätzliche Teile aus dem Steueraufkommen des Landes einsetzen, und zwar so einsetzen, daß den schwachen Gemeinden für lebenswichtige Aufgaben geholfen wird.

Meine Damen und Herren, damit bin ich eigentlich schon am Ende.

(Abg. Arndt [SPD]: Schon ist gut! — Heiterkeit)

Ich möchte nochmals darauf zurückkommen, daß wir uns vornehmen sollten, diese Finanzausgleichsfragen weniger nach Schlagworten und nach Reformideen aller möglichen Art zu betrachten, sondern ganz nüchtern und pragmatisch a) nach unserer verfassungsrechtlichen Verpflichtung versuchen, den Gemeinden bei ihren Aufgaben so viel wie möglich zu helfen — sie sind uns anvertraut —, und b), indem wir nicht theoretisch sagen, im nächsten Jahr eventuell, sondern heute, sehr bald beim Nachtragshaushalt uns entschließen, das Finanzausgleichsgesetz zu erweitern und ihnen versprechen, daß wir nicht auf 21 oder 28 Prozent an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer beharren, sondern daß wir einverstanden wären, daß mit dem Nachtragshaushalt ein Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vorgelegt wird, nach dem nun — sagen wir — vom 1. Oktober ab die Vermögensteuer in die Finanzausgleichsmasse mit einbezogen wird. Das als letzten konstruktiven Vorschlag.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Arndt.

**Abg. Arndt (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte am Anfang meiner Ausführungen doch noch einmal versuchen, ein Mißverständnis richtigzustellen, das offensichtlich bezüglich unseres Vorschlags herrscht. Das ist die Frage: Warum kommt dieser Vorschlag, und in welche finanzielle Situation soll dieser Vorschlag hineinstoßen? Herr Kollege Dr. Großkopf, es geht uns nicht darum, Verschuldungen, die bei den großen Städten erfolgt sind — überdurchschnittliche Verschuldungen — damit abzutragen, sondern es geht darum, neue Investitionen, die auf Grund neuer Entwicklungen in der Gesellschaft auf die Gemeinden zukommen, durch diesen Betrag abzufangen. Das ist nicht nur unser Argument, sondern wenn von seiten der kommu-

Abg. Arndt

nalen Spitzenverbände ein Betrag von 157 Milliarden DM — wohl nur über den Daumen gerechnet — als Investitionen genannt wird, dann ist das die Frage einer Finanzreform, bezogen auf diese neuen Investitionen von 157 Milliarden DM.

Nun haben Sie natürlich mit Recht gesagt, eine ideale Finanzreform in der Weise, daß man den Gemeinden eine Steuer gibt, die am Platz des Aufkommens den Gemeinden zusteht, wird es wohl nicht geben. Genau das habe ich bereits hier in der letzten Sitzung gesagt. Ich habe gesagt, die einzige Steuer, die als solche angesehen werden könnte,

(Abg. Walter [GDP]: Kopfsteuer!)

wäre die Kopfsteuer. Eine andere Möglichkeit gibt es gar nicht. So war es damals, und ich freue mich, daß das jetzt offensichtlich inzwischen klar geworden ist. Sie haben damals von der Steuerautonomie gesprochen, die den Gemeinden gegeben werden müsse. Heute haben Sie selbst gesagt, daß das im Prinzip einfach nicht möglich sei, es sei denn, daß wir diese neue Steuer einführen. Das heißt also, unser Vorschlag geht nicht darauf hinaus, nun etwa noch einen zusätzlichen Betrag in die Schlüsselmasse oder in den normalen Finanzausgleich hineinzugeben, sondern uns geht es darum, für diese neuen auf die Gemeinden zukommenden Investitionen eine Hilfe des Landes zu geben.

Nun ist das natürlich — wenn ich von den Einwendungen des Herrn Kollegen Dr. Mix ausgehe: wo bleibt da die Selbstverwaltung — nicht ganz einfach zu regeln. Wenn der Vorschlag des Herrn Kollegen Dr. Mix darauf hinausgeht, das Geld den Gemeinden im Rahmen der laufenden Zuwendungen zu geben, dann entspricht das nicht dem Sinn, diese neuen Investitionen abzufangen. Denn durch laufende Zuweisungen kann ich eine Leistung, die nun einmal groß auf die Gemeinden zukommt, mit einem großen Betrag nicht abfangen. Die Gemeinde tut das meinetwegen im Jahre 1964, sie braucht diese Leistung aber nicht mehr in den Jahren 1965, 1966, 1967 oder 1968.

Man kann deshalb überlegen, ob das Land für diese neuen Investitionen verlorene Zuschüsse leistet oder eine Schuldendiensthilfe übernimmt oder ob man ein kombiniertes System macht. Aber da das sehr eingehend überlegt werden muß, da man das nicht einfach aus dem Ärmel schütteln kann, deshalb unser Antrag schon jetzt, um sich auch die Verteilung dieser Summe sehr eingehend überlegen zu können. Es freut uns, daß das hier an dieser Stelle heute schon weitestgehend erfolgt ist.

Herr Dr. Großkopf, ich muß doch noch einmal — auch wenn Sie sagen: wollen wir den Mantel der christlich-demokratischen Nächstenliebe darüber decken — auf die Frage der Verschuldung eingehen. Sie haben zugegeben, daß die überdurchschnittliche Verschuldung der hessischen Gemeinden auf die überdurchschnittliche Verschuldung der vier großen Städte zurückzuführen ist. Das kann man im einzelnen durchrechnen. Aber wenn Sie sagen, daß diese überdurchschnittliche Verschuldung in Hessen nicht erfolgt wäre, wenn wir in den vergangenen Jahren die Finanzausgleichsmasse erhöht hätten, dann muß ich da ganz entschieden widersprechen. Die überdurchschnittliche Verschuldung der großen Städte wäre geblieben, denn gerade Sie wissen, es gibt über alle Fraktionen hinweg eine Gruppe, die dafür gesorgt hat, daß gerade diese großen Städte aus den Schlüsselzuweisungen und aus der Finanzausgleichsmasse sehr wenig bekamen. Darüber gibt es keinen Zweifel. Es war oft sehr schwer, überhaupt diese Schlüsselzuweisungen in diesem Hause durchzubekommen. Es wurde auch von einem Vertreter Ihrer Fraktion — leider ist er jetzt nicht da, er würde sofort wieder einen Zwischenruf machen und sagen, ich hatte recht — gesagt, daß der jetzige Schlüssel zuungunsten der kleinen Gemeinden und zugunsten der großen Städte ist. Das heißt also, wenn wir objektiv an die Dinge herangehen wollen, müssen wir feststellen, daß diese überdurchschnittliche Verschuldung der hessischen Großstädte nichts mit dem Fi-

nanzausgleich des Landes Hessen, sondern etwas mit den überdurchschnittlichen Aufbauleistungen dieser Städte zu tun hat.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Man kann nicht einfach die absoluten Schuldenmassen der Länder miteinander vergleichen. Wenn Sie überlegen, daß in Hessen 30 Prozent der Bevölkerung in den Großstädten — also in den Städten mit über 100 000 Einwohnern — wohnen, während im Bundesdurchschnitt in der Bundesrepublik nur 18 Prozent der Bevölkerung in Großstädten wohnen, dann ist ganz klar, daß sich das auf die gesamte Verschuldung in den einzelnen Ländern auswirkt. Ich meine, man soll das nicht so ohne weiteres in den Raum stellen, ohne die tatsächlichen Fakten zu überprüfen. Fest steht — und ich meine, das ist heute klar zum Ausdruck gekommen —, daß gerade unser Finanzausgleich einen sozialen Ausgleich zugunsten der armen Gemeinden bringt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es ist besser geworden im letzten Jahr!)

Es ist doch so, daß von allen Seiten dieses Hauses immer wieder gesagt wurde, diese Großstädte sind überdurchschnittlich verschuldet. Damals hat man aber noch immer von den reichen Gemeinden gesprochen. Sie haben oft genug das Wort gebraucht, man soll den reichen Gemeinden nicht noch mehr geben. Aber wenn Sie jetzt von dieser überdurchschnittlichen Verschuldung sprechen, dann hätten Sie ja den reichen Gemeinden mehr geben müssen. Man soll, wenn man argumentiert, das auch konsequent und klar durchdacht tun.

Lassen Sie mich einmal als Vertreter von Frankfurt sprechen, nicht als Fraktionsvorsitzender der SPD oder irgendwie parteigebunden, sondern einfach als Abgeordneter der Stadt Frankfurt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das verstößt aber gegen die Verfassung!)

— Das verstößt nicht gegen die Verfassung; lassen Sie mich das einmal klar sagen! Wir haben als Frankfurter Abgeordnete ohne Unterschied der Partei Ihnen jahrelang vorgehalten, daß die Großstädte durch solche Maßnahmen, die von der Mehrheit des Landtags, und zwar nicht von einer parteipolitischen, sondern von einer vom Herkommen bestimmten Mehrheit, beschlossen wurden, benachteiligt werden. Und es war auch Ihre Partei und auch die FDP, die dagegen diese Form des Finanzausgleichs durchgesetzt hat und die eben damit diese überdurchschnittliche Verschuldung der Großstädte zum Teil mitverursacht hat. Das können Sie aber dann nicht, nachdem das so geschehen ist, nur der SPD anlasten, sondern Sie müßten den Leuten in Ihrer Fraktion sagen, die das gerade im Lande so deutlich heruntreten wie Herr Kollege Jansen, daß sie selbst mit daran schuld sind.

Nun sagen Sie: Ganz so schlimm ist das nicht, das hat sich gebessert. Ich darf Sie immerhin daran erinnern, daß der Finanzausgleich in dieser Form mit dem Steuerverbund in Hessen als dem ersten Land in der Bundesrepublik verwirklicht wurde;

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Oh! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Wie können Sie davon sprechen, daß der Steuerverbund hier zuerst eingeführt worden ist!)

das heißt, daß wir das nicht irgend jemandem nachgemacht haben. Wir haben das mit dem Steuerverbund als erstes Land gemacht.

(Erneute Zurufe)

— Jawohl, darüber gibt es gar keinen Zweifel: Der Steuerverbund in dieser Form ist hier im Lande Hessen als dem ersten Land eingeführt worden. Das haben doch Ihre Ver-

Abg. Arndt

treter in diesem Landtag in dem Zeitpunkt, als das geschehen ist, selbst zugegeben. Wollen wir uns doch nicht über Dinge herumstreiten, die längst klar sind. Es ist keineswegs so, wie Sie das immer behaupten; weil Sie das immer verlangt hätten, sei die Landesregierung nachgefolgt. Sondern es steht Jahr für Jahr fest, daß der hessische Finanzausgleich immer mit zu den besten Finanzausgleichen der Bundesrepublik gehört hat.

(Abg. Kohl [FDP]: In Bonn ist es aber anders gesagt worden!)

— Ja, aber Herr Kollege Kohl, entweder sagen Sie ja, der Finanzausgleich ist gut, aber nur, weil wir gedrängt haben. Aber Sie können nicht sagen, er war gut, weil wir gedrängt haben, und auf der anderen Seite dann sagen, er war schlecht. Man muß sich für eine Form der Argumentation entscheiden.

Nun die Frage der unterdurchschnittlichen Verschuldung des Landes! Man muß in diesem Zusammenhang auch die unterdurchschnittliche Verschuldung des Bundes sehen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Mit wem vergleichen Sie denn den Bund?!)

Ich muß zum soundsovielten Male sagen: Wenn Sie erklären, das Land sei verfassungsrechtlich verpflichtet, den Gemeinden zu helfen, dann ist der Bund verfassungsrechtlich verpflichtet, den Gemeinden die Kriegsfolgelasten abzunehmen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ach nee! — Zurufe von der SPD)

— Da sagen Sie: Ach nee! Aber wenn Sie auf der einen Seite die Landesverfassung zitieren, müssen Sie auf der anderen Seite auch die Bundesverfassung zitieren. Das müssen Sie, wenn Sie objektiv sein wollen, und Sie haben diesen Anspruch hier erhoben. Dann müssen Sie sagen: Ja wohl, auch hier liegt ein Versäumnis des Bundes vor.

Sie haben dann bezüglich des Juliusturms — vielleicht haben Sie sich da etwas weit vorgewagt — hier einige — wie haben Sie es genannt — Fehler des Bundestages und des Bundes hervorgekehrt, indem Sie gesagt haben: Durch den Juliusturm wurde die Begehrlichkeit gesteigert, und diese Gelder sind vielleicht falsch oder zum mindesten haushaltsrechtlich falsch ausgegeben worden. Dann haben Sie das verglichen mit dem Juliusturm des Landes,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Türmchen habe ich gesagt, nicht Turm!)

oder dem Türmchen; das hätte Ihnen aber eigentlich nicht passieren dürfen, das sind doch zwei völlig verschiedene Begriffe.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein, das ist derselbe Begriff!)

— Ich will Ihnen das noch einmal auseinandersetzen: Es ist ein Unterschied zwischen einem haushaltsmäßigen Überschuß und einem kassenmäßigen Überschuß. Der Juliusturm des Bundes im Jahre 1956 war ein haushaltsmäßiger Überschuß.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist nicht wahr! Herr Finanzminister, das stimmt doch nicht!)

— Natürlich, natürlich, jawohl!

(Weitere Zurufe)

Aber die Gelder sind doch nicht zweimal ausgegeben worden, sondern es war so, daß der Bund im Jahre 1956 einen hohen Überschuß gemacht hat, daß dafür eine Verteilerkommission von Seiten des Bundestages eingesetzt wurde, das heißt, es war ein haushaltsmäßiger Juliusturm.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Nein, nein!)

— Aber natürlich! Das, was hier von Seiten der Länder und Gemeinden

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

als Kassenbestände da ist, ist doch etwas ganz anderes, wir haben haushaltsmäßig keinen Überschuß.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: 10 Milliarden DM Verteidigungslasten!)

— Es waren 7 Milliarden, die damals als haushaltsmäßiger Überschuß da waren!

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Jedes Jahr 3 bis 4 Milliarden!)

Das, was jetzt hier als kassenmäßiger Überschuß da ist, beruht doch auf nichts anderem als der Reichshaushaltsordnung.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Ja, das andere dann aber auch!)

— Nein, das ist nicht wahr, daß der Juliusturm auf der Haushaltsordnung beruhte, sondern das waren echte Überschüsse, die gemacht wurden. Es war auch Ihre Fraktion, Herr Kollege Dr. Großkopf — Herr von Zworowsky hat selbst den Antrag gebracht —, die wünschte, daß man länger als auf ein Jahr die Bewilligung ausdehne.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das ist doch zweierlei!)

— Aber Herr Kollege Dr. Großkopf, Sie wissen doch ganz genau, daß die Reichshaushaltsordnung verlangt, daß ich in dem Augenblick, in dem ich einen Bewilligungsbescheid erteile, den Bewilligungsbescheid über die ganze Summe erteilen muß, sonst kann ich keinen Bewilligungsbescheid erteilen.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Das bestreite ich ja gar nicht!)

Dadurch ist das Land Hessen gezwungen, und nicht nur das Land Hessen, sondern auch die Gemeinden sind gezwungen, wenn sie Bewilligungsbescheide für ein Gebäude geben, das eine Bauzeit von zwei oder drei Jahren hat, die Summe schon im Etat desselben Jahres einzusetzen, das Geld aber aufzuheben, weil die Reichshaushaltsordnung die Gemeinden und die Länder dazu zwingt.

(Abg. Karry [FDP]: Wer macht denn das?!)

— Aber das muß überall gemacht werden, das wird auch gemacht!

(Abg. Karry [FDP]: Es wird eben nicht gemacht!)

— Aber natürlich wird das gemacht, Herr Karry! Es ist einfach unmöglich; wenn Sie das nicht machen, würde Ihnen der Rechnungshof automatisch sagen: Bitte, Sie haben hier eine zusätzliche Ausgabe geleistet. Sie geben das Geld ja dann zweimal aus. Man kann sich überlegen, ob man zu einem bestimmten Zeitpunkt das abhackt, indem man die Dinge des letzten Jahres wegnimmt und im nächsten Jahr neu mit derselben Summe in den Haushalt einstellt.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehen Sie, jetzt haben Sie es, genau das hat der Bund mit dem Juliusturm gemacht!)

— Nein, Herr Kollege Dr. Großkopf, ich muß Sie wirklich bitten, sich etwas intensiver um diese Dinge zu kümmern! Wir haben das in Hessen einmal getan. Ganz einwandfrei ist das nicht. Es kommt folgendes hinzu: Im nächsten Jahr kommen ja zusätzliche Bewilligungen auf uns zu, die wir dann bringen müssen. Das heißt, das einzige, was wir erreichen, ist, daß wir im nächsten Jahr noch einmal die zusätzliche Summe bewilligen müssen, weil die Reichshaushaltsordnung hier vor uns steht. Das will ich einmal sagen.

Und warum hat der Bund keinen Kassenüberschuß? Sie haben das vorhin schon durch einen Zuruf angedeutet, das

Abg. Arndt

müssen Sie aber mitberücksichtigen: Der Bund hat im Februar eine Vorauszahlung in Höhe von 5 Milliarden DM geleistet. Ob diese Gelder nun ausgezahlt sind oder ob die Gelder noch in seiner Kasse sind, sie müssen sie doch auf jeden Fall zahlen. Sie können doch nicht einfach so tun, als ob sie ausgegeben seien, weil sie für künftige Dinge gezahlt wurden. Wenn Sie diese Situation sehen, dann ist es keineswegs so, daß Sie von einem armen Bund sprechen können. Ich meine, wenn der Bund im vergangenen Jahr seinen Haushalt von 46 auf 53 Milliarden — also um 7 Milliarden DM — gesteigert hat, zeigt das, daß er gar nicht, so schlecht gestellt ist. Und wenn er jetzt schon wieder Anmeldungen hat, die 25 Prozent mehr von dem ausmachen, was im Etat steht, dann muß man dem Bund einmal sagen: So kann das nicht weitergehen.

Es ist so, daß die Länder — und das wissen wir auch als Landesparlament ganz genau — sehr große Aufgaben vor sich haben, und dabei ist diese Aufgabe der Investitionshilfe. Man kann nicht einfach so tun, als ob die Länder nach allen Seiten geben könnten; denn irgendwo ist die Finanzsumme begrenzt. Man muß also vom Bund verlangen, daß er nicht über die Ansätze hinausgeht, die er im Jahre 1962 vorgelegt hat.

Wir werden uns bei der Frage des Nachtragshaushalts natürlich unterhalten können und auch unterhalten müssen, ob die eine oder andere Summe bereits für ein solches Investitionsprogramm ausgegeben wird. Nur ist das nicht ganz einfach, denn eigentlich ist die Vermögensteuer in einer bestimmten Summe für dieses Jahr verplant und durch den Haushalt festgelegt, denn wir hatten sie in voller Höhe beim Landeshaushalt eingestellt. Es bleibt nur die Frage, ob wir den überschießenden Betrag, da die Vermögensteuer erheblich gestiegen ist, für eines dieser Programme, die der Herr Finanzminister vorhin als Investitionsprogramme genannt hat — ob das Schulbauhilfen sind oder Zuschüsse für die Abwässerbeseitigung — ausgeben wollen. Wir werden uns das eingehend überlegen.

Wir sollten uns aber über eines im klaren sein, und ich hoffe, daß das von allen abseits jeder Polemik erkannt wird: Eine Finanzreform im eigentlichen Sinne können wir vom Landtag aus sowieso nicht machen. Der Herr Finanzminister hatte ursprünglich seinen Vorschlag bezüglich der Vermögensteuer für eine Bundesfinanzreform gemacht. Was sich jetzt als Neues ergeben hat, ist, daß er auf Grund unseres Antrags zugesagt hat, daß das Land — das ist ja nur ein Schritt, ein Zwischenglied unabhängig von dem Vorgehen der anderen Länder — sich überlegt, ob das möglich ist. Ich meine, wir sollten das im Prinzip begrüßen, wobei wir uns über die Einzelausgestaltung noch Gedanken machen müssen.

Auf der anderen Seite müssen wir als Landesparlament und als Landesparteien gegenüber unseren Bundestagsfraktionen mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, daß der Bundestag und die Bundesregierung nicht einfach sagen können: Die Länder haben Gelder, sie müssen da weggenommen werden! Wir müssen darauf aufmerksam machen, daß bei den Ländern ganz erhebliche Aufgaben liegen, die nur durchgeführt werden können, wenn der Bund in seinen finanziellen Anforderungen nicht wesentlich über das hinausgeht, was im Jahre 1962 getan wurde.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Es muß kräftig gerauft werden!)

Und da bin ich der Auffassung, es sollte jede Fraktion ihr Gewicht gegenüber ihren politischen Freunden zur Auswirkung bringen, damit das erreicht werden kann. Ich will hoffen, nachdem Sie, Herr Kollege Dr. Großkopf, eben gesagt haben: Es muß kräftig gerauft werden!, da Sie immer noch im Bund über die Mehrheit verfügen, daß Sie mit Ihren politischen Freunden, die das letztlich entscheiden,

sehr hart raufen, um im Interesse unserer selbst als Landesparlament und damit im Interesse der Gemeinden zu einem günstigen Ergebnis zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Zinnkann:**

Damit ist die Aussprache über die Erklärung des Herrn Finanzministers abgeschlossen. Wir treten in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, daß wir um 14.30 Uhr in den Beratungen fortfahren.

(Unterbrechung der Sitzung 13.13 Uhr)

(Wiederbeginn der Sitzung 14.40 Uhr)

**Präsident Zinnkann:**

Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, wir nehmen jetzt erst die Vorlagen der Landesregierung. Ich rufe auf **Punkt 10:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend nachträgliche Mitteilung von der Veräußerung des Geschäftsanteiles des Landes Hessen an der Firma Glashüttenwerke Limburg GmbH in Limburg gemäß § 47 Abs. 3 RHO**

— Drucks. Abt. I Nr. 1602 —

Die Vorlage geht an den Haushaltsausschuß. **Punkt 11:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf von Grundstücken des Nassauischen Zentralstudienfonds in der Gemarkung Wiesbaden-Biebrich an die Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main;**

**hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO**

— Drucks. Abt. I Nr. 1603 —

Die Vorlage geht an den Haushaltsausschuß. **Punkt 12:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf forstfiskalischer Waldgrundstücke in der Gemarkung Sprendlingen, Distrikt Breitensee, an die Nassauische Heimstätte GmbH, Frankfurt am Main;**

**hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO**

— Drucks. Abt. I Nr. 1604 —

Die Vorlage geht an den Haushaltsausschuß. **Punkt 13:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf domänenfiskalischen Streubesitzes in der Gemarkung Kalbach (Obertaunuskreis) an die Nassauische Siedlungsgesellschaft mbH zur Verbesserung der Agrarstruktur;**

**hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO**

— Drucks. Abt. I Nr. 1605 —

Die Vorlage geht an den Haushaltsausschuß. **Punkt 14:**

**Vorlage der Landesregierung betreffend den Verkauf forstfiskalischer Waldgrundstücke in den Gemarkungen Schiffenberg und Watzenborn-Steinberg (Landkreis Gießen) an die Universitätsstadt Gießen und Tausch städtischer Grundstücke und Liegenschaften zugunsten der Justus Liebig-Universität Gießen;**

**hier: Genehmigung durch den Landtag gemäß § 47 Abs. 3 RHO**

— Drucks. Abt. I Nr. 1609 —

Die Vorlage geht an den Haushaltsausschuß.

**Präsident Zinnkann**

Ich darf unterstellen, daß Sie bei allen Vorlagen, die ich jetzt zu Ihrer Kenntnis gebracht habe, damit einverstanden sind, daß sie zur Beratung an den Haushaltsausschuß weitergehen sollen

(Zustimmung)

Wir kommen dann zu den Berichten. **Punkt 35:**  
**Bericht des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Einrichtung einer „Offenen Anstalt“ für Fahrlässigkeitstäter**

— Drucks. Abt. I Nr. 1159, Abt. II Nr. 391 —

Berichterstatterin ist Frau Abg. Platiel. Ich frage, ob auf mündliche Berichterstattung verzichtet wird.

(Zurufe: Ja!)

Darf ich das hinsichtlich der Berichte generell feststellen?

(Zustimmung)

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer zu Punkt 35 der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön. Gegenprobe. — Ich stelle einstimmige Annahme fest.

**Punkt 36:**

**Bericht des Ausschusses für Beamtenfragen zu dem Antrag des Abg. Dr. Dörinkel (FDP) und Fraktion betreffend Einführung des Wirtschaftsreferendariats beziehungsweise Verwaltungsreferendariats in Hessen**

— Drucks. Abt. I Nr. 327, Abt. II Nr. 392 —

Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Gegenprobe. — Einstimmig akzeptiert.

**Punkt 37:**

**Bericht des Hauptausschusses zu dem Antrag der Fraktion der GDP betreffend Beschäftigungsverhältnis bei Dienststellen der alliierten Behörden**

— Drucks. Abt. I Nr. 1505, Abt. II Nr. 393 —

Wer der Empfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke. Gegenprobe. — Einstimmig angenommen.

**Punkt 38:**

**Bericht des Ausschusses für Aufbau und Planung zu a) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Versuchs- und Vergleichsbauten im sozialen Wohnungsbau**

— Drucks. Abt. I Nr. 1465, Abt. II Nr. 398 —

**b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Förderung des Baues von Eigenheimen im sozialen Wohnungsbau der hessischen Wohnungsbauvereine**

— Drucks. Abt. I Nr. 1460, Abt. II Nr. 399 —

**c) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aufstockung der Kontingente für das dezentrale Wohnungsbauprogramm 1962**

— Drucks. Abt. I Nr. 1537, Abt. II Nr. 400 —

Soll ich über die einzelnen Positionen getrennt abstimmen lassen?

(Zurufe: Nein!)

— Wer den Ausschlußempfehlungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle auch hier einstimmige Annahme fest.

**Punkt 39:****Petitionen**

— Drucks. Abt. II Nr. 402 —

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich danke schön. Gegenprobe. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir können nunmehr in der Tagesordnung fortfahren. Ich rufe auf **Punkt 3:**

**Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge (DGKOF)**

— Drucks. Abt. I Nr. 1597 —

Zur Begründung des Gesetzentwurfs hat Herr Minister Hemsath das Wort.

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hohe Haus hat vor fünf Wochen das Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz verabschiedet, durch das das hessische Fürsorgerecht von 1957 abgelöst worden ist. Einige Bestimmungen dieses abgelösten Hessischen Fürsorgegesetzes konnten keine Aufnahme im Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz finden und müssen nunmehr in einem besonderen Gesetz geregelt werden. Es handelt sich hierbei um die Vorschriften über die soziale Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

Durch das Erste Neuordnungsgesetz zum Kriegsopferrecht ist die soziale Fürsorge, die bisher sowohl materiell- als auch formellrechtlich eng mit dem allgemeinen Fürsorgerecht verbunden war, aus diesem seitherigen Zusammenhang herausgenommen und ausgegliedert worden. Damit sollte die Eigenständigkeit der Kriegsopferfürsorge als Bestandteil des Versorgungsrechts den entsprechenden Ausdruck finden. Die organisatorischen und verfahrensrechtlichen Bestimmungen für das Gebiet der Kriegsopferfürsorge müssen daher in einem besonderen Gesetz getroffen und in Gang gesetzt werden.

Der Ihnen von der Landesregierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge enthält Bestimmungen über die Organisation, die Zuständigkeit und über das Verfahren der Kriegsopferfürsorge. Die Aufgabe, derartige Bestimmungen zu erlassen, obliegt nach Artikel 84 Absatz 1 des Grundgesetzes bekanntlich den Ländern. Die Konzeption des Entwurfs ist, wie dies ähnlich beim Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz der Fall war, in gemeinsamen Beratungen mit Vertretern der anderen Bundesländer erarbeitet worden. Ziel dieser Zusammenarbeit der Länder war, dem materiellen Recht der Kriegsopferfürsorge, das im Bundesversorgungsgesetz bundeseinheitlich geregelt worden ist, auch ein möglichst einheitliches Organisationsgesetz zur Seite zu stellen. Allerdings werden in dem Ihnen vorliegenden Entwurf einige bewährte Regelungen des Hessischen Fürsorgegesetzes von 1957 beibehalten und verfahrensrechtliche Vorschriften dem Ausführungsgesetz zum Bundessozialhilfegesetz angeglichen. Die von der Kriegsopferfürsorge zu gewährenden Hilfen sind bekanntlich Individualhilfen. Sie können nur von Erfolg sein, wenn sie den besonderen Verhältnissen des Einzelfalles angepaßt und damit dem Einzelschicksal des Betroffenen gerecht werden.

Die dafür erforderlichen Feststellungen und Maßnahmen lassen sich am besten von ortsnahen Dienststellen treffen, die einen engen Kontakt zu den Antragstellern entweder besitzen oder ihn relativ leicht herstellen können. Die Stadt- und Landkreise unterhalten seit Jahrzehnten solche besonderen Dienststellen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, deren Tätigkeit sich gut bewährt hat. Sie sollen diese Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen. Dem Landeswohlfahrtsverband



Hessen, der die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle zu erfüllen hat, soll die Möglichkeit gegeben werden, zur Durchführung bestimmter Aufgaben die Stadt- und Landkreise heranzuziehen.

Der in der Sozialhilfe geltende Grundsatz „Aufgabenträger gleich Kostenträger“ soll auch, soweit er unvermeidbar ist, in der Kriegsofopferfürsorge verwirklicht werden. Bekanntlich erstattet der Bund die Aufwendungen für bestimmte Aufgaben der Kriegsofopferfürsorge und honoriert die Aufwendungen für andere Aufgaben durch die Zahlung von Pauschbeträgen. Soweit eine Verpflichtung des Bundes zur Kostenerstattung nicht besteht, sind die Träger der Kriegsofopferfürsorge selbst in vollem Umfang für die Aufbringung der erforderlichen Mittel verantwortlich.

Die Zuständigkeitsbestimmungen des Entwurfs bestätigen im wesentlichen den in Hessen bisher bestehenden Rechtszustand. Bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten war abzuwägen, welche Aufgaben zweckmäßigerweise dem örtlichen Träger zugewiesen werden und welche aus praktischen oder finanziellen Erwägungen vom überörtlichen Träger wahrzunehmen sind. Wir meinen, für diese Aufgabenverteilung zwischen dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und den Stadt- und Landkreisen den richtigen Weg gefunden zu haben. Hervorgehoben werden dürfen noch die demokratischen Grundsätzen entsprechenden Mitwirkungsrechte der Kriegsofopfer, und zwar sowohl im Rahmen der Verwaltungstätigkeit der Dienststellen der Stadt- und Landkreise als auch im Widerspruchsverfahren. Kenntnisse und Sachkunde der in den Kriegsofopferverbänden wirkenden Kräfte sollen nach unserer Auffassung auch in Zukunft zum Besten der Kriegsofopfer und Kriegshinterbliebenen nutzbar gemacht werden. Es ist deshalb vorgesehen, bei den Trägern der Kriegsofopferfürsorge Beiräte zu bilden und diese bei der Aufstellung von Richtlinien zur Durchführung der Kriegsofopferfürsorge zu hören. Auch im Widerspruchsverfahren trägt es zum Ausgleich von Gegensätzen und zur Behebung von Mißverständnissen und Schwierigkeiten bei, wenn sozial erfahrene Personen aus dem Kreise der Kriegsofopfer vor dem Erlaß des Widerspruchsbescheids gehört werden.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren, in großen Zügen einen Überblick über den Inhalt des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs gegeben. Wegen weiterer Einzelheiten darf ich auf die schriftliche Begründung verweisen. Im übrigen darf ich, um das Problem einmal von der Seite der D-Mark zu sehen, darauf aufmerksam machen, daß die Kriegsofopferfürsorge im Lande Hessen auf beiden Ebenen im vergangenen Haushaltsjahr etwa 28 Millionen DM an die betroffenen Kriegsversehrten und Kriegshinterbliebenen verteilen konnte. Das gibt in etwa einen Überblick über die soziale und finanzielle Substanz des Problems, das wir mit diesem Gesetz entsprechend regeln wollen.

(Beifall bei SPD und GDP)

**Präsident Zinnkann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Picard.

**Abg. Picard (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir zur ersten Lesung ein paar ganz kurze Bemerkungen. Wir begrüßen den Gesetzentwurf, wir begrüßen auch die Tendenz des Gesetzentwurfs, der sich in seinen wesentlichen Bestimmungen an die Gedanken des Bundessozialhilfegesetzes anschließt. Es wurde eben schon darauf hingewiesen, daß die Kriegsofopferfürsorge im wesentlichen eine individuelle Hilfe an dem einzelnen sei.

Was wir zu dem Gesetzentwurf noch zu sagen haben, ist nicht viel. Wir möchten lediglich zu § 2 anregen, daß

*Abg. Picard*

die Gewährung von Erziehungsbeihilfen nach § 27 des Bundesversorgungsgesetzes nicht nur zum Besuch von Hochschulen, sondern auch zum Besuch von Ingenieurschulen — oder sagen wir höheren Fachschulen —, vielleicht auch Werkkunstschulen, ausgesprochen wird. Das ist eine Frage, die meines Erachtens im Ausschuß diskutiert werden sollte. Wir wünschen, daß Erziehungsbeihilfen nicht nur zum Besuch von Hochschulen, sondern auch von höheren Fachschulen, Ingenieurschulen usw. gewährt werden. In zwei mir bekannten Gesetzentwürfen anderer Bundesländer ist das bereits vorgesehen.

Im gleichen § 2 Absatz 2 Nr. 3b „zum Zweck der Fürsorgeerziehung“ regen wir an, Erziehungsbeihilfen auch für die freiwillige Erziehungshilfe zu gewähren. Auch das ist meines Wissens in dem Gesetzentwurf eines anderen Bundeslandes enthalten.

Eine andere Frage ist die der Beiräte. Wir haben in den §§ 6 und 7 die Beteiligung sozial erfahrener Personen — einmal als Beiräte und einmal im Widerspruchsverfahren — vorgesehen. Es ist die Frage, die man im Ausschuß diskutieren sollte, ob man nicht eine etwas klarer umrissene Bestimmung schafft, auf welche Weise und aus welchem Personenkreis diese Beiräte zusammenzusetzen sind. Ich glaube, Herr Minister, Sie beabsichtigen genauso zu verfahren wie seither im Hessischen Fürsorgegesetz und wie Sie es auch im Bundessozialhilfegesetz gemacht haben. Meiner Fraktion wäre es nicht unbedingt notwendig, aber irgendwie sympathischer, wenn das Nähere zwar von dem Herrn Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern geregelt wird, aber wenn im Gesetz selbst eine mindestens andeutungsweise Darstellung des Personenkreises, der Größe des Beirats usw. vorhanden wäre. Es würde uns genügen — ähnlich wie wir es im Bundessozialhilfegesetz gemacht haben —, wenn eine entsprechende Niederlegung im Protokoll erfolgte, die unseren Anregungen entgegenkommt.

Es bleibt also die Frage, ob man nicht doch, um noch einmal auf den § 2 zu kommen, über die Ausweitung der Erziehungshilfen auf den Besuch von höheren Fachschulen und sonstige Fachschulen sprechen sollte.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort wird nicht weiter verlangt, die Aussprache ist geschlossen. Der Gesetzentwurf wird dem Sozialpolitischen Ausschuß zur weiteren Beratung überwiesen.

Ich rufe auf Punkt 4:

**Erste Lesung des von dem Abg. Waess (FDP) und Fraktion eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Getränke- und Speiseeissteuer**

— Drucks. Abt. I Nr. 1591 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Waess.

**Abg. Waess (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern habe ich ein namhaftes Mitglied des Hohen Hauses gesprochen, und dieses namhafte Mitglied hat mir gesagt: „Wissen Sie, Herr Waess, die Getränkesteuer ist doch in Wirklichkeit eine gräßliche Steuer!“ Ich nenne den betreffenden Kollegen nicht, weil ich respektieren möchte, daß er nämlich gegen meinen Antrag steht. Ich nehme an, daß Sie ihn noch kennenlernen. Aber ich finde es so sympathisch und ehrlich, daß ein Mann der einem vorgebrachten Gesetzentwurf ablehnend gegenübersteht, ehrlich sagt, daß diese Steuer eine gräßliche Steuer sei. Ich bin hier, um mich zu bemühen, diese gräßliche Steuer hinwegzufegen. Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen meine Gründe vorzutragen.

Abg. Waess

Die Getränkesteuer, meine sehr verehrten Damen und Herren, stammt noch aus dem Jahre 1951. In dieser Zeit hatten wir völlig andere strukturelle Verhältnisse als heute. Es lassen sich nicht alle steuerlichen Maßnahmen der damaligen Zeit in der Gegenwart noch mit gutem Gewissen aufrechterhalten. Das geht am besten aus der Tatsache hervor, daß von den 2707 Gemeinden, die wir in Hessen haben, nur noch sage und schreibe 75 Gemeinden von ihrem Recht Gebrauch machen, die Getränkesteuer zu erheben. Meine Damen und Herren, wenn von dieser stattlichen Zahl an Gemeinden in Hessen nur noch  $3\frac{1}{2}$  Prozent von diesem, ihnen zustehenden Recht Gebrauch machen, muß man daraus doch wohl den Schluß ziehen, daß die anderen  $96\frac{1}{2}$  Prozent sich der besseren Einsicht beugen haben, daß diese Steuer einfach nicht mehr zumutbar ist. Wenn eine so große Zahl von Gemeinden die Steuer nicht erhebt — nur eine kleine Zahl erhebt sie —, dann läßt sich ebenfalls die Tatsache nicht verschweigen, daß wir in Hessen einen Zustand steuerlicher Ungleichheit haben, der zumindest Verwirrung hervorrufen muß bei den Gewerbetreibenden, die von dieser Steuer betroffen werden.

(Zurufe)

— Verbrauchersteuer! Meine Damen und Herren, wenn diese Steuer eine Verbrauchersteuer sein soll, bei der Sie sagen, daß sie die Verbraucher anspricht, dann kann ich Ihnen jetzt schon sagen: Sie ist keine Verbrauchersteuer mehr, denn die Gewerbetreibenden haben diese Steuer schon längst aus Wettbewerbsgründen auf ihren eigenen Gewinn abgewälzt.

(Lachen — Zurufe — Abg. Waller [GDP]: Aber Herr Waess!)

Lassen Sie mich das bitte beweisen. Sie können ja diese Steuer gar nicht dem Verbraucher auferlegen. Ich will ein ganz einfaches Beispiel nennen, bitte Sie aber, mich nicht etwa zu verdächtigen, ich würde meine Aufmerksamkeit hochgeistigen Getränken zuwenden.

(Heiterkeit)

Aber nehmen wir einmal an, ich würde Sie, sehr verehrter Herr Kollege, zu einem Steinhäger einladen, und wir beide würden zwei Steinhäger trinken.

(Heiterkeit — Glockenzeichen)

Präsident Zinnkann — unterbrechend —:

Das würde ich nicht zulassen!

(Erneute Heiterkeit)

Abg. Waess (FDP) — fortfahrend —:

Um den Herrn Präsidenten zu beruhigen, möchte ich sagen, den ersten Steinhäger, den trinken wir mal in Wiesbaden-Schierstein. Da kosten zwei Steinhäger 1,20 DM.

(Abg. Jansen [CDU]: Einschließlich Fahrgeld ?!)

— Fahrgeld kostet es natürlich auch! Wir sprechen aber jetzt vom Getränkeverzehr. Die beiden Steinhäger würden mich in Schierstein 1,20 DM kosten. Nehmen wir an, etwa 3 km von Wiesbaden-Schierstein entfernt würde ich diese Einladung wiederholen und Sie noch einmal zu einem Steinhäger einladen.

(Abg. Arndt [SPD]: Das ist eine Safttour! — Heiterkeit)

Und siehe da, ich würde in Niederwalluf, 3 km von Schierstein entfernt, dasselbe bezahlen. In Wiesbaden-Schierstein hat der Gastwirt 11 Prozent Getränkesteuer zu zahlen, in Niederwalluf hat er keine zu zahlen.

(Abg. Höhne [SPD]: Kommen Sie nach Eschwege, da kostet der Steinhäger 60 Pfennig! Wie ist es in Limburg ?!)

— In Limburg gibt es überhaupt keine Getränkesteuer!

Ich wollte damit folgendes beweisen. Es läßt sich aus Wettbewerbsgründen für die gastronomischen Gewerbebetriebe, besonders bei dem beweglichen Touristenpublikum, einfach nicht ein verschiedener Preis berechnen. Viele Gäste, die heute motorisiert in die Gaststätten kommen, würden sehr schnell erkennen, daß die Getränke in dem einen Lokal teurer sind als in dem anderen, das einige Kilometer weiter liegt.

(Abg. Arndt [SPD]: Die Kraftfahrer sollen ja gar nichts trinken!)

— Einen Moment! Sie wissen doch sehr wohl, daß die Getränkesteuer sich auf alle Getränke, sogar auf Coca-Cola, bezieht.

(Abg. Seiboth [GDP]: Aber nicht auf Milch!)

— Nur nicht auf reine Milch; Milchmischgetränke mit 75 Prozent Zusatz sind schon wieder getränksteuerpflichtig!

Ich möchte den Kern des Problems erfassen, nämlich die Wettbewerbsverschiebung, die darin liegt, daß die Steuer nicht auf die Verbraucher abgewälzt wird, sondern zu Lasten des Verdienstes des Gewerbetreibenden geht. Diese Steuer ist doch eine unfreundliche Steuer, seien Sie doch einmal ehrlich.

(Abg. Seiboth [GDP]: Das ist wahr, das stimmt! —

Abg. Arndt [SPD]: Aber diese Steuer ist doch eine freiwillige Steuer!)

— Ja, sie ist freiwillig, aber Sie werden doch zugeben, daß, wenn nur  $3\frac{1}{2}$  Prozent von diesem freiwilligen Recht Gebrauch machen, dieses Recht moralisch in der Öffentlichkeit schlecht zu vertreten ist. Sie wissen, daß man in Nordrhein-Westfalen versuchte, die Getränkesteuer wieder einzuführen und daß dieser Vorlage ein Staatsbergebnis erster Ordnung zuteil geworden ist. Dieses Gesetz läßt sich angesichts der Entwicklung unserer gesellschaftlichen Struktur nicht mehr mit gutem Gewissen vertreten.

Der Frage, die jetzt auf mich von der Gegenseite zukommen wird, möchte ich zuvorkommen. Man wird mich fragen, wie wollen Sie diesen Ausfall den betroffenen Gemeinden wieder ersetzen? Wir stellen immer wieder fest: Wenn Vorschläge gemacht werden, die der gewerbliche Mittelstand als gerechte Forderung betrachtet, dann gerät man in Konflikt mit den kommunalen Stadtverwaltungen.

Hier möchte ich folgendes feststellen: 30 Prozent des gesamten Getränkeverzehrs in Hessen sind alkoholfrei. Die Behauptung, daß der Verzehr von Getränken ein Luxus wäre, oder daß die Einnahmen in der Hauptsache aus Luxus- und Nachtbetrieben kommen, stimmt nicht. Sie können nicht in Wiesbaden die Rhein-Main-Halle oder den Bahnhof oder andere Großunternehmen, die die Hauptzahler sind, als Luxus- oder Nachtbetriebe bezeichnen. Sie können auch nicht ableugnen, daß 10 Prozent Getränkesteuer doch immerhin, auch wenn man sie von der anderen Seite bagatellisieren will, das Zweieinhalbfache der Umsatzsteuer beträgt.

Wenn wir das Gesamtaufkommen der Getränkesteuer in Hessen prüfen, kommen wir nach den letzten Schätzungen auf einen Betrag von 12 bis 13 Millionen DM, auch für nur  $3\frac{1}{2}$  Prozent der Gemeinden. Das läßt sich — in dieser Ansicht bin ich durch die heutigen Ausführungen des Herrn Finanzministers bestärkt worden — sehr leicht verkraften, und zwar aus der zunehmenden Steuerkraft und der Erhöhung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden.

(Abg. Waller [GDP]: Schnapspfennig à la Milchpfennig!)



— Lieber Herr Kollege, wenn ich Sie zu einem Steinhäger eingeladen habe,

(Abg. Seiboth [GDP]: Ja, tun Sie es nur, wir kommen gleich! — Heiterkeit)

dann wollen wir nicht den Schnaps als die Hauptsache betrachten. Wir haben uns in diesem Hohen Hause vor kurzer Zeit über die Vergnügungssteuer unterhalten. Die Vergnügungssteuer hat dieselben Differenzen hervorgehoben wie die Getränkesteuer. Aber ich möchte bemerken, daß die Getränkesteuer nach einer elfjährigen Lebensdauer in Hessen doch nunmehr reif wäre für eine vernünftige Aussprache, um sie endlich zu beseitigen. Sie treffen mit der Erhebung der Getränkesteuer nicht den Verbraucher, sondern den Gewerbetreibenden, und wer wollte dem Gewerbetreibenden das Recht nehmen, in einer gesunden, wettbewerbsgleichen Arbeit, die im Grundgesetz garantiert ist, denselben Gewinn zu erzielen wie sein Nachbar nebenan? Wir haben nicht das moralische Recht, in die gewerbliche Tätigkeit und in die Bildung des Gewinns eines Gewerbetreibenden durch solche Steuermaßnahmen einzugreifen. Wenn das auch keine Landessteuer, sondern eine Gemeindesteuer ist, so bin ich doch der Meinung, daß die Ermessensfreiheit einiger Gemeinden oftmals über das moralisch vertretbare Maß hinausgeht. Man sollte hier doch eine Bremse anlegen, zumal diese Steuer heute nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen die Gründe für die Abschaffung dieser Steuer, die Ihnen als Parlamentarier und Kommunalpolitiker bekannt sind, nicht weiter darlegen. Ich darf Sie nur bitten, ernsthaft zu prüfen und zu überlegen, ob man nicht in den Beratungen des Kommunalpolitischen Ausschusses dieser Steuer den Todesstoß versetzen kann, der sie von der Bildfläche wegfegt.

(Beifall bei der FDP — Abg. Schäfer [SPD]: Prost Steinhäger!)

**Präsident-Zinnkann:**

Die Aussprache ist eröffnet. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Strelitz.

**Abg. Dr. Strelitz (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die hier begonnene Schnapsreise des Herrn Kollegen Waess lieber nicht fortsetzen, sonst nimmt das noch ein böses Ende. Stellen Sie sich vor, wir gehen durch sämtliche 75 Gemeinden, die noch die Getränkesteuer haben, um das auszuprobieren, und dann noch durch alle anderen dazu — ich weiß nicht, wo das endet!

(Abg. Seiboth [GDP]: Ich kann mir das vorstellen! — Heiterkeit)

Ich bin aber durch Ihre Bemerkung, Herr Kollege Waess, daß wir einer Steuer den Todesstoß versetzen sollen — das ist mit allem Eilan ausgesprochen worden —, doch auf den berühmten Schmolders gekommen, einen Mann, der nicht im Verdacht steht, sozialdemokratische Rabulistik zu treiben, sondern der ein Volkswirt von mehr bürgerlichen Graden ist. Der hat einmal eine Untersuchung angestellt — ich will keine Werbung treiben und deshalb nicht sagen, wo der Band erschienen ist, es ist eine Taschenbuchausgabe — über die Steuerpsychologie. Er hat dabei festgestellt, daß alle öffentlichen Steuern gräßliche Steuern sind für die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung, und er hat weiter festgestellt, daß nur ein verschwindend geringer Teil der Bevölkerung Verständnis dafür hat, daß die Straße, über die man fährt, die Schule, in die man seine Kinder schickt, und die Laterne, die man braucht, um auf den Straßen bei Dunkelheit

*Abg. Dr. Strelitz*

zu sehen, aus Steuergeldern finanziert werden. Ich glaube, man kann es sich daher nicht so einfach machen, wie es in der Begründung des Antrages geschehen ist. Ich bin gerne bereit zuzugeben, daß wir eine Anzahl gräßlicher Steuern haben. Sie sind wirklich gräßlich in ihrer Entstehungsgeschichte. Ursprünglich geht die Getränkesteuer auf eine Brüningsche Notverordnung zurück. Inzwischen hat sie in Hessen eine gesetzliche Grundlage durch unser Gesetz vom Jahre 1951 erhalten. Sie ist sicherlich einseitig ausgerichtet und hat sehr viele Konstruktionsfehler. Wir haben einen Steuerdschungel vor uns, durch den sich hindurchzuarbeiten sicher nicht ganz leicht ist.

Aber, meine Damen und Herren, das ist nicht tatsächlich das Problem. Ich glaube, Herr Waess, wenn wir Ihren Antrag im Ausschuß behandeln, müssen wir uns einmal vornehmen, was wir zu prüfen haben, und wir müssen folgende Fragen stellen:

1. Es handelt sich zweifellos um ein Steuerermächtigungsgesetz des Landes an die Gemeinden. Die Gemeinden müssen diese Getränkesteuer nicht erheben.

2. Wenn Sie sagen, daß nur noch eine geringe Anzahl von Gemeinden die Getränkesteuer erhebt, dann werden wir nachprüfen müssen, welche Gemeinden. Ergibt sich vielleicht aus der Struktur der Gemeinden, aus der Größenordnung der Gemeinden, der Art, in der in diesen Gemeinden das Gaststättengewerbe vorherrschend ist, welche Größenklasse innerhalb dieser Gaststättenbetriebe vorherrschend ist, ein Rückschluß darauf, wem eigentlich diese Steuer zum Schaden gereicht und was dabei herauskommt?

Es ist sicherlich kein Zufall, das ist ohne große Erhebungen bekannt, daß kleinere Gemeinden in der Regel — es gibt auch Ausnahmen — nicht so sehr an der Getränkesteuer interessiert sind, während größere Gemeinden verständlicherweise mehr Interesse daran haben.

(Zuruf)

—Sicherlich gibt es auch solche Fälle, Herr Kollege Dr. Mix, aber es gibt Ausnahmen. Es kommt auch weiter darauf an, was die Gemeinde mit dieser Steuer macht.

Zunächst müssen wir feststellen, daß es zweifellos ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist, wenn wir generell die Erhebung dieser Steuer verbieten. Den Kampf also, den Sie führen wollen, müssen Sie zunächst einmal innerhalb der Gemeinden führen. Wenn wir aber die Ermächtigung, solche Steuern zu erheben, zurücknehmen, ohne jede nähere Prüfung zurückzunehmen, würden wir sicherlich etwas tun, was dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung als solchem widersprechen würde. Leider sind die Gemeinden die Leidtragenden in der ganzen Verteilung des Steueraufkommens, und die Gemeinden sind nicht nur bei dieser Steuer diejenigen, die sich mit Hebesätzen herumzuschlagen haben.

Aber da wir gerade von Hebesätzen und den Unterschiedlichkeiten in den Hebesätzen sprechen, möchte ich darauf hinweisen, daß der Vergleich des schönen Vororts der Landeshauptstadt Wiesbaden, Schierstein, mit Niederwalluf im Zusammenhang mit dem Steinhäger nicht ganz gut ist. Es hätte mich mehr gefreut, wenn Sie vom Wein gesprochen hätten, das wäre hier angemessener gewesen. Wenn wir also hier Vergleiche ziehen, muß man fragen, was leisten die Gemeinden für Ihre Bürger und Gastwirte auf diesem Gebiet. Es kommt doch immer darauf an, was die Gemeinde mit dem Steueraufkommen tut. Ich kann mir Gemeinden vorstellen, die eine sehr aktive Fremdenverkehrsförderung betreiben, die diesen Gastwirten wieder zugute kommt, so daß die Getränkesteuer durchaus nicht dazu führen muß, daß in dem einen Ort innerhalb der getränkesteuerpflichtigen Grenzen ein

Abg. Dr. Strelitz

Gastwirsterben ausbricht, während 3 km weiter jenseits der Grenze des Getränkesteuervorhangs ein Aufblühen des Gewerbes festzustellen ist. Im übrigen ist in diesem Zusammenhang zu sagen, daß die Zahl der Gewerbetreibenden in dieser Sparte trotz der Getränkesteuer ständig zugenommen hat.

Die Wettbewerbsverschiedenheit gibt es auch bei den verschiedenen Hebesätzen der Getränkesteuer. Das hängt eben davon ab, was die Gemeinden jeweils mit dem Steueraufkommen tun.

Wir müssen ferner genau prüfen, ob wir es hier mit einer die sogenannten Mittelschichten treffenden Steuer zu tun haben. Das wird gar nicht einfach zu prüfen sein, denn wir haben in der letzten Plenarsitzung anlässlich unserer Großen Anfrage uns damit beschäftigt, welche Betriebe noch als Betriebe der Mittelschichten anzusehen sind. Ich habe die Faustregel genannt, die auch in dem Bericht der Bundesregierung auf Grund eines SPD-Antrages aufgestellt worden ist.

Hier in der Landeshauptstadt ist es so — das kann nicht bestritten werden, das können Sie jederzeit aus der Statistik feststellen —, daß 4,5 Prozent der Betriebe weit über 50 Prozent des Getränkesteueraufkommens erbringen, das heißt, es sind die berühmten Großbetriebe, die Nachtbetriebe, in denen es weder dem Verbraucher noch dem Gastwirt etwas ausmacht, ob der Steinhäger, der da nicht 50 Pfennig kostet, mit Getränkesteuer belegt ist. Das ist erwiesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

— Aber ich bitte Sie, das könnte ich nachweisen! 4,5 Prozent der Betriebe, nicht nur Nachtlokale, aber die Großbetriebe, also keine kleinen Betriebe, in denen der Steinhäger nicht 50 Pfennig kostet, Herr Kollege Dr. Großkopf, bringen hier den Großteil der Getränkesteuer auf. Das bedeutet ja nicht, daß der Rest der Betriebe unter Umständen das nicht als eine Last empfindet. Wer empfindet denn eine Steuer nicht als eine Last? Man darf nur nicht einfach leichtfertig dahinsagen: Es handelt sich um eine Steuer gegen die Mittelschichten, wenn nun einmal hier die entsprechenden Großbetriebe — ein ganz kleiner Prozentsatz von Betrieben, die aber Großbetriebe sind — nachweisbar den Großteil der Steuern aufbringen. Es wird also zu prüfen sein, wie das wirklich aussieht.

Ich freue mich sehr, daß Herr Kollege Waess einmal offen — im Gegensatz zu den Interessentenvertretern, die wir alle kennen — erklärt hat, es gehe nicht darum, den Verbraucher zu entlasten. Bisher ist die Diskussion ja immer so geführt worden: Wenn das geschieht, dann kann der Apfelwein und dann kann der Wein und dann kann der Schnaps und auch das alkoholfreie Getränk, das getränksteuerpflichtig ist, billiger an den Verbraucher weitergegeben werden. Das rechne ich Ihnen hoch an, Herr Kollege Waess, daß Sie nun endlich einmal klar gestellt haben: Darum geht es nicht, sondern es geht, wie Sie sagen, um die Wettbewerbsgleichheit; der eine Gastwirt muß gewissermaßen etwas mehr aufbringen, weil er die Steuer mitzutragen hat.

Man kann das natürlich auch umdrehen und wieder die Frage stellen: Wo ist eigentlich, wenn sich solche Erleichterungen — ich denke an die Kaffeesteuer — gezeigt haben, dann eine Verbilligung eingetreten oder wo ist dann nicht gleich, wenn eine Erleichterung da war, die einigen zugute gekommen ist, ein Nachziehen entstanden, um wiederum die Wettbewerbsgleichheit der nunmehr nicht mehr Begünstigten jenseits der Grenze herzustellen? Ich glaube also, es würde zu prüfen sein: Gibt es tatsächlich eine Wettbewerbsverschiedenheit, eine schwierigere Lage des Gastwirts gewerbes in den betreffenden Gemeinden, sagen wir einmal in Wies-

baden im Vergleich zum Rheingau, oder gibt es die nicht? Können wir tatsächlich erkennen, daß da ein Notstand entstanden ist, oder ist das nicht der Fall? Wird das vielleicht auf andere Weise aufgefangen, die noch möglich ist? Wir sollten einen allgemeinen konjunkturpolitischen Gesichtspunkt nicht außer acht lassen, daß nämlich im Augenblick einer Hochkonjunktur Steuer senkungen im Grunde nicht das adäquate Mittel sind. Auch das muß man sich vor Augen halten, um so mehr nach der Erklärung des Herrn Finanzministers, der in der sehr umfangreichen Debatte vorhin diese Fragen ja auch mit angesprochen hat.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß man aus dem Ergebnis der Debatte und aus der Erklärung des Herrn Finanzministers hätte entnehmen können, daß man nun hier Steuerermächtigungsgesetze für die Gemeinden streichen sollte. Im Gegenteil! Es ist sehr deutlich hervorgetreten, welche ein riesiger Investitionsbedarf in den Gemeinden besteht und daß die Gemeinden eine originäre Steuer haben müssen, daß die Gemeinden in der Lage sein müssen, auch selbst etwas zu entscheiden. Gerade Sie, die Sie sich gegen die Zuweisungen so energisch gewendet haben, müßten doch anerkennen, daß hier eine Freiheit der Gemeinden sein muß, aus eigenem Steueraufkommen eigene Mittel zu verwalten und damit allgemein etwas zu tun.

(Zuruf des Abg. Dr. Großkopf [CDU])

— Aber, Herr Dr. Großkopf, Sie wollen mir doch nicht erzählen, daß die Tasse Kaffee, die Sie im Hauptbahnhof Wiesbaden trinken, anders im Preis zu berechnen ist — jetzt kommen Sie wieder mit dem Verbraucher — als im Bahnhof Limburg, also daß da irgendwie der Verbraucher die Steuer trüge; dann müßten Sie doch auch damit kommen, daß Sie sagen: Der Gewerbesteuerhebesatz ist in Wiesbaden anders als in Frankfurt, und deshalb ist eine Wettbewerbsungleichheit geschaffen, und deshalb geht das nicht. Ich glaube, das ist doch in diesem Zusammenhang kein Beweismittel.

Es ist ferner gesagt worden, es gehe hier um Bagatellsteuern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein gefährliches Wort. Es kommt immer darauf an: Für wen sind es Bagatellsteuern? Ich habe nicht die Absicht, hier lokalpatriotisch für die Landeshauptstadt zu sprechen, sondern ich nenne diese Zahlen, weil ich sie kenne, als ein Beispiel für viele. 1,8 Millionen DM Getränkesteuer in Wiesbaden sind keine Bagatelle für diese Stadt, ganz und gar nicht, und Sie können es nicht sein. Vielleicht ist es für die Verbraucher, die 60 oder 70 Pfennig für die berühmte Tasse Kaffee zahlen, eine Bagatelle, wenn darin die Getränkesteuer — übrigens pauschal eingerechnet — enthalten ist;

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Hört, hört! Pauschal!)

nicht aber hier für die Kommunen, die mit diesen Steuern doch etwas sehr Nützliches sowohl für diese Verbraucher als auch für das Hotel- und Gastwirts-gewerbe tun. Sie werden nicht leugnen können, daß auch dieses Gewerbe mit Recht daran interessiert ist, von der Gemeinde, in der es beheimatet ist, eine Hilfe im Sinne der Fremdenverkehrsförderung zu erhalten. Ich darf Ihnen, Herr Kollege Waess, sagen, Ihre Parteifreunde sind es, die in dieser Gemeinde, hier in diesem Stadtverordnetenversammlungssaal gerade einen Antrag eingebracht haben, wir möchten den Ansatz für die Fremdenverkehrsförderung für das Kurbad erhöhen. Das muß ja auch irgendwo herkommen. Ich weiß nicht, ob es so unangemessen wäre, aus diesem Aufkommen etwa diese Summe herauszunehmen.

Lassen Sie mich zum Abschluß eines sagen, das alles sollte geprüft werden. Wir wollen gar nicht leichtfertig herangehen und etwa in einem Anti-Gastwirte-Affekt sagen:

Abg. Dr. Loew

Nein, das muß unter allen Umständen bleiben. Auch das liegt uns fern. Aber wir sollten uns auch davor hüten, in einem Affekt gegen diese Steuer, aus deren Aufkommen sehr viel Nützliches geschaffen worden ist, nun zu sagen, das ist eine Erdrosselungssteuer usw., und deshalb muß sie verschwinden. Wir wären sicherlich sehr glücklich und würden es in unseren Beratungen sehr viel leichter haben, meine Damen und Herren, wenn Ihre Parteifreunde im Bund einmal daran dächten, andere drückende große Steuern, die sich auch auf den Verbrauch beziehen, anzugreifen. Wer spricht eigentlich von der Zuckersteuer, und wer spricht eigentlich von der Salzsteuer? Dann hätten Sie nämlich dem Verbraucher und dem Gewerbetreibenden geholfen, wenn diese Steuern verschwänden.

Es ist doch das Erdrückende, meine Damen und Herren — ich will ja Ihrem geliebten Bund gar nicht etwas anhängen, sondern ich will das nur feststellen —, daß jeder Angriff auf Steuern immer die Gemeinden trifft. Wo wäre denn ein Angriff auf die anderen Steuern? Da spricht man lieber über etwas anderes. Immer greift man an der schwächsten Stelle an, immer greift man da an, wo — wie Sie selbst sagen — die schwächste Stelle ist —

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Weil es zu unserer Zuständigkeit gehört, Herr Dr. Strelitz! Sie können die Salzsteuer im Land nicht abschaffen!)

— Aber lieber Herr Dr. Großkopf, Sie können die Dinge doch nicht trennen! Wenn Sie gleichzeitig von Ihrer Partei einen Antrag im Bundestag auf Senkung der entsprechenden Steuern eingebracht hätten, dann würde ich Ihnen das sofort abnehmen. Solange Sie das aber dort nicht tun, und solange Sie nur hier die Gemeinden treffen wollen, solange kann man das Argument schlecht verwenden.

Wir würden also sagen: Prüfen wir unvoreingenommen, nüchtern und kalt die Möglichkeiten, die sich ergeben. Prüfen wir sie aber auch unter dem Gesichtspunkt, daß die kommunale Selbstverwaltung nicht angegriffen werden soll und daß im Grunde diese Frage wie alle finanzpolitischen Fragen nicht zu trennen ist — nicht etwa nur vom Finanzausgleich, ganz und gar nicht etwa nur von dem; es geht nämlich nicht nur um einen Ersatz der ausfallenden Summe, sondern es geht um den Investitionsbedarf und das Wachstum — von der gesamten Neuordnung des Finanzwesens, also von der Finanzreform. Denn wenn das geschieht, wenn die Steuern gleichmäßig hier einem Angriff unterliegen, dann können wir sicherlich viel positiver darüber reden.

(Beifall bei SPD und GDP)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Loew.

**Abg. Dr. Loew (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier in diesem Hause vor einigen Wochen von seiten des Herrn Ministerpräsidenten und von seiten der Sprecher der Sozialdemokratischen Partei viele freundliche Worte zugunsten des Mittelstandes gehört. Nun, heute liegt Ihnen einmal ein Antrag vor,

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut!)

nach dem Taten zugunsten des Mittelstandes vollbracht werden sollen, und da sind die Worte des Sprechers der Sozialdemokratischen Partei nun völlig andere.

(Abg. Dr. Großkopf [CDU]: Sehr gut! — Abg.

Arndt [SPD]: Sie haben ja nicht zugehört! —

Weitere Zurufe von der SPD)

Die Getränkesteuer ist nämlich eine Steuer, die im wesentlichen den Mittelstand trifft. 90 Prozent der Gaststättenbetriebe in Hessen sind Mittelstandsbetriebe.

(Zurufe)

Etwas 10 Prozent sind Großbetriebe, die allerdings einen wesentlich größeren Teil der Getränkesteuer erbringen,

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Aha!)

als das bei den anderen der Fall ist. Das ist ja ganz klar, denn es liegt im Wesen des Großbetriebs, daß er mehr Steuern erbringt. Aber Sie treffen mit dieser Steuer die Masse der kleinen Betriebe.

(Abg. Arndt [SPD]: Und Sie treffen die Gemeinden!

— Weitere Zurufe von der SPD)

Gerade die Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Strelitz haben gezeigt, daß der Kleinbetrieb besonders getroffen wird, nämlich dadurch, daß diese Steuer pauschaliert ist, daß sie nicht, wie das ursprünglich einmal der Fall war, durch Zuschlag erhoben und dieser Zuschlag abgeführt wird, sondern daß heute die Steuer pauschaliert wird.

Dazu hat Herr Abg. Waess mit Recht ausgeführt, daß diese Steuer eine zweite Einkommensteuer oder eine zweite Gewerbesteuer ist, die zusätzlich erbracht werden muß in den Orten

(Abg. Walter [GDP]: Das ist die Zuckersteuer auch!)

und von den Mittelstandsbetrieben, von denen sie erhoben wird, denn das kann dann nicht mehr auf den Preis abgewälzt werden; hier in Wiesbaden und in den anderen Orten, in denen die Getränkesteuer erhoben wird, muß sie tatsächlich aus dem Einkommen des Gewerbetriebs mitgetragen werden. Deshalb ist diese — — —

(Zurufe)

— Die Nachtlokale! Die interessieren mich nicht, da pflege ich nicht zu verkehren.

(Zurufe)

— Herr Arndt, ich weiß nicht, ob Sie es anders halten, jedenfalls, wenn Sie für die Nachtlokale eine andere Steuer einführen, dann wäre es mir egal, aber wahrscheinlich wäre diese Steuer dann auch verfassungswidrig, genauso wie ich von dieser Steuer hier glaube, daß sie eigentlich gar nicht den Gemeinden zusteht, denn an sich ist diese Steuer ja eine Umsatzsteuer geworden, und die Umsatzsteuer steht eigentlich sogar dem Bund zu.

(Abg. Dr. Strelitz [SPD]: Und dann ist sie berüchtigt?!)

Es ließen sich hier also auch noch verfassungsrechtliche Bedenken vorbringen; ich möchte hier darauf nicht näher eingehen. Es ist ja bei der Getränkesteuer überhaupt so: Drüben in Rheinland-Pfalz hat Ihre Fraktion den Antrag auf Abschaffung eingebracht, da ist meine Fraktion dagegen gewesen,

(Heiterkeit — Abg. Arndt [SPD]: Schicksal!)

hier ist es umgekehrt. Also ich meine, es ist tatsächlich doch einmal an der Zeit, daß wir diese Steuer, die gerade den Mittelstand über Gebühr belastet, abschaffen und daß man sich nicht auf den Standpunkt stellt: Da bin ich an der Regierung, da will ich das nicht tun, dort habe ich die Verantwortung nicht, dort könnte ich es tun.

(Abg. Arndt [SPD]: Ist das eigentlich gesagt worden, daß wir das nicht tun?!)

Wir sollten uns doch einmal überlegen, und insofern begrüße ich es, daß Herr Abg. Dr. Strelitz nicht endgültig gesagt hat: Wir sagen nein zu diesem Antrag. Wir sollten uns vielmehr überlegen, wie können wir den Gemeinden den Ausfall ersetzen?

(Abg. Arndt [SPD]: Eben!)

Da hat nun heute morgen unser Finanzminister einen sehr guten Weg aufgezeigt und gesagt: Ich bin bereit, die 100 Millionen DM, die die Vermögensteuer erbringt, den Gemeinden zu geben. Ich meine, dann ist es doch

Abg. Dr. Loew

ein Leichtes, diese Getränkesteuer, die nur 12 Millionen DM erbringt, ganz fallen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Arndt [SPD])

Man könnte auch einen anderen Weg gehen, man könnte zum Beispiel die Grunderwerbsteuer, die zur Hälfte dem Lande zusteht und die dem Land 17 Millionen DM einbringt, den Gemeinden geben; damit könnte ebenfalls der Ausfall gedeckt werden. Auch durch die Einbeziehung der Biersteuer in den Finanzausgleich könnte der Ausfall gedeckt werden.

(Abg. Arndt [SPD]: Und der Ausfall beim Land?  
Wann wird der gedeckt?!)

Sie sehen also, der Möglichkeiten sind viele, das zu tun. Ich meine, über diese Frage: Wie kann man nun andererseits den Ausfall der Gemeinden decken?, sollte man sehr ausführlich im Ausschuß sprechen und dann doch zu einer Annahme des Antrages kommen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Walter.

(Zurufe)

Abg. Walter (GDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich einen Irrtum berichtigen: Ich trinke keinen Steinhäger!

(Heiterkeit und Beifall)

Dieses Argument können Sie mir gegenüber also nicht anwenden.

Ich habe die Aufgabe, namens meiner Fraktion zu dem vorliegenden Antrag zu sprechen. Ihm ist der äußerliche Anschein gegeben worden, als ob es sich dabei um eine echte Förderung des Mittelstandes handele. Man könnte zu dieser Auffassung kommen, wenn das Objekt, um das es dabei geht, tatsächlich von so ausschlaggebender Bedeutung wäre, daß ein Wegfall eine echte Förderung des Mittelstandes darstellen würde.

(Abg. Seiboth [GDP]: Der lebt ja nicht vom Schnaps, der Mittelstand!)

Wir sind der Meinung, daß man ganz ernsthaft prüfen soll, ob durch die Aufhebung des Gesetzes über die Getränkesteuer auch eine wesentliche Erleichterung für den Konsumenten eintreten könnte. Wir haben die Hoffnung nicht, daß etwa der Konsument dadurch im Verzehr der mit der Steuer belasteten Genussmittel irgendwie begünstigt würde.

(Sehr gut! bei der SPD)

Wäre das ein Argument, müßte es genau geprüft werden, und es würde wahrscheinlich Veranlassung sein, eine positive Haltung zu dem Antrag einzunehmen.

(Abg. Waess [FDP]: Er zahlt ja jetzt schon den getränksteuerfreien Betrag, der Verbraucher!)

— Der Verbraucher? Ja, Sie haben sogar recht, in meiner Tasche stecken auch noch Rechnungen, auf denen die Getränkesteuer dem Konsumenten angelastet ist.

Wenn die Gewähr bestünde, daß also auch der Konsument entlastet würde und damit eine echte Preissenkung einträte, wäre über den Antrag zweifellos zu diskutieren. Wir haben heute vormittag ziemlich ausführlich über die Finanzlage der Gemeinden gesprochen. Hier mit diesem Gesetz ist den Gemeinden eine Einnahmequelle erschlossen worden, von der sie Gebrauch machen können oder auch nicht. Wir sollten aber die Gemeinden nicht daran hindern wollen, daß sie eine Einnahmequelle benützen, die sie zur Befriedigung ihres Finanzbedarfs brauchen. Gerade der letzte Redner, Herr Kollege Dr.

Loew, hat ja angekündigt, daß im Zuge der Verhandlungen auch berücksichtigt werden soll, daß nach der Aufhebung dieses Gesetzes wahrscheinlich damit zu rechnen ist, daß an das Land oder an das Hohe Haus Anträge gelangen werden, wonach das Land den Ausfall der aufgehobenen Steuer aus seinen Mitteln den Gemeinden wieder ersetzen soll. Wenn die Finanzlage der Gemeinden so trist ist, wie sie heute dargestellt worden ist, dann wäre es zweifellos ungerechtfertigt, wenn wir den Gemeinden nur im Hinblick darauf, daß wir gleichzeitig bereit sind, den Ausfall wieder zu ersetzen, eine Einnahmequelle verschließen wollen. Die Gemeinde hat ja die Möglichkeit, auf diese Einnahme zu verzichten oder von ihr Gebrauch zu machen. Wir sollten das freie Entscheidungsrecht der Gemeinden in dieser Richtung nicht zu beeinträchtigen versuchen, indem wir der Gemeinde diese Möglichkeit nehmen.

Ich möchte noch auf ein Argument hinweisen, das auch mein Kollege Dr. Strelitz angeführt hat: Heben wir das Gesetz auf, dann machen wir auch eine Konzession an gewisse Betriebe, die zur Zeit wahrscheinlich den größten Ertrag aus dieser Steuer heraus erbringen. Ich bin nicht der Überzeugung, daß wir mit der Aufhebung der Getränkesteuer, gerade weil auch diese Kreise betroffen sind, dem sogenannten Mittelstand eine Gefälligkeit erweisen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Wir erweisen sie vielmehr einer Bevölkerungsschicht und gewissen Großverdienern im sogenannten Mittelstand, die nach meinem Dafürhalten eine besondere Begünstigung durch den Gesetzgeber gar nicht verdienen.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Wir werden in den Ausschüssen sorgsam erwägen müssen, inwieweit dem Antrag überhaupt entsprochen werden kann. Wir werden für die Überweisung des Initiativantrags an die zuständigen Ausschüsse stimmen, ohne uns aber heute etwa mit dem Inhalt des Antrags identifizieren zu wollen.

(Beifall bei GDP und SPD)

Präsident Zinnkann:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Großkopf.

Abg. Dr. Großkopf (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch etwas Zusätzliches sagen: Wenn das Land Hessen — ich weiß nicht, ob es rechtlich möglich ist — einmal in den Gemeinden, die eine Getränkesteuer erheben, die Modalitäten der Erhebung — die Veranlagungsform, die Pauschalierungsform — prüfen würde, dann würde die Regierung zu dem Ergebnis kommen, glaube ich, daß es sich um eine höchst unzulängliche, ungerechte Steuer handelt, die aufgehoben werden muß. Eine Steuer ist nur dann sinnvoll, wenn der Personenkreis, den sie treffen soll, gleichmäßig belastet ist und wenn die Gewähr dafür gegeben ist, daß diese Gleichmäßigkeit auch durchgesetzt werden kann. Eine Steuer, die — wie die Getränkesteuer bei einer Reihe von Städten — im Wege der Pauschalierung erhoben wird, erfüllt noch nicht einmal die Mindestanforderung an das, was man überhaupt Steuer nennt.

Wie sieht dann die Praxis aus? In Fulda zum Beispiel wird Getränkesteuer erhoben, die 10 Prozent auf den Verkaufspreis ohne Steuer betragen soll. Und wie erhebt die Stadt die Steuer? Sie hat mit sämtlichen Gastwirten eine Vereinbarung getroffen, daß im Jahr pauschal so und so viel Mark gezahlt werden.

(Abg. Walter [GDP]: Selbstverwaltung!)

Wenn also die Steuer wirklich, wie es sein müßte, vom Gastwirt dem Zahler, dem Konsumenten, mit 10 Prozent

getrennt in Rechnung gestellt wird, der Gastwirt aber pauschal an die Stadt einen Betrag zahlt, der gar nicht seinem Umsatz entspricht, dann wird das Resultat sein, daß der Gastwirt weniger Steuer bezahlt, daß er sogar dabei verdienen kann. In Frankfurt ist es so, daß gerade die Nachtlokale, Herr Dr. Strelitz, pauschaliert werden, und das ist ganz logisch, weil die Kontrolle über die Umsätze bei Nacht natürlich weit über die Möglichkeiten des Verwaltungsapparats der Stadt Frankfurt hinausgehen würde. Wenn die Regierung einmal prüfen würde, was überhaupt an Kontrolle hinsichtlich des Eingangs der Steuer geschieht, dann würde sie wahrscheinlich ihr blaues Wunder erleben.

Die Steuer ist also mehr oder weniger zu einem Handelsobjekt zwischen den Gastwirten und den Städten geworden. Es kommt nicht so genau darauf an. Sie wird vielleicht dort, wo sie wirklich in Höhe von 10 Prozent auf den Konsumenten abgewälzt wird, eine Einnahmequelle für die Stadt und nicht für die Gastwirte sein. Und dort wiederum — wie Herr Waess mit Recht gesagt hat — gibt es Gastwirte, die sich sagen: Wir können wegen dieser oder jener Gemeinde in der Nachbarschaft den Steinhäger bei uns nicht um 10 Prozent verteuern.

Wenn die Steuer den Vorschriften gemäß berechnet wird, wenn sie dem Kunden getrennt in Rechnung gestellt wird, dann würde bei einem Wegfall der Steuer auch die dem Kunden getrennt in Rechnung gestellte Steuer wegfallen. Man kann also nicht allgemein sagen, daß der Wegfall der Steuer für den Konsumenten nichts bedeuten würde. Allerdings besteht in der Praxis wegen der Pauschalierung ein Unterschied: Dort trägt der Konsument die Steuer, dort trägt aber auch in den Fällen, die Herr Waess geschildert hat, der Gastwirt die Steuer. Alle Variationen sind da gegeben. Wo man pauschaliert — — Was hast du so ungefähr an Getränken im Jahr? — Na, soviel! — 10 Prozent führst du ab! — —, dort, möchte ich sagen, ist die sittliche Grundlage der Besteuerung schon längst aufgegeben.

(Abg. Waess [FDP]: Sehr gut!)

Denn die Behörde traut sich ja noch nicht einmal zu, überhaupt den Eingang der 10 Prozent Getränkesteuer zu kontrollieren und zu erzwingen. Würde sie es tun, würde sie also die Steuer wie eine wirkliche Steuer gerecht und gleichmäßig erheben, dann müßte ein Verwaltungsapparat, ein Prüfungsapparat aufgezogen werden, und sofort würde sich herausstellen, daß die Sache nicht der Mühe wert ist, daß man die Steuer in den Orkus werfen müßte, weil man mehr Verwaltungskosten dabei hat.

Ich sage Ihnen aber ein Weiteres: Dort, wo die Getränkesteuer in Rechnung gestellt wird, wirkt sie nach meiner Auffassung gewerbesteuermindernd und einkommensteuermindernd. Wir müssen in dem Augenblick mit den Ohne-Rechnung-Geschäften rechnen, in dem ein so hoher Satz wie 10 Prozent noch zu der normalen Umsatzsteuer hinzukommt. Im allgemeinen sind diese Ohne-Rechnung-Geschäfte nicht mehr gang und gäbe; sie gehören zu den Seltenheiten. Dort, wo aber noch die Getränkesteuer mit 10 Prozent kommt, wird ein Anreiz geschaffen, Ware ohne Rechnung zu kaufen und zu verkaufen, zumal ja im Hinblick auf die Getränkesteuer eine Prüfung durch einen Verwaltungsapparat der Stadt überhaupt nicht erfolgt.

(Abg. Fischer [SPD]: Das ist ein Zweifel an der Ehrlichkeit!)

Der hohe Satz von 10 Prozent reizt dazu, die Steuer sich selbst zu verdienen. Der Wirt, der sonst den Schnaps von seinem Großhändler mit Rechnung gekauft hat, sagt sich: Das mache ich nicht mehr, ich gehe drüben in das

Abg. Dr. Großkopf

Einzelhandelsgeschäft, kaufe dort und stecke die Getränkesteuer mit 10 Prozent selbst ein. Dann spare ich dabei a) Gewerbesteuer, b) Umsatzsteuer, c) Getränkesteuer und was nicht noch alles.

Ich wollte Ihnen nur rein steuerpolitisch einmal sagen, daß diese Getränkesteuer zum Teil sogar eine Gefährdung für die anderen Steuern ist und daß noch längst nicht feststeht, wieviel Verlust bei der Gewerbesteuer und bei der Einkommensteuer dem Eingang von 12 oder 15 Millionen DM in Hessen gegenübersteht. Das sollten wir hier einmal sehr genau prüfen und von der Regierung einmal eine Enquete machen lassen: Wie wird die Steuer eigentlich erhoben, wie wird sie kontrolliert, und welche recht fragwürdigen, möchte ich sagen, Vereinbarungen über die Jahressteuersumme gibt es? Vereinbarungen, nicht Veranlagungen!

(Abg. Walter [GDP]: Das ist eine Anklage gegen die Gemeinden, die sie nicht erheben!)

— Aber ich bitte Sie! Die Gemeinden, die die Getränkesteuer erheben, behaupten doch, sie müßten diese Steuer erheben. Wenn sie sie aber erheben müssen und wenn gesagt wird, daß die Steuer im Grunde genommen gar nicht erhoben werden kann, sondern daß die Sache im Vereinbarungswege gemacht werden muß, dann hat die Steuer ihre Berechtigung verloren. Darüber gibt es doch nicht den geringsten Zweifel, Herr Walter.

Wenn wir also auch einmal von diesem Punkte aus die Frage der Aufrechterhaltung oder des Wegfalls prüfen, dann werden wir zu einer realistischeren Betrachtung kommen. Kein Zweifel: Die Steuer wirkt sich da, wo der solide Kaufmann, der solide Gastwirt am Werk ist, so aus, daß dieser letzten Endes die Steuer von seinem Gewinn bezahlen muß. Und jetzt frage ich Sie: Ist das Gewerbe eines Gastwirts nicht ebenso ehrenhaft wie das irgendeines anderen Konsumgeschäftes?

(Abg. Arndt [SPD]: Eines Parlamentariers!)

— Oder eines Parlamentariers, das ist schon richtig; aber wir kommen ja nicht in Frage, weil wir keine Steuer bezahlen, jedenfalls bei den Aufwandsentschädigungen nicht.

Ich glaube also, man sollte diese etwas diskriminierende und — ich möchte auch sagen — das übrige Steueraufkommen gefährdende Steuer schnellstens beseitigen und die Gemeinde nicht in Versuchung führen. Ich bin überzeugt, daß der Ausgleich bei anderen Steuern sich schon von selbst herausstellen wird. Bei den Gemeinden, wo das nicht möglich wäre, sollte man natürlich im Finanzausgleich noch einen Weg finden.

Vor allem möchte ich aber auf eines noch aufmerksam machen; ich weiß nicht, ob es gesagt worden ist. Ich habe gehört, daß eine Reihe von Gemeinden, die die Getränkesteuer noch haben, den Wegfall deshalb nicht beschließen können, weil sie unter dem Druck des Herrn Innenministers stehen, der ihnen vorrechnet, daß sie keine Steuer abschaffen oder senken dürfen, solange sie nicht die Rücklagen haben. Die Gemeinden kommen also nicht zu dem Beschluß, die Getränkesteuer abzuschaffen, weil das Damoklesschwert a) der ministeriellen Verfügung und b) womöglich auch noch der Entziehung von Beihilfen bei Investitionen über ihnen schwebt. Es wäre uns sehr erwünscht, einmal zu hören, ob der Herr Minister in dieser Hinsicht eine Erklärung abzugeben hat, daß, bis wir über den Antrag entschieden haben, klargestellt wird, eine Gemeinde selbstverständlich ohne Nachteile in sonstiger Hinsicht die Getränkesteuer durch Beschluß aufheben kann. Ich glaube, das wäre eine Sofortlösung.

Im übrigen hoffe ich, daß wir in den Beratungen im Ausschuß doch noch zu einem Ergebnis kommen und



*Abg. Dr. Großkopf*

daß wir mit dieser wirklich schlechten und unzulänglichen Steuerart in Hessen aufräumen.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Zinnkann:**

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Aussprache ist geschlossen. Der Gesetzentwurf geht an den Kommunalpolitischen Ausschuß. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf Punkt 5:

**Zweite Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und den Landesschulbeirat**

— Drucks. Abt. I Nr. 1536, Abt. II Nr. 395 —

Das Wort zur Berichterstattung hat Herr Abg. Seiboth.

**Berichterstatter Abg. Seiboth:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Sitzung am 6. Juni 1962 hat der Kulturpolitische Ausschuß den Initiativantrag der Fraktion der CDU eingehend beraten. Der Antrag zielt im wesentlichen darauf ab, den im § 19 des derzeitigen Gesetzes über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und den Landesschulbeirat statuierten Stadt- und Kreiselternebeiräten, die nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen die Arbeit der Schulelternebeiräte zu beraten und zu fördern haben, ein Mitbestimmungsrecht ähnlich wie den Schulelternebeiräten entsprechend § 8 des Gesetzes einzuräumen. Nach § 8 soll das Mitbestimmungsrecht ausgeübt werden, wenn im Kreis oder in der Stadt zustimmungsbedürftige Maßnahmen — zum Beispiel Schulordnung oder versuchsweises Abweichen von den allgemeinen Richtlinien bei der Gestaltung des Unterrichts usw. — über den Rahmen einer einzelnen Schule hinausgehen. Das Anhörungsrecht wäre zu sichern, bevor der Schulträger Maßnahmen trifft, die für das Schulleben im Kreis oder in der Stadt von allgemeiner Bedeutung sind.

Die Antragssteller haben in den Beratungen des Kulturpolitischen Ausschusses als Beispiele unter anderem angeführt, daß heute Schulversuche in weit größerem Rahmen durchgeführt werden, als das früher üblich war, zum Beispiel bei der Planung neuer Stadtteile und ihrer Schulen. Sie haben weiterhin auch die Schulgesundheitspflege, die Unfallverhütung, die Schulfürsorge, das Problem der Fahrschüler als Beispiele für ihre Auffassung vorgetragen.

Die Vertreter der SPD haben darauf hingewiesen, daß das Recht der Eltern zur Mitbestimmung oder Anhörung ein pädagogisches Mitbestimmungsrecht — also bezogen auf den Unterricht in der Schule — sei und folglich, wie es auch im derzeitigen Gesetz verankert sei, nur an der Schule selbst, also durch den Schulelternebeirat, ausgeübt werden kann. Wenn das Recht der Kreis- und Stadtelternebeiräte — wie beantragt — zur Beratung und Förderung der Arbeit der Schulelternebeiräte zu einem Mitbestimmungsrecht ausgeweitet würde, dann fehle der Partner, nämlich die Schule. Ohne Partner aber sei Mitbestimmungsrecht unmöglich und nicht praktikabel. Ein derartiges Mitbestimmungsrecht würde zudem nur zur Einengung bzw. zur Beschränkung oder Einschränkung der Schulelternebeiräte führen und unter Umständen die bisher gute Handhabung des Gesetzes erschweren und zu einem Durcheinander führen.

Der Vertreter der FDP gab im Kulturpolitischen Ausschuß zu bedenken, ob nicht die eventuelle Annahme des CDU-Antrags eine Möglichkeit dafür bieten könnte, Schwierigkeiten, die bei der Bildung von Schulelternebeiräten an Mittelpunktschulen aufgetreten sein sollen, zu verhindern. Es wurde darauf hingewiesen, daß es vorgekommen sein soll, daß bei der Bildung von Schul-

elternbeiräten an Mittelpunktschulen die Erziehungsberechtigten kleinerer, an der Mittelpunktschule beteiligter Gemeinden überhaupt nicht zum Zuge gekommen seien, das heißt nicht vertreten gewesen sind.

Demgegenüber wurde von dem Sprecher der SPD im Ausschuß darauf hingewiesen, daß mit den Schulelternebeiräten bei Mittelpunktschulen praktisch Neuland betreten wird, daß man hier aber nicht den Kreiselternebeirat einschalten soll, sondern daß man nach einer Regelung suchen müsse, nach einer vernünftigen Regelung, die in solchen Fällen eine Art Minderheitenschutz für kleinere, an Mittelpunktschulen beteiligten Gemeinden bzw. für die Erziehungsberechtigten aus diesen Gemeinden vorsieht. Ich darf bemerken, daß nach meinem Wissen bereits ein Antrag der FDP-Fraktion, der in diese Richtung zielt, dem Hause vorliegt.

Bei der Abstimmung haben sich die Antragsteller — die CDU — mit vier Stimmen und die FDP für die Annahme dieses Antrags ausgesprochen, die SPD mit sechs Stimmen und die GDP mit einer Stimme haben dagegen gestimmt, so daß der Kulturpolitische Ausschuß mit Mehrheit dem Landtag empfiehlt, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

**Präsident Zinnkann:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. von Zworowsky.

**Abg. von Zworowsky (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel vom Fortschritt die Rede gewesen, heute morgen von einem fortschrittlichen Wahlrecht, und bei diesem Anliegen, das wir jetzt zu diskutieren haben, geht es um ein fortschrittliches Schulwesen und um ein fortschrittliches Elternrecht. Man ist sich in diesem Hause einig, daß unser Schulwesen fortschrittlich gestaltet werden soll, und es wird die Meinung vertreten, daß unsere Schule sich in einer permanenten Entwicklung befindet. Ich glaube, wir haben deshalb die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß auch das Ende 1958 — also noch in der vorigen Legislaturperiode — verabschiedete Gesetz über die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten mit der Entwicklung unseres Schulwesens Schritt hält. Das ist das Ziel unseres Initiativantrags.

Ich hatte schon in der ersten Lesung ausgeführt, daß wir eine Mitbestimmung auf drei Ebenen in unserem Schulwesen kennen, nämlich auf der Schulebene — also Klasse und Schule —, auf der Kreisebene und auf der Landesebene. Ich hatte dargelegt, daß wir in der ersten und letzten Instanz — wenn man so reden darf — eine Mitbestimmung kennen. Für die Kreis- und Stadtelternebeiräte aber sieht das Gesetz in der augenblicklichen Fassung lediglich vor, daß sie die Arbeit der Schulelternebeiräte fördern und unterstützen.

Unser Initiativantrag wünscht eine Mitbestimmung auf zwei Gebieten. Einmal bei der Gestaltung der Schulordnung. In § 37 des im vorigen Jahr verabschiedeten Schulverwaltungsgesetzes ist davon die Rede, daß die Schulordnung die Beziehungen der Schule zwischen den Schülern und den Erziehungsberechtigten regelt. Schon von hier aus ergibt sich also, daß die Schulordnung eines der Kontaktmittel zwischen Schule und Elternhaus ist. Der Katalog der Bestimmungen, die in der Schulordnung enthalten sein sollen, gibt uns hier Auskunft. Da werden Ausführungen in der Schulordnung gemacht über die Schülerarbeiten, über die Schülermitverwaltung; Schülervereinigungen, Schülerzeitschriften, über die Sorge für die Fahrschüler, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Schulstrafen, Haftung und Rechtsschutz. Das ist nur eine kleine Auswahl — der Herr Berichterstatter hat eben schon darauf hingewiesen — der Aufgaben, die in



der Schulordnung geregelt werden sollen. Wenn wir diesen Katalog hören, dann ergibt sich von den Punkten aus, meine ich, daß diese Fragen — greifen wir einmal die Sorgen für die Fahrschüler oder die Schülerversammlung oder Schülerzeitschriften heraus — nicht nur an der einzelnen Schule diskutiert und festgehalten werden sollten, sondern heute weitgehend für den ganzen Kreis oder für die ganze Stadt interessant sind. Es ist ja eine Tatsache, daß die bisher schon bestehenden Kreis- und Städtelternbeiräte diese Fragen auch diskutieren, wenn auch ohne jegliche Konsequenz.

Wir fordern weiter, daß die Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten bei der Gestaltung des Unterrichtswesens der Schule verankert wird, wenn von den allgemeinen Richtlinien versuchsweise abgewichen werden soll oder wenn sie in ihrer Bedeutung über den Rahmen einer einzelnen Schule hinausgehen. Es ist schon dargelegt worden, daß gegenüber früheren Jahren die Schulversuche heute in einem größeren Ausmaß vorgenommen werden sollen, nicht mehr nur an einer einzelnen Schule. Sie fordern das Zusammenwirken von einer ganzen Reihe von Schulen — auch der verschiedenen Schulgattungen — und sind bedeutsam für die ganze Stadt oder für den ganzen Kreis. Ich erinnere nur an Schulversuche zum Rahmenplan oder zu dem etwas redigierten Bremer Plan, die ja hier in Hessen in nicht unerheblicher Zahl unternommen worden sind. Bisher werden bei diesen Schulversuchen, obwohl eine ganze Reihe von Schulen zusammenzuwirken hat, immer nur die Elternbeiräte der einzelnen Schule in Anspruch genommen. Ich glaube, bei dem heutigen Stand und der Praxis des Starts von Schulversuchen in Hessen verlangt geradezu die Situation danach, sich auch in Kreis- und Städtelternbeiräten mit diesen Schulversuchen zu befassen, zum Beispiel auch bei der Frage, ob der Schulversuch neuntes Schuljahr in einem Kreis unternommen werden soll, der ja die Zusammenarbeit von Volksschule und Berufsschule und den Lehrkräften aus den beiden Bildungsbereichen verlangt.

Es sind nun eine Reihe von Bedenken von seiten der sozialdemokratischen Fraktion geltend gemacht worden. Da wurde von der Möglichkeit einer Konfliktsituation gesprochen zwischen den einzelnen Schulelternbeiräten auf der einen und den Kreis- oder Städtelternbeiräten auf der anderen Seite. Ich sehe eine solche Konfliktsituation nicht. Ein Stadt- oder Kreiselternbeirat hätte die Aufgabe, eine übergeordnete, über den Bereich und die Bedeutung einer Schule hinausgehende Frage allgemein zu regeln, und es bliebe dem Schulelternbeirat überlassen, für die konkrete Situation in seiner Schule mitzuwirken. Es ist ja nichts Neues, daß wir in vielen Bereichen mehrere Instanzen kennen, ohne daß sonst von der anderen Seite die Befürchtung gehegt wird, die übergeordnete Instanz könnte derartig die nachgeordnete allzu sehr beschneiden. Wir kennen auch die Rahmengesetzgebung, wenn ich sie als Beispiel anführen darf. Eine solche Rahmenfunktion für den Kreis oder für die Stadt hätte also nach unserer Auffassung der Elternbeirat auf diesem Gebiet.

Des weiteren wurde von einer Konfliktsmöglichkeit zwischen dem Elternbeirat des Kreises und der kommunalen Selbstverwaltung gesprochen. Nun, ich möchte hier die Frage stellen, wieso eine solche Befürchtung geäußert worden ist, denn dann müßte sie auch schon seit der Existenz dieses Gesetzes — seit 1958 — bestehen, weil die gleichen Rechte, der gleiche Rechtskatalog, den wir für die Elternbeiräte der Kreise und Städte fordern, für die Elternbeiräte der Schule vorgesehen sind. Wir fordern für sie nicht mehr Rechte als für die Schulelternbeiräte. Denn — das möchte ich einmal hervorheben — alle Rechte, die wir den Elternbeiräten auf der Kreisebene geben wollen, sind genauso in der bisher gültigen

*Abg. von Zworowsky*

Fassung des Gesetzes für die Ebene der Schule bereits vorgesehen. Es entfällt also auch die Befürchtung, unser Antrag bewege sich nicht innerhalb des Artikels 56 Absatz 6 der hessischen Verfassung, der eine Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten nur im Unterrichtswesen vorsieht, sondern auch im Bereich des Schulwesens, das nach der hessischen Verfassung einzig und allein Sache des Staates sei. Unser Antrag zielt allein auf die Mitbestimmung im Unterrichtswesen ab. Das sind die beiden Bereiche, in denen unser Initiativantrag eine Mitbestimmung wünscht.

Er wünscht weiter ein Anhörrecht oder eine Mitwirkung bei Maßnahmen, die für das Schulleben in den Kreisen oder Städten von allgemeiner Bedeutung sind. Hier hat sich nun die Mehrheit an der Formulierung gestoßen, daß der Kreis- oder Städtelternbeirat anzuhören sei, bevor der Schulträger Maßnahmen treffe. Nun, selbstverständlich hat die Regierung im Bereich des Unterrichtswesens Entscheidungen zu treffen und nicht der Schulträger, aber in Wirklichkeit vollzieht sich jeder Schulversuch heute nicht nur allein auf der Seite des Unterrichtswesens, sondern ebenso auf der Seite des Schulwesens. Schulträger und Schulaufsichtsbehörde wirken zusammen. Das geht allein schon daraus hervor, daß in den Städten — in den kreisfreien Städten — dieselbe Person einmal Beauftragter der Stadt — Stadtschulrat — ist und ebenso Beauftragter der Schulaufsichtsbehörde mit vollen Aufsichtsrechten, die ihm vom Ministerium übertragen worden sind.

Ich möchte auch auf das Schulverwaltungsgesetz hinweisen, das in § 53 vorsieht, daß Landrat und Schulrat bei Angelegenheiten, die sowohl Aufsicht als auch Schulträger interessieren, zusammenzuwirken haben. Ursprünglich war es ja sogar die Absicht der SPD, ein Schulamt zu schaffen, in dem die Vertreter der Stadt und der Schulaufsicht — also des Landes — gemeinsam in einer Behörde, in einer Institution, zusammengefaßt werden.

(Minister Dr. Schütte: Was hat das mit der Elternmitbestimmung zu tun ?!)

— In Wirklichkeit sehr viel, davon spreche ich gerade! In dieser Formulierung ist gewollt, daß mitbestimmt werden soll, wenn der Schulträger Maßnahmen trifft. Ich versuchte aufzuzeigen, Herr Minister, daß man sich an der Formulierung nicht zu stoßen brauche. Wenn Sie da Bedenken haben, wären wir gerne bereit, die Worte „bevor der Schulträger Maßnahmen trifft“ abzuändern in — das haben wir angeboten — „bevor Maßnahmen getroffen werden“.

Es wurde ebenfalls angeführt, die Arbeit der Stadt- und Kreiselternbeiräte funktioniere bereits ausgezeichnet, auch nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen, nach denen sie nur mitzuberaten haben. Wenn dem so ist und wenn wirklich die Arbeit der Kreiselternbeiräte fruchtbar gewesen sein soll, dann dürfen Sie sich eigentlich auch nicht gegen unsere Formulierung in Absatz 2 unseres § 19 sträuben. Er spricht ja lediglich von einer Mitwirkung, er spricht davon, daß die Gremien der Eltern anzuhören seien. Überdies sollte die SPD nicht übersehen, daß wir in unserem Initiativantrag klar und deutlich formuliert haben, daß der Minister die Entscheidung trifft, wenn unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Elternbeirat und der Schulaufsichtsbehörde entstehen sollten. Ich möchte also eigentlich fragen, ob denn Ihr Vertrauen in die letztinstanzliche Entscheidung des Herrn Ministers so gering ist und bitte Sie doch einmal, unsere Konzilianz in dieser Frage mitzubeachten.

(Abg. Walter [GDP]: Konzilianz ?!)

**Abg. von Zworowsky**

Das elterliche Mitbestimmungsrecht wird also nach dem Vorschlag unseres Initiativantrags nicht eingengt, sondern es wird erweitert. Es soll der neuen Situation unseres Schulwesens angeglichen werden. Wenn schließlich davon geredet wird, daß für die Eltern auf Kreis- und Stadtebene der Partner fehle, mit dem verhandelt werden könne, erlauben Sie mir bitte eine Frage: Die Entscheidungen über die Umgestaltung des Schulwesens werden doch auf Stadt- und Kreisebene gefällt, also muß der Partner ja schon vorhanden sein, und er ist auch vorhanden in der Gestalt des Schulrats oder der entsprechenden verantwortlichen Instanz für den bestimmten Schulbereich, um den es gerade geht. Im übrigen kann Elternrecht als pädagogisches Recht niemals nur auf die Schule beschränkt sein, denn dann dürften Sie der Einrichtung des Landeselternbeirates nicht zugestimmt haben. Wir möchten lediglich eine Harmonisierung dieses bestehenden Gesetzes und eine Vervollkommnung, um auf allen Instanzen — Schule, Kreis oder Stadt und Land — eine gleichwertige Mitarbeit und gleiche Möglichkeiten für die Elternbeiräte zu schaffen.

(Abg. Walter [GDP]: Das ist doch alles blauer Dunst!)

Es wurde uns entgegengehalten, unser Antrag sei fortschrittshemmend, und gerade die Mehrheit zeigte sich für das fortschrittliche Schulwesen in Hessen besorgt. Nun, meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns doch bei einer solchen Haltung daran erinnern, daß die Mehrheit vor vier Jahren, um ein solches Gesetz zu verabschieden, geradezu zum Jagen getragen werden mußte. Wir wollen mit dem echten Fortschritt unseres Schulwesens in Hessen eine gleichmäßige Weiterentwicklung auch des elterlichen Mitbestimmungsrechts. Das allein ist das Ziel unseres Antrages, den wir uns vorzulegen erlaubten.

(Beifall bei der CDU)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Schmitt.

**Abg. Rudi Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr von Zworowsky hat sich mit unseren Argumenten zu dem Gesetzentwurf auseinandergesetzt, und ich glaube, der Bericht des Kollegen Seiboth weist nach, daß wir uns im Ausschuß eingehend mit diesem Gesetzentwurf befaßt haben. Wir haben von vornherein erklärt, Hessen hat im Schulwesen das weitestgehende Mitbestimmungsrecht der Eltern. Das muß hier noch einmal festgestellt werden.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Durch wen?! —

Abg. Walter [GDP]: Durch wen? Durch die Gesetze!)

Wir als Sozialdemokraten sind die letzten, die einer sinnvollen Weiterentwicklung des elterlichen Mitbestimmungsrechts in der Schule in irgendeiner Form widersprechen.

Aber jetzt ist die Frage zu stellen: Ist das, was Sie hier vorschlagen, eine sinnvolle Weiterentwicklung, oder stört es den sinnvollen Aufbau, der einmal durch die hessische Verfassung gegeben ist, der zum anderen durch die beiden — ich muß Sie immer wieder daran erinnern, Herr von Zworowsky, Sie gehen an diesen Voraussetzungen vorbei —

(Abg. Arndt [SPD]: Er sieht sie ja gar nicht!)

Urteile des Staatsgerichtshofs festgelegt ist, nämlich einmal, daß sich das elterliche Mitbestimmungsrecht in der Schule auf das Unterrichtswesen als solches bezieht, und zum zweiten, daß die äußeren Schulangelegenheiten gemäß unserer Verfassung zwar der Mitwirkung der

Gemeinde, sprich Schulträger, unterliegen, aber in letzter Instanz entscheidend vom Staat bestimmt werden gemäß unserer Verfassung? In Artikel 56 heißt es: Die Schule ist Sache des Staates.

(Abg. Walter [GDP]: Genau!)

In diesem Rahmen wurde damals im Jahre 1958 — ich kann mich noch gut an die Beratungen erinnern — mit dem damaligen Vorgänger des Landeselternbeirates das Ausmaß und der Umfang der elterlichen Mitbestimmung eingehend erörtert. Wir haben seinerzeit die Probleme im Kulturpolitischen Ausschuß sehr gründlich beraten, auch von der rechtlichen Seite her. Wenn Sie einmal das Protokoll der Verfassungsberatenden Landesversammlung durchblättern, werden Sie feststellen, daß der Verfassungsgeber davon ausgegangen ist, daß die elterliche Mitbestimmung sich in erster Linie an der Schule vollziehen muß. Hier an der Schule besteht ja das elementare Interesse der Eltern. Aus meiner Erfahrung weiß ich, daß das, was über die Schule hinausgeht, zwar die Eltern auch interessiert, aber in erster Linie fragt ja der Vater oder die Mutter: Wie ist der Unterricht an meiner Schule geordnet, wann beginnt der Unterricht, wie ist die Schulordnung gestaltet, welche besonderen Anforderungen werden gestellt? Das ist verständlich, weil sich ja die Eltern und Lehrer als Partner in der Schule begegnen. Hier sagt der Staatsgerichtshof in seinem Urteil zu der ersten Klage der CDU gegen das Hessische Schulverwaltungsgesetz von 1953, daß unsere hessische Verfassung die Mitwirkung der Eltern nicht als unmittelbaren Ausfluß des Elternrechts, sondern als eine Einrichtung der Ordnung des hessischen Schulwesens auffaßt. Er sagt weiter, daß dieses Mitwirken von Bürgern in der staatlichen Verwaltung dem öffentlichen Recht nicht fremd ist.

Das ist die Grundlage, auf der wir seinerzeit dieses Elternmitbestimmungsrecht entwickelt haben. Ich möchte noch einmal betonen, was ich in der ersten Lesung sagte, daß sich dieses Gesetz in Hessen ausgezeichnet bewährt hat. An der Schule arbeiten die Elternbeiräte wirklich verantwortungsvoll mit. Sie tun das auch auf der Kreisebene, ohne daß dazu ein bestimmter Zuständigkeitskatalog vorliegt. Die Entscheidung über das, was man als die allgemeinen Grundlagen unseres Schulwesens bezeichnet, vollzieht sich auf der Ebene des Ministeriums. Hier muß ich noch einmal darauf hinweisen, daß sich die Zusammenarbeit gut eingespielt hat. Es gibt in der Tat nach dem Aufbau unseres Schulwesens nur zwei Ebenen, auf denen nach unseren Rechtsgrundlagen Elternmitbestimmung wirksam werden kann, und es ist unseres Erachtens falsch, Mitbestimmungsrechte da festzulegen, wo sich kein Gegenstand der Mitbestimmung ergibt, wo sie praktisch auf dem Papier stehen, weil es keinen Partner gibt.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Den gibt es doch!)

Ich möchte noch einmal sagen: Die Schulträger nehmen auf die inneren Schulangelegenheiten keinen Einfluß. Wenn Sie beispielsweise sagen, Schulordnungen sollten für das ganze Stadtgebiet geschaffen werden, dann muß ich Ihnen widersprechen. Die Schulordnung ist einmal festgelegt in der allgemeinen Schulordnung, die der Minister im Einvernehmen mit dem Landeselternbeirat erläßt. Im Rahmen dieser Schulordnung müssen die Schulordnungen der einzelnen Schulen gesehen werden. Ich sehe keine Möglichkeit, daß man in einer Stadt oder für das Gebiet eines Kreises einheitliche Ordnungen für alle Schulen festlegt. Wie soll denn das geschehen? Die Gymnasien und Berufsschulen unterstehen direkt dem Regierungspräsidenten; hier haben die Schulträger keinen Einfluß. Oder wie soll es bei den Volksschulen sein? Hier ist der Kreis kein Schulträger, sondern hier steht der Schulelternbeirat lediglich zur Gemeindever-

ziehung beziehungsweise Gemeindevorstand in Beziehung. Das haben wir Ihnen im Kulturpolitischen Ausschuß eingehend auseinandergesetzt. Ich bin erstaunt, daß Sie diese Dinge erneut vortragen, nachdem wir glaubten, Ihnen das überzeugend klagemacht zu haben.

Das gleiche gilt zum Beispiel für die Frage des neunten Schuljahres. Die Einführung des neunten Schuljahres erfolgt auf Grund des Gesetzes; die Form und die Bildungspläne werden vom Minister im letzten bestimmt. Hier haben bei der Gestaltung der Bildungspläne die Eltern ihre Mitwirkungsrechte. Wenn wir Ihnen folgen würden, Herr von Zworowsky, würde das in der Konsequenz bedeuten, daß man die Mitwirkung von den Schulen im wesentlichen auf die Kreis- oder Stadtebene verlagert. Sie wissen ja, der Stadtelternbeirat umfaßt alle Schularten; an der einzelnen Schule wird der Schulelternbeirat jeweils aus der Sicht seiner Schule entscheiden. Ich habe gefragt: Wollen Sie einen konkurrierenden Katalog vorlegen, wollen Sie sagen, dieses und jenes hat der Schulelternbeirat zu entscheiden oder da entscheidet der Stadt- oder Kreiselternbeirat, da hat der Schulelternbeirat nichts zu sagen? Alle diese Probleme tauchen auf, und Sie haben sich bei der Beratung im Ausschuß doch nur in Widersprüche verwickelt, die Sie auch jetzt nicht auflösen in der Lage waren.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß die Ausschußberatungen unsere Auffassung bestätigt haben. Unser Gesetz von 1958 hat sich durchaus bewährt. Es ist auch aus den Kreisen der Elternschaft kein Wunsch vorgetragen worden, diese Dinge zu ändern, sondern ich habe eine Reihe von Meinungen gehört, Herr von Zworowsky, in denen gesagt wurde: Lassen Sie das bitte so, unsere Kreis- und Stadtelternbeiräte arbeiten ausgezeichnet, sie beraten und helfen den Schulen.

Und noch eines zu den Schulversuchen: Ich glaube, Schulversuche werden nahezu unmöglich sein, wenn sie nicht von einer breiten Zustimmung der Elternschaft getragen werden. In Wiesbaden wird die Fünftageweche an einzelnen Schulen eingeführt. Eine solche Entscheidung kann meines Erachtens nur von der Schule selbst getroffen werden, aber nicht von dem Stadtelternbeirat für die ganze Stadt, dem sich dann die Eltern aller Schulen fügen müßten. Das ist ein Beispiel, das zeigt, wie schwierig eine Formulierung Ihrer Art wäre. Ich glaube also, man muß Mitbestimmung dann wirksam werden lassen, wenn der entsprechende Partner vorhanden ist. Das ist in der Schule, das ist im Ministerium gegeben, und hier — das möchte ich noch einmal sagen — haben wir doch in Hessen unserer Elternschaft Rechte eingeräumt wie kein anderes Bundesland. Die Regelung hat sich in unserem Schulwesen ausgezeichnet bewährt, und wir stellen fest, daß auch die Verantwortungsfreude der Elternschaft dauernd wächst.

Wenn Sie sich also zum Sprecher eines fortschrittlichen Schulwesens machen wollen, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie ähnliche Gedanken auch bei der Diskussion um Mittelpunktschulen oder ähnliche Punkte äußern würden, daß Sie sich auch dort in gleicher Weise zum Sprecher des Fortschritts im Schulwesen machten. Den Eindruck hat man aber bei Ihnen nicht.

Wir möchten also sagen, das bisherige Gesetz hat sich bewährt. Wenn man es jetzt novelliert, so muß sich eine solche Änderung doch auf andere Punkte beziehen. Ergibt sich die Notwendigkeit, dieses Elternmitbestimmungsrecht zu überarbeiten, dann sollte man das im großen und ganzen tun und nicht an einer Stelle — an der falschen Stelle, zur falschen Zeit.

(Abg. von Zworowsky [CDU]: Siehe FDP-Antrag!)

— Das ist eine sehr ernste Angelegenheit! Wir haben das bereits im Ausschuß gesagt. Ich darf feststellen, meine

Abg. Rudi Schmitt

Fraktion wird dem FDP-Antrag in der Form zustimmen, daß die Regierung beauftragt wird, dieses Problem zu untersuchen. Das ist eine neue Situation, die sich hier mit den Mittelpunktschulen ergibt, und man muß das einmal gründlich durchdenken, welche Möglichkeiten es da gibt. Es ist also nicht so, daß wir sagen, ein Gesetz muß versteinern, sondern es ist zur entsprechenden Zeit neu zu durchdenken und gegebenenfalls zu novellieren und zu reformieren. Ihr Antrag, Herr von Zworowsky, ist nach unserer Meinung kein Anlaß, dieses bewährte Gesetz jetzt zu ändern.

(Beifall bei SPD und GDP)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Schütte.

Minister für Erziehung und Volksbildung Dr. Schütte:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir geht es wie Herrn Abg. Schmitt. Auch ich bin überrascht, daß nach der Widerlegung so vieler Irrtümer im Ausschuß diese hier doch noch einmal heute vorgetragen wurden. Auf die Frage im Ausschuß, Herr Abgeordneter, wie man sich die Fortentwicklung des Elternmitbestimmungsrechts eigentlich zu denken habe, kam keine rechte Antwort. Sie haben sich nun heute, um den Antrag überhaupt zu substantiieren, auf § 37 — auf die Schulordnungen — bezogen. Diese sollten auch Gegenstand der Mitbestimmung der Stadt- und Kreiselternbeiräte sein. Aber ich frage Sie, Herr Abgeordneter: In § 37 ist ein ganzer Katalog aufgeführt über alle die Inhalte, die eine Schulordnung haben kann. Setzen wir einmal den Fall, daß eine Schule eine Regelung für die Fahr Schüler trifft, und nehmen wir an, daß der Kreiselternbeirat, der Stadtelternbeirat damit nicht übereinstimmt, daß er eine andere Vorstellung hat. Was soll dann Ihrer Meinung nach geschehen? Wir stehen schon bei diesem Beispiel vor der Unmöglichkeit festzulegen, was denn eigentlich der Stadtelternbeirat und der Schulbeirat bestimmen sollen.

§ 19 gibt ja doch — das ist in der Diskussion übersehen worden — die große Möglichkeit, die Schulelternbeiräte zu beraten und zu fördern. Eine andere Möglichkeit kann es auch gar nicht geben, selbst wenn wir Ihren Antrag annehmen. Abgesehen davon, daß er rechtlich nicht möglich ist, würde er eine Fülle von Streitfällen, von ganz unnötigem Streit, herbeiführen.

Die Schulversuche haben Sie noch genannt. Nach § 8 Absatz 2 ist aber die Zustimmung der Schulelternbeiräte zu Schulversuchen nötig. Wenn es sich um Schulversuche sehr grundsätzlicher Art handeln sollte, dann ist die Voraussetzung dafür ein Erlass, der wiederum der Zustimmung des Landeselternbeirats bedarf. In einem Gespräch mit dem Landeselternbeirat ist übrigens klargestellt worden, daß eine Ausweitung der Mitbestimmung, wie Sie sie sich denken, einfach nicht möglich und auch vom Landeselternbeirat aus nicht wünschenswert ist.

Angesichts dieser Tatsachen sollte man nicht davon sprechen, es käme Ihnen darauf an, mit der Entwicklung Schritt zu halten und das Mitbestimmungsrecht der Eltern in Hessen auszuweiten. Dieser Gesetzentwurf stärkt nicht die Mitbestimmung der Eltern, sondern bringt Unsicherheit in die gut, ja sehr gut funktionierende Elternmitbestimmung in Hessen. Sie haben, Herr Abgeordneter, einen unglücklichen Einfall gehabt. Geben Sie ihn preis!

(Starker Beifall bei SPD und GDP)

I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Die Aussprache ist geschlossen. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschußbericht ging dahin, das Gesetz abzulehnen. Ich

**1. Vizepräsident Dr. Raabe**

lasse also über den Ausschlußbeschuß abstimmen. Die Damen und Herren, die das Gesetz in zweiter Lesung ablehnen wollen, wie es der Ausschlußbericht empfiehlt, bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD und GDP)

— Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Gegen den Ausschlußbericht stimmen CDU und FDP).

— Das erste ist die Mehrheit. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe auf **Punkt 6:**

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Hessischen Nachbarrechtsgesetzes**

— Drucks. Abt. I Nr. 1092, Abt. II Nr. 394 —

hierzu:

**Abänderungsantrag der Fraktion der FDP**

— Drucks. Abt. I Nr. 1615 —

**Abänderungsantrag der Fraktion der CDU**

— Drucks. Abt. I Nr. 1616 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Erhard. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Erhard:

Die Drucksache Abt. II Nr. 394 liegt Ihnen allen vor. Die Begründung ist auf das Wesentlichste zusammengedrängt und schließt mit der einstimmigen Empfehlung des Rechtsausschusses, dem Gesetzentwurf in der von dem Ausschuß erarbeiteten Fassung in zweiter Lesung zuzustimmen. Ich bitte, entsprechend zu verfahren.

(Bravo! und Beifall)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. — Ich stelle fest, daß die überwiegende Mehrheit dem Gesetzentwurf in zweiter Lesung zugestimmt hat. Der Gesetzentwurf geht zur Vorbereitung der dritten Lesung zurück an den Rechtsausschuß. Gleichzeitig werden die beiden Anträge Drucks. Abt. I Nr. 1615 und 1616 ohne Begründung und Aussprache an den Rechtsausschuß überwiesen.

Ich rufe auf **Punkt 16:**

**Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses betreffend Landesversorgungsamt**

— Drucks. Abt. II Nr. 403 —

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Best, das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Best:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß Landesversorgungsamt hat sich in insgesamt neun Sitzungen mit dem Antrag der Fraktion der CDU auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschäftigen müssen. Dem Antrag lag die Behauptung des Abgeordneten Erhard zugrunde, daß durch den Landrat Milius ein Rentenbetrug begangen worden sei und daß er in seinem Verhalten durch den Leiter des Landesversorgungsamtes gedeckt werde. Der Ausschlußbericht liegt Ihnen vor. Ich möchte aber dazu noch einiges ergänzen, zumal der Ausschlußbericht — mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, die zur Verfügung stand — noch ergänzt werden kann.

Es kommt mir darauf an, als Berichterstatter darauf hinzuweisen, daß der Ausschuß einstimmig festgestellt

hat, daß zwischen dem Sachbearbeiter des Landesversorgungsamtes, dem Regierungsrat Albrecht, und dem Landrat Milius eine heftige persönliche Feindschaft besteht. Diese Auffassung ist in den Bericht im einzelnen nicht mehr aufgenommen worden, weil wir am 22. Juni bis in die späten Abendstunden noch über die gemeinsame Abfassung eines Berichtes gerungen haben und diese im Verlauf der Sitzungen des Untersuchungsausschusses getroffene Feststellung deswegen keinen Eingang in den Bericht gefunden hat. Ich erlaube mir, insoweit diese Feststellung nachzutragen.

Weiterhin möchte ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf hinweisen, daß im Gegensatz zu der Schlußfeststellung dieser Ausschlußbericht im wesentlichen, und zwar hinsichtlich seiner entscheidenden Feststellungen, einstimmig beschlossen worden ist. Wir haben innerhalb des Ausschusses — das sei hervorgehoben — sämtlichen Anträgen, die im Verlauf des Untersuchungsausschusses gestellt worden sind, stattgegeben, und alle Zeugen, die benannt worden waren, sind gehört worden. Ich glaube, auch allen Ausschußmitgliedern ist ausnahmslos die Möglichkeit eingeräumt gewesen — das wird der Herr Vorsitzende bestätigen können —, Fragen zu stellen.

Der Bericht ist mit Ausschluß der Schlußfeststellungen einstimmig beschlossen worden. Ich möchte insbesondere noch darauf hinweisen, daß auch die — — —

(Glockenzeichen)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:**

Herr Berichterstatter, ich darf einen Augenblick unterbrechen. Ich lese gerade eben noch einmal die Geschäftsordnung durch. Da steht: Der Berichterstatter trägt seinen schriftlich ausgearbeiteten Bericht in nicht-öffentlicher Sitzung vor. Die Mitglieder können ihre abweichende Meinung vortragen.

(Abg. Seiboth [GDP]: Das ist im Ausschuß!)

Berichterstatter Abg. Dr. Best — fortfahrend —:

Ich habe mich nur in Ergänzung zu dem Bericht hier noch einmal geäußert. Ich schenke es mir, das vorzutragen, was in dem schriftlichen Bericht enthalten ist; das kann ja nachgelesen werden. Soweit aber der Bericht nicht so vollständig ist, was, wie gesagt, auf die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit zurückzuführen ist, erlaube ich mir, jetzt einige Ergänzungen vorzutragen.

Es ist darauf hinzuweisen, daß auch einstimmig — also mit den Stimmen der antragstellenden Fraktion der CDU — beschlossen wurde, den Einstellungsbeschuß der Staatsanwaltschaft, der die maßgeblichen Feststellungen enthält, dem Bericht als Anlage beizufügen. Darin sind eigentlich die Grundlagen für die weitere Beurteilung des Falles enthalten.

Vor allen Dingen ist noch darauf zu verweisen, daß es nicht die Aufgabe eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und eines Parlamentes sein kann, strafrechtliche Verfehlungen irgendwelcher Staatsbürger zu überprüfen. Eine solche Forderung ist auch hier nicht erhoben worden, und deswegen glaube ich, daß diese Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft eine maßgebliche Grundlage im Rahmen des Berichtes darstellt.

Die weiteren Feststellungen, die sich an den Ausschlußbericht anknüpfen, insbesondere die abschließende Feststellung, daß strafrechtliche und auch dienststrafrechtliche Verfehlungen nicht festgestellt werden konnten, wurden von der Mehrheit des Ausschusses getragen; sie fanden nicht die Zustimmung der CDU.

Dagegen hat sich der Herr Vorsitzende des Ausschusses als Vertreter der FDP der Stimme enthalten. Ich bedauere an sich dieses Verhalten, weil auch im Rahmen der

Arbeit des Ausschusses an sich nicht erkennbar war, welche Ursachen für eine Stimmenenthaltung gesprochen haben. Ich möchte vor allen Dingen die Sachlichkeit hervorheben, die den gesamten Ausschluß gekennzeichnet hat, so daß für eine Stimmenenthaltung keine Grundlage geboten war.

Die dem Ausschuß gestellten Fragen stellen an und für sich eine wenig geeignete oder für die Öffentlichkeit wenig geeignete Fragestellung dar. Deshalb hatte auch die sozialdemokratische Fraktion durch ihren Vorsitzenden in der entscheidenden Sitzung am 14. Dezember vergangenen Jahres eine andere Aufgabenstellung für den Untersuchungsausschuß beantragt. Leider hat die antragstellende Fraktion diesem Ersuchen nicht stattgegeben. Deswegen sind nach meinem Dafürhalten dem Ausschuß recht unglücklich formulierte Aufträge zuteil geworden; denn festzustellen, welche Unterlagen vorliegen, welche Anträge im Rahmen eines Rentenverfahrens gestellt worden sind, kann doch letzten Endes nicht Aufgabe eines Untersuchungsausschusses sein beziehungsweise es ist zumindest nicht wert, im Untersuchungsausschuß solche Feststellungen zu treffen.

Die Faktenfeststellung, die nach den Fragen der antragstellenden Fraktion dem Ausschuß oblag, war reichlich einfach zu treffen. Ich kann deswegen auch als Berichterstatter feststellen, daß die Antworten, soweit sie den reinen Gehalt der Feststellungen betreffen, einstimmig erfolgt sind, wenn auch nachher die abschließende Formulierung nicht mehr die Zustimmung der antragstellenden Fraktion gefunden hat.

Ich möchte mir auch noch die private Bemerkung erlauben, daß im Rahmen des Untersuchungsausschusses irgendwelche strafrechtlichen oder dienststrafrechtlichen Verfehlungen nicht festzustellen gewesen sind und daß jedem Verteidiger und insbesondere auch Ihnen, Herr Kollege Erhard, bei einem durchgeführten Strafverfahren ein Freispruch wegen erwiesener Unschuld des beschuldigten Landrats Milius möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD)

#### I. Vizepräsident Dr. Raabe:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Erhard.

Abg. Erhard (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß einleitend einige Worte darüber sagen, daß ich erstaunt bin, daß der Herr Berichterstatter es für nötig gehalten hat, seine eigene Meinung als Berichterstatter hier vorzutragen.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Das waren wir bisher nicht gewohnt.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Worte wie „leider“ und „konnten natürlich nicht“ usw.!)

Aber ich will jetzt nicht in dieser Richtung fortfahren, sondern von dem uns zustehenden Recht, nämlich unsere abweichende Auffassung mündlich im Plenum vorzutragen, Gebrauch machen. Wenn wir, wie das im Bundestag der Fall ist, die Möglichkeit hätten, unseren abweichenden Bericht — oder Gegenbericht — schriftlich vorzulegen, dann hätten wir das getan. Dann brauchte ich nicht mündlich vorzutragen und deswegen Ihre Zeit nicht zu strapazieren.

(Abg. Arnoul [SPD]: Das wäre reizend!)

— Ja, es wäre zu schön, aber es geht leider nicht!

Es trifft zu — gestatten Sie mir auch diese Vorbemerkung noch —, daß der Sachverhalt zum größten Teil, soweit er in dem Ihnen vorliegenden Bericht steht, zwar im

Abg. Erhard

Wege kompromißgeladener Verhandlungen einstimmig beschlossen wurde. Das aber, was nicht im Bericht steht, wurde gegen unsere Stimmen nicht aufgenommen. Und darum geht es.

(Sehr gut! bei der CDU)

Ich trage Ihnen deshalb jetzt insoweit unsere Auffassung vor.

Dem Ausschußbericht konnten wir nicht zustimmen, weil nach unserer Auffassung wesentliche Teile des Sachverhalts nicht aufgenommen wurden und deshalb in der Gesamtwürdigung ein nach unserer Ansicht unzutreffendes Ergebnis festgestellt wird.

Dem Bericht fehlt zunächst die von Herrn Milius bei seiner ersten Untersuchung gemachte Angabe. Ich hoffe, daß das ein Versehen gewesen ist. Es ist im übrigen im Bericht gleich im ersten Absatz bei den Daten ein Fehler enthalten. Ich hoffe, daß es sich auch da nur um einen Irrtum handelt: Es war am 17. Dezember 1961, als der Landtag beschloß, den Untersuchungsausschuß einzusetzen, nicht am 17. Januar.

(Abg. Arndt [SPD]: Am 13. Dezember ist er eingesetzt worden!)

— Gut, also noch früher. Außerdem fehlt, wie gesagt, die konkrete Angabe des Herrn Milius; ich muß sie deshalb vortragen. Er sagte nämlich bei seiner ersten Untersuchung durch den Arzt des versorgungsärztlichen Dienstes am 23. April 1947:

„Die ersten Atembeschwerden im März 1943; kurze Revierbehandlung. Im Winter 1944 wurden die Krampfanfälle stärker und führten zur eingehenden Behandlung im Jahre 1944/45. Erst in der Heimat ließen die Beschwerden nach.“

Das waren die konkreten Angaben, die er gemacht hat, und die führten — das lesen Sie in dem vorliegenden schriftlichen Bericht — zur Begutachtung und zur Anerkennung einer MdE von 40 Prozent.

(Abg. Arndt [SPD]: Im Sinne der Verschlimmerung!)

— Im Sinne der Verschlimmerung!

Aus den Krankenpapieren der ehemaligen Wehrmacht ergeben sich konkrete Angaben des Herrn Milius über seine Krankengeschichte. Im Bericht sind diese Angaben nur unvollständig wiedergegeben. Ergänzend zu den im Bericht des Ausschusses wiedergegebenen, von Herrn Milius selbst gemachten Angaben ist festzustellen:

Bei der Aufnahme in das Reservelazarett Bad Nauheim am 27. Februar 1945 — Blatt 63 der Kb-Akten — werden als vom Patienten selbst gemachte Angaben geführt: Als Kind Masern, sonst bis auf sein Asthmaleiden gesund. Im 16. Lebensjahr die ersten Asthmaanfälle im Anschluß an eine Bronchitis. Später waren Wetter- und Ortsverhältnisse entscheidend. Anfangs meist leichtere Anfälle, die mit Ruhe und Ephetonin in einigen Tagen vergingen. Ab 23. Lebensjahr stärkere Anfälle, die sich mit Felsol beheben ließen und meist über eine Woche andauerten. Als Soldat in Frankreich im September 1943 erster Rückfall, dann frei bis Anfang Januar 1945. Seit 20. Februar wieder anfallsfrei.

Unmittelbar vor der Entlassung aus dem Lazarett Frankfurt Bürgerhospital hat Herr Milius am 13. September 1945 — Blatt 51 Rückseite der Akten — unter anderem angegeben: Seit dem 17. Lebensjahr periodisch auftretende asthmatische Beschwerden, insbesondere bei Klima- und Witterungswechsel.

1959 gab Herr Milius vor Herrn Dr. Deist an: Als Kind Masern, mit 13 Jahren Nierenentzündung. Sonstige ernstliche Erkrankungen habe er vor dem Wehrdienst nicht mitgemacht. Im Spätherbst 1944 habe er in Polen



**Abg. Erhard**

sehr heftige Asthmaanfalle bekommen, die zur Revier- und später zur Lazarettbehandlung führten.

Herr Dr. Deist sagte vor dem Staatsanwalt am 20. Februar 1962 aus: Herr Milius habe erst am Ende der Exploration auf mehrmaliges eindringliches Befragen angegeben, daß er in seiner Jugend unter Asthmabeschwerden gelitten habe.

Die eingehende lungenfachärztliche Äußerung ergibt, eine intensive Beschäftigung mit dem gesamten vorhandenen Aktenmaterial. Als Zeuge sagte Herr Dr. Reusch vor dem Ausschuß: Asthma-Anfälle vom 17. Lebensjahr an seien für die Beurteilung von entscheidender Bedeutung.

(Zuruf von der SPD: Steht alles drin!)

— Steht nicht hier drin, Sie irren! Die Lungenerweiterung gehöre gewissermaßen automatisch zum Asthma — Blatt 25 des Protokolls vom 14. Mai 1962. Anfälle von einer Woche Dauer oder mehr gehörten zweifellos zu den schwereren asthmatischen Erscheinungen. Er glaube nicht, daß bei gutem Gedächtnis solche Anfälle vergessen werden könnten. Das steht auf Blatt 20 des Protokolls.

(Abg. Arndt [SPD]: Hat er auch nicht vergessen, Herr Erhard!)

— Das war ja auch meine Meinung, Herr Arndt!

Die Wiedergabe dieser Zeugenaussage hatte der Ausschuß bereits angenommen. Nach Unterbrechung der Sitzung strichen die Vertreter der SPD und GDP mit ihrer Mehrheit diesen Teil aus dem bereits angenommenen Bericht wieder heraus. Ich erspare es mir, hier die Begründung anzugeben.

(Hört, hört! bei der CDU)

Sowohl von der Mehrheit als auch vom Staatsanwalt ist der an sich einfache Sachverhalt unter Fortlassung der Momente, die zu einer umgekehrten Beurteilung zwingen, entstellt.

(Abg. Zerbe [SPD]: Das ist doch unwahr! Sie haben doch selbst zugestimmt!)

Es sei in diesem Zusammenhang auf folgendes hingewiesen: Herr Dr. Trautmann hat ausdrücklich bestätigt, daß er Herrn Milius nach früheren Asthmaanfällen gefragt hat und daß Herr Milius geantwortet habe, die ersten Atembeschwerden seien bei der Wehrmacht nach 1943 aufgetreten. Er hat weiter gesagt, er kenne sein Gutachten; die Akten, also die Krankenpapiere, kenne er nicht. Schließlich hat er ausgeführt, bei Kenntnis des wahren Sachverhalts weitere Ermittlungen angestellt zu haben und zu einem anderen Prozentsatz der MdE gekommen zu sein.

(Abg. Zerbe [SPD]: Steht auf Seite 5 des Berichts!)

Die Ärzte Dr. Deist, Dr. Reusch und Dr. Lotz, die den wahren Sachverhalt kannten, haben übereinstimmend ihre Ansicht dahin festgelegt, eine Wehrdienstbeschädigung auch im Sinne der Verschlimmerung habe nicht vorgelegen.

Die verschiedenen eigenen Angaben des Herrn Milius, die dieser selbst nicht bestritten hat, lassen sich in wesentlichen Punkten wie folgt zusammenfassen. Die Aufzählung der einzelnen Punkte, die jetzt erfolgt, ist nicht vollständig. Ich habe besonders unangenehme Punkte, die der Staatsanwalt überprüfen und festhalten müßte, bewußt weggelassen, weil ich glaube, es ist auch ohne das deutlich genug. Aber wenn Sie es wünschen, kann ich sie Ihnen noch nennen.

1. In der Nachkriegszeit seien Anfälle wie im Winter 1944/45 und in der Gefangenschaft nicht mehr aufgetreten. Sein Leiden war demnach, wie Herr Dr. Reusch richtig feststellt, auf den Zustand, der vor dem Wehrdienst bestand, zurückgegangen.

2. 1945 erinnerte sich Herr Milius bei jeder Untersuchung seines seit 20 Jahren bestehenden Leidens, das bis vor seiner Einberufung zum Wehrdienst bestanden hat. Wenige Monate später und Anfang 1947 machte er darüber keinerlei Angaben.

3. Am 13. September 1945 hielt er sein Leiden nicht für wehrdienstbedingt, im Dezember 1945, drei Monate später, hielt er sein ganzes Leiden für wehrdienstbedingt, zumindest im Sinne der Verschlimmerung.

4. Vor dem Staatsanwalt gab er an, zu keinen Bedenken Anlaß gehabt zu haben, sein Gesundheitszustand sei nicht einwandfrei gewesen — Blatt 8 der Ermittlungsakten. Am 31. März 1959 erklärte er vor Herrn Dr. Deist, er habe auch während seiner Tätigkeit bei der Reichsbahn — das waren die Jahre 1938 bis 1943 gewesen — mit Bronchialkatarrhen zu tun gehabt — Blatt 75 Rückseite der Kb-Akten. Am 31. Januar 1945 erklärte er, seit 20 Jahren hätten sich die angegebenen Mittel, nämlich Ephetonin und Felsol, erfolgreich bei der Kupierung der Asthmaanfalle bewährt — Blatt 62 Rückseite der Akten.

5. Die Formulierung seines Schreibens vom 19. Dezember 1945 soll auf Anraten des Hausarztes Dr. Becker erfolgt sein — Blatt 10 der Ermittlungsakten. Am 8. Mai 1946 hat Herr Milius aber selbst schriftlich angegeben, er befinde sich erst seit Januar 1946 in Behandlung bei Dr. Becker. Herr Dr. Becker kann also den Rat schon im Jahre 1945 gar nicht gegeben haben — Blatt 3 Rückseite der Kb-Akten; Antwort zur Frage 10. Da können Sie es nachlesen.

(Abg. Arndt [SPD]: Was ist denn ein Hausarzt?!)

— Abg. Willi Zinnkann [SPD]: Das ist doch unmöglich! Das können wir uns nicht bieten lassen!

— Anhaltende Zurufe und Unruhe — Glockenzeichen)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe** — unterbrechend —:

Ich bitte um Ruhe!

**Abg. Erhard (CDU)** — fortfahrend —:

Ich hatte keine andere Möglichkeit — — —

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Wer hat das Recht, aus den Personalakten eines Beamten solche persönlichen Dinge in der Öffentlichkeit preiszugeben? Ich halte das für unmöglich! — Anhaltende Zurufe und Unruhe — Erneutes Glockenzeichen)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe** — unterbrechend —:

Ich bitte um Ruhe! Nach der Geschäftsordnung hat die Partei, die nicht zustimmt, das Recht, einen Gegenbericht zu machen. Das ist hier der Fall. Darum bitte ich, den Redner in Ruhe anzuhören.

(Weitere Zurufe)

**Abg. Erhard (CDU)** — fortfahrend —:

Sie brauchen sich gar nicht aufzuregen. Ich sage nur das, was zu sagen ich die Möglichkeit habe, mehr nicht.

(Abg. Waller [GDP]: Hätten Sie das im Ausschuß getan!)

— Ich habe die Tatsachen dem Ausschuß sogar schriftlich vorgelegt, nicht nur mündlich vorgetragen.

6. Vor dem Staatsanwalt erklärte Herr Milius, er habe von seinen Krankenpapieren, die bei der Wehrmacht entstanden sind, keine Kenntnis gehabt — Blatt 10 unten der Ermittlungsakten. Herr Milius hat aber schon in seinem ersten Schreiben an das Versorgungsamt vom 19. Dezember 1945 selbst auf den Untersuchungsbefund durch das Lazarett in Bad Nauheim hingewiesen. Er muß also die Akten gekannt haben.

7. Am 31. März 1959 erklärte Herr Milius, er habe in den Nachkriegsjahren wegen seines Leidens nicht mehr



krankgefeiert. Nur während seines Urlaubs im Juli 1956 seien wegen schlechter Witterung die Anfälle wieder aufgetreten. Aus den Personalakten ergibt sich aber, daß er vom 30. Juni bis 7. Juli 1948 wegen seines Asthmaleidens krankgefeiert hat — Blatt 34 und 35 der Akten.

Die Motive und Absichten des Herrn Milius lassen sich nach diesseitiger Auffassung aus dem Inhalt der Akten einwandfrei erkennen und nachweisen.

(Abg. Walter [GDP]: Als was denn ?!)

In seiner Widerspruchsbegründung gibt Herr Milius, ohne daß dafür ein Grund erkennbar war oder ist, an, er habe bei der Antragstellung nicht daran gedacht, seiner Offenbarungspflicht nicht zu genügen, um sich — vor einem notwendig gewordenen neuen beruflichen Beginn — einen ungerechtfertigten Vorteil verschaffen zu wollen — Blatt 103 der Kb-Akten.

In diesem Zusammenhang ist wissenswert und zu berücksichtigen: Entlassung des Herrn Milius aus der Kriegsgefangenschaft am 20. September 1945. Entlassung aus dem Reichsbahndienst als Berufsbeamter auf Lebenszeit am 6. Oktober 1945. Entnazifizierungsbescheid am 28. März 1947 — Blatt 4 der Personalakten. Aufhebung des Beschäftigungsverbotes durch die Militärregierung am 16. Juli 1947 — das ist die Zeit, in der untersucht wurde — Blatt 149 der Personalakten. Beschäftigung des Herrn Milius bei — — —

(Anhaltende Unruhe — Glockenzeichen)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe** — unterbrechend —:

Ich bitte um Ruhe!

(Abg. Dr. Fay [CDU]: Warum so nervös ?! — Abg.

Krämer [SPD]: Ihre Motive sind bekannt, Herr Erhard!)

Bitte, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort!

Abg. Erhard (CDU) — fortfahrend —:

Beschäftigung des Herrn Milius bei Rechtsanwalt Rippenhausen am 16. Juli 1947; das ist der Tag, von dem an das Beschäftigungsverbot aufgehoben worden ist. Antrag des Herrn Milius an die Hauptverwaltung der Eisenbahn auf Wiedereinstellung am 3. August 1947 — Blatt 149 der Personalakten. Am 5. August 1947 Übersendung einer vorläufigen Anerkennung eines Kb-Leidens über 40 vom Hundert MdE durch Herrn Milius an die zuständige Reichsbahndirektion. Die vorläufige Anerkennung erging am 28. Juli 1947; sie ist offenbar am 3. oder 4. August Herrn Milius zugegangen.

Zur Frage 3: Gegen die Stimmen der CDU im Ausschuß wurden nach diesseitiger Auffassung in sinnentstellender Weise ärztliche Befunde und Angaben zur Frage 3 und nicht zur Frage 2 aufgeführt.

(Anhaltende Unruhe)

Das Verhalten des Herrn Sauerwein, des Leiters des Landesversorgungsamtes, ist mit wenigen Worten höchst unvollständig und leider auch sachlich falsch geschildert. Aus den Akten ergibt sich im einzelnen folgendes Bild: Der Rückforderungsbescheid über die zu Unrecht bezogene Rente erging am 27. Juni 1961. Am 29. Juni 1961 — also zwei Tage später — verlangte Herr Sauerwein telefonisch die sofortige Vorlage der Akten vom Leiter des Versorgungsamtes in Gießen. Die Vorlage sollte an ihn persönlich erfolgen. Die Akten gingen am 30. Juni, also am nächsten Tag, bei Herrn Sauerwein persönlich ein. Am selben Tag — also am 30. Juni — schickte Herr Sauerwein die Akten an den Leiter des Amtes in Gießen persönlich zurück und fragte in einem etwa eine Schreibmaschinenseite umfassenden Schreiben nach gewissen Umständen, nämlich wer den Regierungsinspektor Schmidt bevollmächtigt habe, die Personalakten des Herrn Milius bei der Bundesbahn anzufordern. Er fragte weiter, wer

Abg. Erhard

Herrn Regierungsrat Albrecht ermächtigt habe, das die Personalakten des Herrn Milius beim Hessischen Minister der Justiz anfordernde Schreiben zu unterzeichnen. Schließlich wollte Herr Sauerwein wissen, ob es ein Mangel an Taktgefühl des Regierungsrats Albrecht gewesen sei, daß dieser den Rückforderungsbescheid unterschrieben habe und ob der Inhalt des Bescheides dem Leiter des Amtes bekannt gewesen sei. Das sind die wesentlichen Punkte dieses Schreibens.

Der Leiter des Amtes in Gießen antwortete am 5. Juli 1961 unter der Übersendung der Akten an Herrn Sauerwein persönlich. Am 6. Juli 1961 leitete Herr Sauerwein die Akten dem Leiter des Amtes Gießen mit einem langen Schreiben wieder zu und forderte die Abgabe dienstlicher Erklärungen von a) Medizinalrat Dr. Deist zu vier Fragen und b) von Regierungsrat Albrecht zu den gleichen und sechs weiteren Fragen. Alle Fragen bezogen sich auf die konkrete Bearbeitung der Akten. Weiter sollte der Angestellte Schmidt zu bestimmten Fragen gehört werden.

Am 4. Juli 1961 — beim Versorgungsamt Gießen am 5. Juli eingegangen — legte Herr Milius Widerspruch gegen den Bescheid ein.

(Abg. Waller [GDP]: Warum haben Sie das nicht vorgetragen ?!)

— Das sind doch Dinge, die alle in den Akten standen! Sie kennen doch die Akten!

(Abg. Waller [GDP]: Dann haben Sie die Aussage verweigert!)

— Sie haben die Akten nicht gelesen!

(Abg. Waller [GDP]: Ich habe Sie gelesen!)

— Das sind alles Dinge, die sich aus den Akten ergeben!

(Abg. Waller [GDP]: Jetzt wird klar, was Sie wollten!)

Am 28. Juli 1961 berichtete der stellvertretende Amtsleiter in Gießen Herrn Sauerwein persönlich über seine materiell- und formellrechtlichen Auffassungen bezüglich des Rückforderungsbescheides.

(Unruhe — Zwischenrufe)

In diesem Bericht äußert der stellvertretende Amtsleiter Zweifel dahingehend, ob Herr Milius ein wissentliches Verschweigen seiner Krankheitsgeschichte nachgewiesen werden könne. Auch bestünden Bedenken, ob die formellen Verfahrensvorschriften bezüglich der Einhaltung der Fristen gewahrt worden seien.

Am 4. August 1961 — Blatt 11 der Beiakten, ein ganz kleines Beiaktenstück — übersandte Herr Direktor Sauerwein die Kb-Akten wieder an den Leiter des Amtes in Gießen und wies ihn wie folgt an:

„Ich bitte, unter Ihrer persönlichen Führung den Widerspruch im Sinne Ihres Bezugsberichts bearbeiten und schnellstens zur Entscheidungsreife bringen zu lassen. Von Ihrer Entscheidung oder Ihrem Vorlagebericht bei Nichtabhilfe erbitte ich eine Durchschrift zu meinen Händen unter dem obigen Aktenzeichen. Dienstaufsichtliche Maßnahmen in der Sache bleiben vorbehalten.“

Die Widerspruchsbegründung des Herrn Milius vom 14. August 1961 — Blatt 103 ff der Kb-Akten — wurde in Abschrift Herrn Sauerwein persönlich übersandt — Blatt 12 der Beiakten. Mit Schreiben vom 21. August legte der Leiter des Versorgungsamtes Gießen die Akten Herrn Sauerwein persönlich vor, nahm Bezug auf die Verfügung des Herrn Sauerwein vom 4. August und bat um Grundsatzzentscheidung über die Rechtsfrage, ob die Frist des § 43 Verfahrensgesetz als abgelaufen angesehen werden müsse. Dieses Schreiben gab Herr Sauerwein mit den Akten an Herrn Oberregierungsrat Sprankel am 25. Au-

**Abg. Erhard**

gust 1961 mit der Weisung, die Rechtsbelehrung zu erteilen und selbst zu unterzeichnen. Das geschah noch am gleichen Tage.

Als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuß erklärte Herr Sauerwein, er habe, nachdem Herr Milius bei ihm Beschwerde geführt hätte, es für seine Pflicht gehalten festzustellen, warum ausgerechnet Herr Albrecht den Rückforderungsbescheid erlassen habe — Blatt 30 des Sitzungsprotokolls. Er habe sich in der Folge in der Versorgungssache nicht betätigt; aus selbstverständlich naheliegenden Gründen habe er das seinen Mitarbeitern überlassen. Also: Er habe sich nicht in der Sache betätigt, er habe das seinen Mitarbeitern überlassen.

Nachdem der Bericht des Leiters des Versorgungsamtes Gießen bei ihm eingegangen war, habe er die Sache an Herrn Oberregierungsrat Sprankel weitergegeben — Blatt 31 oben a. a. O. Auf Befragen erklärte Herr Sauerwein, er habe seine Fragen darauf erstreckt, warum die Sache nicht zur Unterzeichnung dem Leiter des Amtes in Gießen vorgelegt worden wäre — Blatt 31 unten im Protokoll — und auf weitere Fragen, er habe Herrn Dr. Deist nur darüber befragt, aus welchen Gründen er Personalakten bei der Eisenbahndirektion München angefordert habe. Demgegenüber ergeben die Akten — Blatt 3 der Beiakte —, daß Herr Sauerwein vier Fragen zur dienstlichen Äußerung an Herrn Dr. Deist richtete. Unter anderem ist gefragt, wo das Ergebnis der Akteneinsicht niedergelegt sei und warum das die Akten anfordernde Schreiben nicht dem Leiter des Versorgungsamtes zur Unterzeichnung vorgelegt worden wäre.

Auf weiteres Befragen — Blatt 33 des Protokolls — sagte Herr Sauerwein, er habe ein Schreiben mit längeren Ausführungen, insbesondere über die Einhaltung der Fristen nach § 42 Verfahrensgesetz erhalten. Wörtlich sagte er: „Ich habe diese Frage nicht von mir aus beantwortet.“ Er habe nur die von ihm erwähnte Frage an Herrn Dr. Deist gestellt.

Wie diese beantwortet wurde — ich bitte Sie, daran zu denken —, ergibt sich aus der Verfügung vom 4. August: Ich bitte Sie, so zu entscheiden!

Herr Sauerwein erklärte ferner: Sobald ein Versorgungsamt eine strafbare Handlung eines Versorgungsempfängers glaubt festgestellt zu haben, müsse das Amt diese Akten mit einem entsprechendem Bericht bei ihm vorlegen. Beim Landesversorgungsamt würde die Sache dann geprüft. Die Prüfung schließe ab mit einer Anweisung an das vorliegende Amt, entweder Strafanzeige zu erstatten oder das nicht zu tun. Eine Strafanzeige könne man immer erstatten. Vielfach seien die Dinge aber so gelagert, daß auch menschliches Empfinden dabei eine Rolle spiele. Wenn eine Strafanzeige eventuell nicht erstattet werden solle, müßten die Akten ihm persönlich vorgelegt werden — Blatt 47 des Protokolls. Auf die Frage, warum die Sache nicht auf einen eventuellen Betrug hin geprüft worden sei, erwiderte Herr Sauerwein: „Es ist geprüft worden.“ — Blatt 48 des Protokolls. Eine Anregung durch das Versorgungsamt Gießen sei weder an ihn noch an das Landesversorgungsamt gerichtet worden.

Wegen des von ihm beanstandeten Verfahrens erklärte Herr Sauerwein, es sei ihm völlig unbekannt, daß nach einer Aktenverfügung „zu den Akten“ noch eine weitere spätere Überprüfung des Aktenvorganges erfolge, die mit der Verfügung „zum Archiv“ ende. Im amtlichen Verkehr gebe es nur die Verfügung „zu den Akten“. Etwas anderes sei nicht angeordnet — Blatt 50 der Akten. Es sei ihm unbekannt, ob in Gießen eine andere Regelung bestehe oder angeordnet sei.

Zu diesen letzten Aussagen sei bemerkt: Nach einer Rundverfügung des Landesversorgungsamtes vom 8. Mai 1959 — Aktenzeichen I/1 — 7d — o 1a — hätten nach

der Verfügung „zu den Akten“ noch erfolgen müssen: Der Beschädigte mußte den Rentenbescheid zwecks Aufnahme eines Vermerks vorlegen, die Rentenausweiskarte mußte angefordert und zur Vernichtung eingereicht werden; anschließend hätte eine Überprüfung, ob alles in Ordnung sei, stattfinden müssen und erst dann die angeordnete Abschlußverfügung ergehen und die Akte dem Aktenlager zur Aufbewahrung überwiesen werden müssen. Auf Blatt 19 der Akten des Hessischen Ministers für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen wird hingewiesen, wo das ausgeführt ist. Herr Oberregierungsrat Sprankel bestätigte als Zeuge, daß ihm Herr Sauerwein die Akten mit dem Vorlageschreiben des Amtes in Gießen zur persönlichen Bearbeitung übergeben habe. Es sei nicht üblich, daß derartige Vorlagen an den Leiter des Landesversorgungsamtes persönlich adressiert würden — Blatt 39 des Sitzungsprotokolls vom 14. Mai 1962.

Der Vollständigkeit halber muß erwähnt werden: Der Leiter des Versorgungsamtes Gießen hat auf Vorstellung zweier Dezernenten seines Amtes, die befürchteten, die Sache Milius bei einem eventuell bevorstehenden und angenommenen Ausscheiden des Regierungsrats Albrecht übernehmen und dann selbst entscheiden zu müssen, diesen am 24. Mai 1961 — also Herrn Regierungsrat Albrecht — schriftlich wie folgt angewiesen. Ich zitiere wörtlich:

„Betrifft Versorgungsangelegenheit des Landrats Milius in Friedberg.

Ich ersuche Sie, in obiger Rentenangelegenheit noch in diesem Monat eine Entscheidung zu treffen. Ferner erinnere ich — — —“

Das ist jetzt eine zweite Sache, die hier nicht interessiert.

Nach alledem läßt sich der Schluß nicht nur aufrecht erhalten, sondern einwandfrei belegen, daß

- a) wesentlich stärkere Momente für einen vollendeten Rentenbetrug des Herrn Milius sprechen als gegen einen Rentenbetrug,
- b) Herr Sauerwein unmittelbar in das Verfahren eingegriffen hat und daß das von ihm gezeigte Verhalten in hohem Grade ungewöhnlich ist. Der Tatbestand der einfachen Begünstigung scheint, ohne daß die letzten Einzelheiten insoweit schon jetzt lückenlos nachgewiesen werden können, gegeben zu sein.

Die CDU-Fraktion kann deshalb dem Ausschußbericht nicht zustimmen und ihn auch nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen. Ich enthalte mich aller weiteren Kommentare. Wenn Sie es aber wünschen, kann ich sie noch geben.

(Beifall bei der CDU)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Arndt.

**Abg. Arndt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal müssen doch die Fakten aufgezeigt werden, die überhaupt zu der Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt haben. Sie müssen so aufgeführt werden, wie sie tatsächlich hier im Landtag vor sich gegangen sind.

In der Landtagssitzung vom 16. November 1961 wurde von Herrn Picard gesagt, daß nach seinen Informationen der Leiter des Landesversorgungsamtes eine Begünstigung im Amt begangen habe. Herr Picard hat sofort hinzugefügt, daß er das allerdings zunächst einmal nur als Laie sage, er wisse nicht, ob dieser juristische Begriff genau zutrefte, ob es sich also um eine Begünstigung im Amt handele.

In dieser gleichen Sitzung hat Herr Erhard eine Erklärung abgegeben, in der er sagte, daß Herr Landrat

Milius nach der Überzeugung der CDU einen Rentenbetrug begangen habe und daß er von dem Leiter des Landesversorgungsamtes gedeckt werde. Herr Erhard hat also erklärt, Herr Milius hat einen Rentenbetrug begangen.

In der Sitzung vom 17. November 1961 hat dann der zuständige Minister hier in einem Zwischenbericht sofort darauf geantwortet, und er hat Herrn Kollegen Erhard gefragt: Ist es richtig, daß Sie dem Leiter des Landesversorgungsamtes eine Begünstigung im Amt vorwerfen?

Daraufhin hat Herr Kollege Erhard in einem Zwischenruf geantwortet: Jawohl. In derselben Sitzung hat Herr Kollege Dr. Wagner namens der CDU gesagt: Auf Grund dieser Vorwürfe und auf Grund der Kontroverse, die sich daraufhin ergeben hat, nämlich wegen des Vorwurfs gegenüber dem Landrat Milius, Rentenbetrug, und wegen des Vorwurfs gegenüber dem Leiter des Landesversorgungsamtes, eine Begünstigung im Amt begangen zu haben, wird die CDU die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragen. Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ist am 13. Dezember erfolgt.

Ich darf hier noch einmal darauf hinweisen, daß sich in diesem Hohen Hause ein Streit darüber abgespielt hat, wie die Formulierung des Auftrags an den Untersuchungsausschuß sein sollte. Der Streit entstand deshalb, weil in der Formulierung von dem eigentlichen Vorwurf nicht mehr das Entscheidende enthalten war, sondern weil hier nur nach drei ganz bestimmten Dingen gefragt wurde. Ich darf schon gleich dazu feststellen, daß wir damals der Auffassung waren — deshalb wollten wir ja die Formulierungsfrage dem Hauptausschuß übertragen —, damit dieser Vorfall geklärt würde und damit auch dieser Sachverhalt geklärt würde, noch einige Zusatzfragen im Interesse aller stellen zu sollen. Die Fraktion der CDU hat damals von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Recht Gebrauch gemacht und gesagt: Nein, es werden keine zusätzlichen Fragen gestellt. Wir wollten ja keine Umformulierung, sondern wir wollten zusätzliche Fragen stellen.

Das sind die Fakten. Das heißt, dieser Untersuchungsausschuß wurde im Prinzip eingesetzt, um festzustellen, ob die Vorwürfe, es sei ein Rentenbetrug und eine Begünstigung im Amt begangen worden, stimmten oder nicht.

Wie ist das Ergebnis der Untersuchung? Dieser Bericht und auch der Einstellungsbeschluß der Staatsanwaltschaft, auch das, was von Herrn Erhard hier vorgetragen wurde, leiden alle unter einem ganz entscheidenden Mangel. Dieser Mangel ist, daß eine unendliche Zahl von Schriftstücken und Untersuchungen erwähnt wurde, und alle diejenigen unter uns, die sich nicht intensiv mit den Akten befaßt haben, sind einfach nicht in der Lage, sich ein echtes Urteil darüber zu bilden, was denn nun eigentlich in diesem ganzen Aktenwust und in diesen ganzen Schreiben für die Frage des Rentenbetrugs eine Rolle spielt oder nicht. Darauf kommt es doch eigentlich an. Es kommt darauf an, ob, da das Wort Rentenbetrug ganz klar gesagt wurde, ein Betrug nach § 266 des Strafgesetzbuches vorliegt. Das heißt, es kommt darauf an, ob eine Täuschungshandlung von Herrn Milius begangen wurde, ob auf Grund dieser Täuschungshandlung —

(Abg. Waller [GDP]: Vorsätzlich, bewußt!)

— Zunächst kommt es darauf an, ob eine Täuschungshandlung vorgenommen wurde; ob bewußt oder unbewußt, spielt keine Rolle. Es kommt darauf an, ob dadurch ein Irrtum erregt wurde, und es kommt darauf an, daß auf Grund dieses Irrtums eine Vermögensverfügung und auf Grund dieser Vermögensverfügung ein Vermögensschaden erfolgt ist. Das heißt also, zu allererst ist, wenn man die Frage nach einem Betrug stellt, zu prüfen,

Abg. Arndt

ob eine Täuschungshandlung vorliegt oder nicht. Wir haben zunächst zu prüfen, ob das Vorgehen, ob die ganzen Angaben des Herrn Milius eine Täuschung des Landesversorgungsamtes bedeuten oder nicht — und hier kann es sich natürlich in erster Linie nur um den untersuchenden Arzt handeln —, ob also bei diesem eine Täuschung vorgenommen wurde oder nicht.

Eine solche Täuschungshandlung könnte darin bestehen, daß Herr Landrat Milius damals in seinem Antrag vor dem Versorgungsamt und in seinen Angaben bei dem untersuchenden Arzt verschwiegen, daß er vor dem Kriege an Asthma gelitten hatte. Wenn er das verschwiegen hätte, dann wäre zunächst der objektive Tatbestand des Betrugs erfüllt, und man müßte sich dann dem subjektiven Tatbestand, also der Frage des Vorsatzes, zuwenden.

Dazu ist aber doch folgendes festzustellen: Auf Blatt 1 der Akte Milius beim Landesversorgungsamt steht das Schreiben vom 19. Dezember 1945. In diesem Schreiben heißt es: Ich bin der Auffassung — so hat Milius damals geschrieben —, daß es sich hier um eine Wehrdienstbeschädigung zum mindesten im Sinne der Verschlimmerung handelt. Der Begriff der Verschlimmerung ist ein feststehender Rechtsbegriff. Über den Begriff der Verschlimmerung gibt es keine Diskussion. Dieser Satz ist unbestritten; er ist unbestritten, denn auch von Herrn Erhard wurde das hier noch einmal vorgetragen, daß Herr Milius damals geschrieben hat: „zum mindesten im Sinne der Verschlimmerung“.

Ich habe noch einmal darauf hinzuweisen, daß der Begriff Verschlimmerung sowohl im Kriegsofferrecht als auch im Rentenrecht ein ganz fester Begriff ist. Er bedeutet, daß ein vorher, also vor dem Kriege, bestehendes Leiden sich durch den Wehrdienst verschlimmert hat. Das ist der feststehende Begriff im Rentenrecht über Verschlimmerung eines Leidens. Das heißt also, Herr Milius hat bei seinem allerersten Schreiben an das Versorgungsamt ja darauf hingewiesen, daß er bereits vor dem Kriege ein Asthmaleiden gehabt hat, sonst hätte er nicht von einer Verschlimmerung schreiben können. Das steht einwandfrei fest, daß Herr Milius in seinem ersten Schreiben mit diesem Begriff, der jedem, der mit dem Rentenrecht zu tun hat, klar ist, gesagt hat: Bitte, hier Verschlimmerung, also habe ich bereits vor dem Kriege ein Leiden gehabt. Das ist das eine.

Man könnte immer noch annehmen, schön, das war 1945. 1947 kam dann die Untersuchung. Was hat er dem untersuchungsführenden Arzt Dr. Trautmann gesagt? Es steht fest, daß auch Herr Dr. Trautmann nur eine Wehrdienstbeschädigung im Sinne der Verschlimmerung angenommen hat. Das heißt also, daß Herr Dr. Trautmann davon ausgegangen ist, daß Herr Milius vor dem Kriege unter Asthma gelitten hat. Herr Dr. Trautmann hat zusätzlich noch vor dem Ausschuß gesagt, er habe gewußt, daß Herr Milius vor dem Kriege Asthma hatte, und er habe frühere Anfälle von Herrn Milius angenommen. Das ist wortwörtlich von Herrn Dr. Trautmann ausgeführt worden.

(Abg. Erard [CDU]: Sie irren! Er müsse davon ausgehen, daß er es angenommen habe!)

— Na bitte! Verzeihung, wenn Herr Dr. Trautmann sagt, er müsse davon ausgehen, daß er damals Asthmaanfalle angenommen habe, dann geht doch klar daraus hervor, daß darüber, also über die Frage, ob vorher Asthma vorhanden gewesen ist, gesprochen worden ist. Sie können doch aus einer solchen Zeugenaussage nicht schließen, daß Herr Dr. Trautmann gesagt hat: Nein, er hat nicht von Asthmaanfällen gesprochen! Dann wäre es ja einfach falsch von ihm gewesen, wenn er eine Wehrdienstbeschädigung im Sinne der Verschlimmerung angenommen hätte.

Abg. Arndt

Das heißt also: Es steht einwandfrei fest, daß Herr Milius gegenüber dem Versorgungsamt und gegenüber dem Arzt von dem Asthmaleiden vor dem Krieg gesprochen hat. Hätte er das nicht getan und hätte Herr Dr. Trautmann davon nichts gewußt, hätte er gar keine Wehrdienstbeschädigung im Sinne der Verschlimmerung annehmen können. Damit steht weiter fest, daß keine Täuschungshandlung begangen wurde; denn es ging ja lediglich um die Frage, ob Herr Milius sein Asthma verschwiegen hat oder nicht. Damit ist doch einwandfrei bewiesen, daß Herr Milius dieses Asthmaleiden nicht verschwiegen hat.

(Abg. Frau Gärtner [SPD]: Sehr richtig!)

Nun ist natürlich die Frage, wie kommt es dann zu dieser neuerlichen Überprüfung. Ich möchte nicht sehr viel zu dem persönlichen Streit zwischen dem Sachbearbeiter, Herrn Regierungsrat Albrecht, und Herrn Milius sagen. Das ist etwas, was wir nun oft feststellen, und es ist natürlich die Frage, ob das hier sehr glücklich war, wenn es dabei zu solchen Entscheidungen gekommen ist. Aber eines hat sich doch einwandfrei ergeben, daß diese Entscheidung des Regierungsrats Albrecht auf der falschen Voraussetzung beruhte, Herr Milius habe sein Asthmaleiden verschwiegen.

Und von dieser falschen Voraussetzung, die der Sachbearbeiter gegeben hat, ist ja auch der Gutachter Dr. Reusch nachher ausgegangen. Denn auch er hat behauptet, Herr Milius habe sein Asthmaleiden verschwiegen. Wenn er nur das Blatt 1 der Akten gelesen hätte mit dem Begriff „Anerkennung mindestens im Sinne der Verschlimmerung“ und wenn er darüber hinaus im Rentenrecht Bescheid gewußt hätte, dann wäre ihm klar gewesen, daß damit Herr Milius vorher schon gesagt hat: Bitte, ich hatte früher ein Asthmaleiden! Das liegt ganz klar in dieser Äußerung.

Ich fasse zusammen: Es ist keine Täuschungshandlung begangen worden, und damit entfällt der ganze Vorwurf des Betrugs, denn da, wo keine Täuschungshandlung vorhanden ist, kann auch kein Betrug stattgefunden haben.

Das ist ein ganz klares Ergebnis, das sich sowohl aus dem Vortrag des Herrn Erhard als auch aus dem Bericht des Untersuchungsausschusses für jeden eindeutig ergibt, und es kann daran gar keinen Zweifel geben.

Nun die zweite Frage: Begünstigung im Amt.

(Abg. Erhard [CDU]: Die entfällt ja dann notwendigweise!)

— Aber ich möchte dazu, auch wenn Ihnen das unangenehm ist, etwas sagen.

(Abg. Erhard [CDU]: Es ist mir gar nicht unangenehm!)

— Doch, als Jurist muß Ihnen das sehr unangenehm sein, denn Ihnen hätte es von vornherein klar sein müssen — Herr Picard hat sich sehr vorsichtig ausgedrückt, indem er gesagt hat: als juristischer Laie kommt mir das so vor —, aber Ihnen als Jurist hätte es klar sein müssen, daß die Begünstigung im Amt nur von einer Person begangen werden kann, die zur Mitwirkung bei einem Strafverfahren, bei der Strafvollstreckung oder bei einer Maßnahme der Sicherung und Besserung berufen ist. Ihnen hätte als Jurist klar sein müssen, daß der Leiter des Versorgungsamtes nicht zu diesem engen Personenkreis des § 346 des Strafgesetzbuches — Begünstigung im Amt — gehört. Der Vorwurf einer Begünstigung im Amt von Ihnen als einem Juristen zeigt, daß Sie sich vorher nicht informiert haben, was eigentlich unter dem Tatbestand „Begünstigung im Amt“ zu verstehen ist. Das ist ganz klar. Der Personenkreis nach § 346 der für eine Begünstigung im Amt in Frage kommt, liegt ein-

wandfrei fest. Sie haben offensichtlich — und das, was Herr Picard gemeint hat, war das wohl — die Duldung einer strafbaren Handlung, unter Juristen unter dem Begriff „Konnivenz“ bekannt, gemeint. Voraussetzung dafür wäre allerdings eine strafbare Handlung, und ich habe bereits vorher eindeutig aufgezeigt, daß eine strafbare Handlung des Herrn Milius überhaupt nicht festzustellen ist und daß deshalb auch keine Konnivenz von seiten des Leiters des Landesversorgungsamtes vorliegen konnte.

Auf Grund dessen, was hier sowohl von dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses als auch von dem Vertreter der Minderheit im Ausschuß vorgetragen wurde, ergibt sich einwandfrei, daß weder der Vorwurf des Rentenbetrugs noch der Vorwurf der Begünstigung im Amt aufrechterhalten werden kann und daß man darüber hinaus auch nicht den Vorwurf der Duldung einer strafbaren Handlung erheben kann.

Welche Schlußfolgerungen ergeben sich daraus? Die Herren Erhard und Picard haben diesen Vorwurf der Begünstigung im Amt und des Rentenbetrugs hier gemacht. Bezüglich des Vorwurfs der Begünstigung im Amt habe ich schon einmal gesagt, das hätte einem Juristen nicht passieren dürfen. Bezüglich des Vorwurfs des Rentenbetrugs wurde selbst heute von dem Herrn Vertreter der Minderheitsmeinung gesagt, es sehe eher so aus, als ob sich die Waagschale zu einem Rentenbetrug neige. Damals hat er aber ganz klar gesagt: Es liegt ein Rentenbetrug vor.

Ich habe nunmehr bewiesen — und jedem Mitglied des Untersuchungsausschusses mußte das klar sein —, daß diese strafbaren Handlungen, die behauptet wurden, hier nicht vorliegen. Es gibt ein einziges Urteil darüber, und dieses Urteil, Herr Kollege Erhard, haben Sie selbst am 15. November 1961 hier im Landtag abgegeben. Sie haben damals erklärt: Wenn man erleben muß, daß eine Anklage erhoben wird, ohne daß der Tatbestand überhaupt echt geprüft wird

(Hört, hört! bei der SPD)

und der strafrechtliche Tatbestand gar nicht vorliegt,

(Hört, hört! bei der SPD)

dann fragt man sich, wie so etwas eigentlich noch verkraftet werden soll. Das ist nicht mehr Rechtsstaat!

(Hört, hört! und Beifall bei der SPD)

Sie haben sich damit selbst charakterisiert. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Sie hätten bei diesem Zwischenruf: Jawohl, es ist eine Begünstigung im Amt!, wissen müssen, von welchem Tatbestand Sie sprechen.

Sie haben darüber hinaus erklärt — und zwar haben Sie das am 17. November im Landtag erklärt —, daß eine Reihe von Angaben tatsächlicher Art, die der Herr Minister hier gemacht hat, nach Ihren zuverlässigen Kenntnissen falsch seien. Wenn Sie sich — ich habe das gestern getan — den Bericht des Herrn Ministers durchlesen, und ich will ihn jetzt gar nicht mit dem Bericht des Untersuchungsausschusses, sondern mit Ihren eigenen Angaben hier vergleichen, dann kommen Sie zu dem Ergebnis, daß der Bericht des Herrn Ministers nicht in einem Punkt etwas anderes sagt, als was Sie selbst hier behauptet haben. Das heißt also, auch Ihr eigener Bericht bestätigt den Herrn Minister. Und es war auch dann von Ihnen falsch, dem Herrn Minister vorzuwerfen, er habe hier Dinge gesagt, die mit den Tatsachen nicht übereinstimmten, Sie hätten zuverlässige Kenntnisse darüber.

Es ergibt sich für jeden, daß er einmal einem Irrtum zum Opfer fällt. Und gerade uns als in der Politik stehenden Menschen begegnet es sehr oft, daß wir eine falsche Information erhalten, und es kann dabei die Situation

entstehen, daß wir einfach zeitlich nicht mehr in der Lage sind, diese Information ganz genau zu prüfen. Oft sind wir auch auf Grund der ganzen Vorlage dieser Information der Auffassung, die Information sei stichhaltig. Trotzdem sollte man sie natürlich prüfen. Aber schön, jeder von uns kann einer solchen Information einmal zum Opfer fallen.

Aber wenn jemand auf Grund einer solchen — wie sich nachher herausstellt — falschen Information einen Bürger dieses Landes in der Ehre angreift, dann müßte man doch zumindest verlangen, daß er den persönlichen Anstand und auch das politische Verantwortungsbeußtsein aufbringt, um sich in aller Form zu entschuldigen. Wir haben das sehr oft als eine Brücke gegenüber diesen Anschuldigungen hier betrachtet, aber ich muß sagen, diese Brücke scheint abgebrochen zu sein nach dem, was von Herrn Erhard hier an dieser Stelle nun noch einmal gesagt wurde. Ich muß deshalb noch einiges hinzusetzen, was die Sache für uns auch in einem ganz persönlichen Licht erscheinen läßt.

Herr Erhard hat damals — im Herbst vergangenen Jahres —, als die Äußerungen hier so scharf aufeinanderprallten, anschließend zu Herrn Minister Hemsath in diesem Raum gesagt, daß er gern bereit sei, sich mit ihm einmal auszusprechen, nachdem Herr Minister Hemsath ihn dazu eingeladen hat. Ein halbes Jahr ist darüber hingegangen, ohne daß diese von Herrn Minister Hemsath angebotene Aussprache von Herrn Erhard, der sie ursprünglich zugesagt hatte, jemals wahrgenommen wurde.

Ein Zweites wirft ein persönliches Licht auf die ganze Sache — und ich muß ehrlich sagen: Gut, es gibt da keine juristischen Handhaben, aber es ist eine Frage des Taktes —

(Zuruf von der SPD: Anstand!)

das ist die Frage, ob Herr Erhard als derjenige, der in dieser massiven Form von dieser Stelle aus diese Vorwürfe erhoben hat, der damit praktisch als Ankläger auftrat, als Mitglied dieses Untersuchungsausschusses hätte fungieren können.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Ich meine, das hätte man sich doch sehr eingehend überlegen müssen, ob man — — —

(Zurufe von der CDU)

— Verzeihen Sie, bringen Sie mich jetzt nicht noch auf Untersuchungsausschüsse des Bundestages! Dort erleben wir ja auch Dinge, die, wenn Sie es richtig überlegen — —

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Wie es dort die Minderheit macht!)

— Herr Kollege Dr. Wagner, überlegen Sie, welche Möglichkeiten unsere Minderheit in diesem Untersuchungsausschuß hatte, die sie auch ausgenutzt hat. Ich selbst habe mich in den Fraktionssitzungen, in den Beratungen, die wir dazwischen gehabt haben, immer wieder dafür ausgesprochen, Ihnen als der antragstellenden Fraktion jede Möglichkeit der Beweiserhebung zu geben. Es ist ja tatsächlich so, daß nicht ein einziger Beweis Antrag Ihrer Fraktion abgelehnt wurde. Wir haben also alle diese Möglichkeiten gegeben. Wenn Sie damit das Verhalten der Untersuchungsausschüsse des Bundestages vergleichen, dann muß man doch auch von Ihrer Seite aus objektiv zugeben, daß von uns in ganz fairer Weise die Möglichkeit gegeben wurde, alles das vorzubringen, was Sie bringen wollten.

Sehen Sie, Herr Erhard hat hier erklärt, er habe zuverlässige Kenntnisse, daß das stimme. Daraufhin ist von meiner Fraktion der Beweis Antrag gestellt worden, Herrn Kollegen Erhard darüber zu vernehmen, welche zuverlässigen, offensichtlich doch über das Aktenmaterial

Abg. Arndt

hinausgehenden Kenntnisse er hat, denn aus dem Aktenmaterial ergibt sich ja eindeutig, daß dieser Vorwurf nicht aufrechterhalten werden kann. Herr Erhard hat von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht.

(Hört, hört! bei der SPD)

Er hätte von diesem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen können, ohne daß wir ihm den geringsten Vorwurf gemacht hätten, in der Frage, wer sein Informant ist. Er hat aber generell von seinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. Er hat also auch diese zuverlässigen Kenntnisse, von denen er gar nicht zu sagen brauchte, woher sie kommen, dem Ausschuß nicht mitgeteilt. Es gibt doch nur einen Grund, warum er das nicht getan hat: Er hatte keine Kenntnisse, die über das hinausgingen, was bereits in den Akten stand. Also auch diese Behauptung: Ich habe zuverlässige Kenntnisse, war offensichtlich nicht richtig, und das Gebrauchmachen vom Zeugnisverweigerungsrecht hinsichtlich dieser Frage zeigt doch ganz klar, um was sich die ganze Sache dreht.

Dann kommt noch etwas, was — wie ich meine — ein sehr schlechtes Licht wirft. Herr Landrat Milius war in einer dieser öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses anwesend. In einer Pause ist Herr Erhard auf Herrn Milius zugegangen und hat gesagt: Sie sind also Herr Milius, wir haben uns vorher noch nicht gekannt. Sie müssen entschuldigen, daß ich das alles hier ausbreiten muß, Sie dienen mir nur als Aufhänger.

(Hört, hört! Unerhört! — Weitere Zurufe von der SPD)

Ich meine, wenn in einer solchen Form mit der Ehre verdienter Bürger dieses Landes umgesprungen und das nur getan wird, um als Aufhänger zu dienen, dann zeigt das ganz klar, um was es dem Antragsteller, demjenigen, der diese Vorwürfe erhoben hat, in Wirklichkeit geht.

Ein Letztes — ich weiß nicht, ob nachher noch ein Mitglied des Untersuchungsausschusses hier sprechen wird —: Nach meinen Informationen haben Sie nicht etwa Ihren Gegenbericht nun ganz vorgelegt, sondern Sie haben ihn Blatt für Blatt den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses gegeben. Und Sie haben Blatt für Blatt versucht, einen Kompromiß auszuhandeln, und es war natürlich ganz klar, daß wir Ihnen da die Brücke auch noch einmal bauen wollten. Und dann ganz zum Schluß bei den letzten zwei Blättern, bei Dingen, die einfach nichts mehr mit diesem Untersuchungsgegenstand zu tun hatten, haben Sie die Sache platzen lassen. Sie hatten doch offensichtlich von Anfang an die Absicht, das nicht durchzuführen.

(Abg. Erhard [CDU]: Das ist nicht wahr!)

Und nun weiß ich, daß bis zur Seite 8, das heißt also bis zur letzten Seite oben, alles einstimmig vom Ausschuß verabschiedet wurde. Das, was Sie plötzlich in Ihrer abweichenden Auffassung vorgetragen haben, bezieht sich ja auf Dinge, die zu einem großen Teil schon auf den Seiten 1 bis 8 behandelt werden. Sie haben doch offensichtlich hier versucht, zunächst den Ausschuß zu irgendeiner Ihnen vielleicht genehmen Fassung zu bringen, um dann plötzlich mit diesen ganzen Dingen zu kommen, die ja an dem Tatbestand selbst aber auch nicht das geringste ändern.

Das ist das Gesamtverhalten, das sich hier gezeigt hat. Ich bin der Auffassung, daß das ganze Verfahren, das von Ihrer Seite hier angewandt wurde, im Interesse aller demokratischen Parteien tief bedauerlich ist, tief bedauerlich auch deshalb, weil ein Untersuchungsausschuß, der sich dann in dieser Form mit den verschiedenen Dingen befaßt, doch nur zu einer Farce wird. Der Untersuchungsausschuß Landesversorgungsamt ist von Sitzung zu Sitzung mehr zu einem Untersuchungsausschuß



*Abg. Arndt*

Erhard geworden. Die Fakten stehen fest. Es kann sich jetzt jeder sein Urteil über Herrn Erhard selbst bilden.

(Lebhafter und starker Beifall bei SPD und GDP  
— Wiederholtes Glockenzeichen)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Erhard.

(Unruhe — Glockenzeichen)

Ich bitte um Ruhe!

*Abg. Erhard (CDU):*

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Arndt, ich möchte Ihnen jedenfalls für eines vorweg danken, daß Sie sachlich Ihre Meinung gesagt haben, auch wenn sie mir gegenüber hart war. Ich bin gewöhnt, die Dinge so hart zu sagen, wie ich sie denke, und ich nehme auch harte Äußerungen gelassen hin; Sie bringen mich damit nicht aus der Fassung.

Gestatten Sie mir, zu einer Reihe von Punkten, die Sie mir mehr persönlich vorwerfen, als sie die Sache berühren, etwas zu sagen. Herr Milius ist für den politischen Vorwurf, den ich hier erhoben habe, nach wie vor Anhänger, denn ob irgend jemand einen Betrug verübt oder nicht, ist für den Landtag grundsätzlich gleichgültig. Wo kämen wir hin, wenn wir uns über jeden Betrug im Landtag aufregen wollten?

Das, was uns politisch an der Sache interessiert, ist das Eingreifen des Leiters des Landesversorgungsamtes in das Verfahren. Da liegt der politische Schwerpunkt,

(*Abg. Wöll [SPD]: Nur Dienstaufsichtspflicht!*)

— egal, in welcher Weise —, für uns liegt da der politische Schwerpunkt, und insofern ist Herr Milius nur Anhänger. Und ich habe bereits im Ausschuß ausdrücklich gesagt, daß ich für das Verhalten des Herrn Milius ein gewisses menschliches Verständnis aufbrächte, es aber trotzdem nicht billigen könnte.

(Zuruf von der SPD)

— Darauf komme ich noch, nur mit der Ruhe! Die Beweise sind doch in den Akten, man muß sie nur kennen.

Ich wiederhole also: Die Situation des Herrn Milius, in der er damals gehandelt hat, war menschlich gesehen schlecht, und das Motiv, aus dem heraus er gehandelt hat, hat er auch angegeben; er ist ja nicht danach gefragt worden. Er wollte halt wieder in einen neuen Beginn.

(*Abg. Zerbe [SPD]: Das ist eine Vermutung von Ihnen!*)

Nun, wer wird ihm das übelnehmen wollen. Er sagt es selbst. Ich habe es doch nicht erfunden.

(Zuruf des Abg. Börger [SPD])

— Herr Börger, ich habe Ihnen für alles, was ich gesagt habe, die Seitenzahl der Akten und die jeweilige Akte angegeben. Sie können es an Hand des Protokolls selbst in den Akten nachprüfen. Es ist nichts erfunden von mir.

Das war das, was Herrn Milius persönlich betrifft. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß ich der Auffassung bin, daß ein vollendeter Betrug vorliegt.

(*Abg. Höhne [SPD]: Von der Staatsanwaltschaft halten Sie gar nichts?!*)

— Da kann ich Ihnen noch eine ganze Menge dazu sagen! Soviel wie Sie vom Staatsanwalt halten, halte ich vielleicht auch, vielleicht auch weniger, das weiß ich nicht. Ich weiß genau, daß die Staatsanwaltschaft eine weisungsgebundene Behörde ist und daß auch dort Fehler gemacht werden können.

(*Abg. Köcher [SPD]: Bei Ihnen nicht! Sie machen keine! — Abg. Arnoul [SPD]: Das geht doch zu weit! — Anhaltende Zurufe — Glockenzeichen*)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:**

Ich bitte um Ruhe und bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen!

*Abg. Erhard (CDU) — fortfahrend —:*

Hören Sie mich ruhig an! Ich habe auch Herrn Arndt angehört, der mich viel stärker angegriffen hat als ich irgendeinen von Ihnen.

(*Abg. Radke [SPD]: Sie werfen aber jetzt in diesem konkreten Fall dem Minister Weisungen vor!*)

— Ich habe nur über meine Auffassungen von der Staatsanwaltschaft im konkreten Fall gesprochen. Ich habe niemanden verdächtigt.

(*Abg. Walter [GDP]: Wem vertrauen Sie denn überhaupt noch?! — Weitere Zurufe*)

— Hören Sie doch erst einmal zu! Ich hatte vorher, wie die Sache genau überlegt war, von einem Decken durch den Herrn Sauerwein gegenüber Milius gesprochen. Nach dem, was ich jetzt weiß — ich kann ja die Ermittlungen in dieser Richtung nicht vollständig führen, weil dazu der Auftrag des Untersuchungsausschusses nicht ausgereicht hat —, liegt eine einfache Begünstigung vor. Wer nämlich jemanden schützt, um etwas, was er durch eine strafbare Handlung bekommen hat, zu behalten oder zu erhalten, der macht sich der einfachen Begünstigung schuldig. Ob das nun der enge Tatbestand im Amt oder der weitere der einfachen Begünstigung ist, meine Damen und Herren Kollegen, darauf sollte man es nicht abstellen, denn ich bin der festen Überzeugung, daß eine mindestens starke Minderheit in Ihren Reihen eine einfache Begünstigung durch einen Bediensteten einer Verwaltung mit keiner Faser ihres Herzens will. Das unterstelle ich Ihnen, und ich hoffe, daß ich mich darin nicht irre. Genauso wenig, wie wir das wollen.

(*Abg. Arnoul [SPD]: Na, na, na! Das sind doch Verdächtigungen! — Weitere Zurufe*)

— Augenblick, ich bin ja bald dran! Das habe ich ja ausgeführt, Herr Minister. Ihre Rechtsberater sind nicht unbedingt die besten.

Drittens. Ich habe dem Herrn Minister gesagt, ich wollte mich mit ihm in Verbindung setzen. Das mußte durchaus nicht nur die Sache Milius sein; ich habe mehrere andere Sachen. Aber ich habe die Absicht gehabt und habe sie auch heute noch, nur habe ich ziemlich viel zu tun, und die Mehrheit im Ausschuß hat mich zwischenzeitlich so unter Druck gesetzt, daß ich mich praktisch jeden Nachmittag, den ich mir abringen konnte, an die Akten gesetzt habe, um sie sorgfältig zu studieren. Ich habe auch noch anderen Ministern gesagt, ich wollte mich mit ihnen unterhalten, auch dem Herrn Minister Schneider. Auch daraus ist bisher nichts geworden, nicht, weil ich nicht will, sondern weil ich keine Zeit dazu habe. Das geht manchmal nicht. Wenn man derartig unter Zeitdruck gesetzt wird, wie wir in diesem Ausschuß von der Mehrheit, dann wird man das sogar verstehen. Aber wie Sie wollen.

Weiter: Ich hätte nicht Mitglied — so lautet ein weiterer Vorwurf — des Untersuchungsausschusses werden dürfen, weil ich hier die Vorwürfe erhoben habe. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß beispielsweise in Nordrhein-Westfalen der Kollege Weber von der SPD, Rechtsanwalt, auch dem Untersuchungsausschuß angehört. Untersuchungsausschuß Becker heißt er dort, Landgerichtspräsident beim Landgericht Bonn. Der Vorwurf, der dort erhoben wurde, ist ein winziger gegenüber denen, die hier schon feststehen.

(*Abg. Höhne [SPD]: Für wen denn feststehen?!*)

— Für uns! Und für den Kollegen Weber stehen sie dort auch fest. Auch der Kollege Weber hat, als er als



Zeuge vor dem Ausschuß sagen sollte, woher er seine Informationen habe und was er sonst noch wisse, die Aussage unter Berufung auf die Verfassungsbestimmungen ausdrücklich verweigert, weil er sonst seinen Informanten preisgeben müßte. Genau das ist der Grund, aus dem heraus ich die Aussage verweigert habe.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Sie lenken doch vom einzig Wichtigsten ab!)

— Ich schicke die Antwort auf die persönlichen Vorwürfe vorweg!

Ich hätte also nicht Mitglied des Ausschusses sein dürfen. Aber, meine Damen und Herren Kollegen: Wenn wir eine Information erhalten, aus der Verwaltung oder aus der Bevölkerung oder von irgendeiner Stelle, und wir bringen diese Information im Landtag vor, sind wir dann bei der Prüfung dessen, was in den Informationen steckt, im Rahmen des Untersuchungsausschusses deshalb, weil uns die Information erteilt wurde, nicht mehr gehalten, Mitglied des Untersuchungsausschusses zu sein?

(Abg. Köcher [SPD]: Sie haben einen Angriff daraus gemacht!)

Das ist eine ganz konkrete Tatsache. Wenn jemand etwas behauptet, was eventuell zu einem Untersuchungsausschuß führt, dann ist es ja immer etwas, an dessen Aufklärung das Plenum ein Interesse haben muß; es ist im allgemeinen nicht dazu da, die Verwaltung oder die Regierung zu belobigen. Dazu braucht man keinen Untersuchungsausschuß, das kann man auch so machen. Wenn alle diejenigen, die eine Information bekommen, nicht mehr Mitglied in einem Ausschuß sein dürften, nur weil sie diejenigen waren, die diese Information erhielten, dann fangen wir an und höhnen unsere Tätigkeit als Parlamentarier von selbst und von innen her aus.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das ist doch falsch! Weil Sie sich zum Anwalt gemacht haben! —

(Abg. Köcher [SPD]: Das ist eine Frage des Taktes! — Weitere Zurufe von SPD und GDP)

Das wäre grundfalsch und ist bis jetzt noch in keinem Fall gesagt worden. Nur weil Herr Milius das gesagt hat, deswegen machen Sie das neuerdings auf einmal zu Ihrer Meinung.

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig!)

Sonst hätten Sie doch damals schon gesagt: Wir wünschen nicht, daß Herr Erhard drin ist. Das hätten Sie doch damals sagen können.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Das haben wir ja gesagt!)

— Nein, das haben Sie gesagt, nachdem Herr Milius das geschrieben hat!

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Fragen Sie Ihren Kollegen Raabe! Der hat gesagt, er würde soviel Takt haben, nicht hineinzugehen! — Weitere Zurufe)

— Ist ja nicht wahr! Bei der Wahl und bei der Benennung ist kein Wort davon gesagt worden!

(Abg. Frau Platiel [SPD]: In einem anderen Gremium! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Außerdem ist das Sache unserer Fraktion, nicht Ihrer! Wo kommen wir denn da hin?! Wir haben Ihnen ja auch keine Vorschriften gemacht, wen Sie hinschicken! — Anhaltende Zurufe — Glockenzeichen)

I. Vizepräsident Dr. Raabe — unterbrechend —:

Ich würde dringend bitten, den Redner sprechen zu lassen!

Abg. Erhard (CDU) — fortfahrend —:

Der Vorwurf, es würde die Brücke des Anstandes von mir nicht begangen — gut! Sie können mich ruhig beschimpfen. Mein Buckel ist dafür breit genug. Ich bin der Auffassung, die ich hier geäußert habe, daß es sich bei Herrn Sauerwein, das wiederhole ich, nicht um den engen Straftatbestand der Begünstigung im Amt handeln kann. Das habe ich ausgeführt. Das ist sogar hier auf Grund der schriftlichen Ausarbeitung verlesen worden. Es handelt sich aber höchstwahrscheinlich um die einfache Begünstigung, und deswegen sage ich: Soweit es sich hier um einen Vorwurf der Begünstigung im Amt im engen und strengen juristischen Sinne handeln sollte, ist das falsch gewesen. Daran kann kein Zweifel bestehen, obwohl die Grenze dahin außerordentlich eng ist. Denn nur Herr Sauerwein kann auf Grund eines eigenen Erlasses in der gesamten Versorgungsverwaltung des Landes Hessen darüber entscheiden, ob überhaupt ein Strafantrag gestellt wird oder nicht. Er ist derjenige, der sich selbst durch Erlaß dazu gemacht hat. Ob das im Rahmen der Bestimmungen für einen Strafrichter ausreichen würde, ist zweifelhaft. Das braucht auch nicht in Frage zu kommen, das braucht auch gar nicht mehr geprüft zu werden, weil die anderen Tatbestände vorhanden sind.

(Abg. Höhne [SPD]: Sie können ja so etwas behaupten, weil Sie immun sind! Das ist doch eine Schande! Das ist unglaublich! Sie müßten auf Ihre Immunität verzichten, damit Sie verklagt werden könnten! — Weitere Zurufe)

— Ich will Ihnen einmal etwas sagen, Herr Höhne! Das hat mit dem Verzicht gar nichts zu tun.

(Abg. Höhne [SPD]: Selbstverständlich! Unglaublich ist das! Schutzlose Bürger — — —! — Weitere Zurufe)

— Wenn die Indemnität eines Abgeordneten — nicht Immunität, das ist ein Unterschied —

(Abg. Höhne [SPD]: Das weiß ich ganz genau!)

Bedeutung hat, dann beweist dieser Fall, wie notwendig sie ist.

(Abg. Köcher [SPD]: Um andere Leute zu beschmutzen!)

— Nicht um andere zu beschmutzen,

(Abg. Höhne [SPD]: Etwas anderes haben Sie hier doch nicht getan!)

sondern um sich gegen eine Mehrheit, die auf Grund ihrer Mehrheit glaubt sagen zu können, was Tatsache und was Recht ist, zu behaupten!

(Abg. Köcher [SPD]: Das sind ja keine Tatsachen! — Weitere Zurufe)

Von da her Recht und ähnliches zu sehen, ist höchst gefährlich. Ich habe die Sozialdemokraten als solche bisher nie angesehen, und ich wehre mich dagegen, daß in mir ein solches Gefühl hochkommen soll.

(Abg. Köcher [SPD]: Sie dürfen hier keine Erfindungen machen!)

— Die können Sie machen!

(Abg. Höhne [SPD]: Wie können die armen Leute sich jetzt wehren gegen das, was Sie vortragen?! Das ist schäbig! Das ist doch unglaublich! — Weitere Zurufe)

— Nein! Schimpfen Sie nur, aber hören Sie doch bitte erst einmal zu!

(Abg. Höhne [SPD]: Man zieht andere durch den Schmutz, um ein schäbiges Geschäft zu machen, weiter nichts!)

Abg. Erhard

— Wenn das Herz so aufwallt, Herr Höhne, dann kommt  
im Verstand der Rauch! Das ist eine alte Sache!

(Abg. Köcher [SPD]: Bei Ihnen fehlt es wahrschein-  
lich an beidem!)

— Möglich!

Herr Arndt hat bereits ausgeführt, wir hätten unsere  
schriftlich formulierten Abänderungswünsche dem Aus-  
schuß Punkt für Punkt gegeben. Das stimmt. Nicht Seite  
für Seite, sondern Sachgebiet für Sachgebiet, um darüber  
abzustimmen. Was brauche ich etwas vorher hinzulegen,  
ohne daß wir uns über das Wesentliche überhaupt schon  
verständigt haben?

(Abg. Walter [GDP]: Das ist auch eine Methode!)

Es seien nur die letzten Formulierungen noch da-  
gewesen, die seien abgelehnt worden, und daraufhin  
hätten wir alles andere verweigert. Das stimmt nicht.  
Das, was ich Ihnen heute vorgelegt habe, lag im Wort-  
laut schriftlich vor. Das Landtagsbüro hatte es verviel-  
fältigt, für jedes Mitglied des Ausschusses. Meine sämt-  
lichen Angaben zu den eigentlich gravierenden Vor-  
würfen bezüglich des Landesversorgungsamts lagen  
schriftlich vor. Daß ich sie nicht überreichen konnte, lag  
daran, daß einfach vorher der Ausschuß geplatzt ist, daß  
der Ausschuß gesagt hat: Schluß, mehr wird dazu nicht  
vorgetragen! Ich habe gesagt: Das ist nicht vollständig,  
da gibt es wesentlich mehr zu sagen. Darauf ist erwidert  
worden: Es reicht uns so. Bitte, das hat die Mehrheit zu  
bestimmen gehabt. Darum hat sich auch mit Sicherheit  
Herr Hasselbach der Stimme enthalten, sonst hätte er  
keinen Anlaß gehabt.

Und nun zur Frage des konkreten Betrugs, wie Sie  
meinen, wie Herr Arndt ausführt. Ich will es wiederholen,  
damit Sie merken, daß ich sehr wohl verstanden habe,  
was er gesagt hat. Er sagt: Verschlimmerung setzt vor-  
aus, daß vor dem Wehrdienst das Leiden vorhanden war.  
Das ist eine Feststellung, die nicht richtig ist. Das ist  
das erste. Sie setzt voraus, daß das, was wehrdienstbe-  
dingte Schädigung ist, auf einer vorhandenen Krankheit  
aufbaut. Darauf kommt es an!

(Abg. Wöll [SPD]: Das ist nicht ganz richtig!)

Und weiter sagt er: Weil Herr Milius nur eine Anerken-  
nung im Sinne der Verschlimmerung zugesprochen be-  
kam, könne überhaupt keine Irreführung vorliegen.  
Auch darüber steht schon eine ganze Menge in den Akten.  
Aber wir brauchen das gar nicht, wir brauchen nur  
unseren eigenen Verstand. Herr Milius hat nämlich in  
seinem ersten Schreiben, was kein Antrag ist, geschrieben:  
Mindestens im Sinne der Verschlimmerung, aber grund-  
sätzliche Anerkennung des Leidens. Dieses Schreiben  
hat niemand beanstandet. Er hat aber vor dem Arzt  
gesagt: Ich habe die ersten Atembeschwerden 1943 als  
Soldat, und zwar in Frankreich, gehabt.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Wie oft sollen wir das  
noch anhören?!)

— Sie können ja hinausgehen!

(Abg. Dr. Fay [CDU]: Jetzt wird es doch inter-  
essant!)

Herrn Arndt haben wir ja auch zugehört. Ich möchte  
Ihnen sagen, wieso es ein Betrug ist. Hören Sie bitte gut  
zu. Sie sind Kollegin, Sie sind Juristin. Sie werden mir  
sogar wahrscheinlich, wenn Sie das Herz einen Augen-  
blick in die Hand nehmen, zustimmen.

(Abg. Wöll [SPD]: Sie sind sehr von sich einge-  
nommen!)

— Ich hoffe zu überzeugen! Ich muß bei Gericht auch  
öfters überzeugen.

Herr Milius hat gesagt: Ich führe mein Leiden zurück  
auf eine Erkältungskrankheit im Winter 1944/45 in  
Polen und bin deshalb erst 1945 im Lazarett gewesen.  
Er hat bei dieser Erstuntersuchung zusätzlich aber  
gesagt, Frau Kollega: Meine ersten Atembeschwerden  
waren im Herbst 1943 bei der Wehrmacht. Er hat aber  
nicht gesagt und nicht dazu angegeben, daß diese ersten  
Atembeschwerden bei der Wehrmacht nicht anlagebe-  
dingt gewesen wären, daß der Ausbruch der Krankheit  
wehrdienstbedingt gewesen wäre.

(Abg. Walter [GDP]: Vielleicht hat er es gar nicht  
gewußt!)

— Moment: daß es wehrdienstbedingt gewesen wäre,  
hat er nicht gesagt.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Mindestens im Sinne  
der Verschlimmerung!)

Folglich kam der Gutachter auch richtig zu dem Ergebnis,  
das er festgehalten hat. Das stimmt in der Sache völlig  
mit dem überein, was ihm an Tatsachen gesagt wurde.  
Denn: Die Verschlimmerung ist nach der Auffassung  
des Gutachters durch die Erkältungskrankheit im Winter  
1944/45 eingetreten. Die Krankheit ist allerdings zum  
ersten Mal bei der Wehrmacht zum Ausbruch gekommen,  
aber dieser erste Ausbruch der Krankheit war ausschließ-  
lich anlagebedingt. Folglich konnte es sich bei dem  
Leiden nur um eine Verschlimmerung handeln und nicht  
um eine Entstehung, weil nämlich die Entstehung nicht  
wehrdienstbedingt gewesen wäre, weil nämlich das Ent-  
stehen bei der Wehrmacht nicht ursächlich im Zu-  
sammenhang steht mit dem Wehrdienst.

Deshalb hat auch der Gutachter in seinem Gut-  
achten — einen Augenblick, ich habe es mir extra auf-  
geschrieben — ausgeführt: Erstmaliges Auftreten in der  
Wehrmacht, verschlimmert aber durch den Wehrdienst.  
Das steht ausdrücklich in dem Gutachten drin, und das  
scheint mir der richtige Sachinhalt — vom Rechtlichen  
her — zu sein. Und nur, weil sich diese Angaben als  
unrichtig herausgestellt haben, mußte die Überprüfung  
stattfinden. Und nun überlegen Sie doch, ob das alles so  
falsch war. Glauben Sie, daß Herr Milius, der auch  
Jurist ist, dann gesagt haben würde, ich habe meiner  
Krankheit — es war vor dem Staatsanwalt, wo es um  
seine Haut ging —, ich habe meiner Krankheit in der  
Zeit vor der Militärzeit keine Bedeutung beigemessen  
und habe sie also — das konnte er doch nur sagen, wenn  
die Schlussfolgerung kommt — deshalb nicht angegeben;  
sonst brauchte er das doch nicht zu sagen.

Er hat in fünf Punkten angegeben, aus welchem  
Grunde er Veranlassung hatte, anzunehmen, daß er vor  
dem Wehrdienst mit der Sache nichts zu tun hatte und  
daß er damit auch völlig frei wäre. Daß diese Angaben  
zum Teil nicht stimmen, das haben wir mit unseren  
Punkten nachgewiesen. Wir haben auch nachgewiesen,  
daß die Punkte, die er gerade zu dieser Behauptung  
aufstellt, nicht stimmen. Es bleibt also dabei: Es ist  
nach der Auffassung von uns — und wir haben auch  
einige Juristen in der Fraktion — — —

(Abg. Walter [GDP]: Das merkt man!)

Wir haben sogar, ehe wir etwas gesagt haben, recht nam-  
hafte Juristen aus der Praxis gesprochen. Ich habe  
Landgerichtsdirektoren gefragt und Staatsanwälte. Ich  
habe Herrn Dr. Kanka gefragt, und ohne jemanden zu  
beeinflussen, haben alle gesagt, der Vorwurf ist — — —

(Abg. Wöll [SPD]: Hätten Sie lieber das Sozial-  
gericht danach gefragt!)

— Beim Sozialgericht wird darüber nicht entschieden! Da  
haben mir alle übereinstimmend diese Auffassung bestätigt.

(Abg. Köcher [SPD]: Weil Sie sie falsch vorgetragen  
haben!)

— Nein, ich habe ihnen die Unterlagen gegeben, aus denen sie selbst einiges entnehmen konnten.

(Erneuter Zuruf des Abg. Köcher [SPD])

— Nein, die sind alle bestätigt worden! Ich habe nur noch einiges dazu erfahren, nämlich das, was über Herrn Sauerwein zu sagen war. Sehen Sie, das habe ich dabei erfahren.

(Abg. Heinrich Zinnkann [SPD]: Herr Erhard, Sie hätten klug daran getan, wenn Sie Ihre Informanten einmal unter die Lupe genommen hätten!)

— Herr Präsident, ich bitte Sie, zu unterstellen, daß ich mich nicht auf mündliche Informationen beschränkt habe!

(Zuruf: Auf Fotokopien!)

— Auch nicht auf Fotokopien, aber auf etwas Ähnliches, Herr Minister! Ich habe sogar einige hier, ich könnte sie sogar zeigen!

(Zuruf des Abg. Zerbe [SPD] — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Das möchten Sie sehr gern herausfinden! Jetzt endlich haben wir es einmal gehört!)

— Aber Herr Kollege Landrat Zerbe, wodurch soll dann eine Opposition überhaupt etwas erfahren?

(Abg. Radke [SPD]: ... als durch strafbare Handlungen, haben Sie doch eben gesagt!)

— Hören Sie doch zu! Durch Informationen aus der Verwaltung! Warum steht denn in der Verfassung, daß die Abgeordneten keine Auskunft über ihre Informanten zu geben brauchen?

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Wegen dieser Bemerkung von Ihnen!)

Weil man weiß, wie gefährlich die absolute Macht und die Identifizierung der Mehrheit und der Regierung mit dieser Macht ist! Das ist doch klar!

(Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sehr richtig! — Starker Beifall bei der CDU)

Deswegen steht es in der Verfassung, und das sollten auch Sie ruhig zugeben, wie Sie es auch zugeben, wenn es sich gegen uns richtet, wenn wir im Bund sind oder in einem anderen Land. Es hat noch keiner von uns bestritten, daß das gut sei. Der Schutz als Abgeordneter gegenüber der Verwaltung ist hier dringend notwendig. Wenn noch Zweifel bestanden hätten, dann wären sie jetzt ausgeräumt.

Nun will ich Ihnen über das, was gesagt werden muß, noch etwas sagen. Sie können mich beschimpfen, daß hier diese Dinge gesagt wurden. Sie können sagen, das ist alles ohne Anstand. Ich muß ehrlich sagen: Wenn ich davon überzeugt wäre, daß Sie recht hätten, würde ich keinen Augenblick zögern, hier von dieser Stelle aus zu erklären, ich bin falsch informiert worden, ich bin einem Irrtum zum Opfer gefallen, Herr Milius ist ein Ehrenmann, und Herr Sauerwein hat sich absolut korrekt verhalten. Ich würde keinen Augenblick zögern, wenn sich das zu einer mindestens nahen Gewißheit ergeben hätte. Leider ist es aber umgekehrt der Fall.

(Abg. Höhne [SPD]: Wie können sich die beiden von Ihnen Angegriffenen gegen das wehren, was Sie hier vortragen?! — Abg. Dr. Hans Wagner [CDU]: Sie haben doch hier eine Entschuldigung verlangt!)

— Wie soll ich mich denn gegen den Vorwurf des Unanständigen wehren, Herr Höhne?

(Abg. Arndt [SPD]: Dagegen können Sie sich wehren!)

— Ich wehre mich dagegen! Ob ich es kann — das ist eine andere Frage.

(Zuruf des Abg. Höhne [SPD])

Abg. Erhard

Erscheint auch gerade in diesem Zusammenhang dringend notwendig, daß wir zur Erhaltung der Demokratie, das heißt des Spiels zwischen Parlament und Regierung, zwischen Minderheit und Mehrheit in einem Parlament, zwischen regierungstragender Mehrheit und Opposition sehr wohl unterscheiden, weil beide notwendig sind. Ich darf mich insofern absolut — und sicher für Ihre Ohren nicht schmerzhaft — auf Herrn Generalstaatsanwalt Bauer berufen, der dazu nämlich nicht uninteressante Ausführungen in einem Heftchen gemacht hat. Er sagt nämlich:

„Instrument des Widerstandes im kleinen ist eine wache Opposition. Die wichtigste Aufgabe ist, zunächst einmal Existenzberechtigung und Existenzverpflichtung von Kritik und Opposition einzuhämmern.“

Er führt dann weiter aus:

„Vieles, vielleicht alles hängt davon ab, wieweit es gelingt, in Wort, Schrift und Tat dem falschen Gehorsam ein Ende zu bereiten, der mißverständenen Loyalität, der politischen Abstinenz, dem Byzantinismus, dem Untertanengeist, dem Herdentrieb und einer Staatsfrömmigkeit, die unsere Geschichte beherrscht hat, entgegenzutreten. Kurz: Es gilt, der Demokratie die Demokraten zu liefern. Der große Widerstand im Unrechtsstaat bleibt nur möglich, wenn der kleine Widerstand gegen das Unrecht im staatlichen Alltag geübt und wie eine kostbare Pflanze gehegt und gepflegt wird.“

So Herr Bauer. Er führt dann als seine Meinung aus, daß zu diesem Hege und Pflegen die Beamtenschaft die ungeeignetste wäre. Ich will Ihnen das, weil es so schön ist, vorlesen, ohne mich damit selbst zu identifizieren. Ich halte es in einem Körnchen für wahr, aber in der Übertreibung für falsch. Herr Bauer sagt nämlich:

„Für diese Kraft zum Rechtsstaat und zum Widerstand findet Borch hierzulande keinen Hort künftigen Widerstandes als just in der deutschen Beamtenschaft, die durch Jahrhunderte hindurch den Beweis einer freiheitsfeindlichen, entpersönlichten Willfährigkeit erbracht hat. Hierbei hat Borch den Bock zum Gärtner gemacht.“

Wer die „Dritte Gewalt“ und andere Schriften, die sich kritisch mit unserer Gegenwart im Bereich der Justiz auseinandersetzen, liest, wird mir zugeben, daß dort einige sehr interessante Ausführungen zu unserem Rechtsbewußtsein, Staatsrechtsbewußtsein und ähnlichem stehen, was ich hiermit eben auch angegriffen habe. Der diesbezügliche Vorwurf wurde mir eben nicht ganz zu Unrecht entgegengehalten, weil die Staatsanwaltschaft nach meiner Ansicht falsch gehandelt hat. „Mit einiger Sicherheit läßt sich“, so schreibt Helmut Sethe:

„Mit einiger Sicherheit läßt sich registrieren, daß das Vertrauen in unsere Justiz nicht gerade zugenommen hat. Man gewinnt immer mehr das fatale Gefühl, mit unserer Anklagebehörde — der Staatsanwaltschaft — und ihrem verlängerten Arm — der Polizei — sei vieles nicht mehr so wie früher, und auch die Richter hätten ihre wirkliche Souveränität verloren. Dieser Abwertung zu begegnen, ist eine ungemein wichtige Aufgabe.“

(Zuruf der Abg. Frau Platiel [SPD] — Abg. Albert Wagner [SPD]: Lauter Ablenkungsmanöver!)

— Das hat damit zu tun, daß der Staatsanwalt eine Einstellung gemacht hat, ohne die wichtigsten Umstände zu berücksichtigen. Das gehört dazu!

(Zuruf des Abg. Albert Wagner [SPD] — Weitere Zurufe — Unruhe)

**Abg. Erhard**

Ich habe die übrigen Dinge zum Verfahren noch nicht ausgeführt, die können aber noch folgen. Ich will es aber nicht zu lange machen. Warum zum Beispiel — bitte, überlegen Sie das einmal in Ruhe —, warum waren zum Beispiel die Akten, nachdem der Widerspruchsbescheid ergangen und alles erledigt war, nicht beim Versorgungsamt Gießen greifbar? Warum konnten sie dem Staatsanwalt bis zum 1. Februar dieses Jahres nicht zugeleitet werden, obwohl nachgefragt wurde? Warum konnte der Staatsanwalt bei mir am 2. Februar auf Weisung des Oberstaatsanwalts anfragen, ob ich auf mein Zeugnisverweigerungsrecht verzichten oder mich darauf berufen würde? Ich habe ihn gefragt: Wenn ich als Zeuge in einem Ermittlungsverfahren aussagen soll, dann kann das doch nur in dem Verfahren gegen Unbekannt sein, das Herr Milius angestrengt hat, und zwar wegen Geheimnisverrats. Das ist aber doch nach Ihrer eigenen schriftlichen Mitteilung an den Landtag eingestellt worden. Haben Sie denn das Verfahren gegen Herrn Milius schon abgeschlossen? Daraufhin bekam ich die Antwort, die Anweisung sei da, ich sollte gefragt werden, ob ich von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch mache, in der Sache Milius wäre überhaupt noch nichts veranlaßt, die Akten seien erst gestern eingegangen, er hätte sie noch nicht gesehen. Daraufhin habe ich erwidert, dann gucken Sie sich erst die Akten Milius an, aber ich werde von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen.

Wenn das aber so ist, dann ist der nächste Schluß, wieso die Einstellung zustande kam, nicht schwer.

Ich habe ausgeführt, wieso ich auch nach den Ausführungen des Gutachters Trautmann mit all den Tatsachen und der Bewilligung wegen der Verschlimmerung trotzdem die Angelegenheit als einen Rentenbetrug betrachte, und weshalb das gerechtfertigt ist. Wenn Herr Trautmann sagt, wenn er gewußt hätte, was hier verschwiegen wurde, dann hätte das Gutachten anders ausgesehen, ich hätte noch weitere Ermittlungen angestellt — das hat er gesagt —, es hätte sich mindestens in der Höhe etwas geändert, dann ist mindestens der Rentenbetrug insofern, als die Höhe eine Rolle gespielt hat, vollendet.

(Beifall bei der CDU)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Zerbe.

(Abg. Dr. Best [SPD]: Herr Präsident, geben Sie mir vorweg die Gelegenheit zu einer persönlichen Bemerkung!)

— Nein, ich muß die Reihenfolge einhalten. Ich habe Herrn Zerbe das Wort schon erteilt. Sie können sich nachher zu Wort melden.

**Abg. Zerbe (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Erhard hat im Verlauf dieser Debatte einige unangenehme Dinge zu hören bekommen. Ich möchte ihm zunächst mein Kompliment machen, das Kompliment nämlich: Er hat Mut! Ich schließe das aus einem Wort, das ich vor kurzem — ich weiß im Augenblick nicht wo — irgendwo gelesen habe. Das Wort lautete:

„Es gehört Mut dazu, nach einer Niederlage noch arrogant zu sein.“

Den Mut haben Sie, Herr Kollege!

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier eine Reihe von Dingen, die Sie bereits in Ihren ersten Ausführungen gemacht haben, Herr Kollege Erhard, einfach in etwas veränderter Form noch einmal wiederholt. Sie haben es dabei nicht unterlassen können, zusätzliche Angriffe, die Sie in Ihren ersten Ausführungen

nicht gemacht haben, jetzt in Ihren zweiten Ausführungen gegen den Staatsanwalt usw. zu machen. Ich glaube, es ist zwecklos, noch über Einzelheiten zu reden. Es gibt offensichtlich Menschen, die nicht anders können!

(Abg. Arndt [SPD]: Amok!)

Das eine ist jedenfalls aus den Ausführungen für mich klar geworden, daß offensichtlich Ihrer Ansicht nach ein Beamter, der korrekt und pflichtbewußt und sorgfältig seine Arbeit erledigt, und zwar nach den gesetzlichen Bestimmungen, sehr selten ist und eine Ausnahme darstellt. Im Grundsatz haben Sie gegen jeden, der dienstlich mit diesen Dingen befaßt worden ist, in irgendeiner offenen oder versteckten Form Vorwürfe oder Vermutungen einer unkorrekten Handlungsweise vorgebracht.

Sie konnten es auch hier nicht unterlassen, eine — ich muß schon sagen — Beleidigung gegen eine ganze Fraktion vorzubringen, wie sie meines Wissens in den dreieinhalb Jahren, in denen ich hier bin, noch nicht vorgekommen ist. Sie haben gesagt: Ich bin überzeugt, daß in der SPD-Fraktion eine starke Minderheit keine Begünstigung will. Das klingt wie ein Kompliment, heißt aber doch: Die Mehrheit will die Begünstigung. Meine Damen und Herren, das ist unerhört!

(Abg. Frau Gärtner [SPD]: Der Herr Präsident hat sich das alles angehört!)

Meine Damen und Herren! Herr Erhard hat hier wieder formuliert, daß Herr Milius mit den ganzen Angelegenheiten für ihn nur ein Aufhänger war. Diese Formulierung, die er Herrn Milius schon persönlich gegenüber gebraucht hatte, die er in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses wieder gebrauchte, hat er noch einmal bestätigt. Schön, meine Damen und Herren, selbst wenn Herr Erhard der Meinung war, daß er dieses Verfahren Milius benötigen würde, um irgendwie einen Angriff gegen das Landesversorgungsamt oder leitende Beamte dieses Amtes zu führen, in dieser Form, wie das geschehen ist, geht man mit der Ehre eines Menschen, dem in seinem Leben bisher nichts vorgeworfen und nachgewiesen wurde, in einer solchen Form geht man mit der Ehre eines Menschen nicht um, auch nicht, wenn man einen Aufhänger braucht!

(Starker Beifall bei der SPD — Abg. Höhne [SPD]: Das macht man nur, wenn man christlicher Demokrat ist!)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Mitglied des Untersuchungsausschusses noch einige Worte zu dem Verfahren selbst sagen. Es war doch so, daß wir uns in der Sitzung, in der wir begannen, uns über die Formulierung des Untersuchungsberichtes zu unterhalten, zunächst darüber informiert und unterhalten haben: Sind wir alle bereit und daran interessiert, daß es zu einem einstimmigen Untersuchungsbericht kommt? Diese Frage ist von allen Fraktionen und von Herrn Erhard persönlich bejaht worden. Es sind daraufhin die Formulierungen des Untersuchungsberichtes zu rund 90 Prozent einstimmig beschlossen worden. Das ist so geschehen, daß die Formulierungen, die Herr Erhard schriftlich vorgelegt hat, entweder wörtlich oder in einer Kompromißformel, über die wir uns geeinigt haben, in den Bericht übernommen worden sind. Von den 9 Seiten und 2 Zeilen, die der Untersuchungsbericht umfaßt, sind bis zur Seite 8 oben sämtliche Formulierungen einstimmig beschlossen worden, und ein Großteil der Formulierungen dieser ersten 8 Seiten stammt aus den Vorschlägen, die Herr Erhard unterbreitet hat.

(Abg. Frau Gärtner [SPD]: Hört, hört!)

Es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn Herr Erhard nun gesagt hätte, na schön, da habe ich zugestimmt, aber den letzten anderthalb Seiten habe ich nicht

zugestimmt, und da bringe ich meine abweichende Meinung zum Ausdruck. So ist er nicht verfahren. Er hat dem Bericht bis zur Seite 8 oben zugestimmt und hat hier zu diesen ganzen Fragen etwas anderes vorgetragen als das, was selbst mit seiner Stimme beschlossen wurde. Das ist nicht ehrlich, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen!

(Beifall links — Abg. Frau Platiel [SPD]: Das ist ja unmöglich!)

Es ist sein gutes Recht, meine Damen und Herren, für den Teil, dem er seine Zustimmung nicht gegeben hat, seine eigene Formulierung zu bringen und als Meinung der Minderheit vorzutragen. Aber ich bitte Sie, sich selbst eine Meinung zu bilden über jemanden, der immer wieder seine Bereitschaft zur Mitarbeit betont, dem von der Mehrheit weitgehende Konzessionen hinsichtlich der Übernahme seiner persönlich vorgetragenen Formulierungen gemacht werden, der dann selbst zustimmt und dann hier etwas anderes vorträgt!

(Abg. Erhard [CDU]: Das habe ich ja gar nicht!)

— Natürlich haben Sie es!

(Abg. Erhard [CDU]: Nur die von Ihnen abgelehnten Formulierungen habe ich bei Punkt 1 und 2 vorgetragen!)

— Sie haben zu dem Gutachten Reusch und zu dem Gutachten Trautmann, deren Erwähnung in dem Bericht mit Ihrer Stimme formuliert wurde, Ihre abweichende Meinung vorgetragen. Sie haben also zwei Meinungen, einmal die in dem Untersuchungsbericht, die mit Ihrer Stimme verabschiedet wurde, und dann die hier vorgetragene.

(Abg. Erhard [CDU]: Da haben Sie nicht richtig zugehört!)

Meine Damen und Herren! Ich darf auch etwas darüber sagen, wie es dazu kam, daß in letzter Minute, nachdem wir praktisch 90 Prozent des Ausschußberichtes einstimmig verabschiedet hatten, der Ausschußbericht doch nur gegen die Stimmen der Vertreter der CDU verabschiedet werden konnte. Ich darf noch einmal kurz zurückkommen auf das, was schon gesagt wurde. Vorwurf: Es ist ein Rentenbetrug begangen worden, es ist eine Begünstigung im Amt begangen worden! Wer den Beratungen des Untersuchungsausschusses gefolgt ist, wußte nach zwei Sitzungen klar, daß dieser Vorwurf nicht berechtigt war und daß der Untersuchungsausschuß den Beweis für die Richtigkeit dieser Vorwürfe nie erbringen konnte.

Was ist daraufhin gemacht worden? Es ist uns eine Fülle, eine Unmasse von Einzelheiten, die zum Teil mit dem Untersuchungsauftrag überhaupt nichts zu tun hatten, genau wie heute mittag, vorgetragen worden.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Ablenkung! — Abg. Albert Wagner [SPD]: Wie heute!)

Man mußte den Eindruck gewinnen, daß diese ganze Fülle von Einzelheiten eben nur den Versuch darstellte, zu vertuschen, daß der eigentliche Vorwurf unberechtigt war.

(Abg. Albert Wagner [SPD]: Vernebelung!)

Meine Damen und Herren! Auch das darf ich konkret sagen: Es ist dann zu der Erklärung der Vertreter der CDU gekommen, daß sie dem Ausschußbericht auf Grund der Tatsache nicht zustimmen, daß wires abgelehnt haben, verschiedene Dinge rein persönlicher Art aus der privatesten Sphäre des Herrn Milius in den Bericht aufzunehmen. Das geht nicht, meine Damen und Herren!

(Abg. Erhard [CDU]: Das ist doch gar nicht wahr!)

Wir haben es abgelehnt, wenn ich darüber reden muß —  
(Erneute Zurufe)

Abg. Zerbe

— Sie haben wörtlich vorgeschlagen — ich habe es hier, ich kann es Ihnen zeigen —, daß etwa die nominelle Mitgliedschaft bei der NSDAP in den Untersuchungsbericht hinein sollte, Sie haben vorgeschlagen, daß das Berufsverbot durch die Militärregierung für Herrn Milius in den Bericht sollte, und wir haben gesagt, diese privaten Dinge haben mit der Untersuchung nichts zu tun, sie kommen nicht hinein.

(Abg. Frau Platiel [SPD]: Unerhört! — Weitere Zurufe)

Daraufhin haben Sie gesagt: Dann lehnen wir ab! So war es und nicht anders!

Meine Damen und Herren! Man mußte, wie gesagt, den Eindruck bekommen, daß hier eben durch eine Fülle von kleinen Dingen, die Einzelheiten aus dem privatesten und persönlichsten Leben des Herrn Milius der Öffentlichkeit darlegen, der Fehlschlag, einen Beweis für den Rentenbetrug nicht führen zu können, verwischt und verdunkelt werden sollte.

Ich möchte nicht länger reden, lassen Sie mich zum Schluß kommen. Wenn ein Privatmann hergeht und sagt, ich behaupte, der Herr Maier oder der Herr Müller hat einen Rentenbetrug begangen, dann wird der Herr Maier oder der Herr Müller nicht zögern, den Betreffenden vor den Kadi zu bringen; wenn der Betreffende den Beweis nicht führen kann, wird er zu Recht verurteilt. Der Abgeordnete hat gewisse Vorrechte. Er hat das Vorrecht, unter dem Schutz der Immunität Dinge behaupten zu können, ohne Gefahr zu laufen, daß er ebenfalls dann morgen wegen dieser Behauptungen, wenn sie nicht wahr sind, vor den Kadi zitiert wird. Meine Damen und Herren, das ist ein sehr, sehr großes Vorrecht, und diesem Vorrecht steht auch bei jedem einzelnen Abgeordneten eine gewisse Verpflichtung gegenüber,

(Beifall links)

nämlich die Verpflichtung, daß er sich bewußt ist, wenn er unter dem Schutz der Immunität gewisse Vorwürfe und Behauptungen, die die Ehre eines anderen angreifen, aufstellt, daß er dann eine besonders große Verpflichtung zur Vorsicht und zur Information hat. Er hat nach einem strengen Maßstab zu prüfen: Kann ich einen solchen Vorwurf guten Gewissens, guten Gewissens gegenüber einem Parlament, vor allen Dingen aber guten Gewissens gegenüber dem Menschen, den ich damit in ein Zwielicht bringe, erheben?

(Abg. Jansen [CDU]: Hoffentlich handeln Sie danach in Zukunft bei Ihren Presseveröffentlichungen!)

— Ich wünsche Ihnen dasselbe, Herr Kollege Jansen, wir haben uns nichts vorzuwerfen!

(Unruhe und weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hier in aller Deutlichkeit eine gewisse Problematik der Grenze der Immunität erkennbar wird.

(Abg. Erhard [CDU]: Es geht um die Indemnität, Herr Kollege!)

— Immunität und Indemnität, die Begriffe unterscheiden sich nur wenig!

(Zurufe)

Ich bin nicht bereit, hier mit Ihnen in ein juristisches Kolloquium darüber einzutreten. Vielleicht wären Sie auf Grund der Beurteilung Ihrer juristischen Fähigkeiten, die heute hier erfolgt ist, von vornherein zu sehr im Nachteil. Deshalb möchte ich darauf verzichten.

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß insofern dieser Untersuchungsausschuß, weil er eben die Problematik der

**Abg. Zerbe**

Grenzen der Immunität und des Schutzes der Immunität aufzeigt, eine über dieses ganze Verfahren hinausgehende Bedeutung hat. Wir sind doch wohl alle der Auffassung, daß es keinesfalls so kommen darf, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, die Immunität eines Abgeordneten — das bezieht sich jetzt nicht auf Herrn Erhard oder irgendeinen anderen —, die Immunität eines Abgeordneten kann von ihm in der Art ausgenutzt werden, daß er ohne sorgsame Prüfung irgendwelche Vorwürfe in die Welt setzt, die die Ehre anderer Menschen verletzen. Insofern, meine Damen und Herren, möchte ich nochmals betonen: Dieses Vorrecht der Immunität legt dem betreffenden Abgeordneten auch schwere Verpflichtungen auf; ob er diesen Verpflichtungen gerecht wird, das ist letztlich eine Frage des Charakters.

(Abg. Jansen [CDU]: Sehr gut! — Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Fay [CDU]: Das ist ausgezeichnet!)

— Ich habe den Eindruck, daß Herr Erhard diese Probe nicht bestanden hat!

(Starker Beifall links — Abg. Dr. Fay [CDU]: Das ist wieder schlecht!)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Best.

**Abg. Dr. Best (SPD):**

Ich darf hier als Berichterstatter einiges richtigstellen, was Herr Abg. Erhard in den Raum gestellt hat. Er hat hier erklärt, er sei durch den Ausschuß unter Zeitdruck gestellt worden, und zwar hinsichtlich der Einsichtnahme in die Akten. Dazu möchte ich feststellen, daß er ein ganzes Vierteljahr Zeit gehabt hat, sich mit dem Inhalt der Akten vertraut zu machen.

(Abg. Erhard [CDU]: Unterstellen Sie nichts, Herr Kollege Dr. Best!)

Die Akten lagen ausweislich des Berichts bereits Ende März im Landtag und auch Ihnen (zu dem Abg. Erhard) zur Einsichtnahme offen.

Der Bericht selbst wurde in der ersten vorliegenden recht kurzen Fassung, mit Rücksicht auf das, was wir jetzt erarbeitet haben, Ihnen am 8. Juni eingehändigt. Sie haben beinahe volle 14 Tage Zeit gehabt, sich eine abweichende Meinung zu erarbeiten. Es kann also keine Rede davon sein, daß Sie bei der Ausarbeitung des Berichts unter Zeitdruck gestanden haben. Es kommt ja darauf an, daß Sie seit dem 22. März Zeit hatten, sich mit den Akten vertraut zu machen, so daß eigentlich der Bericht, der von dem Berichterstatter am 8. Juni vorgelegt wurde, keineswegs die Grundlage für irgendeinen Zeitdruck dargestellt hat.

(Abg. Jansen [CDU]: Er hat sich ja auch gut vertraut gemacht mit den Akten, besser als die meisten anderen anscheinend!)

Die Verteilung des CDU-Berichts, Herr Erhard, hat sich so zugetragen, daß Sie tatsächlich — und das muß ich als Berichterstatter sagen — jeweils nur einzelne Blätter des vor der Sitzung durch das Landtagsbüro gefertigten Berichtes uns überreicht haben. Sie haben uns keineswegs zu Beginn der Sitzung das komplette Gegenstück zu dem Ausschußbericht vorgelegt, sondern Sie sind mit uns in die Beratung eingetreten und haben an Hand des von mir vorgelegten Berichts uns dann ein Blatt nach dem anderen überreicht, so daß ich nicht einmal in den Besitz des Schlußteils Ihres Berichts gelangt bin. Das Manuskript endet abrupt mit der Seite 9, nachdem sich der Ausschuß durch die Widerstände nicht mehr auf einen einheitlichen Bericht einigen konnte.

Abschließend möchte ich noch das eine sagen, daß der Ausschuß sich ernsthaft bemüht hat, Feststellungen

zu treffen, und vor allen Dingen glaube ich, daß heute das Parlament dazu Gelegenheit gehabt hat durch den Abg. Arndt, der Ihnen hier eine Privatvorlesung über das Strafrecht gehalten hat, Herr Kollege Erhard, so daß Sie damit bestimmt Gelegenheit gehabt haben, Ihre Kenntnisse in strafrechtlicher Hinsicht aufzufrischen. Ich bin überzeugt, daß Sie ein schlechter Ankläger wären, wenn Sie mit einer derartigen Anklage vor das Gericht treten würden. Ich glaube nicht, daß ein Gericht bereit wäre, mit einer solchen Anklage von Ihnen als Staatsanwalt einen Eröffnungsbeschluß zu erlassen. Aber darauf kommt es nicht an.

Ich möchte Ihnen das eine noch sagen: Selbst nach dem von Ihnen heute vorgetragenen Bericht, der sich in Gegensatz zu der Ausschlußmehrheit setzt, die klar sagt, daß strafrechtliche und dienststrafrechtliche Verfehlungen nicht vorliegen, versteifen Sie sich allenfalls noch zu einem „in dubio pro reo“ bezüglich des Herrn Milius, aber nicht einmal zu einer eindeutigen Verurteilung. Das zeigt bereits, daß Sie sich keineswegs in der von Ihnen am 14. oder 15. November aufgestellten Behauptung sicher sind, daß hier ein Rentenbetrug und sogar das Verbrechen der Begünstigung im Amt begangen worden wäre.

(Starker Beifall links)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Picard.

**Abg. Picard (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eine kleine Bemerkung vorausschicken: Herr Kollege Zerbe, so wenig wie im Ausschuß sollten Sie im Plenum — verzeihen Sie, daß ich das sage — die vielleicht allzu geringe Beweiskraft durch Stimmstärke zu ersetzen versuchen.

(Abg. Arndt [SPD]: Ist ja nur gut, daß Sie so leise sind!)

— Nein, ich bleibe auch leise, Herr Arndt! Ich kann aber nichts dazu, daß mir die Gnade einer etwas verständlichen und lauten Stimme gegeben wurde.

(Abg. Arndt [SPD]: Das kann man Herrn Zerbe dann aber auch zugestehen!)

— Aber hier liegt es nicht an der Stimme, sondern an der künstlichen Erregung, und die sollten wir, glaube ich, bei einem so ernstem Thema nicht hier vor dem Parlament produzieren.

Was hier von dem Herrn Kollegen Zerbe vorgetragen wurde, stimmt objektiv einfach nicht, soweit er sagt, daß wir 90 Prozent des Berichtes angenommen hätten.

(Abg. Zerbe [SPD]: Das stimmt nicht?!)

90 Prozent des Berichtes, wie er vorliegt, sind angenommen, aber der Bericht wäre nicht geplatzt, wenn Sie bereit gewesen wären, das, was wir noch hineingenommen haben wollten, anzunehmen.

(Lachen bei der SPD — Abg. Köcher [SPD]: Das ist doch unmöglich! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Moment, Moment! Die 90 Prozent des Berichtes, Herr Kollege Zerbe, kamen ja nur deshalb zustande — ich erinnere Sie an die Ausschlußberatung —, weil Sie sich einfach geweigert haben, noch mit uns darüber zu diskutieren, was wir weiter aufgenommen zu sehen wünschten. Ich erinnere Sie nur noch einmal an die Diskussion zwischen Ihnen persönlich und mir über die Frage, was zu Punkt 2 oder zu Punkt 3 gehört. Was Sie uns unter Punkt 2 abgestritten haben, haben Sie uns unter Punkt 3 zu-



gesagt, und als wir zu Punkt 3 kamen, haben Sie es abgelehnt.

(Abg. Zerbe [SPD]: Das ist doch nicht wahr! Das haben wir doch unter 3 gebracht!)

— Das Wortprotokoll wird es ausweisen! Da bin ich ganz sicher!

Das zweite, was hier angesprochen wurde, war, es sei versucht worden, durch eine Fülle von Einzelheiten eine Taktik des Vertuschens zu üben. Ich glaube, Herr Kollege Erhard hat bei der Erstattung seines Berichtes hier und bei den Beweisanträgen und Verhandlungen im Ausschuß bewiesen, daß er wohl derjenige war, der sich am genauesten und am eingehendsten mit dem ganzen Sachverhalt beschäftigt hat. Eine Vertuschung wäre möglich gewesen, wenn wir uns auf irgendwelche Vorwürfe beschränkt und zur Sache nichts gesagt hätten.

(Abg. Ackermann [SPD]: Das macht Ihr ja heute noch!)

— Wer Ohren hat, zu hören, hat das ja zur Kenntnis genommen, was er vorgetragen hat!

(Abg. Arndt [SPD]: Das hat nur mit der ganzen Sache nichts zu tun gehabt!)

Das können Sie im Protokoll übrigens nachlesen.

(Zurufe von der SPD)

— Das ist Ihre persönliche Auffassung. Es ist sehr gut, Herr Kollege Arndt, daß unsere hessische Verfassung es erlaubt, daß die Minderheit ihren Bericht hier im Parlament vorträgt.

(Abg. Arndt [SPD]: Warum?!)

— Weil man dann hinterher lesen kann, was hier vorgetragen wurde! Ich glaube, daß das, was hier vorgetragen wurde, zwingend zu dem Schluß führt, den er am Ende dieses Minderheitsberichtes hier ausgesprochen hat.

Aber dazu will ich gar nicht sprechen; das ist eigentlich vorüber. Ich will nur zu dem Verfahren im einzelnen etwas sagen. Die Verzögerung, die wir angeblich verursacht haben sollen — so klang es vorhin, es wurde gesagt, wir hätten das monatelang hinausgezogen —, beruhte doch darauf, daß wir uns im Ausschuß gar nicht einig waren, wie der Untersuchungsausschuß eigentlich zu arbeiten habe. Die Mehrheit war lange Zeit der Meinung, sie habe im Ausschuß zu bestimmen, was untersucht wird. Es hieß, daß zwar die Minderheit im Plenum bestimmen könne, daß ein Ausschuß eingesetzt wird, daß aber dieser Ausschuß dann das zu untersuchen habe, was die Mehrheit im Ausschuß beschließe. Ich glaube, daß eine Beschlußfassung der Mehrheit über das, was zu untersuchen ist, der Untersuchungsausschuß in aller Regel ad absurdum führt. Dann könnten wir die Untersuchungsausschüsse abschaffen.

(Abg. Arndt [SPD]: Jetzt sprechen Sie aber gegen Ihren eigenen FIBAG-Ausschuß!)

— Moment, wir sind hier im Hessischen Landtag!

(Abg. Arndt [SPD]: Sie haben vorhin den Zwischenruf „Bund“ gemacht!)

— Herr Arndt, ich berufe mich auf die hessische Verfassung.

(Abg. Walter [GDP]: Eben! Nur die Verfassung ist maßgebend! — Weitere Zurufe — Glockenzeichen)

und nach dieser hessischen Verfassung hat die Minderheit das Recht, auch im Ausschuß zu beantragen, was zu untersuchen ist. Ich erinnere nur deshalb daran, damit nicht der Eindruck entsteht, wir seien diejenigen gewesen, die die Verzögerungstaktik eingeführt hätten.

Ein anderes war die Frage, ob der Untersuchungsausschuß abzuwarten hat, bis ein Strafverfahren abgeschlossen

ist. Der Untersuchungsausschuß hätte nach unserer Ansicht durchaus früher in die eigentliche Untersuchung eintreten können.

(Abg. Walter [GDP]: Lesen Sie doch die Verfassung!)

— Moment, das ist eine Frage, die ja im Hauptausschuß anhängig ist; da geht es nämlich um die Auslegung! Ich meine, daß die Verfahrensweise in diesem Untersuchungsausschuß, soweit sie unser Verhalten betrifft, ganz einwandfrei gewesen ist, jedenfalls einwandfreier als das Verhalten des Fraktionsvorsitzenden der SPD, der als Nichtmitglied des Ausschusses mehrmals in das Verfahren eingegriffen hat.

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Das Wort hat Herr Abg. Hasselbach.

**Abg. Hasselbach (FDP):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer kleinen Sache — vom Materiellen her gesehen — hat das Plenum, wie der Verlauf der Aussprache zeigt, heute einem Thema seine Aufmerksamkeit in einem Maße zugewendet, wie das eigentlich in diesem Hause nur sehr selten vorkommt. Daß dieses Haus für diesen Vorgang soviel Aufmerksamkeit aufwendet, veranlaßt mich, auch etwas zu sagen, und zwar zunächst zum Verfahren und zur verfassungsrechtlichen Seite der Sache.

Ich habe den Auftrag übernommen und war mir klar, daß die Dinge nicht leicht zu führen sind, nachdem die massiven Vorwürfe aufgestellt worden waren. Die Schwierigkeit im Ausschuß und in der praktischen Arbeit ergab sich aber dadurch, daß nach Artikel 92 der Verfassung und nach unserer Geschäftsordnung eine in das Detail gehende Verfahrensform, die den Ausschuß in seiner Tätigkeit näher anweist, nicht vorliegt. Wir haben bei der Einsetzung des Ausschusses und bei der Aufnahme der Arbeit im Ausschuß ganz erhebliche Startschwierigkeiten gehabt. Und wenn es darum geht, Verfassungsgrundsätze zu wahren, nicht jemanden zu decken und in Schutz zu nehmen, sondern Recht zu suchen, dann muß diejenige Körperschaft, die vom Parlament eingesetzt wird, befugt sein, die wünschenswerten Ermittlungen anzustellen.

Hier, am Beginn unserer Arbeit, haben wir Mehrheitsbeschlüsse fassen müssen, die meine Zustimmung nicht gefunden haben. Diese Beschlüsse bezogen sich auf die Beiziehung der Akten. Wir haben uns zunächst konstituiert — gut so. Und dann hätte man selbstverständlich, um jeden weiteren Verdacht und irgendwelche Ausweichmöglichkeiten von vornherein abzuwehren, sofort den Beschluß fassen können, sämtliche vorliegenden Personalakten beizuziehen, zumal der Antrag im Plenum vor der Einleitung des Ermittlungsverfahrens gestellt war.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU)

Und das hat die Arbeit im Ausschuß erschwert. Ich war als Vorsitzender wirklich bemüht, Aufklärung zu schaffen. Ich bin äußerst unbefriedigt gewesen.

Ich habe schon erklärt, es hat mich sehr befremdet, und es hinterläßt einen gewissen Verdacht, daß Herr Milius in verschiedenen Schreiben die Herausgabe seiner Personalakten, die nun einmal amtsbekannt und behördenbekannt waren, dem Untersuchungsausschuß verweigern wollte. Es wurde von der Ausschlußmehrheit dem zwar nicht entsprochen, wir haben aber — — —

(Zuruf)

— Hören Sie bitte gut zu! —, wir haben aber dann den Beschluß gefaßt, daß der Staatsanwalt, nachdem es dem Ausschuß bekannt war, seine Ermittlungen zunächst zu Ende führen solle, obwohl in der Geschäftsordnung § 34

*Abg. Hasselbach*

Absatz 3 und 4 steht, daß solche Fälle, die bereits Gegenstand eines auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Ermittlungs- oder gerichtlichen Verfahrens sind, vor dessen Abschluß nicht Gegenstand einer weiteren Untersuchung sein können.

(Minister Hemsath: Na also! — Weitere Zurufe)

Das ist insoweit richtig, aber der Beschluß zur Einsetzung des Ausschusses und der Auftrag lagen vorher schon vor.

(Zurufe)

Und nun darf ich weiter sagen, was ich als eine Erschwernis empfunden habe. Ich bin hier nicht Partei. Wir haben selbstverständlich auch eine Meinung über die nachfolgenden Details und über das Ergebnis im Untersuchungsbericht. Was ich aber im Verfahren als eine große Erschwernis ansah, das ist die Tatsache, daß die Antragsfassung

(Abg. Zerbe [SPD]: Sehr richtig!)

und der Auftrag nicht so konkret waren, um damit Maßarbeit leisten zu können.

(Abg. Zerbe [SPD]: Sehr richtig!)

In der Sitzung, die der Erarbeitung des Schlußberichts gegolten hat — ich war immer darauf bedacht, zu einer einheitlichen Fassung zu kommen, und die Kollegen auf allen Seiten haben dabei weitgehend Konzessionen gemacht —, haben wir Schwierigkeiten damit gehabt, wie zum Beispiel der Text des Absatzes 1 mit dem des Absatzes 2 in Verbindung zu bringen sei. Ich habe mich von Anfang an um Einstimmigkeit bemüht, aber hier lag eine Erschwernis für die Ausschubarbeit.

(Abg. Zerbe [SPD]: Sehr richtig!)

In die Details will ich nicht mehr einsteigen. Wir waren jedenfalls bemüht, im Ausschuß eine einheitliche Fassung zu erarbeiten, und ich darf insoweit den Kollegen bestätigen, daß etwa 80 Prozent der Berichtfassung mit Zustimmung aller Beteiligten zustandekam. Und als es an die letzte Fassung ging, da ergaben sich Schwierigkeiten. Auch hier waren wir wieder nicht einer Auffassung hinsichtlich der Verfassungsgrundsätze. Wir haben Verfahrensgrundsatz und Sachverhalt nicht in einheitlicher Maßgabe auslegen können; da gab es eben Meinungsunterschiede.

Zu meinem Bedauern hat der Herr Berichterstatter mir als dem Vorsitzenden bei der Berichterstattung hier eine Zensur erteilt. Vor Jahren habe ich es mir einmal gefallen lassen müssen, daß mir Herr Minister Wagner eine Zensur erteilt hat.

Ich wollte hier nicht kontern, aber ich habe meine Gründe gehabt, Stimmenthaltung zu üben. Und das lassen Sie mich auch ganz nüchtern sagen, ohne hier noch einmal in die Einzelheiten einzusteigen. Ich selbst bin auch Kriegsbeschädigter — wir haben noch mehr Kriegsbeschädigte im Haus —; ich kenne die Verhältnisse. Selbstverständlich unterstelle ich Herrn Dr. Trautmann, daß er nach Maßgabe der herrschenden Umstände der Jahre 1946/47 ein Gutachten gefertigt hat, wie es nur eben unter den zeitbedingten Verhältnissen möglich war; das steht fest, und er hat es ja auch voll bestätigt.

(Abg. Seiboth [GDP]: Die Zeiten sollte man nicht vergessen!)

— Die Zeiten haben wir voll in Erinnerung, das ist bewertet worden.

Zunächst haben die Versorgungsakten sehr lange beim Versorgungsamt Gießen gelegen; zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der Entziehungsbeseid erlassen wurde, und dem Erlaß des Anfechtungsbeseides liegt eine Zeitspanne von etwa neun Monaten. Was während der Zwischenzeit geschehen ist, kann man nur vermuten. Und

hier habe ich die Vermutung, daß man die Personalakten zu vervollständigen suchte, die es über Herrn Milius irgendwo gab. Und dann hat man den Anfechtungsbeseid erlassen, und kurz danach, nachdem der Anfechtungsbeseid erlassen war, hat das Landesversorgungsamt sehr schnell eingegriffen, und das billige ich. Ich wünsche aber, daß in jedem anderen Fall, wenn irgendwo ein Wehrdienstbeschädigter über die Behandlungsweise eines Versorgungsamtes klagt, das Landesversorgungsamt ebenso schnell eingreift.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Das ist — ich darf es ruhig hier sagen — für mich erstaunlich, aber nicht ungewöhnlich. Ich habe es auch dem Herrn Sauerwein zugute gehalten, daß er das Recht hat, so zu handeln, und daß Herr Milius berechtigt ist, Beschwerde über die Behandlung vorzutragen, die er durch einzelne Herren im Landesversorgungsamt erfahren hat. Ich möchte aber sagen, daß hier wahrscheinlich das dienstliche Entgegenkommen der Verwaltung des Landesversorgungsamtes doch vielleicht ein bißchen besser war als es — na ja — so im Regelfall angewendet wird, wenn überhaupt solche Fälle vorkommen.

(Abg. Seiboth [GDP]: Wie oft haben Sie schon interveniert in solchen Fällen, und wie oft ist es da auch ein bißchen schneller gegangen?)

— Da hat es gewöhnlich ein bißchen länger gedauert! Wir haben ja keine Wertung vorgenommen; das hat uns fernlegen. Ich darf noch einmal sagen: Ich habe auch den Freunden in unserer Fraktion berichtet, und wir haben einstimmig beschlossen, daß wir der Berichtfassung, wie sie hier vorliegt, nicht zustimmen können. Wir lehnen den Bericht aber auch nicht ab, da er viele Bestandteile hat, die auch unter meiner Mitwirkung und vollen Zustimmung zustande gekommen sind. Wir stehen infolgedessen auf dem Standpunkt, daß Stimmenthaltung wegen der letzten Fassung gerechtfertigt ist und wegen einiger Tatbestände, die ich vorhin aufzuzeigen versuchte.

(Beifall bei FDP und CDU)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache.

(Zurufe: Der Herr Minister!)

— Der Herr Minister ist ja kein Abgeordneter. Zu diesem Punkt können nur Abgeordnete sprechen. Herr Minister, Sie können nach dem Tagesordnungspunkt sprechen, zu diesem Punkt können nur Abgeordnete sprechen. Es handelt sich um den Bericht eines Untersuchungsausschusses, und dazu können nur Abgeordnete sprechen.

(Minister Hemsath: Ich habe mich vorhin schon gemeldet; ich möchte jetzt sprechen. Damit ist die Diskussion wieder eröffnet!)

— Dann ist die Aussprache durch den Herrn Minister noch einmal eröffnet? Ich bin mir im Moment darüber im unklaren.

(Zurufe von der CDU: Reden lassen!)

— Also: Zu einer persönlichen Erklärung. Bitte, Herr Minister!

**Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Hemsath:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zeitgründe können nicht entscheidend sein, ob ein Minister, der mindestens für einen der Beschuldigten die letzte Verantwortung trägt, noch fünf Minuten seine Auffassung kundtun möchte, nicht zuletzt deshalb, weil ich ja am Tage nach Ihrer Anschuldigung, Herr Abg. Erhard, dem Parlament das ausdrückliche Versprechen

Minister Hemsath

gegeben habe — ganz unabhängig von der Frage, ob sich ein Untersuchungsausschuß konstituieren würde —, sofort die notwendigen Ermittlungen anlaufen zu lassen. Ich habe dann am Nachmittag des zweiten Tages der damaligen Sitzungsperiode einige Feststellungen treffen können, von denen Sie damals meinten, Herr Abg. Erhard, sie seien mit einem ungewöhnlichen Leichtsinne oder mindestens mit einer ungewöhnlichen Gutgläubigkeit im Interesse des mir nachgeordneten oder unterstellten Beamten abgegeben worden.

(Abg. Erhard [CDU]: Ich habe gesagt, ich glaube, daß Sie nicht vollständig informiert werden! Das habe ich ausdrücklich gesagt!)

Ich habe damals in voller Aufrichtigkeit gemeint, daß ich es bedauern müßte, daß Sie nicht den Weg zu mir gefunden und den Weg ins Parlament als die einzige Möglichkeit angesehen haben. Wie Sie sich entschieden haben, das ist Ihre Sache. Wenn ich mir aber jetzt das Ergebnis aus der Sicht eines amtierenden Ministers ansehe, dann darf ich mich nach allem, was passiert und nach Ihrer Auffassung leider nicht berücksichtigt worden ist, vor allem auf den Feststellungsbescheid des Staatsanwalts stützen. Dieses Recht muß ja einem amtierenden Minister gestattet sein. Hiernach können weder in subjektiver noch in objektiver Hinsicht Vorwürfe gegen Herrn Milius erhoben werden.

Der Fall Milius, das will ich einmal aus der Sicht des amtierenden Ministers, der die Gesamtarbeit der Versorgungsverwaltung zu vertreten hat, sagen, war in der Zeit, da er entstanden ist, ein Fall von 360 000 in unserem Land. Wir haben heute noch immer 290 000 Menschen in diesem Land, die im Rahmen des Kriegsopferrechts durch die Versorgungsverwaltung betreut werden. Daran sehen Sie das quantitative Problem; ich habe schon einmal darauf hingewiesen.

Nun will ich Ihnen von einem zweiten Fall erzählen, meine Damen und Herren, der, würde ich so — soll ich sagen skeptisch oder muß ich sagen brutal? — argumentieren, wie Sie heute nachmittag argumentiert haben, Herr Abg. Erhard, sozusagen der umgekehrte Fall Milius ist. Er besteht darin, daß der Mann, dessen schweres Tuberkuloseleiden in einem jahrelangen Kampf nicht anerkannt worden ist, sich das Leben genommen hat. Ich erhielt Sonntag kurz nach sechs Uhr morgens einen Eilbrief von der Staatskanzlei des Bundeskanzlers, dem ein Brief beigelegt war, in welchem ein Kriegsversehrter, ein todkranker Mann, der früher Marinemaat gewesen ist und seit 1949 erst ein schweres tuberkulöses Leiden hatte, dem Bundeskanzler mitteilte, wenn er den Brief erhalte, werde er höchstwahrscheinlich nicht mehr leben; er sei diesen zermürbenden Kampf um die Anerkennung seines Kriegsleidens satt, er schreibe nur noch an den Bundeskanzler, damit dieser seinen persönlichen Einfluß geltend mache und in etwa für die Familie gesorgt sei.

Jetzt werden Sie fragen: Was hat das mit dem Fall Milius zu tun? Nun: Hier stecken wir mitten in der Problematik des § 1 des Bundesversorgungsgesetzes, nämlich in der Frage des ursächlichen Zusammenhangs. Auch der Fall Milius enthielt in rechtlicher und in tatsächlicher Beziehung zweifellos all die Fragen, die mit dem Kausalitätsprinzip in der Kriegsopferversorgung und im Unfallrecht verbunden sind.

(Abg. Erhard [CDU]: Völlig einverstanden, Herr Minister!)

Schön! Ich habe — und dafür übernehme ich die Verantwortung, obwohl dieser Fall, der Jahre vorher entstanden ist und bei meiner Amtsübernahme den Höhepunkt schon längst überschritten hatte —, ich habe, ohne diesen Fall zu kennen, als eine meiner ersten Maßnah-

men zur Versorgungsverwaltung hin klar und eindeutig darauf hingewiesen — auch den Ärzten gegenüber —, daß dieses Gesetz vor allem eine hohe politische, soziale und menschliche Funktion zu erfüllen hat und ich von ihnen erwarte, daß sie im Sinne des Absatzes 3 von der Bestimmung, daß zur Anerkennung einer Gesundheitsstörung als Folge einer Dienstbeschädigung die Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs genügt, maximalen Gebrauch machen. Mir ist es lieber, daß es zu zehn Fehlentscheidungen kommt, als daß wir einem Menschen sein Recht unter solchen äußeren und rechtlichen Umständen wegen eines immer möglichen — auch von den Ärzten her gesehen immer möglichen — Irrtums verweigern.

(Beifall bei SPD, GDP und teilweise bei der CDU)

Das war meine Grundeinstellung, und zu dieser Grundeinstellung stehe ich auch heute. Ich kann auf Grund der Fülle der Einzelfälle, die ich in vielen Jahren nicht nur hier in Wiesbaden auf dieser Ebene erlebt habe, nur sagen: Ich würde mein Ministeramt nicht ausüben innerhalb einer Regierung, in der sich der Regierungschef einem solchen Prinzip entgegenstellt, obwohl uns die Frage der Regreßpflicht durch ein dickes Paket, das wir vor ungefähr drei Wochen bekommen haben, seitens des Bundesrechnungshofs noch einmal ganz hart auf den Tisch geknallt worden ist. Die menschliche Verantwortung im Einzelfall ist viel zu groß. Hier wurde eben von Herrn Erhard gesagt, Herr Sauerwein sei der Verantwortliche im Rahmen seiner Befugnisse; die letzte Verantwortung trage ich und will sie tragen, auch dann, wenn es nicht angenehm ist.

Die Frage des Verhaltens — Herr Erhard, Sie haben eben ein wenig ironisch geklatscht —

(Abg. Erhard [CDU]: Das war echte Zustimmung!)

beurteile ich genauso wie der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses. Herr Sauerwein hat richtig gehandelt. Ob er in allen Fällen so schnell handeln kann und handeln wird, kann ich hier von dieser Stelle aus nicht beurteilen. Ich habe mehrere Fälle in diesen Jahren kennengelernt, in denen er schnell zugefaßt hat. Ich habe auch Fälle kennengelernt, wo Ämter, Versorgungsämter vor allem, sich zuviel Zeit gelassen haben. Ich habe nicht in allen Fällen meinen Einfluß als Minister geltend gemacht; aber es gibt vielleicht zwei Dutzend Fälle, in denen ich zugefaßt habe. Ist das Begünstigung, auch in der milderen, fast gar nicht mehr wirksamen Art? Selbstverständlich kann ich nicht alle Fälle auf meinen Tisch ziehen; das wäre der Untergang einer geordneten Verwaltung. Aber wenn ich Fälle auf meinen Tisch bekommen habe, dann bin ich ihnen zügig und mit dem Willen zur sachlichen Gründlichkeit nachgegangen, ganz gleich, wer sie auf den Tisch gelegt hat. Das wäre auch in diesem Fall, Herr Abg. Erhard, geschehen.

Ich fasse zusammen: Ich stehe zu der Haltung des Direktors des Landesversorgungsamtes, nicht nur weil die Entscheidung der Staatsanwaltschaft vorliegt, sondern weil ich auch mit der Art seines Zugriffs bis in die mir bekannten Einzelheiten hinein heute wie gestern einverstanden bin. Sie haben gemeint, es ist gut, daß es eine Opposition gibt. Wer leugnet das? Das sind ganz allgemeine Weisheiten. Es ist aber auch gut, wenn große Verwaltungen wissen, daß sie vor ihrem Minister nicht sicher sind.

(Abg. Erhard [CDU]: Sehr richtig!)

Ganz ohne Frage!

(Abg. Erhard [CDU]: Sehr richtig!)

Ich glaube, Herr Abg. Erhard, ich habe Ihnen das damals gesagt und darf es auch heute wiederholen: Wir

*Minister Hemsath*

wären zu den gleichen Feststellungen wahrscheinlich in viel kürzerer Zeit gekommen, wenn Sie zu mir gekommen wären. Sie sind nicht zu mir gekommen!

(Abg. Erhard [CDU]: Ich wäre ja zu Ihnen gekommen! Aber die Mehrheit hätte uns doch gezwungen, den Namen zu nennen! — Abg. Arndt [SPD]: Jetzt sind wir noch daran schuld!)

— Sie sind auch später nicht zu mir gekommen. Es ist Ihr gutes Recht. Ich stelle aber fest, daß Sie nicht zu mir gekommen sind, obwohl ich Sie herzlich darum gebeten habe; denn ich habe Ihnen damals das gesagt, was ich heute wiederhole: In meinem Ministerium ist nichts zu verheimlichen, nichts! Zu diesem Wort werde ich immer stehen.

Etwas ganz anderes ist es, Herr Abg. Erhard, ob man aus anderen Gründen, aus Motiven, die ich persönlich nicht vertreten möchte, diesen Weg nicht geht und dabei das Risiko nicht scheut, daß solche Dinge auf dem Buckel eines Beamten und eines Kriegsversehrten ausgetragen werden. Das ist eine Frage des Maßstabs. Sie haben den Ihren, ich habe den meinen. Ich bin der Meinung, daß meiner besser ist, auch im Interesse der Demokratie!

(Bravo! und Beifall bei SPD und GDP)

**I. Vizepräsident Dr. Raabe:**

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache über diesen Punkt, einer Aussprache, die teilweise recht bewegt war. Ich möchte ausdrücklich sagen, daß hier und da Formulierungen gebraucht worden sind, die vielleicht hätten gerügt werden können oder bei denen auch hätte zur Sache gerufen werden können. Ich habe mit Rücksicht auf die bestehende Unruhe nicht auch noch etwas von meiner Seite hineinbringen wollen.

Ein anderes noch: Aus der heutigen Debatte sehen wir die Notwendigkeit, eine Geschäftsordnung für die Untersuchungsausschüsse zu schaffen. Ob wir allerdings bei der Kürze der Zeit in dieser Legislaturperiode zu Ende kommen, ist fraglich. Wir haben uns große Mühe gegeben, aber die Auffassungen sind zum Teil sehr verschieden.

Wir kommen nun zur Beschlußfassung: Der Landtag nimmt von dem Bericht und von dem Gegenbericht Kenntnis.

Damit ist die Sitzung für heute geschlossen. Morgen vormittag, beginnend um 9 Uhr, wird der Rest der Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 18.44 Uhr)

**Abstimmungsliste**

über die namentliche Abstimmung

in der 57. Plenarsitzung des Hessischen Landtags

IV. Wahlperiode

am 27. Juni 1962

betreffend dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des

Landtagswahlgesetzes und des Wahlprüfungsgesetzes

— Drucks. Abt. I Nr. 1477, Abt. II Nr. 388 und 397 —

| Name des Abgeordneten            | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|----------------------------------|----|------|-----------|---------|
| <b>SPD</b>                       |    |      |           |         |
| Ackermann, Georg . . . . .       | x  | —    | —         | —       |
| Appelmann, Karl . . . . .        | x  | —    | —         | —       |
| Arndt, Rudi . . . . .            | x  | —    | —         | —       |
| Arnoul, Wilhelm . . . . .        | x  | —    | —         | —       |
| Best, Dr. Werner . . . . .       | x  | —    | —         | —       |
| Börger, Reinhard . . . . .       | x  | —    | —         | —       |
| Brübach, Wilhelm . . . . .       | x  | —    | —         | —       |
| Buch, Georg . . . . .            | x  | —    | —         | —       |
| Bugert, Erwin . . . . .          | x  | —    | —         | —       |
| Conrad, Dr. Wilhelm . . . . .    | x  | —    | —         | —       |
| Fischer, Heinrich . . . . .      | x  | —    | —         | —       |
| Franke, August . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Fuchs, Franz . . . . .           | x  | —    | —         | —       |
| Gärtner, Ursula . . . . .        | x  | —    | —         | —       |
| Gassmann, Georg . . . . .        | x  | —    | —         | —       |
| Gründer, Marianne . . . . .      | —  | —    | —         | x       |
| Höhne, Eitel Oskar . . . . .     | x  | —    | —         | —       |
| Horn, Ruth . . . . .             | x  | —    | —         | —       |
| Köcher, Josef . . . . .          | x  | —    | —         | —       |
| Krämer, Gustav . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Leuninger, Ernst . . . . .       | x  | —    | —         | —       |
| Meissner, Karl . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Oswald, Albert . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Platiel, Nora . . . . .          | x  | —    | —         | —       |
| Platte, Ludwig . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Pless, Philipp . . . . .         | —  | —    | —         | x       |
| Radke, Olaf . . . . .            | x  | —    | —         | —       |
| Rehbein, Willi . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Reucker, Hans . . . . .          | x  | —    | —         | —       |
| Rohlmann, Rudi . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Schäfer, Georg . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Schmitt, Adam . . . . .          | x  | —    | —         | —       |
| Schmitt, Rudi . . . . .          | x  | —    | —         | —       |
| Schneider, Heinrich . . . . .    | x  | —    | —         | —       |
| Seipp, Wilhelm . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Strelitz, Dr. Johannes . . . . . | x  | —    | —         | —       |
| Wagner, Albert . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Weber, Albert . . . . .          | x  | —    | —         | —       |
| Weber, Hans-Otto . . . . .       | —  | —    | —         | x       |
| Wedel, Ludwig . . . . .          | x  | —    | —         | —       |
| Weiß, Heinrich . . . . .         | x  | —    | —         | —       |
| Wild, Willi . . . . .            | x  | —    | —         | —       |
| Wittrock, Willi . . . . .        | x  | —    | —         | —       |
| Wöll, Karl . . . . .             | x  | —    | —         | —       |
|                                  | 41 | —    | —         | 3       |

| Name des Abgeordneten                 | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|---------------------------------------|----|------|-----------|---------|
| <b>Übertrag:</b>                      | 41 | —    | —         | 3       |
| Zerbe, Edwin . . . . .                | ×  | —    | —         | —       |
| Zinn, Dr. h. e. August . . . . .      | —  | —    | —         | ×       |
| Zinnkann, Heinrich . . . . .          | ×  | —    | —         | —       |
| Zinnkann, Willi . . . . .             | ×  | —    | —         | —       |
| <b>CDU</b>                            |    |      |           |         |
| Bachmann, Karl . . . . .              | —  | ×    | —         | —       |
| Blum, Wilhelm . . . . .               | —  | ×    | —         | —       |
| Bodesheim, Dr. Ferdinand . . . . .    | —  | ×    | —         | —       |
| Bruder, Fritz . . . . .               | —  | ×    | —         | —       |
| Erhard, Benno . . . . .               | —  | ×    | —         | —       |
| Fay, Dr. Wilhelm . . . . .            | —  | —    | —         | ×       |
| Fleckenstein, Nikolaus . . . . .      | —  | —    | —         | ×       |
| Großkopf, Dr. Erich . . . . .         | —  | ×    | —         | —       |
| Hackenber, Richard . . . . .          | —  | ×    | —         | —       |
| Holtzmann, Dr. Ernst . . . . .        | —  | ×    | —         | —       |
| Jäger, Eduard . . . . .               | —  | —    | —         | ×       |
| Jansen, Walter . . . . .              | —  | ×    | —         | —       |
| Knapp, Oskar . . . . .                | —  | ×    | —         | —       |
| Krause, Dr. Hermann . . . . .         | —  | ×    | —         | —       |
| Kurtz, Dr. Rudolf . . . . .           | —  | ×    | —         | —       |
| Lebert, Otto . . . . .                | —  | ×    | —         | —       |
| Loew, Dr. Ernst . . . . .             | —  | ×    | —         | —       |
| Marx, Jakob . . . . .                 | —  | —    | —         | ×       |
| Matuscheck, Hedwig . . . . .          | —  | ×    | —         | ×       |
| Mengel, Karl . . . . .                | —  | ×    | —         | —       |
| Picard, Walter . . . . .              | —  | ×    | —         | —       |
| Raabe, Dr. Cuno . . . . .             | —  | ×    | —         | —       |
| Rösch, Georg . . . . .                | —  | ×    | —         | —       |
| Schmidt, Heinrich . . . . .           | —  | ×    | —         | —       |
| Schnell, Hildegard . . . . .          | —  | ×    | —         | —       |
| Strecker, Dr. med. Gabriele . . . . . | —  | ×    | —         | —       |
| Vogel, Josef . . . . .                | —  | ×    | —         | —       |
| Wagner, Dr. Hans . . . . .            | —  | ×    | —         | —       |
| Walz, Dr. Johanna . . . . .           | —  | ×    | —         | —       |
| Westernacher, Richard . . . . .       | —  | —    | —         | ×       |
| Wittwer, Josef . . . . .              | —  | ×    | —         | —       |
| Zworowsky, von, Wolfgang . . . . .    | —  | ×    | —         | —       |
| <b>FDP</b>                            |    |      |           |         |
| Hasselbach, Willi . . . . .           | —  | ×    | —         | —       |
| Karry, Heinz Herbert . . . . .        | —  | ×    | —         | —       |
| Kletke, Grete . . . . .               | —  | ×    | —         | —       |
| Kohl, Heinrich . . . . .              | —  | ×    | —         | —       |
| Mix, Dr. Erich . . . . .              | —  | ×    | —         | —       |
| Rodemer, Heinrich . . . . .           | —  | ×    | —         | —       |
| Schauß, Ernst . . . . .               | —  | ×    | —         | —       |
| Schneider, Dr. Ludwig . . . . .       | —  | ×    | —         | —       |
| Waess, Leopold . . . . .              | —  | ×    | —         | —       |
|                                       | 44 | 36   | —         | 9       |



| Name des Abgeordneten           | ja | nein | enthalten | gefehlt |
|---------------------------------|----|------|-----------|---------|
| Übertrag:                       | 44 | 36   | —         | 9       |
| <b>GDP</b>                      |    |      |           |         |
| Franke, Gotthard . . . . .      | —  | —    | —         | ×       |
| Kersten, Kurt . . . . .         | —  | —    | —         | ×       |
| Kuske, Gerhard . . . . .        | —  | —    | —         | ×       |
| Preissler, Dr. Walter . . . . . | ×  | —    | —         | —       |
| Seiboth, Frank . . . . .        | ×  | —    | —         | —       |
| Waller, Sepp . . . . .          | ×  | —    | —         | —       |
| Walter, Josef . . . . .         | ×  | —    | —         | —       |
| zusammen . . . . .              | 48 | 36   | —         | 12      |